N.Campus
Storage
DD
801
.W6
A3

A 529549

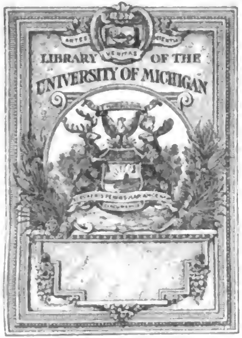

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

Digitized by Google

1110.5

Parsons Library University of Michigan

North Campus Storage

DD 801 .W6 A3

Württembergiſches Jahrbuch.

Herausgegeben

von

M. J. D. G. Memminger.

Dritter und vierter Jahrgang.

Stuttgart,

in der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung.

1821.

Digitized by Google

Digitized by Google

vT/13.J.6.

Vorrede.

Verſchiedene Umſtände und Hinderniſſe ſind Schuld daran, daß das Jahrbuch erſt nach einem zweyjährigen Zwiſchenraum wieder erſcheint, und daſſelbe ſomit die Jahrgänge 1819 und 1820 bis zu dem feſtgeſetzten Zeitpunkt zuſammen umfaßt.

Der Plan dieſer Zeitſchrift iſt bekannt; zu dem Inhalt der gegenwärtigen Fortſetzung hat der Herausgeber weiter nichts zu bemerken, als daß der Leſer ſich dieſes Planes erinnern möchte. Die Zeitereigniſſe und mit ihnen, wo es nöthig iſt, die Stimmung und Anſichten für und wider darzuſtellen und für die Geſchichte

Digitized by Google

aufzubewahren, iſt ein Hauptzweck der Schrift, und es iſt leicht begreiflich, daß bey dieſem Zweck kein Feſthalten an irgend einer Partey ſtatt finden kann. Wie wichtig es aber für die Geſchichte und insbeſondere für die vaterländiſche Geſchichte, wenn ſie ihren Zweck erfüllen ſoll, iſt, nicht blos die Thatſachen, ſondern auch den Eindruck und die Stimmung, welche ſie hervorbrachten, zu berühren, davon kann uns ein Blick in die Regierung des Herzogs Chriſtoph überzeugen, wo oft gerade die wohlthätigſten Maßregeln, von denen wir jetzt glauben ſollten, daß ſie die dankbarſte Aufnahme gefunden haben würden, die widrigſte Stimmung erregten.

Canſtatt am Schluſſe des Jahres 1820.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Inhalt.

Perſonal=Ueberſicht.

	Seite
Königliches Haus	XI
Hof = Etat	XVII
Geheime Kanzley	XXV
Geheimer Rath	XXV
Departemente	XXVII
Vereine ꝛc.	LII
Landbeamtungen	LIV

Jahres = Chronik.

A. Allgemeine Chronik.

	Seite
Witterung. Fruchtbarkeit. Preiſe der Lebensmittel.	1
Hof	12

Digitized by Google

	Seite
Aeußere Verhältniſſe	15
Rechtspflege	18
Innere Verwaltung (von Hrn. K. Direct. Schlayer.)	31
Finanzverwaltung	47
Kriegsweſen	68
Kirchen- und Schulweſen	85
Kunſt (von Herrn Geh. Hofrath Rapp) . .	94
Gewerbe und Handel	122
Landwirthſchaft ꝛc.	129
Landw. Feſt; Verein; Inſtitut . .	134
Neue Colonie	140
Leben und Sitten	141

B. Beſondere Denkwürdigkeiten.

Ueber einige foſſile Knochen, welche zu Stuttgart und Canſtatt gefunden worden ſind (von Herrn Dr. Jäger)	147
Neu entdeckte Alterthümer	171
Ueber den neueſten Antikenfond im Königreich Würtemberg (von Hrn. Prof. u. Biblioth. Lebret)	178
Gruft der Königin Catharina	185
Catharinen-Hoſpital zu Stuttgart	188
Tübinger Gruft	197
Neue Bibliothek, Naturalien-Cabinett und Archiv	199
Neueſte Bevölkerung des Königreichs . . .	202

G. Nekrolog.

Seite
Königin Catharina von Würtemberg . . . 201

Abhandlungen und Nachrichten vermiſchten Inhalts.

A. Geſchichte.

Seite
Ulm in der erſten Hälfte des 16ten Jahrhunderts.
Fortſetzung (von Herrn Prälat Schmid.) . 219
Skizze einer Geſchichte des Verfaſſungswerks (von Herrn Vice-Präſident Dr. Zahn) . . 254
Ueber den Namen Stuttgart . . . 271
Sehr alte Inſchrift an der Kirche zu Gingen . 272
Alte Bilder an der Kirche zu Hölzern . . 273
Die Geſchichte der Weinsberger Weibertreue . 275
Beyträge zur Cultur und Sittengeſchichte . 283
Prinzen-Erziehung. Seitenſtück. Herzog Ulrich, der gute Nachbarsnarr. Herz. Chriſtoph verbietet das Räſoniren. Herz. Karl Alexanders Sorgfalt für die Redouten. Dankpredigt wegen Verheirathung einer Prinzeſſin. Beſchlüſſe der ehemaligen Reichsſtadt Hall.
Wirtembergica Romana (von Herrn Kölle) . 289

Digitized by Google

B. Geographie und Statiſtik.

Seite

Ueber den Weinbau in Würtemberg (von Herrn Ober-Finanzrath Späth) 291

Die Saline Friedrichshall 300

Die Königl. Eiſenwerke 323

Die Sauerbrunnen zu Canſtatt und Ditzenbach . 334

Digitized by Google

Hof=, Staats= und Perſonal=
Ueberſicht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das

Königliche Haus Württemberg.

König.

Seine Majeſtät, der König **Wilhelm**, König von Württemberg, geboren den 27. Sept. 1781. Die Regierung angetreten den 30. October 1816; vermählt den 24. Jan. 1816 mit Katharina Paulowna, Großfürſtin von Rußland; Wittwer den 9. Januar 1819; wieder vermählt den 15. April 1820.

Königin.

Ihre Majeſtät, die Königin **Pauline Thereſie Louiſe**, Tochter des verewigten Herzogs Ludwig von Württemberg, geboren den 4. Sept. 1800, vermählt den 15. April 1820.

Höchſte Deſcendenz.

Ihre Königl. Hoheiten, die Königl. Prinzeſſinnen:

Marie Friedericke Charlotte, geboren den 30. October 1816.

Sophie Friedericke Mathilde, geboren den 17. Juny 1818.

Digitized by Google

Königin Wittwe.

Ihre Königl. Majeſtät, die Königin Charlotte Auguſte Mathilde, Kronprinzeſſin von Großbrittanien, geb. den 29. Sept. 1766, vermählt mit dem Könige Friedrich, den 18. Mai 1797. Wittwe den 30. October 1816.

Bruder des Königs.

Seine Königl. Hoheit, der Königliche Prinz Paul Carl Friedrich Auguſt, Ritter des Königl. großen Ordens des goldenen Adlers, nnd des Militair-Verdienſt-Ordens, Ritter des Königl. Preußiſchen ſchwarzen und rothen Adler-Ordens und des Königl. Baierſchen St. Hubertus-Ordens. Geboren den 19. Jan. 1785, vermählt den 28. Sept. 1805.

Höchſtdero Gemahlin, Königl. Hoheit, Catharine Charlotte, Herzogin von Sachſen-Hildburghauſen. Geb. den 17. Juny 1787.

Höchſtdero Deſcendenz.

Friedericke Charlotte Marie, geb. d. 9. Jan. 1807.

Friedrich Karl Auguſt, Ritter des K. großen Ordens des goldenen Adlers, geb. d. 21. Febr. 1808.

Pauline Friedericke Marie, geb. d. 25. Febr. 1810.

Friedrich Auguſt Eberhard, geb. d. 4. Jan. 1813.

Schweſter des Königs.

Ihre K. Hoheit die Prinzeſſin Catharine, Fürſtin von Montfort, geb. d. 21. Febr. 1783.

Digitized by Google

Sohn aus der erſten Ehe des verſtorbenen Herzogs Ludwig, älteſten Oheims des Königs.

Adam Karl Wilhelm Stanislaus Eugen Paul Ludwig, Ritter des K. Ordens der Württemb. Krone, Commandeur des Militär-Verdienſt-Ordens, Ritter des Kaiſerl. Ruſſiſchen St. Annen-Ordens 1ſter Klaſſe. Geb. den 16. Jan. 1792.

Tante des Königs.

Ihre Hoheit, die Frau Herzogin **Henriette**, Prinzeſſin von **Naſſau-Weilburg**, des Kaiſerl. Ruſſiſchen St. Katharinen Ordens Dame, geboren den 22. April 1780, vermählt den 28. Jan. 1797. Wittwe des am 20. Sept. 1817 verſtorbenen Herzogs Ludwig.

Dero durchlauchtigſte Deſcendenz.

Marie Dorothee Louiſe Wilhelmine Caroline, geb. den 1. Nov. 1797, vermählt mit dem Erzherzog Joſeph, Palatinus von **Ungarn**, den 24. Aug. 1819.

Louiſe Amalie Wilhelmine Philippine, geboren den 28. Jan. 1799, vermählt mit dem Erbprinzen Joſeph Georg Friedrich zu **Sachſen-Hildburghauſen**, den 24. April 1817.

Pauline Thereſie Louiſe, geboren den 11. Sept. 1800, vermählt mit Seiner Majeſtät dem **Könige**, den 15. April 1820.

Eliſabeth Alexandrine Conſtanze, geb. d. 27. Februar 1802.

Alexander Paul Ludwig Conſtantin, Großkreuz des Königl. Ordens der Württemb. Krone, geboren den 9. Sept. 1804.

Digitized by Google

Vaters Brüder.

Seine Hoheit, Herzog Eugen Friedrich, Großkreuz des K. Ordens der Württembergiſchen Krone und des Militär-Verdienſt-Ordens, des K. Preußiſchen ſchwarzen und rothen Adlers, auch des St. Johannes von Jeruſalem Ordens Ritter, geboren d. 21. Nov. 1758.

Hochdero Gemahlin Hoheit: die Frau Herzogin Louiſe, geborne Prinzeſſin von Stollberg-Gedern, verwittwete Herzogin zu Sachſen-Meinungen, des Ruſſiſch-Kaiſerl. St. Katharinen Ordens Dame, geb. d. 13. Oct. 1764, vermählt den 21. Jan. 1781.

Dero durchlauchtigſte Deſcendenz.

Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone und des Königl. Militär-Verdienſt-Ordens, Ritter der Kaiſerl. Ruſſiſchen Orden: vom St. Alexander-Newski, St. Annen 1ſter, und St. Georg 2ter Klaſſe, desgleichen des K. Preußiſchen ſchwarzen und rothen Adler-Ordens, Commandeur des K. Baieriſchen Max-Joſeph-Ordens, und des Maltheſer-Ordens Ehren-Großkreuz, geb. d. 8. Jan. 1788, vermählt d. 20. April 1817 mit Mathilde, Prinzeſſin von Waldeck-Pyrmont.

Deren Prinzeſſin-Tochter, geboren den 25. März 1818.

Friedericke Sophie Dorothee Marie Louiſe, geb. d. 4. Jan. 1789, vermählt mit dem Fürſten Auguſt von Hohenlohe-Oehringen, d. 28. Sept. 1801.

Friedrich Paul Wilhelm, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone, geb. den 27. Jun. 1797.

Seine Hoheit, Herzog Wilhelm Friedrich Philipp, Königl. Feldmarſchall, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone und des Militär-Verdienſt-Ordens, Ritter des K. Däniſchen Elephanten-Ordens, geb. den 27. Dec. 1761.

Hochdero Frau Gemahlin: die Prinzeſſin Friedericke Franziske Wilhelmine, geb. Rhodis, Burggräfin von Tundersfeld, geboren d. 21. Jan. 1777, vermählt den 23. Aug. 1800.

Dero Deſcendenz.

Grafen von Württemberg, Chriſtian Friedrich Alexander, geb. d. 5. Nov. 1801.

Friedrich Wilhelm Alexander Ferdinand, geboren d. 6. July 1810.

Friedrich Alexander Franz Conſtantin, geboren den 6. Febr. 1814.

Gräfin Friedericke Marie Alexandrine Charlotte Katharine, geb. d. 29. Mai 1815.

Seine Hoheit, Herzog Ferdinand Friedrich Auguſt, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone, und Commandeur des Militär-Verdienſt-Ordens, auch des Kaiſerl. Oeſterreichiſchen Marien Thereſien- und Leopold-Ordens Großkreuz, geb. d. 22. Oct. 1763, vermählt mit Kunigunde Walburge Pauline, Prinzeſſin von Metternich-Winneburg-Ochſenhauſen, den 23. Febr. 1817.

Seine Hoheit, Herzog Alexander Friedrich Karl, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone und Commandeur des Militär-Verdienſt-Ordens, Großkreuz und Ritter des St. Andreas-, St. Alexander-Newsky- und St. Wladimir-Ordens 1ſter Klaſſe, Großkreuz des Militär-, St. Georgen-Ordens 2ter und des St. Annen-Ordens 1ſter Klaſſe, Ritter des K. Preußiſchen ſchwarzen und rothen Adler-Ordens, des Johanniter-Maltheſer-Ordens, geboren d. 24. April 1771.

Digitized by Google

Hochdero Gemahlin Hoheit, Antoinette Erneſtine Amalie, Prinzeſſin von Sachſen-Koburg-Saalfeld, des K. Ruſſiſchen St. Katharinen-Ordens Dame, geb. den 19. Aug. 1779, vermählt den 17. Nov. 1798.

Dero durchlauchtigſte Deſcendenz.

Antoinette Friedericke Auguſte Marie Anne, geboren d. 17. Sept. 1799, des Ruſſiſchen St. Katharinen-Ordens Dame und Großkreuz.

Alexander, geboren im December 1804, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone.

Ernſt Alexander Conſtantin Friedrich, geb. d. 30. Aug. 1807. Großkreuz des Königl. Ordens der Württemb. Krone.

Seine Hoheit Herzog Heinrich Friedrich Karl, Königlicher General-Lieutenant, Großkreuz des Königl. Ordens der Württemb. Krone und des Militär-Verdienſt-Ordens, auch des Kaiſerl. Ruſſiſchen St. Alexander-Newsky-Ordens Ritter, geb. d. 3. July 1772.

Vaters Schweſter.

Ihre Kaiſerl. Majeſtät Sophie Dorothee Auguſte Louiſe, jezt Maria Federowna, Ruſſiſche Kaiſerin Mutter, Wittwe Kaiſers Paul des 1ſten, geboren den 25. October 1759, vermählt den 7. Oct. 1776, Wittwe ſeit dem 24. März 1801.

Königlicher Hof = Etat.

A. Hofſtaat.

Ober = Hofrath.

Präſident.

Se. Excell. Chriſtian Friedrich von Behr.

Räthe.

Die nachgenannten Ober = Hofbeamten und der Hof = Kammer = Präſident.

Beyſitzer.

Friedrich von Kohlhaas, Director der Hof = Domänen = Kammer.

Hof = und Juſtiz = Rath Gerber, Vorſtand des Hof = Gerichts.

Hof = Domänen = Rath Tafel, Ober = Hofkaſſier.

Sekretär: v. Boßler.

Digitized by Google

Dem Ober-Hofrath ſind unmittelbar untergeordnet:

1) Die Hof-Kapelle oder Hofgeiſtlichkeit.

Ober-Hofprediger: Aug. Heinr. d'Autel, Prälat des Königl. großen Ordens v. gl. N., Ober-Conſiſtorial-Rath, Feldprobſt ꝛc.

Hofkaplan: Karl Cleß.

2) Das Hofgericht, oder die Juſtizbehörde für die Hofdienerſchaft.

Vorſtand: Gerber, ſ. o. Actuar: Mitſchelen.

3) Die Leibärzte mit dem Hof-Krankenhauſe und der Hof-Apotheke.

Ordentliche Leibärzte:

1ſter vacat.
2ter Dr. Ludwig, Medicinal-Rath.
3ter Dr. Becher, Hof-Medicus.

Conſultirende Leibärzte:

Dr. von Harbegg, Med. Rath.
Dr. von Jäger, Med. Rath.
Hof-Chirurgus: von Oelhafen.
Hof-Apotheker: Rühle.

Oberſt-Hofmeiſterſtab.

Oberſt-Hofmeiſter.

Se. Exc. Freyherr von Seckendorf.
Stabs-Sekretair: Ehrlenſpiel.
2ter Sekretär: Hörner.

Der Oberhofmeiſterſtab umfaßt:

1) Den perſönlichen Dienſt des Königs.

Vorſtand: Freyherr v. Wimpfen, Kammerherr, Oberſt und Adjutant des Königs.

Digitized by Google

Unter ihm:

a) Kammerdienſt, wozu der

Hofzahlmeiſter: Schwing,

die Kammerdiener, Kammerlakeyen, Kammerthürhüter, Garderobediener.

b) Hofdienſt, wozu der

Ober-Hoffourier: Salzer,

die Hoffouriers, Hoflakayen, Schloßportiers und Hofknechte gehören.

2) Oekonomiedienſt des Hofes.

Vorſtand: Graf von Leutrum, Kammerherr. Unter ihm: Die Hofökonomie: Küchen- und Keller-Verwaltung, Conditorey, Silberkammer, Leinwand- und Wäſche-Verwaltung.

Hof-Oekonom: Koch.

3) Hofjägerey.

Hofjägermeiſter: General-Major von Spizemberg, erſter Adjutant des Königs.

Sekretär: Holland, Stabsſecretair.

4) Schloßverwaltung.

Kronmobilienmagazins- und Schloß-Verwalter Wolff.

5) Bau- und Garten-Direction.

Vorſtand: Hof-Domänen-Rath Seyffer.

Secretär: Hezer.

2ter Sekretär und Regiſtrator: Gehring.

I. Bauamt.

Hofbaumeiſter: Salucci.

Bau-Inſpector: Autenrieth.

Digitized by Google

II. Gartenamt.

1. Stuttgart.

a) Schloßgarten, Anlagen bis zum Kahlenſtein, und

b) Botaniſcher Garten. Ober=Hofgärtner: Boſch.

c) Orangerie. Hofgärtner: Richter.

d) Küchengarten. Hofgärtner: Reichardt.

2. Bellevue. Ober=Hofgärtner: vacat.

3. Ludwigsburg.

Hofgärtner: Hillwarth, Ober=Hofgärtner.

6) Die K. Handbibliothek mit den damit verbundenen Inſtituten.

Director: Staatsrath von Kielmeyer.

a) Bibliothek.

Inſpector: Hofrath von Lehr.

Secretär und Adjunct: Moſer.

b) Botaniſcher Garten und die Pflanzen=Sammlung.

Inſpector: Staats=Rath von Kielmeyer.

c) Die Gallerie.

Inſpector: Hofrath von Dannecker.

Oberſt=Kammerherrn=Amt.

Oberſt=Kammerherr.

Se. Excell. Herr Graf von Zeppelin, Staats=Miniſter.

Kammerherren.

A. Im ordentlichen Dienſt.

a) Sr. Majeſtät des Königs.

1ſter — von Wimpfen. ſ. o.

2ter — von Leutrum. ſ. o.

Digitized by Google

Ferner ſupplirende:

Freyherr von Herda, Director des Bergraths.
— von Lindenau, vormaliger Oberſt, C. D. M. V. O.
— von Soden, Vice-Director.
— von Wöllwarth, Reg. Rath.

b) Ihrer Majeſtät der Königin.

Freyherr von Werneck, Ober-Finanz-Rath in Ellwangen.
Graf von Mülinnen, Geſandter in Paris.

c) J. M. der verwittweten Königin.

Schloßhauptmann Freyherr von Wechmar.
General-Major von Bünau.

B. Im außerordentlichen Dienſt.

Graf von Zeppelin.
— von Holzſchuher, Regierungs-Director.
— von Linden.
— von Knieſtedt.
— von Seckendorf, Ober-Polizey-Rath.
Freyherr von Gaisberg, Ober-Tribunal-Rath.
— von Phull-Rippur, Forſt-Rath.
— von Thumb zu Neuburg.
— von Trott, Geh. Legat. Rath.
— von Wächter, Legat. Rath.
— von Wagner v. Frommenhauſen, Hof-Jägermeiſter.
Graf Clemens von Beroldingen.

Oberſt-Stallmeiſter-Stab.

Oberſt-Stallmeiſter.

Freyherr von Münchingen, General-Major und Adjutant des Königs.

Stabs-Sekretär: Weizſäcker.

Oberthier-Arzt Hördt.

Der Marſtall zerfällt in 2 Abtheilungen:

1) Den Leibſtall.

Stallmeiſter, von Hamel.

Bereiter: Burkhard.

2) Den Hofſtall.

Unter-Stallmeiſter: von Kniestedt.

Graf von Görliz.

Bereuter: Künſtle. Unter-Bereuter: Huber.

Hoftheater.

Intendant: Hofrath von Lehr.

Sekretär: Plank.

B. Hof-Domänen-Kammer.

Präſident.

Se. Excell. der Freyherr v. Wellnagel, Staats-Secretär.

Director: von Kohlhaas. ſ. o.

Juſtitiar: Gerber, Hof- und Juſtiz-Rath.

Hof-Domänen-Räthe: Gok, Strudel, Feucht.

Referenten:

in Bauſachen: Hofbaurath Kümmerer.

in Forſtſachen: Oberforſtrath von Jäger.

in Straßen- und Waſſerbau-Sachen: Ober-Waſſerbau-Direktor Obriſt von Duttenhofer.

Kanzley-Direktor: Gärtner.

Expeditoren:

1ſter Sekretär: Heyer.

2ter Sekretär: v. Boßler.

Regiſtratoren: Linkh, Minderer.

Reviſoren: Breitmayer. Plank. Ergenzinger.

Kanzliſten: Bitzer, Gſinzler, Hehl.

Ober-Hofkaſſe.

Ober-Hofkaſſier: Tafel, Hof-Domänen-Rath.

Controlleur: Wiedersheim.

Buchhalter: Sallmann.

Ober-Hof-Bank-Intendanz.

Se. Excell. der Hofkammer-Präſident v. Bellnagel.

Hof-Kammer-Director von Kohlhaas.

Director der Hofbank.

Geh. Hof-Rath Rapp.

Hofſtaat Ihrer Majeſtät der Königin.

Oberſt-Hofmeiſter.

Seine Excellenz Graf von Beroldingen.

Staatsdamen.

Freyfrau von Seckendorf, Gattin des Königl. Oberſt-Hofmeiſters.

Frau Gräfin von Beroldingen, Gattin des Oberſt-hofmeiſters J. M. der Königin.

Hofdame.

Frau von Wimpfen.

Hoffräulein.

Fräulein von Lützow.

Erſter Kammerherr.

Se. Excell. Graf von Gallatin.

Kammerherrn ſ. o.

Erſter Stallmeiſter.

General=Major, Graf von Salm.

Geheimer Secretair.

Hofrath von Lehr.

Hofſtaat Ihrer Majeſtät der verwittweten Königin.

Oberſt=Hofmeiſter.

Se. Excell. Herr Ernſt Eugen Graf von Görlitz.

Staatsdamen.

Frau von Seckendorf. — von Geismar. — von Unruhe. — von Röder.

Hoffräulein.

Fräulein von Ziethen.

Erſter Kammerherr.

Freyherr von Gemmingen=Bonfeld.

Kammerherrn. ſ. o.

Geh. Secretär.

Hofrath Thomas.

Dazu kommt der Hofſtaat der Prinzeſſinnen=Töchter des Königs.

Digitized by Google

Geheime Kanzley des Königs.

a) Geheime Kriegskanzley.

Director: Oberſt ~~Graf von Sontheim~~. Kangeri

Major von Klinkowſtröm, Adjutant des Königs ꝛc.
Sekretär und Regiſtrator: Rösler.
Kanzliſt: Fricker.

b) Geheimes Cabinet.

Chef.

Se. Excellenz, der Herr Staats-Sekretär, Freyherr von Vellnagel.

Geheime Cabinets-Sekretärs: von Gärtner, Geh. Legations-Rath; Pfeiffer, Geh. Leg. Rath; Göß, Leg. Rath.

Geheimer Cabinets-Regiſtrator: Bitzer.

Geheime Cabinets-Kanzliſten: Heußler. Schmid.

Geheimer Rath. *)

Vorſtand.

Geh. Raths-Präſident, Staats-Miniſter, ~~Freyherr von der Lühe~~. v. Otto

---

*) Die durch das V. Organiſations-Edikt vom 18ten November 1817 eingeführte Trennung des Geheimen-Raths in 2 Abtheilungen wurde durch die Verfaſſung abgeändert. Dieſe ordnet nämlich nur Ein Geh. Raths-Collegium an (§. 54—61.). Der König hat zwar für angemeſſener erachtet, nicht Alles, was zu Seiner Entſcheidung ausgeſetzt wird,

Räthe.

Miniſter der Juſtiz, Freyherr von Maucler.
— der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Winzingerode.
— des Innern, von Otto.
— des Kriegsweſens, Graf von Franquemont.
— der Finanzen, derzeit der proviſoriſche Chef des Finanzdepartements, Staatsrath v. Weckherlin.
— der Reſidenz-Polizey, Freyherr von Phull-Rieppur.

Geheimer-Rath von Wächter.
— — von Gros, Präſident beim Ober-Tribunal.

Staatsrath von Leppold.
— — von Fiſcher.

Außerordentliche Mitglieder für das Jahr 1821.

Ober-Regierungsrath von Schmidlin.
Ober-Finanzrath von Herdegen.

---

wird, auf die bloßen Berichte der Departements-Chefs zu erledigen, ſondern diejenigen wichtigern Gegenſtände, welche nach dem V. Organiſations-Edikt von 1817 in der I. Geh. Raths-Abtheilung hätten vorgetragen werden ſollen, Sich fernerhin in einer Verſammlung des Geh. Raths-Präſidenten und der Departements-Chefs vortragen zu laſſen. Dieſer Rath iſt aber kein konſtituirtes Collegium, auch hängt es jetzt lediglich von der Beſtimmung des Königs ab, was Er an denſelben verweiſen will.

Digitized by Google

Kanzley.

Kanzley-Direktor: Piſtorius.

Expeditoren:

von Kaufman, Geh. Sekr. Hofrath.
Lebret, Geh. Regiſtrator.
Weiſſer, Geh. Sekretär.
Köſtlin, Geh. Sekretär.
Günzler, Geh. Regiſtrator.
von Roth, Geh. Secretär.

Geheime Kanzliſten: Kurz, Sekr.; Rahm; Hahn.

Juſtiz-Departement.

Miniſterium.

Miniſter: Freyherr von Mancler.
Vortragender Rath: Ober-Tribunal-Rath v. Schwab.
Kanzley-Direktor: Ober-Juſtiz-Rath Stek.
Sekretär: Kanzleyrath Müller.
Ober-Reviſor: Kanzleyrath Dorſch.
Regiſtrator: Franz.
Kanzelliſten: Haniſch, Gneiting.

Ober-Tribunal.

(Mit 4 Senaten: 1. Criminal-, 2. Civil-, 3. Ehegerichts-, 4. Pupillen-Senat.)

~~Ober-Präſident: Der Juſtiz-Miniſter.~~
Präſident: von Georgii, beym 2ten Senat.
Direktoren: Staatsrath v. Heyd, Chefdirektor des 3. und 4. Senats; von Pfitzer beym 2. Senat; von Majer, Chefdirektor des 1. Senats.

Ober=Tribunalräthe: von Frick, 2r und 4r Senat; Baur, 2r und 3r Senat; von Hoffmann, 2r und 4r Senat; Frhr. von Gaisberg, 2r und 3r Senat; Weber, 1r und 3r Senat; von Wächter, 1r und 4r Senat; Abele, 1r und 4r Senat; Schwab, ſ. o.; Taglieber, 1r und 4r Senat; Klüpfel, 2r und 3r Senat; Stadelmann, 1r und 3r Senat.

Geiſtliche Ehegerichtsräthe: 1) der jeweilige Oberhofprediger; 2) ein geiſtlicher Conſiſtorialrath (von Grieſinger). Kanzleydirektor: vacat.

Expeditoren: Die Canzleyräthe Groß, Heyd, Müller, ſ. o. Sekretäre; Dorſch, Ober=Reviſor, Canzleyrath, ſ. o. Franz, ſ. o. Golther, Schweiger, Regiſtratoren; Bezzenberger, Sekretär. Zennek, Oberreviſor.

Kanzliſten: Elwert, Egelhaf, Miezenheim, Fleiſchhauer.

Kreis=Gerichtshöfe.

I. Der Königl. Gerichtshof zu Eßlingen.

Direktor: von Huber.

Dirigent: Ober=Tribunalrath Sattler.

Ober=Juſtizräthe: von Dieterich, Faulhaber, von Mutſchler, Schott, Gmelin; Pupillen=Rath: von Volz.

Aſſeſſoren: Hänlein, Schumm.

Kanzleydirektor: Williardts.

Expeditoren: v. Metz, Canzleyrath, Sekr.; Kuenz, Registrator; Friſch, Reviſor; Oertinger, Sekr. Ege, Reg. Gentner, Sekr.

Kanzliſten: Hechele, Caſpart, Ramminger, Lochner.

II. Der Königl. Gerichtshof zu Tübingen.

Direktor: vacat.

Dirigent: Ober-Tribunal-Rath Bauer.

Ober-Juſtizräthe: Kapf, Kern, Boßler, Zirkler, Fleiſchmann.

Pupillenrath: Hauger.

Aſſeſſoren: Tſcherning, Majer, v. Breitſchwert, Rieger.

Kanzleydirektor: Schott.

Expeditoren: Pfeilſticker, Rev.; Gebhart, Reg.; Rümelin, Reg.; Kapff, Sekr.; Fleiſchmann, Sekr.; Sarwey, Sekretär.

Kanzliſten: Heckenmüller, Bir, Boßler, Brutſcher.

III. Königl. Gerichtshof zu Ellwangen.

Direktor: Vice-Präſident von Göz.

Dirigent: Ober-Tribunalrath Kretſchmer.

Ober-Juſtizräthe: von Eyb, Hiller, Stürmer, Stockmayer, Geß.

Pupillenrath: Jeitter.

Aſſeſſoren: Neuffer, Hök, Ober-Juſtizrath.

Directorial-Secretäre: Reibel, Canzley-Rath.

Expeditoren: Buzorini, Sekr.; Faber, Regiſtr.; Streich, Rev.; von Schott, Regiſtr.; Hammer, Sekr.; Haas, Sekr.

Digitized by Google

Kanzliſten: Herrmann, Brecht, Roſchmann, Zweigart.

IV. Königl. Gerichtshof zu Ulm.

Direktor: von Pfizer, Staatsrath.

Dirigent: Ober-Tribunalrath Eſſich.

Ober-Juſtizräthe: Dapp, von Prümer, Braun, von Neubronner, Dann.

Pupillen-Rath: Schuſter.

Aſſeſſoren: Herwig, Scheuerlen, v. König.

Kanzleydirektor: Kerner.

Expeditoren: v. Martens, Sekr.; Frick, Regiſtr.; Beck, Rev.; Zimmer, Sekr.; Bechter, Sekr.; Weng, Regiſtr.

Kanzliſten: Binder, Gaſſer, Stücklen, Buok.

Juſtiz-Retardaten-Commiſſion zu Rotenburg.

Chef-Direktor: von Georgii, Ober-Tribunalrath.

I. Section.

Vorſtand: der Chef-Direktor.

Räthe und Aſſeſſoren: Ober-Juſtizrath Stein, Juſtiz-Rath Schmid, Juſtiz-Rath Weizel, Aſſeſſor Weinland.

II. Section.

Vorſtand: Ober-Juſtiz-Rath Kuhn.

Räthe und Aſſeſſoren: Ober-Juſtizrath Hummel, Juſtiz-Rath Nuſch, Juſtiz-Rath Knapp.

III. Sektion.

Vorſtand: Ober-Juſtizrath von Dizinger.

Räthe und Aſſeſſoren: Juſtizrath Chriſtmann, Juſtizrath Jäger.

Referent: Dirr.

IV. Sektion.

Vorſtand: Ober-Juſtizrath Zeller.

Räthe und Aſſeſſoren: Juſtizrath Heß, Aſſeſſor Chriſten, Aſſeſſor Zoxer.

Expeditoren: von Payr, Criminal-Rath, Sekr.; Dicenta, Sekr.; Grüb, Sekr.; Hartmann, Sekr.; v. Lenz, Regiſtr.

Kanzliſten: Hettler, Sekretär, Schenk, Braun.

Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

I. Miniſter.

Graf von Wintzingerode ꝛc.

Miniſterial-Director von Feuerbach.

Vortragende Räthe: Geh. Leg. Rath v. Hartmann, v. Bilfinger, v. Wächter, v. Trott, und Leg. Rath Roſer, zugleich Kanzley-Director.

Geheime Sekretäre: Leg. Rath von Linden, Leg. Sekr. Sigel, Leg. Sekr. Reuß.

Geh. Regiſtratoren: Leg. Rath Harpprecht; Leg. Rath Schaul. Aſſiſtent: Sekr. Beyer.

Wappen-Cenſor: Profeſſor Lebret, Bibliothekar.

Geh. Kanzliſten: Sekretär Dachtler, Schöner, Stahl, Sekr. Ceſar.

Digitized by Google

II. Das Perſonal der demſelben untergeordneten Stellen.

Lehen = Rath.

Dirigent: Geh. Leg. Rath von Hartmann.

Referenten: Geh. Leg. Rath von Bilfinger. Leg. Rath Elſäſſer.

Sekretär und Regiſtrator: Kanzley = Rath Geisheimer.

Kanzliſt: Sekretär von Bär.

Archiv.

Direktor: Staatsrath von Kaufmann.

Geh. Archivarien: Reg. Rath Scheffer. Pfaff. Lotter.

Geh. Kanzliſt: Sekretär Sutor.

III. Das Perſonal der an fremden Höfen angeſtellten diplomatiſchen Agenten, ſo wie ſich ſolches in Folge mehrerer, vorzüglich von dem Geſichtspunkte finanzieller Erſparniſſe aus ausgegangenen Veränderungen gegenwärtig darſtellt, iſt folgendes:

Am Bundestage: Staatsminiſter, Freyherr v. Wangenheim, zugleich Geſandter am großherzoglichen Hofe zu Darmſtadt.

Geſandtſchafts = Sekretär: Geh. Leg. Rath von Blomberg, zugleich Reſident bey der freien Stadt Frankfurt.

Geſandtſchafts = Kanzliſt: Beurlin.

Digitized by Google

Berlin. Staats-Miniſter: Graf von Wintzinge-roda, zugleich Geſandter an den Höfen zu Hannover und Caſſel.
  Geſandtſchafts-Sekr. Leg. Rath Wagner.

Carlsruhe. General, Graf von Bismark.

Dresden. Geſchäftsträger, Geh. Leg. Rath v. Rheinwald.

Haag. Geſchäftsträger, Leg. Rath von Wächter.

London. Geſchäftsträger, Geh. Leg. Rath Graf von Mandelslohe.

München. ~~Geſchäftsträger, Geh. Leg. Rath v. Bilfinger.~~ M.R. Schmitz Grollenburg

Paris. Geh. Leg. Rath von Mülinen.
  Leg. Sekr., Hauptmann von Fleiſchmann.

Petersburg. General-Lieutenant, Graf von Berlichingen.
  Leg. Sekr. von Cogniard.

Rom. Geſchäftsträger, Leg. Rath Kölle.

Wien. Staatsrath, Freiherr Gremp von Freudenſtein.
  Leg. Sekr. Freyh. Chriſtian Gremp v. Freudenſtein.
  Leg. Kanzliſt, Sekr. Käſtner.

Die am Königlichen Hofe gegenwärtig accreditirten fremden Geſandten ſind:

Großbrittaniſcher Geſandter: Alexander Cockburn.
Badiſcher Geſandter: Staatsrath v. Friedrich.
Schwediſcher Miniſter-Reſident: Chevalier Hjort.

Holländiſcher Geſandter: Vice-Admiral, Baron von Kinkel.

Ruſſiſcher Geſandter: General von Benkendorf.

Preußiſcher Geſandter: Geh. Staatsrath v. Küſter.

Heſſen-Caſſelſcher Geſandter: Geh. Rath, Freihr. von Lepel.

Franzöſiſcher Geſandter: Marquis de la Mouſſaye.

Hannöveriſcher Geſandter: Geh. Rath von Reden.

Baieriſcher Geſandter: Kämmerer, Freihr. v. Tautphäus.

Oeſterreichiſcher Geſandter: Kämmerer, Graf v. Thurn.

Sächſiſcher Geſchäftsträger: Legat. Rath v. Wirſing.

Departement des Innern und des Kirchen- und Schulweſens.

I. Miniſterium und Ober-Regierung.

Miniſter: von Otto.

Vice-Präſident: von Schmitz-Grollenburg.

Ober-Regierungs-Räthe: Walther. Knapp. Wächter. Waldbauer. Grüneiſen. Dünger. Von Schmidlin.

Techniker: Staatsrath, Gen. Maj. von Seeger; die Bauräthe Beuerlin und Etzel.

Kanzleydirector: Schlayer.

Expeditoren: Die Kanzleyräthe Weckherlin, Leypold, Renz, Lerch, ſämmtlich Sekretärs. Schmidt, Ober-Reviſor. Widmaier, Regiſtrator. Wagner, desgl. Widenmann, Reviſor.

Kanzliſten: Wächter. Hettich. Reichmann. Schöttle.

II. Evangeliſches Conſiſtorium.

~~Director: vacat.~~

~~Vice~~-Director; von Wächter.

Ober-Conſiſtorialräthe: Prälat Dr. v. Grieſinger. Prälat, Dir. v. Süskind. v. Bär. Schnurr. Stiftsprediger, Dr. Flatt. Oberhofpred. d'Autel. Jäger. Reuß, O. R. R. ~~Heigelin, R.~~ R.

Expeditoren: Wächter, Sekretär. Gaupp, desgl. Stahl, Regiſtr. Müller, desgl. Kübler, Rev.

Kanzliſten: Fleiſchhauer, Schmid.

III. Katholiſcher Kirchenrath.

Direktor: von Camerer.

Ober-Kirchenräthe: Vice-Direktor von Soden, Moſthaf, von Werkmeiſter, Schedler.

Expeditoren: Lerch, Sekr. ~~Ruckgaber~~, Regiſtr. Weber, Sekr.

Kanzliſten: Dietle, Feyler.

IV. Studienrath.

Direktor: Prälat von Süskind.

Ober-Studienräthe: von Werkmeiſter, Ober-Kirchenrath. ~~Schwab, Geh. Hofrath.~~ Flatt, Ober-Conſiſtorialrath. Schedler, Ober-Kirchenrath. Jäger, Ober-Conſiſtorialrath. ~~Heigelin~~, R. R.

Expeditoren: Hezer, Sekr. Sicherer, Regiſtr.

Kanzliſt: Siegelen.

V. Medicinal-Collegium.

Direktor: Staatsrath von Maſſenbach.

Digitized by Google

Medicinal=Räthe: von Duvernoy. von Reuß. von Hardegg. von Jäger. Walz, Land=Thier=Arzt.

Außerordentliche Räthe: Ludwig. Klein. Schelling.

Aſſeſſor: Haußmann.

Außerordentlicher Beyſitzer: Ober=Thier=Arzt Hördt.

Sekretär und Regiſtrator: Haug.

Kanzliſt: Stadelbauer.

VI. Geſtüts=Commiſſion.

Direktor: Staatsrath von Maſſenbach.

Mitglieder: Land=Ober=Stallmeiſter von Falkenſtein. O. R. R. Waldbauer. O. St. R. Mayer. M. A. Haußmann. O. Thier=Arzt Hördt.

Sekretär: Geſtüts=Kaſſier Bauer. Kanzliſt: Rösch.

Akten=Depot.

Regiſtr. Vorſtand, Geh. Archivar Lotter. Regiſtr. Lieber und Gutſcher.

VII. Regierung in Ludwigsburg.

Präſident: Staatsrath von Bühler.

Direktor: von Roell.

Regierungs=Räthe: Vice=Direkt. v. Hirrlinger. Kleiner, O. R. R. Hochſtetter. [redacted].

Aſſeſſoren: von Klett. Gmelin. Abel, außerordentl. Aſſeſſor.

Medicinalrath: D. Wunderlich.

Bauräthe: Dillenius. Mährlen.

Expeditoren: Stork, Sekretär. Schober, Regiſtr. v. Hirrlinger, Sekr. Schütz, Regiſtr. Leypold, Rev. Ruthardt, Rev. Beiel, Sekr.
Kanzliſten: Kurz. Bechſtein. Müller. Schweizer.

VIII. Regierung in Reutlingen.

Präſident: Staatsrath von Linden.
Director: von Gemmingen.
Regierungs-Räthe: Hartmann. Boger. Schmalzigaug. Bodmann.
Aſſeſſoren: Boſſert. Wetherlin.
Medicinalrath: Hochſtetter.
Bauräthe: Roth, Groß, Hochbr. Amtsverweſer.
Kanzleydirektor: Hüſchmann.
Expeditoren: Bonhöfer, Sekr. Frommann, Regiſtrat. v. Hohbach, Sekr. Waiblinger, Rev. Huber, Regiſtr. Odelog, Reviſor. Röslin, Sekretär.
Kanzliſten: Natterer. Neuffer. Schölrgen. Golther.

IX. Regierung in Ulm.

Präſident: Staatsrath von Freyberg.
Direktor: von Entreß.
Reg. Räthe: Vicedirector von Welden. Rummel, Haas. Hauff.
Aſſeſſoren: Schott von Schottenſtein und von Werner, beide mit dem Charakter, als Reg. R.
Medicinalrath: Endres.
Bauräthe: Klinsky. Schlumberger.

Digitized by Google

Kanzleydirektor: Schlotterbeck.
Expeditoren: Walſer, Regiſtr. Scheidemantel, Rev. v. Schott, Sekr. Sieß, Rev. Kohring, Regiſtr. Vogt, Sekr. Scheffold, Sekr.
Kanzliſten: Balkheimer, Zeller, von Metz, von Lob.

X. Regierung in Ellwangen.

Präſident: von Mohr, Staatsrath.
Direktor: von Holzſchuher.
Reg. Räthe: Seeger, O. R. R. Milz, Eiſenlohr, Kranß.
Aſſeſſoren: Millauer, Stähle.
Medicinalrath: Fröhlich.
Bauräthe: Roth, von Adelsheim.
Expeditoren: Gaul, Sekretär. von Herz, Sekr. Biek, Regiſtr. Högg, Sekr. Bach, Sekr. Kormeſſer, Regiſtrator. Ströllin, Reviſor. Abele, Regiſtrator, 2te Rev. Stelle vacat.
Kanzliſten: Riemetz, Sekretär, Feuerlein, Metzger.

XII. Stadt-Direktion in Stuttgart.

Direktor: von Fiſcher.
Reg. Räthe: Boger, Graf von Seckendorf, Cleß, Criminalrichter. Reinhard, Civilrichter.
Medicinalrath: D. Köſtlin.
Bauräthe: Etzel und Gros.
Sekr. und Regiſtrator Rapp mit dem Charakter als Kanzley-Direktor. Sekr. Hochſtetter.
Kanzliſt: Mögling.

Digitized by Google

Unter der Direktion ſtehen die 4 Ober-Polizey-Commiſſairs: Göz, Schneider, v. Lang, von Kaumaier.

Miniſterium der Reſidenz-Polizey.

Miniſter: von Phull.
Referir. Rath: Ober-Regierungs-Rath Moſthaf.
Kanzleydirektor: Mögling.
Kanzliſt: Dreiß, zugleich Polizeyſchreiber bey der Stadt-Direktion. Polizeyſchreiber Brodhag.

Kriegs-Departement.

Miniſterium.

Miniſter: General der Infant. Graf von Franquemont.
Adjutant deſſelben: Rittmeiſter von Braun.
Kriegsrath: Major von Schönlin.
Regiſtrator: Schickhardt.
Kanzliſten: Dieterlen. Rösch.

Präſidium.

Präſident: General-Lieut. von Hügel.
Sekretär: Auberlen.
Regiſtrator: Lüllich. — Kanzliſt: Joannis.

Adminiſtrations-Sektion.

Direktor: von Rheinwald.
Ober-Kriegsräthe: Major von Römer. Major von Kaufmann. Oberſt von Haller. Kriegsrath Major von Fink.

Sekretäre: Föhl. von Riecker.
Regiſtratoren: von Bonz, Mögling.
Kanzliſten: Zimmermann. Beer. Teichmann. Momma.

Zu dieſer Sektion gehören:

1) Die Militär-Rechnungskammer:

Rechnungsrath: Teichmann.

Buchhalter: Mögling 2. Rheinwald.

2) Die Ober-Kriegskaſſe.

Ober-Kriegskaſſier: Kriegsrath, Major Hölder.
Controleur: Strödel. Buchhalter: Mögling.
Kanzliſt: Haderer.

3) Die Kaſernen-Verwaltung.

Kaſernen-Baumeiſter: Vogel.
Kaſernen-Verwalter: in Stuttgart, Ziegler; in Ludwigsburg, Mezger; zu Hohenaſperg, Storkmayer; in Heilbronn, Inſpektor Frank; in Ulm, Allich; in Eßlingen, Münk.

4) Die Militär-Spitalverwaltung.

Spital-Verwalter: Krämer.

5) Montirungs-Magazins-Verwaltung.

Verwalter und Rechner: Hauptmann von Bornhäuſer.
Montirungs-Reviſor: Gerold.
Montirungs-Schreiber: vac.

6) Das Arſenal.

Arſenal-Direktor: Oberſtlieut. von Ehrenfeld.

Digitized by Google

Zeugwart: Hauptmann von Link.

Kaſſier und Natural-Rechner: Lotter und Wunder.

Sektion für die Juſtiz.

Direktor: Staatsrath von Kapff.

Ober-Kriegsrath: Major von Göriz.

Kriegsräthe: die Majors von Zech und von Moſer.

Sekretär: Reuking.

Regiſtrator: Brügmann.

Kanzliſt: Brecht.

Aſſentirungs-Commiſſion.

Direktor: Staatsrath von Kapff.

Mitglieder:

Ober-Kriegsrath: Major von Göriz.

Kriegsräthe: die Majors von Zech und von Moſer.

General-Armee-Arzt: Major von Conſtantin.

General-Armee-Chirurg: von Köllreutter.

Das Kanzley-Perſonal iſt daſſelbe, wie bey dem Ober-Rekrutirungs-Rath.

Ober-Rekrutirungs-Rath.

Direktor: Staatsrath von Kapff.

Räthe: Die Ober-Reg. Räthe Knapp und Wächter, als Delegirte des Miniſteriums des Innern, und Ober-Kriegsrath, Major von Göriz. Kriegsrath, Maj. von Zech, als Delegirte des Miniſteriums des Kriegsweſens.

Sekretär: Schlözer.

Regiſtrator: Scholz.

Kanzliſt: Rathfelder.

Finanz-Departement.

I. Miniſterium und Ober-Finanz-Collegium.

Miniſter: vacat. Das Portefeuille iſt proviſoriſch dem Staatsrath von Wecherlin übertragen.

Ober-Finanz-Räthe: Juſtitiar, Geh. Ober-Juſt. Rath von König, zugleich Direktor der Ausſtands-Commiſſion; Späth; Friſch; Nördlinger; Geßner; von Nicolai; von Herdegen. Zugetheilt: Aſſeſſor von König.

In der techniſchen Abtheilung des Ober-Finanz-Collegiums haben den Vortrag:

Geheimer Rath von Kerner, der die leitende Ober-Aufſicht aller Königl. Eiſenwerke führt.

Oberſt v. Duttenhofer, Ober-Waſſerbau-Direktor.

Barth, Ober-Baurath.

Kanzleydirektor: Huber.

Expeditoren: Sekretär König; Sekr. Herdegen; Ober-Reviſor Ritter; Reg. Steffelin; Reg. Naſt; Sekr. Unfried; Sekr. Schmidlin; Rev. Herdtle; Rev. Silcher; Reg. Sadler. Zugetheilt: Reg. Hahn.

Kanzliſten und Diariſten: Sekr. Föttinger, Burger; Warth, Diar.; Mailänder, Reinhardt.

II. Ober-Rechnungskammer.

Vorſtand: Staatsrath von Raht.

Referirende Räthe: Autenrieth, Ob. Finanz-Rath. von Dünger, O. F. R. Stein, O. F. R. Herzog, O. R. R.

Digitized by Google

Außerordentliche Mitglieder: Stockmeyer, O. F. R. Kausler, Reg. Rath.

Für die älteren Geſchäfte zugetheilt: v. Bayha, Ober-Finanz-Rath. Firnhaber, Maſt, Fin. Räthe.

Kanzleydirektor: Stahl.

Sekretäre: Viſcher; Hiemer.

Regiſtratoren: Bührlen, Sekr.

Kanzliſten: Maier; Mörike; Kempf; Kemmeter; Susdorf. Leztere 3 von der Retardaten-Commiſſion zugetheilt.

Ober-Reviſoren: Bazing, Fin. Rath; Fiſcher; Roth; Bomhardt; Schloßberger; Daur.

Für die älteren Geſchäfte: Stahl, Schmid, Siebold, Schäfer. Für die Etats-Geſchäfte: Lindner.

Steuer-Collegium.

Direktor: Jäger.

Ober-Steuer-Räthe: Weiſſer, O. F. R.; Bacmeiſter, O. F. R.; Maſt, O. F. R.; Mayer, O. Steuer-Rath; Hoffmann, O. St. R.; Göz, O. St. R.; Weyſſer, O. St. R.; Gmelin, O. St. Rath, Juſtitiar.

Aſſeſſor: von König.

Expeditoren: Neuffer, Sekr. Weber, Regiſtrator. Dekert, Sekr. Günzler, Reg. Binder, Sekr. Föhr, Regiſtratur-Aſſiſtent.

Kanzliſten: Fleiſchmann. Heindel. Hörz. Eſcher. Lizenmaier.

Digitized by Google

Rechnungs- und Adminiſtrations-Bureaux des Steuer-Collegiums.

A. Rechnungs-Kammer der directen Steuern.

Ober-Reviſoren: Schöll, Rechn. Rath, Klemm.
Reviſoren: Rapp; Leiſinger; Hefele; Böcklen. Zugetheilt: Andler.
Diariſt und Copiſt: Poller.

B. Zollrechnungskammer.

Ober-Reviſor: Jäger, Rechn. Rath.
Reviſoren: Erhard; Capoll; Hauber; Göz.
Diariſt: Eberle.
Zollſchreiber: Windiſch.

C. Acciſe-Rechnungskammer; zugleich Reviſorat der Straßenabgaben.

Ober-Reviſoren: Geßler, Rechn. Rath; Winzenburger.
Reviſoren: Heyd; Lauer, Oberreviſor; Herzog; Gmelin; Müller; Lachenmaier; Fröhlich; Schönlin. Proviſ. zugetheilt: Reinhardt; Erbe.
Diariſt: Stoll.
Acciſeſchreiber: Fauſer.

D. Umgelds-Rechnungskammer.

Ober-Reviſor: Bühler.
Reviſoren: Autenrieth, Oberrev.; Stürmer; von Schelhaß; Fränkel; Rümelin; Heinzmann. Proviſ. zugetheilt: Biſſinger; Klaiber; Megerlin; Breuning.
Diariſt und Decopiſt: Steible.

Digitized by Google

E. Tax= und Stempel=Rechnungskammer.

Ober=Reviſor: Künſtle, Rechn. Rath.

F. Bilanzen=Buchhalterey.

Buchhalter: Paulus, Regiſtrator.

G. Rechnungs=Reviſorat der Tabacks= und Salzgefälle.

Reviſor: Wege, Rev. des Bergraths.

H. Verwaltung der Tabacksgefälle.

Ober=Inſpector: Bergrath Majer.
Kaſſier: Rechn. Rath Stahl, Amtsverw.
Ober=Magazins=Verwalter: Zindel.
Hauptbuchhalter: Hoffmann, Secr.
Buchhalter: Clemens; Schüle.
Decopiſt: Heller.

J. Verwaltung der Salzgefälle.

Ober=Inſpector: Bergrath Majer.
Controleur und Vorſtand des Comtoir: Deſſeker.
Haupt=Kaſſier: Ziegler.
Buchhalter: Burr.
Comtoir=Reviſoren: 1ſter: Schlotterbeck. 4ter: vac.
Decopiſt u. Reviſions=Aſſiſtent: Horn.

K. Stempelamt.

Kaſſier: Carl, Rechnungsrath.
Controleur: Wullen.

Digitized by Google

Forſtrath.

Direktor: von Seutter.

Forſträthe: von Jäger, Oberforſtrath; Gräter; von Phull; Schickardt; von Kahlden, Oberforſtmeiſter; von Fahnenberg, Oberforſtmeiſter.

Aſſeſſoren: Otto; von Bühler; Graf von Berolbingen.

Sekretäre: Müller; von Mayersbach; Klein, Aſſiſtent.

Regiſtratoren: Henſeler; Roſetzky.

Reviſor: Hoffmann.

Kanzliſten: Hochſtetter, Sekr.; Göriz.

Geometer: Räcklen (proviſor.)

Bergrath.

Director: Kammerherr, Freyh. v. Herda.

Bergräthe: Maier, Ober-Finanzrath; v. Bilfinger; Wepfer; Majer.

Expeditoren: Münzing, Sekr.; Treuw, Regiſtr.

Kanzliſt: Klappenbach.

Reviſorat: Kaufmann, Maier, Oberreviſoren. Wege, Reviſor.

Schiffahrts-Commiſſion.

Director: Staatsrath von Wekherlin.

Mitglieder: Oberſt v. Duttenhofer, Vicedirector; Bacmeiſter, O. F. R. beym Steuer-Collegium; Reg. Rath Kausler; von Becher, Oberamtmann zu Canſtatt.

Sekretär u. Regiſtrator: Rigſter, zugleich bey der Diſpoſitionskaſſe.

Kanzliſt: Roſchmann, zugleich bey der Ausſtands-Commiſſion.

Kataſter-Commiſſion.

Director: Staatsrath von Wekherlin.

Mitglieder: Jäger, Direkt. des Steuer-Coll.; Mayer, Göz, Gmelin, ſämmtlich zugleich beym Steuer-Collegium; Herzog, Ober-Rechn. Rath.

Für das Vermeſſungsgeſchäft insbeſondere: Mittnacht, Ober-Steuerrath; von Bohnenberger, Prof. in Tübingen, als außerordentliches Mitglied.

Sekretariat und Regiſtratur verſieht Hefele, Reviſor beym Steuer-Collegium.

Reviſionsgeſchäfte werden durch das Rechnungsbureau des Steuer-Collegiums beſorgt.

Schreibtiſch- und Schreibmaterialien-Verwaltung: Scherr.

Trigonometer: Diezel.

Lithographiſche Anſtalt: Inſpector Fleiſchmann.

Statiſtiſch-topographiſches Bureau.

Mitglieder: Regierungsrath Kausler. Profeſſor Memminger.

Adjunkt: Weber.

Frucht- und Weinverwaltungs-Commiſſion.

Chef: Staatsrath von Süskind.

Mitglieder: Die Ober-Finanzräthe Naſt und Dieterich.

Sekretär und Buchhalter: Härlin, verſieht zugleich die Regiſtratur.

Kanzliſt: Grattenauer.

Kaſſenverwaltung.

1) Staats-Hauptkaſſe.

A. Verwaltung.

Direktor: Staatsrath von Süskind.
Secretär: Haug.
Kanzliſten: Holl; Keller.
Zur Führung des Grundſtocksbuches beygegeben:
Schleich, Kammerrath.
Cautionenverwahrer: Zeller, Regiſtr.

B. Einnehmerey.

Ober-Einnehmer: Ober-Finanzrath Wachter.
Controleur: Hoß, Ober-Rechnungs-Rath.
Hauptbuchhalter: Wagner, Rechnungsrath.
Buchhalter: Paulus; Waiblinger.

C. Ober-Zahlmeiſterey.

Ober-Zahlmeiſter: Hof- und Finanzrath Pfaff.
Controleur: Ruoff.
Hauptbuchhalter: Günzler, Rechnungs-Rath.
Buchhalter: Schaufelin; Mohl; Prinz.

D. Diſpoſitions-Kaſſe.

Kaſſier: Feder, Geh. Ober-Finanz-Rath.
Controleur: Aigſter.
Beygegeben: Ober-Finanzrath Gottlieb.

2) Staats-Schuldenzahlungskaſſe.

Hauptkaſſier: Steinheil.
Controleur: Treuw, Rechnungsrath.
Buchhalter: Schönleber; Stängel; Eiſenbach; Hauber; Knapp; Herdegen; Ströhlin.

Die Staats-Schuldenzahlungskaſſe inſpicirt von Seiten des Finanz-Departements, Ober-Finanz-Rath Stein.

Digitized by Google

Ausſtands-Commiſſion.

Director: von König.

Mitglieder: von Spittler, Ober-Fin. Rath; Mäkler, O. F. R.; Hartmann, O. F. R.; Gmelin, O. St. R., Juſtitiar. Bazing, Fin. Rath und Ober-Rev.; Kapf, Fin. Rath.

Kaſſier: Aigſter, zugleich Controleur bey der Diſpoſitionskaſſe.

Sekretäre: Fröhlich; Fetzer.

Regiſtrator: Marx, Sekr.

Reviſoren: Binder, Ober-Rev. Knapp; Hauff.

Kanzliſten: Roſchmann; Reichardt.

Regiſtratur der ältern Rentkammerlichen Akten: Reichenbach, zugl. Bibliothekar. Leypold.

der Kirchenräthl. Acten: Hofrath Döring. Belz.

Finanz-Kammer in Ludwigsburg.

Director: von Wullen.

Kreis-Forſtmeiſter: Schott von Schottenſtein.

Finanz-Räthe: Jäger, Barbili, Wiedenmann, zugleich Domänen-Inſpector; Gock; Paulus.

Juſtitiar: Reg. Aſſeſſor v. Klett.

Aſſeſſoren: Ziegler; Meyer; Binder.

Baurath: Abel.

Sekretäre: Appolt; Warth; Klett.

Reviſoren: Gräb, Kammerrath; Schweizher, Rechn. Rath; Klemm, Rechn. Rath; Valet, Rechn. Rath; Erbe; Jariz.

Für die älteren Geſchäfte: Gmelin; Geß.

Regiſtratoren: von Mayr; Bilfinger; Heller.

Kanzliſten: Schreyer; Frölich; Müller; Burniz.

Finanz-Kammer in Reutlingen.

Director: Sommer.

Kreis-Forſtmeiſter: von Preſſen.

Juſtitiar: Reg. Rath Hartmann.

Finanzräthe: Dörr; Hofacker; Zeller; Speidel; Spänlin.

Aſſeſſoren: Hofer; Scheffold.

Bauräth: von Bruckmann.

Kanzleydirector: Grundler.

Sekretäre: Arlöder, Heller, Lindner.

Regiſtratoren: Volz; Gärtner.

Reviſoren: Hath; Gmelin, O. R.; Hoffmann; Köſtlin; Seeger; Scheid; Nanz; Maier.

Kanzliſten: Heyderer. Mack. Staiger. Mann.

Finanzkammer in Ulm.

Vicedirector: Müller.

Kreisforſtmeiſter: v. Gemmingen-Bonfeld.

Juſtitiar: Reg. Rath Hauff.

Finanz-Räthe: Sterk. O. F. R. Weißmann. Uhl. Raaſer. Minner.

Aſſeſſoren: Oetinger. Steudel.

Baurath: Glaſer.
Kanzleydirector: Pfeiffer.
Sekretäre: Hohbach. Clemmer. Kuhn.
Regiſtratoren: Dobelmann. Baas.
Reviſoren: Enchelmeyer. Pfleiderer. Bellon. Rau, Ober-Rev.. Sigel. Wintter. Weismann. Härlin, Rechnungsrath.
Kanzliſten: Miller. von Welz. Rueppracht. Foichtig.

Finanzkammer in Ellwangen.

Director: Reyſcher.
Kreisforſtmeiſter: von Gemmingen-Fürfeld.
Juſtitiar: Reg. Rath Eiſenlohr.
Finanz-Räthe: v. Werneck, O. F. R. Roth, Ob. Rechn. Rath. Rau. Tafel.
Aſſeſſoren: Pfeilſticker. Fenninger.
Baurath: Fiſcher.
Erſter Sekretär: Keller.
Secretäre: Bob, Falk, Leinslier.
Secretariats- u. Regiſtr. Aſſiſtent: Dierle, Sekr.
Regiſtratoren: Mager. Kohler.
Reviſoren: Wolfram, Ober-Rev. Keyhl, O. R. Schlageter, Rechn. Rath. Riecker. Mögling. Bardili. Gräter. Scholl. Seeger.
Kanzliſten: Schmidt, Benz, Sekretär. Kolb. Straub.

Digitized by Google

Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Vorſtand: Geheimer Rath von Hartmann.

Mitglieder: Geh. Rath v. Kerner. Präſident v. Georgii. Dir. v. Kohlhaas. O. R. R. Walther. Ober-Conſiſtorialrath Dr. Flatt. Dekan Sinz. Reg. R. von Seckendorf. Ober-Reg. Rath Moſthaf. Ober-Rechn. Rath Ludwig. Hofr. v. Piſtorius. Geheimer Hofrath von Cottendorf. Kaufmann Lotter. Kaufmann Fulda (Kaſſier.) Gräfin v. Zeppelin. Obriſt-Hofmeiſterin v. Seckendorf. Obriſt-Hofmeiſterin von Schenk. Miniſterin von Neurath. Ober-Tribunalräthin Abele. Kaufmännin Conradi. Jungfer Thereſia Schübler.

Sekretär: Schmidlin.

Beſondere Armen-Commiſſion.

Sie beſteht aus folgenden Mitgliedern der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins:

Geh. Rath von Hartmann, Vorſtand. Präſident von Georgii. Director von Kohlhaas. Ober-Reg. Rath Walther. Ober-Reg. Rath Moſthaf. Ober-Rechn. Rath Ludwig.

Beyzuwohnen haben auch: Stiftsprediger Flatt und Dekan Sinz.

Sparkaſſe.

Commiſſärs der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Director von Kohlhaas. O. R. R. Ludwig. Hofrath v. Piſtorius.

Digitized by Google

Vorſteher: Geh. Hof= und Domänen=Rath Rapp, dermaliger erſter Vorſtand. Director von Cammerer. Kaufmann Conradi. Kaufmann Federer. Stadt=Director v. Fiſcher. Senator Gutbrod. Ober=Trib. Rath Härlin. Ober=Fin. R. Hartmann. Stadtſchreiber Hölder. Hoffaktor Pfeifer. Ob. Fin. Rath Späth. O. R. R. Waldbauer. Kaſſier: Kaufmann Späth.

Central=Stelle des landwirthſchaftlichen Vereins.

Vorſtand: Geh. Rath von Hartmann.
Mitglieder: Geh. Rath von Kerner. Director von Kohlhaas. Geh. Legat. Rath v. Bilfinger. Ober=Forſtrath v. Jäger. Hofrath v. Seyffer. Mediz. Rath Walz. Geh. Hofrath von Cottendorf. Hofrath von Kerner. Oekon. Rath Sick. Obriſt von Lindenau. Staatsrath von Kielmeyer. General von Spitzenberg. General v. Varnbüler. Hofrath Kaußler. Prof. Cammerer. Prof. v. Bohnenberger. Mechanicus Grundler. Director Schwerz. O. F. Rath Geßner. Kaſſier: Sekr. Heyer. Sekretär: Schwarz.

Central=Stelle des Handels= und Gewerbs=Vereins.

Vorſtand: Geh. Rath von Hartmann.
Mitglieder: Ober=Reg. Rath Waldbauer. Geh. Hofrath Rapp. Die Kaufleute Federer, Conradi, Harpprecht, Wölfing, Geh. Hofr. v. Cottendorf, Jobſt, Faber, v. Berg, Zais, v. Cannſtadt, Reiniger. Sekr. Kapf.

Digitized by Google

Perſonal der Landbeamtungen.

A. Der weltlichen.

1) Oberamts-Richter und Oberamtmänner.

I. Neckar-Kreiß.

Ober-Amts-Sitz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1. Backnang	Ströhlin.	Englert.
2. Beſigheim	Schott.	Fink, A. V. Juſtiz-Aſſ.
3. Böblingen	Fiſcher.	Conz.
4. Brackenheim	Röslin.	Seybold.
5. Canſtatt	v. Becher.	v. Seeger.
6. Eßlingen	v. Piſtorius.	Georgii.
7. Heilbronn	v. Reuß, Amts-Verw.	Rümelin.
8. Leonberg	Heigelin.	Gmelin.
9. Ludwigsburg	v. Mieg, Ober-Reg. Rath.	Bunz, Ober-Juſtizrath.
10. Marbach	Beiel.	Rooſchütz.
11. Maulbronn	Kraus.	Laux.
12. Neckarsulm	Schliz.	Steinhart.
13. Stuttg. Amt	v. Grieſinger.	Schmidlin.
14. Vaihingen	Sorn.	Frey.
15. Waiblingen	Steck.	Bolley, Ober-Trib. Rath.
16. Weinsberg	v. Wolf.	Böcklen.

Stuttgart, Stadt: von Fiſcher, Stadt-Director; Reinhardt, Civil-Richter; Cleß, Criminal-Richter; Feuerlein, Ober-Bürgermeiſter.

II. Schwarzwaldkreis.

Oberamts-Sitz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1. Bahlingen	Geiger.	Weiß.
2. Calw	Braun.	Siegel.
3. Freudenſtadt	Marz.	Leyrer.
4. Herrenberg	Roſer.	Reuß, A. V.
5. Horb	Bollinger.	Honer.
6. Nagold	Engel.	Hofacker.
7. Neuenbürg	Bolley.	Piſtorius.
8. Nürtingen	Günzler.	Theuß.
9. Oberndorf	Daub.	May, Amtsverw.
10. Reutlingen	Günzler, O. A. Verw.	Schickhardt.
11. Rotenburg	Deißler.	Probſt.
12. Rottweil	Steinhauſer.	Weinſchenk, Amtsverw.
13. Spaichingen	Schwarz, O.A.V.	Aich, Amts=V.
14. Sulz	Hettler.	Holland, A. V.
15. Tübingen	Seubert.	Hufnagel.
16. Tuttlingen	Pfeilſticker.	Klett.
17. Urach	v. Kaufmann.	Märklin.

III. Jaxtkreis.

Oberamts-Sitz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1. Aalen	Seeger.	Richter.
2. Ellwangen	Sandberger.	Seybold.
3. Gaildorf	Romig.	Kapf.
4. Gerabronn	Koch.	Müller, Ober=Juſtizr.
5. Gmünd	Stängel.	Münch.
6. Hall	v. Bühler.	Mögling.
7. Heidenheim	Mögling.	Kloz.
8. Krailsheim	Spröſſer.	Mobel, O. A. G. Act. Amts=V.

9. Künzelsau	Hamer.	Rhodius. A. V.
10. Mergentheim	v. Tautphäus.	Fuchs, A. V. Ob. Juſt. Aſſ.
11. Neresheim	Ovelog. O. A. V.	Stadelmann, Amtsverw.
12. Oehringen	Oeſterlen, Ob. A. V.	Heyd, Amts-V. Ob. Juſt. Aſſ.
13. Schorndorf	Golther.	Arnold.
14. Welzheim	v. Stokmayer.	Stängel.

IV. Donaukreis.

Oberamts-Siz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1. Biberach	Schliz.	Hörner.
2. Blaubeuren	Drescher.	Fezer.
3. Ehingen	v. Bagnato.	Lindner.
4. Geislingen	Müller.	Wollaib.
5. Göppingen	Bolley.	Amthor.
6. Kirchheim	Knapp.	Schmid.
7. Leutkirch	Nagel. O. A. V.	Scheffer. A. V.
8. Münſingen	Hoyer.	Malblanc, Amts-Verw.
9. Ravensburg	Wirth.	Lieb.
10. Riedlingen	Bäuerlin.	Mederle.
11. Saulgau	Weihenmayer	Schindler.
12. Tettnang	v. Gugger.	Bleaß.
13. Ulm	Muff. Reg. R.	Dietrich.
14. Waldſee	v. Bagnato.	v. Hirrlinger, Amts-Verw.
15. Wangen	v. Rom.	Gronmayer. Amts-Verw.
16. Wiblingen	v. Baldinger.	Pfizer.

2) Oberförſter.

I. Neckarkreis.

Forſtamt.	Oberförſter.	Aſſiſtent.
1. Leonberg.	v. Gaisberg.	Krauch.
2. Neuenſtadt, Siß Kocherſteinsfeld.	v. Hayn.	Marx.
3. Reichenberg.	v. Beſſerer.	Fiſcher.
4. Sachſenheim.	Graf von Normann-Ehfels.	Häberlen.

II. Schwarzwaldkreis.

Forſtamt.	Oberförſter.	Aſſiſtent.
1. Altenſteig.	Banzhaf.	Liomin.
2. Freudenſtadt.	vac.	Warth.
3. Rotweil.	Hiller.	Gauß.
4. Tübingen.	Vogelmann.	von Au.
5. Urach.	v. Sternenfels	Oeffinger.
6. Wildbad, Siß Calmbach.	Bühler.	Graf v. Mandelslohe.

III. Donaukreis.

Forſtamt.	Oberförſter.	Aſſiſtent.
1. Altdorf.	Laudenberger	Merkel.
2. Altshauſen.	Buchholz.	v. Schiller.
3. Biberach.	Bolz.	Geyer.
4. Blaubeuren.	Zaißer.	Plieninger.
5. Geißlingen.	Kuttler.	v. Sturmfeder
6. Kirchheim.	v. Neubronn.	Gunzert.
7. Zwiefalten.	v. Moltke.	Treutler.

Digitized by Google

IV. Jaxtkreis.

Forſtam	Oberförſter.	Aſſiſtent.
1. Aalen.	Bührlen.	Grosſchopf.
2. Crailsheim.	v. Lützow.	Georgii.
3. Ellwangen.	Köhle.	Huß.
4. Gaildorf.	Lang.	Güttenberger.
5. Jagſtberg.	Prahl.	Fiſcher.
6. Schnaitheim.	v. Steube.	Pfitzenmaier.
7. Schorndorf.	Reitter.	Stierlen.

3) Cameral-Verwalter.

I. Neckarkreis.

1. Backnang.	Dertinger.
2. Bietigheim.	Zimmer.
3. Brackenheim.	Mögling.
4. Canſtatt.	Bilfinger.
5. Eßlingen.	Nagel.
6. Großbottwar.	Linſenmann.
7. Güglingen.	Blum.
8. Gundelsheim.	Rigel.
9. Heilbronn.	Erbe, Hofrath.
10. Kochendorf.	Froſt.
11. Leonberg.	Knapp.
12. Ludwigsburg.	Scholl.
13. Marbach.	Scholl.
14. Maulbronn.	Krais.
15. Merklingen.	Martin.
16. Murrhardt.	Hochſtetter.
17. Nellingen.	Böcklen.
18. Sindelfingen.	Breuninger.

Digitized by Google

19.	Stuttgart.	Stocker.
20.	Vaihingen.	Bilfinger.
21.	Waiblingen.	Cleß.
22.	Weil im Schönbuch.	Krieger.
23.	Weinsberg.	Dornfeld.
24.	Wiernsheim.	Fehleiſen.

Hof-Cameralämter.

1.	Freudenthal.	Maurer.
2.	Lauffen.	Kleinknecht.
3.	Stammheim.	Heller.
4.	Scharnhauſen, Siz Stuttgart.	Wetherlin.
5.	Stetten.	Kausler.
6.	Winnenden.	v. Kanzleither, Hofr.

II. Schwarzwaldkreis.

1.	Altenſteig.	Marz.
2.	Bahlingen.	v. Hartmann.
3.	Bebenhauſen.	v. Jäger, Hofrath.
4.	Dornhan.	Müller.
5.	Dornſtetten.	Schlaich.
6.	Herrenalb.	Bilfinger.
7.	Horb.	Stockmayer.
8.	Hirſau.	Schmoller.
9.	Neuenbürg.	Schnell.
10.	Neuffen.	Erhard, Fin. Rath.
11.	Oberndorf.	Pfizmaier.
12.	Pfullingen.	Scholl.
13.	Reuthin.	Bühler.
14.	Roſenfeld.	Schabhard.
15.	Rotenburg.	Kern.

Digitized by Google

16. Rotenmünſter. Oetinger.
17. Rotweil. Sprößer.
18. Tübingen. Bleibel.
19. Tuttlingen. Hochſtetter.
20. Urach. Bilſinger.

Hof = Cameralamt.

1. Herrenberg. Unfrid.

III. Donaukreis.

1. Ehingen. Jäger.
2. Biberach. Kuttner.
3. Blaubeuren. Seefried.
4. Friedrichshafen. Beckh.
5. Geißlingen. Seeger.
6. Göppingen. Kauffmann.
7. Heiligkreuzthal. Teichmann.
8. Kirchheim. Zimmermann.
9. Langenau. Glaß.
10. Münſingen. Seiferheld.
11. Tettnang. Denk.
12. Ulm. Glöcklen.
13. Waldſee. Glock.
14. Wangen. Stapff.
15. Weingarten. Schleckhardt.
16. Wiblingen. Wintter.
17. Wieſenſteig. Autenrieth.
18. Zwiefalten. vacat.

IV. Jaxtkreis.

1. Aalen. Kurz.
2. Beutelsbach. Jäger.

Digitized by Google

3. Crailsheim.	Steinhäußer.
4. Ellwangen.	Werner.
5. Gaildorf.	König.
6. Gmünd.	Schlotterbeck.
7. Hall.	Leypold.
8. Heidenheim.	Eckhardt.
9. Herbrechtingen.	Paulus.
10. Kapfenburg.	Bilfinger.
11. Lorch.	Neuffer.
12. Mergentheim.	Dehlinger.
13. Oehringen.	Abe.
14. Roth am See.	Billinger.
15. Schorndorf.	v. Kauffmann.
16. Schönthal.	Heßler.
17. Weikersheim.	Schlotterbeck.

Hof-Cameralamt.

Altshauſen.	Vogel.

B. Der Geiſtlichen.

A. Evangeliſche Kirche.

a) Evangeliſch-lutheriſche Kirche.

I. General-Superintendenten.

1) Oehringen. Prälat von Abel. Sitz Schönthal.
2) Heilbronn, ~~vacat.~~ Maier Klin
3) Maulbronn. Prälat Dapp.
4) Urach. Prälat Sartorius. Sitz Stuttgart.
5) Tübingen. Prälat Gaab.
6) Ulm. Prälat Schmid.

II. Special-Superintendenten oder Dekane.

I. General-Superintendenz Oehringen.

1) Blaufelden. Speier,
2) Creglingen. Finkh.
3) Gaildorf. Letſch.
4) Hall. Neuffer.
5) Ingelfingen. Breitſchwert.
6) Langenburg. Mehring.
7) Neuenſtadt. Märklin.
8) Oehringen. Eichhorn.
9) Weickersheim. vacat.

II. General-Superintendenz Heilbronn.

1) Backnang. Jäger.
2) Beſigheim. Neuß.
3) Brackenheim. König.
4) Heilbronn. Andler.
5) Ludwigsburg. Rieger.
6) Marbach. Roos.
7) Weinsberg. Heyd.

III. General-Superintendenz Maulbronn.

1) Calw. Haas.
2) Dürrmenz. Lenz.
3) Knittlingen. Stein.
4) Leonberg. Sarwey.
5) Stuttgart, Stadt. Köſtlin.
6) —— Amt. Hoffacker.
7) Vaihingen. Weiel.
8) Wildbad. Majer.

IV. General-Superintendenz Urach.

1) Canſtatt. von Hauff.
2) Eßlingen. Herwig.
3) Göppingen. Burk.
4) Kirchheim. Bahnmaier.
5) Neuffen. Mauchart.
6) Nürtingen. Weber.
7) Münſingen. Ziegler.
8) Schorndorf. Kapff.
9) Urach. Köſtlin.
10) Waiblingen. Jäger.

Digitized by Google

V. General=Superintendenz Tübingen.

1) Bahlingen. Bauer.
2) Böblingen. Schmid.
3) Freudenſtadt. Zilling.
4) Herrenberg. Zeller.
5) Reutlingen. Eiſenlohr.
6) Sulz. Hartmann.
7) Tübingen. Münch.
8) Tuttlingen. Kapff.
9) Wildberg. Harpprecht.

VI. General=Superintendenz Ulm.

1) Aalen. Göriz.
2) Alpeck. Baur.
3) Biberach. Bolz.
4) Blaubeuren. Bockshammer.
5) Crailsheim. Welſch.
6) Geißlingen. Gaab.
7) Heidenheim. Reuchlin.
8) Ulm. Schüber.

b) Evangeliſch=reformirte Kirche.

Dekan Anhäuſer, Pfarrer zu Canſtatt.

B. Katholiſche Kirche.

General=Vicariat zu Rottenburg.

General=Vicar: Staatsrath von Keller, Biſchof von Evara.

Räthe. a) Geiſtliche: Wagner. Meßner. Dr. Haßler. Doſſenberger. Jaumann.

b) Juſtizrath und Kanzleydirector: [illegible]

Sekretär: Sauttermeiſter. Regiſtrator: Klotz.

Kanzliſten: Abt. Demeter.

Land=Capitel mit ihren Dekanen. *)

1) Amrichshauſen. Bäuerlein.
2) Biberach. Braun, Verweſer.

---

*) Diejenigen Dekane, welche ihren Sitz nicht in der Stadt des Land=Capitels haben, werden Dekanats=Commiſſäre genannt.

3) Ehingen.	Banotti.
4) Ellwangen.	Huberta.
5) Geislingen.	Rink, Pfarrer in Donzdorf.
6) Gmünd.	Krayer.
7) Horb.	Klemmer, Pfarrer in Nordſtetten.
8) Leutkirch.	Strohmeyer, Pfarrer in Diepoltshofen.
9) Mergentheim.	Engelhard.
10) Neckarsulm.	Häring, Pfarrer in Heilbronn.
11) Neresheim.	Vetter, Pfarrer in Obmenheim.
12) Oberndorf.	Mauſer.
13) Ravensburg.	Beckler.
14) Riedlingen.	Strdbele.
15) Rottenburg.	Kuenzer, Verw., Pfarrer in Hailfingen.
16) Rottweil.	Strobel.
17) Saulgau.	Maichel, Pfarrer in Hochberg.
18) Spaichingen.	Rieggeri
19) Stuttgart.	Sinz.
20) Tettnang.	Gall, Pfarrer in Unterailingen.
21) Ulm.	Fauler.
22) Unterkochen.	Herzer, Pfarrer in Deswangen.
23) Waldſee.	Landthaler.
24) Wangen.	Weiß.
25) Wieſenſteig.	Göttler.
26) Wurmlingen.	Münch.
27) Wiblingen.	Vogt.
28) Zwiefalten.	Welte, Dekanatsverweſer und Pfarrer in Erbſtetten.

Jahres-Chronik.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. Allgemeine Chronik.

Witterung. Fruchtbarkeit. Preiſe der Lebensmittel.

Die Witterung der beyden vergangenen Jahrgänge, auf welche ſich unſere dießmalige Chronik zu beziehen hat, kann im Ganzen nicht anders, als günſtig genannt werden. Der Winter von 1818 und 1819 war ſehr gemäßigt. Die größte Kälte trat am 8ten Januar, zu Stuttgart mit 8° R., zu Tübingen mit 11¾ Grad ein. Aber nur zu Anfang und zu Ende Januars hatte man etwas anhaltende Kälte, und dazwiſchen hinein war die Witterung wieder ſo gelind, daß man in der Nacht vom 15ten auf den 16ten Januar die um dieſe Zeit ſeltene Erſcheinung eines ſtarken Gewitters erlebte, eines Gewitters, das in die beyden Kirchthürme zu Veihingen und zu Thamm einſchlug, und zu Neuenſtatt die dortige berühmte Linde durch den Sturm, von welchem es

begleitet war, ſo beſchädigte, daß dieſes ehrwür=dige, aus grauer Vorzeit herüberragende Alterthum ſeinem bald zu befürchtenden Untergang bedeutend näher gebracht wurde. Februar und März waren wieder gelind, mit Regen und Schnee abwechſelnd; April und Mai größtentheils heiter, ſo daß man ſich nach langer Zeit zum erſtenmal wieder eines vollkommen ſchönen Frühlings erfreute. Fruchtbare Regen beförderten das Wachsthum außerordentlich ſchnell: aber leider nahm die Witterung bald wie=der einen rauhen Charakter an, und am 27ſten und 28ſten April, noch mehr aber in der Nacht auf den 1ſten Mai, obgleich da der Themometer=Stand et=was beſſer war, und in einigen Gegenden wieder am 16ten Mai fügten Reifen und Froſt den zärtern Gewächſen und insbeſondere dem Weinſtock bedeu=tenden Schaden zu. Eine gleich darauf eintretende außerordentliche Wärme, welche bis auf 22 Grade ſtieg, wirkte jedoch ſo glücklich auf das Wachsthum, daß der Weinſtock wieder mehr Trauben nachtrieb, als er durch die Kälte verloren hatte, und die vom Froſt unberührten Triebe ſchon am Ende des Mai's zu blühen anfingen. Der Juni war wieder regneriſch und kühl, größtentheils ſogar rauh; der Juli hin=gegen trocken und heiß; ſchon am 8ten ſtieg die Hitze zu Tübingen auf 28, zu Stuttgart auf 29½, und zu Canſtatt auf den höchſt ſeltenen Stand von 30 Graden.

Zu gleicher Zeit zeigte ſich ein Comet am Himmel. Der Auguſt brachte anhaltenden Regen, der September hingegen war wieder ſehr ſchön und gut, und eben ſo auch der October. Am 21ſten und 24ſten September ſtellten ſich jedoch bereits Reifen ein, welche die feinen Sommergewächſe hart mitnahmen, doch den Weinſtock unbeſchädigt ließen.

Der Winter von 1819—1820 war ſehr kalt. Am 15ten December ſtand der Thermometer zu Tübingen 13¾ Grad, zu Stuttgart 7 Grad unter 0. Gleich darauf, vom 18ten Mittags bis 21ſten, trat zwar wieder Thauwetter mit vielem Regen ein, wodurch die Flüſſe überall aus ihren Ufern traten und große Ueberſchwemmungen verurſacht wurden; aber es wurde eben ſo ſchnell auch wieder kalt und noch kälter, als vorher. Die ſtrengſte Kälte des ganzen Winters fiel in die Zeit vom 1ſten—18ten Januar. Zu Tübingen ſtieg ſie am 13ten bis 19¼ Gr., und am 15ten bis 18¾ Grad; zu Stuttgart an dieſen beyden Tagen auf 15°. Zu Genkingen auf der Alp war die ſtrengſte Kälte ſchon am 11ten Januar mit 19¼ Grad eingetreten, und auch zu Stuttgart wurde dieſer Tag als der kälteſte mit 16 Gr. bemerkt. Da der Boden faſt den ganzen Winter von Schnee entblößt war, die Monate Februar und März wieder zwiſchen Kälte und Thauwetter abwechſelten, ſo litten die Fruchtfelder und Weinberge ſehr von dieſer

Witterung. Die erſtern erholten ſich zwar ſpäter wieder unter dem Einfluß einer außerordentlich günſtigen Witterung, viele Rebſtöcke aber gingen bis auf die Wurzel zu Grunde. Der April und die erſte Hälfte des Mai's hatten größtentheils warme Witterung, und das Pflanzenwachsthum machte ſchnelle Fortſchritte; unerwartet aber traten den 5ten und 6ten Mai noch einige ſtarke Reifen ein, welche den zärtern Pflanzen, und namentlich dem Weinſtock, wieder in mehreren Gegenden ſchadeten. Die zweyte Hälfte des Mai's und der Juni waren größtentheils trüb, regneriſch, oft rauh und naßkalt, was auf die feinern Gewächſe, vorzüglich auf die Traubenblüthe, ſehr nachtheilig wirkte. Der Juli brachte zwar beſſere Witterung, aber vom Ende Juni's bis Ende Juli's regnete es beynahe unausgeſetzt. Der Auguſt hingegen war vortrefflich, ſehr warm und ſchön; auch der September war größtentheils heiter und trocken, ſo daß jetzt manche Gewächſe durch Mangel an Feuchtigkeit litten. Die Nächte waren übrigens meiſt ſehr kühl, und ſchon zu Anfang Septembers zeigten ſich Spuren von Reifen. Die größte Wärme hatte man am 17ten Juli, zu Tübingen mit 24$^{3}/_{4}$, und zu Stuttgart mit 26 Grad. Eine genauere Ueberſicht der Witterung vom Jahr 1819 wird nachſtehende Tabelle von Hrn. Profeſſor Schübler in Tübingen, von dem überhaupt auch der größte Theil der bisher mitgetheilten Beobachtungen herrührt, gewähren. Sie ſtellt uns zugleich die Menge des in dieſem Jahre gefallenen Regen- und Schneewaſſers, wie ſie zu Tübingen beobachtet und gemeſſen wurde, dar. Wir fügen dieſem noch die Erinnerung an die ſehr ſeltene Erſcheinung einer ringförmigen Sonnenfinſterniß am 7ten September bey.

Ueberſicht der Witterung des Jahrs 1819.

Monate.	Höchſte Temperatur nach Reaumur.	Tiefſte Temperatur nach Reaumur.	Mittlere Temperatur im ganzen Monat, aus 3tägigen Beobacht.	Menge des gefallenen Regen- u. Schneewaſſers. Auf 1 Pariſ. Q. Schuh fielen Kubik-Zolle.	Menge des gefallenen Regen- u. Schneewaſſers. Höhe des gefallenen Waſſers.	Zahl der heitern Tage.	Zahl der trüben "	Zahl der gemiſchten "	Zahl der Regen.	Zahl der Schnee.	Zahl der Nebel.	Zahl der Gewitter.
Januar . . .	+ 6,25 d. 14.	— 11,75 d. 8.	— 0,45.	98 Kbk. Zoll.	8,16 Lin.	5	12	14	4	6	6	1
Februar . .	+ 9,75 d. 19.	— 9, d. 16.	+ 1,48.	210 " "	17,50 "	3	14	11	8	6	2	0
März	+ 14,5 d. 29.	— 6, d. 9.	+ 3,43.	162 " "	13,50 "	7	15	9	3	1	1	0
April	+ 19, d. 17.	— 4, d. 29.	+ 6,84.	223 " "	18,58 "	19	2	9	2	1	0	0
Mai	+ 21,75 d. 18.	— 1,5 d. 16.	+ 9,80.	227 " "	18,91 "	17	5	9	4	0	3	0
Juni	+ 23, d. 26.	+ 2,0 d. 1.	+ 13,39.	687 " "	57,25 "	6	14	10	17	0	7	5
Juli	+ 28, d. 8.	+ 6,0 d. 16.	+ 14,77.	701 " "	58,41 "	14	7	10	7	0	8	4
Auguſt . . .	+ 24, d. 2.	+ 5,0 d. 20.	+ 14,22.	343 " "	28,53 "	13	7	11	5	0	15	4
September .	+ 20, d. 13.	— 1,5 d. 23.	+ 10,22.	135 " "	11,25 "	18	6	6	7	0	13	0
October . . .	+ 17, d. 1.	— 1,5 d. 13.	+ 6,76.	327 " "	27,25 "	7	14	10	10	0	10	0
November . .	+ 12,75 d. 2.	— 9,75 d. 29.	+ 2,08.	321 " "	26,75 "	2	12	16	7	4	7	0
December . .	+ 9, d. 21.	— 13,75 d. 15.	— 0,61.	143 " "	11,91 "	3	20	8	7	8	0	0
Im ganzen Jahr . .	+ 28, d. 8. Juli.	— 13,75 d. 15. Dec.	+ 6,83.	3577 Kbk. Zoll.	24 Zoll 10 Lin.	114	128	123	81	26	72	14

Die Fruchtbarkeit litt bey dieſer Witterung zwar im Einzelnen, aber im Allgemeinen kann man die beyden leztern Jahrgänge, mit Ausnahme des Weinertrags von 1820, unter die fruchtbaren rechnen. Vorzüglich iſt dieß der Fall bey dem Jahrgang 1819. Nachdem ſchon der Herbſt 1818 einen ziemlich reichlichen und ſehr vorzüglichen — ſeit 1811 den vorzüglichſten — Weinertrag gewährt hatte, fiel der Herbſt von 1819 noch reichlicher aus, und nur die durch den Froſt und Nachtrieb verurſachte Ungleichheit in der Reife der Trauben war Schuld, daß der Wein im Allgemeinen jenem von 1818 an Güte nicht gleich kam. Ohne jenes Hinderniß würde er dieſen ohne Zweifel, wie am Rhein, noch weit übertroffen haben. Die Menge übertraf ſelbſt alle Erwartungen. Die muthmaßliche Einnahme bey der Ober-Finanzkammer war auf 9011 Eimer geſchäzt, der wirkliche Ertrag beſtand in 12,123 Eimer. Im Jahr 1818 war die Einnahme 9556 Eimer. Somit übertraf der Ertrag des erſten dieſen beträchtlich. In gleicher Linie ſteht er mit dem Ertrag des Jahrs 1812, das 12,409 E.; zurück aber gegen das Jahr 1807, das 13,400 Eimer, gegen das Jahr 1808, das 18,000 Eimer, und gegen das Jahr 1811, das 16,842 Eimer gewährte.

Das Obſt war im Jahr 1819 nur ſparſam, deſto reichlicher hingegen, beſonders Aepfel, im J. 1820 gerathen.

Digitized by Google

Die Fruchternte war in beyden Jahren ergiebig und gut. Das Jahr 1819 übertraf ſogar noch das J. 1818. Der Getraidezehnten bey der Herrſchaft betrug in Nauhem i. J. 1819 317,249 Scheffel, im Jahr 1818 287,463 Scheffel. Hingegen kam die Frucht von 1819 an Güte der von 1818 nicht ganz gleich, hauptſächlich weil die Ernte in vielen Gegenden in eine naſſe Witterung gefallen war. Die Ernte von 1820 ſtand, wenn gleich an ſich immer noch gut, gegen beyde frühere Jahrgänge ſowohl an Güte als Menge zurück, und war überdieß in der Zeit ſeit vielen Jahren die ſpäteſte.

Heu und Ohmd geriethen in beyden Jahren, vorzüglich im letztern.

Kartoffeln und faſt alle übrigen Erdgewächſe wurden in Menge erzeugt. Die Ausſichten auf den Herbſt von 1820 hingegen verminderten ſich immer mehr. Unter der naßkalten Witterung fielen die Trauben nach der Blüte meiſt ab, und in den übrig gebliebenen war kein Gedeihen. Das Rebwerk kränkelte noch von dem kalten Winter her, und der Sommer ſelber war dem Weinſtock nur wenig günſtig.

Die Preiſe der Lebensmittel wechſelten auffallend, und es iſt eine merkwürdige Erſcheinung,

Digitized by Google

wie ſchnell auf Mangel Ueberfluß, auf Theurung Unwerth folgte. Vor der Ernte von 1817 galt:

1 Schffl.	Roggen	60—66 fl.	i. J.	1819 = 20	4—5 fl.	
——	Dinkel	33—40 =	——	—	—	2½ = 3½ =
——	Gerſte	52—60 =	——	—	—	3½ = 4½ =
——	Haber	20—25 =	——	—	—	2—3 =
——	Erbſen	50—56 =	——	—	—	5—7 =
——	Kartoffeln	28—32 =	——	—		40 kr. = 2½ fl.

Der im Frühling 1820 noch vorhandene Vorrath von Kartoffeln konnte beynahe um keinen Preis mehr verkauft werden. Das Simri Aepfel wurde im Sommer 1820 ſelbſt in der Gegend von Stuttgart zu 24 kr., das Simri Birnen, ungeachtet dieſe weniger gerathen waren, zu 30—36 kr., und das Simri Zwetſchgen zu 20—24 kr. verkauft. Sehr unwerth wurde beſonders auch das Vieh; ein Paar Ochſen, das ſonſt leicht 30 Carolin gegolten hätte, konnte kaum noch um die Hälfte angebracht werden, und das Pfund Hammelfleiſch fiel in manchen Gegenden bis auf 3 kr. herab. Nur der Wein allein erhielt ſich noch auf einer unverhältnißmäßigen Höhe. Im Jahr 1818 wurde er bis zu 130 fl. und im Mittelpreiße zu 60 fl., und im Jahr 1819 zu 100—116 fl. u. nach dem Mittelpreiße des Unterlandes zu 50 fl. unter der Kelter verkauft. Die alten Weine hingegen fielen bedeutend, der gute Eilfer von 300 fl. bis auf den halbenPreis und noch

tiefer herab, und der freilich ausgezeichnet ſchlechte Siebzehner verlohr beynahe allen Werth, ſo daß derſelbe Wein, der unter der Kelter 95—100 fl. gekoſtet hatte, im Frühling 1820 kaum noch für 9—10 fl. weggebracht werden konnte. Auch die Weine von 1818 und 1819 fiengen an, bedeutend zu fallen, und nur die ſchlechte Ausſicht für 1820 erhielten ſie noch einigermaaßen im Preiße.

Um dem Fallen der Fruchtpreiße Einhalt zu thun, und ſie wo möglich wieder zu heben, wurden von der Regierung mit Einverſtändniß der Stände, 200,000 Scheffel vorräthige herrſchaftliche Früchte vorläufig dem Verkauf entzogen und auf künftige Zeiten aufbehalten. Allein der Zweck wurde, wenigſtens in Abſicht auf das Heben, nicht erreicht, und man klagt jezt eben ſo ſehr über Unwerth und Ueberfluß, als früher über Theurung und Mangel geklagt wurde. Wirklich greiffen auch die ungewohnt niedrigen Preiſe der Lebensmittel ſehr ſtörend in alle bürgerlichen und Familienverhältniſſe ein: der Landmann ſeufzt über geringern Ertrag, der Gewerbsmann über Stillſtand, und der Staat ſieht ſich durch einen unverhofften Ausfall in ſeiner Einnahme in Verlegenheit, und in deſto größerer Verlegenheit, da neuerlich die meiſten Beſoldungen auf Geld geſtellt worden ſind.

Digitized by Google

Hof- und Staatsverwaltung.

Hof.

Wichtige Veränderungen haben ſich in dem verfloſſenen Zeitraum in dem Königl. Hauſe ſelber zugetragen. Der Tod einer verehrten Königin, die neue Vermählung des Königs ſind Ereigniſſe, welche eben ſo ſehr der Zeitgeſchichte angehören, als ſie die Theilnahme des Vaterlands erregten. Wenn wir ſpäter Gelegenheit finden werden, von dem erſten Ereigniſſe, dem Tod der Königin Catharina, noch beſonders die nöthige Anzeige im Jahrbuche aufzubewahren: ſo wird dagegen hier der geeignetſte Ort ſeyn, noch ein Wort von der zweiten, der neuen Vermählung des Königs zu ſprechen.

Es geſchah am 25. März 1820, daß der König durch den Juſtiz-Miniſter, Freiherrn v. Maucler, den verſammelten Landſtänden ſeinen Entſchluß, Sich mit der Prinzeſſin Pauline v. Würtemberg, Tochter des verſtorbenen Herzogs Ludwig von Würtemberg, zu vermählen, ankündigen ließ. Nach Seinen edelmüthigen Geſinnungen wurde dieſe Ankündigung zugleich mit der Erklärung begleitet: „daß Se. Majeſtät auf die Entrichtung der ſogenannten Prinzeſſin-Steuer für Ihre durchlauchtigſte Braut Verzicht leiſten.“ Dieſelbe Bothſchaft wurde auf K. Befehl auch durch die Oberämter dem Lande verkündet, und die Freude darüber war überall um

ſo größer, je mehr ſowohl eine neue Vermählung des Königs überhaupt, als auch insbeſondere die getroffene Wahl den Wünſchen des Volks entſprach. Die Vermählung wurde am 15. April in dem Kön. Reſidenzſchloſſe mit angemeſſener Feyerlichkeit und unter der freudigſten Theilnahme des ganzen Landes vollzogen. Dergleichen Familien-Ereigniſſe in dem Regenten-Hauſe erregen in Würtemberg überhaupt einen ſehr lebhaften Antheil. Seit Jahrhunderten, und, ſo zu ſagen, von der Wiege an, ſieht ſich das Würtembergiſche Volk mit ſeinem Regentenſtamme, wie die Familie mit dem Vaterhauſe verbunden, und mit den Empfindungen einer lebhaft bewegten Familie nimmt es daher auch an allen Ereigniſſen in demſelben den wärmſten Antheil. Beſonders lebhaft aber mußte ſeine Theilnahme bey einem Regenten ſeyn, deſſen einziges Beſtreben von ſeinem Regierungs-Antritt an nur Wohlthun war.

Unter die, den König und das Königliche Haus unmittelbar berührenden Begebenheiten, welche hier einer Erwähnung verdienen, gehört vorzüglich auch der erlauchte Beſuch, welchen der Kaiſer Alexander, und ſein Bruder, der Großfürſt Michael, zu Ende des Monats November abſtatteten, nachdem kurz vorher die Kaiſerin-Mutter den heimathlichen Hof wieder verlaſſen hatte. Auch verdient hier die Reiſe des Königs nach Warſchau im Spät-

Digitized by Google

jahr 1819, zu einem Beſuche Seines Schwagers, des Kaiſers Alexander, um ſo mehr einer Erwähnung, als der Sage nach dieſelbe von wichtigem Einfluß auf die Sicherheit und Feſtigkeit der durch die unmittelbar vorher zu Stande gebrachte Verfaſſung neugeſtalteten vaterländiſchen Verhältniſſe ward. Endlich bemerken wir auch die von dem König im Sommer 1819 in die Bäder zu Ems, ſo wie die im Sommer 1820 nach Genua zum Gebrauch der Seebäder gemachten Reiſen.

In der Einrichtung der Hofhaltung gingen keine Veränderungen vor. Von der Feſtſetzung der Civil-Liſte und der damit verbundenen Zurücknahme des Theaters auf den Hof-Etat wird ſpäter noch die Rede ſeyn.

Die Hof-Domänenkammer betreffend, bemerken wir die Verordnung vom 28. Juni 1819, nach welcher zufolge Höchſter Beſtimmung die bis dahin bezogenen Staats-Hoheitsgefälle, als Straf-Gelder, Einnahmen von Confiskationen und Conceſſionen, Novalzehnten, Abzug und Nachſteuer, Schutz- und Schirmgelder, Salpeterregale ꝛc. von derſelben an die Ober-Finanzkammer übergeben wurden. Auch verdient hier noch die von der Hof-Domänenkammer, wie von der Ober-Finanzkammer eingeleitete Maaßregel, die Zehnten und andere

Naturalgefälle an die Gemeinden gegen baares Geld auf eine Reihe von Jahren zu verpachten, einer beſondern Erwähnung; eine Maaßregel, die, ſo viel ſich auch dagegen ſagen läßt, doch ihre unbeſtreitbaren Vortheile hat.

Aeußere Verhältniſſe.

Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft: ſo iſt in dem abgelaufenen Zeitraum

1) durch Uebereinkunft mit dem Königreiche beider Sicilien (26. Dec. 1818, 29. März 1819) die Abzugs- und Nachſteuer aufgehoben;
2) mit dem Berliner Hofe eine Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Auslieferung der Ueberläufer abgeſchloſſen (18. May 1819);
3) mit Hohenzollern-Sigmaringen die noch beſtandene Territorial- und Markungs-Loſung aufgehoben worden.

Ferner ward:

4) durch einen mit dem Fürſtl. Hauſe Thurn- u. Taxis abgeſchloſſenen Vertrag (9. Sept. 1819) unter Vorbehalt des Ober-Eigenthums für die Krone, dem Fürſten das nutzbare Eigenthum der Poſten als Mannlehen überlaſſen; und
5) der Rechtszuſtand dieſes Fürſtl. Hauſes und

der Gräfl. Häuſer Waldeck und Yſemburg-Meerholz feſtgeſetzt. 8. Aug. u. 22. Septbr. 1819.

Mit den übrigen Mitgliedern des ſtandesherrlichen ſowohl, als ritterſchaftlichen Adels, ſollen dem Vernehmen nach die Verhandlungen über Feſtſtellung ihres Rechtszuſtandes beynahe bis zum Schluſſe gediehen ſeyn.

Gegenwärtig werden mit dem Königl. Baierſchen Hofe in München durch beyderſeitige Bevollmächtigte Unterhandlungen gepflogen, welche verſchiedene, noch nach dem Staats-Vertrage vom 18. May 1810, und beſonders der Münchener Convention vom 20. Sept. 1812 zu erledigende Angelegenheiten zum Gegenſtand haben ſollen; und über die katholiſch-kirchlichen Angelegenheiten werden, nachdem die beiden, aus Würtemberg und Baden nach Rom abgegangenen Bevollmächtigten von da mit Gegenanerbietungen des päbſtlichen Stuhles zurückgekommen ſind, von den Bevollmächtigten der vereinigten deutſchen Staaten die Berathungen zu Frankfurt fortgeſetzt, welche ein glückliches Reſultat zu verſprechen ſcheinen.

Was die Verhandlungen auf den Kongreſſen von Karlsbad und Wien und die in Folge derſelben bey der Bundes-Verſammlung gefaßten Beſchlüſſe betrifft, ſo glaubt man ſich hier lediglich auf die

Digitized by Google

bereits öffentlich bekannt gemachten Protokolle der letzten beziehen zu müſſen, indem man nur noch derjenigen Uebereinkunft gedenkt, durch welche die Staaten von Würtemberg, Baiern, Baden, Naſſau, Heſſen, und die Großherzogl. und Herzogl. Sächſiſchen, auch Fürſtl. Reußiſchen Häupter zu Wien ſich verbanden, zu Erleichterung des Handels und Verkehrs auf einem zu Darmſtadt abzuhaltenden und dort auch bereits im September 1820 eröffneten Congreſſe gemeinſchaftliche Maaßregeln zu treffen.

In Abſicht auf das, dem Königl. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten untergeordnete, Archiv iſt als ein nicht unwichtiges Ereigniß zu bemerken, daß neuerlich eine ſehr große Anzahl der im 30jährigen Kriege aus dem Archive gekommenen, hauptſächlich die vormaligen Alt-Würtembergiſchen Klöſter betreffenden Documente, welche nach den Ereigniſſen von 1806 von Konſtanz her zurückgekommen waren, dem Archive zurückgegeben worden ſind, und auf ähnliche Weiſe das Archiv noch durch andere, zum Theil koſtbare Urkunden und Korreſpondenzen aus den Zeiten Herzogs Chriſtoph, einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten hat.

Das Perſonal der an den fremden Höfen angeſtellten diplomatiſchen Agenten wurde aus mehreren, vorzüglich finanziellen Rückſichten ſo, wie es ſich aus

Digitized by Google

dem vorangeſchickten Verzeichniſſe darſtellt, verändert.

Rechtspflege.

Die von der gegenwärtigen Regierung vorgenommene Organiſation der Gerichtsverfaſſung, deren dieſe ſo ſehr bedurfte, wurde in dem verfloſſenen Zeitraum größtentheils vollendet. Ueber die Grundſätze, welche die Regierung dabey befolgte, ſo w über das Weſen der neuen Einrichtung derſelben, ertheilt eine kürzlich erſchienene „Darſtellung der jetzt beſtehenden Organiſation der Juſtizverwaltung in Würtemberg“ ſehr belehrende Auskunft. Da dieſelbe nicht in den Buchhandel gekommen iſt, ſo wollen wir das Weſentliche davon ausheben. Vorerſt ſtellen wir hier die wichtigſten in der Juſtizverwaltung in dem abgelaufenen Zeitraum ergangenen Verordnungen der Zeitfolge nach zuſammen.

Eine Verordnung vom 9. October 1818 hebt die durch die Organiſation vom 18. Novbr. 1817 feſtgeſetzte Trennung der Appellations- und der Kriminal-Gerichtshöfe wieder auf, und verfügt, daß vom 1ſten Januar 1819 an in jedem der vier Kreiſe (zu Eßlingen, Tübingen, Ulm und Ellwangen) ein, ſämtliche Zweige der Rechtspflege umfaſſender und aus

Digitized by Google

3 Senaten, einem Kriminal-, einem Civil- und einem Pupillen-Senat gebildeter Gerichtshof beſtehen ſolle. Durch dieſe Verbindung wurde außer andern Vortheilen der große, in jener Darſtellung als Grundſatz ausgeſprochene Zweck: „Vereinigung der Attributionen des Richteramts in allen Hauptzweigen der Rechtsverwaltung bey einer und ebenderſelben Stelle,“ und eben damit in Hinſicht auf die untere Juſtizverwaltung der weſentliche Vortheil erreicht, daß jede Stelle in Anſehung ihres ganzen amtlichen Wirkens nur Einer, zumal nicht entlegenen höhern Behörde unmittelbar untergeordnet iſt.

Am 31. Decbr. 1818 erſchien mit vier andern Königl. Edicten über die Organiſation der untern Staatsverwaltung das wichtige Edict über die Rechts-Verwaltung in den untern Inſtanzen. Nachdem ſchon früher die Errichtung eigener Juſtizbeamtungen an jedem Oberamts-Sitze angekündigt worden waren, führt dieſes nun den Grundſatz: Trennung der Rechtspflege von dem Verwaltungs-Amte“ wirklich aus, ordnet für jeden Oberamts-Bezirk eigene Oberamtsgerichte an, beſtimmt ihren Wirkungskreis und den Antheil der Ortsobrigkeit an der Rechtspflege, und gibt vorläufige Vorſchriften für einen verbeſſerten Proceßgang. Durch Verordnungen vom 20. Novbr. 1818 und 12. März 1819

werden dagegen die im Jahre 1811 errichteten drey Provincial-Juſtiz-Kollegien, und eben ſo die in demſelben Jahre errichteten 12 Kriminal-Aemter aufgelöſt, und ihr Geſchäftskreis wird den Oberamts-Gerichten, welche mit dem 1ſten April 1819 in Wirkſamkeit zu treten hatten, übertragen. Um die Rückſtände der Provinzial-Juſtiz-Kollegien zu erledigen und die Oberamtsgerichte nicht dadurch in ihrem neuen Wirkungskreiſe aufzuhalten, wurde durch dieſelbe Verordnung zugleich eine Juſtiz-Retardaten-Kommiſſion niedergeſetzt, deren Beſtand jedoch mit den ihr überwieſenen Rückſtänden wieder aufhört.

Ein Königl. Edict vom 29. Aug. 1819 verordnet die Einrichtung der, durch obige Organiſations-Edikte angenommenen Gerichtsnotariate; es iſt aber bis jetzt noch unvollzogen.

Endlich heben wir noch die unterm 22. Sept. 1819 erſchienene proviſoriſche Civil-Proceß-Ordnung für die höhern Gerichts-Höfe aus.

Wir theilen nun mit Benutzung der obengenannten Darſtellung eine kurze Ueberſicht der Stellen mit, unter welche die Rechtspflege jetzt vertheilt iſt. Es ſind folgende fünf:

Die Orts-Obrigkeit — Orts-Vorſteher und Gemeinde-Rath. — Sie bildet die un-

terſte Gerichtsſtelle, und nimmt nach den Beſtimmungen des IV. Organiſations-Edikts an allen Zweigen der Rechtspflege wenigſtens einen beſchränkten Antheil.

In der Strafrechtspflege ſteht den Gemeinderäthen 1ſter Klaſſe eine Strafbefugniß von 8 Rthlr. oder viertägiger Einthürmung, und ſo abſteigend bis auf 2 Rthlr. und 24ſtündige Einthürmung bey der 4ten Klaſſe zu. Der erſte Orts-Vorſteher für ſich kann je die Hälfte obiger Strafe verfügen.

In bürgerlichen Streitſachen iſt die Ortsobrigkeit bey Untergangsſachen und in allen andern Streitſachen, die nicht über 10, 15, 20 und 30 fl., je nach den Klaſſen der Gemeinden, betragen, die Gerichtsbehörde. Eine eigentliche Inſtanz bilden jedoch die Gemeinderäthe nur als Untergangsgericht; es findet daher auch nur in Untergangsſachen eine Appellation ſtatt; hingegen iſt in allen andern Fällen dem Betheiligten der Recurs an das Oberamtsgericht offen gelaſſen. In liquiden Schuldſachen haben ſich die Gläubiger zunächſt an den erſten Ortsvorſteher zu wenden. Das Verfahren bey den Gemeinderäthen iſt jederzeit mündlich.

Die willkührliche Gerichtsbarkeit üben die Gemeinderäthe aus bey Beſtätigung von Verpfändungen und Verträgen, und im ganzen Vor-

Digitized by Google

mundſchafts- und Theilungsweſen. Das Letztere wird durch das Waiſengericht, als den Ausſchuß des Gemeinderaths verſehen, und ſtatt der Stadtſchreiber ſollen nach dem Edict künftig dabei Gerichts-Notare Dienſte leiſten.

Eine beſonders wichtige Verrichtung iſt der Ortsobrigkeit noch mit dem neuangeordneten Friedensrichteramt übertragen. Kraft des Grundſatzes: möglichſte Begünſtigung und Erleichterung der die Prozeſſe abſchneidenden Vergleiche, müſſen alle Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen Perſonen von derſelben Gemeinde an die Ortsobrigkeit gebracht werden, und dieſe hat ſodann eine gütliche Ausgleichung des Streits zu verſuchen. Wie wohlthätig dieſe Einrichtung bereits in der erſten Zeit ihrer Ausführung gewirkt habe, davon zeugt die Zahl der im Laufe des vergangenen Jahrs vom 1. Jul. 1819 bis 1. Jul. 1820 durch die Friedensgerichte vermittelten Streitſachen, welche ſich auf 6402 beläuft.

II. Die Oberamtsgerichte. An der Spitze der Rechtsverwaltung des ganzen Ober-Amts ſteht der Oberamtsrichter. Das Oberamts-Gericht iſt nach dem Grundſatz: Die Gerichtsbarkeit ſoll durchgängig nur durch kollegialiſch gebildete Juſtiz-Stellen ausgeübt werden, aus dem Oberamts-Richter,

dem Actuar und 12—18 Gerichtsbeyſitzern zuſammengeſetzt, wovon wenigſtens 2 bey der Unterſuchung und 3 bey der Entſcheidung ſeyn müſſen, ſo daß alſo das Gericht mit Einſchluß des Oberamts=Richters und Actuars aus 5 ſtimmgebenden Mitgliedern beſteht. Nach einer neuen Verordnung können zwar auch die übrigen Beyſitzer den Gerichts=Sitzungen beywohnen, ſie haben aber kein Stimmrecht. Die Beyſitzer werden aus der Bürgerſchaft der Ober=Amtsſtadt von der Amtsverſammlung auf 2 Jahre gewählt. Bey dieſer Einrichtung hatte die Regierung zugleich den ſehr wichtigen Grundſatz vor Augen: allmählige Bildung der nichtgelehrten Staatsbürger zur thätigen und gemeinnützigen Theilnahme am Richter=Amt in den untern Inſtanzen, und je mehr dem Würtemberger die Erregung einer lebendigen Theilnahme an den Angelegenheiten ſeines Vaterlandes Noth thut, deſto wichtiger iſt jener Grundſatz und deſto wohlthätiger eine Einrichtung, welche mit jener Theilnahme zugleich zur Kenntniß der Geſetze und Verhältniſſe des Vaterlandes, und ſomit zur Bildung und Entwicklung des Volksgeiſtes leitet.

Die Befugniſſe und Obliegenheiten der Ober=Amtsgerichte ſind durch das Organiſations=Edikt genau beſtimmt.

Digitized by Google

1) In der Strafrechtspflege iſt das Ober-Amtsgericht Recurs-Stelle in Anſehung der Straf-Verfügungen der Ortsobrigkeit, und in allen dieſer, oder den adminiſtrativen Stellen nicht überlaſſenen Straffällen hat es die Unterſuchung vorzunehmen. Hierbey kann der Oberamtsrichter für ſich allein auf eine Geldſtrafe von 10 Rthlr. oder achttägiger Freyheitsſtrafe, das Oberamtsgericht aber bis auf dreyßig Rthlr. und bis auf 4wöchige Freyheitsſtrafe erkennen. Die Strafbefugniß des Oberamtsrichters erſtreckt ſich auf Ordnungsſtrafen und Scortations-Fälle, die Strafbefugniß des Oberamtsgerichts hingegen auch über Diebſtähle, Betrügereyen, Injurien, und andere gemeine Vergehen, ſo wie über muthwillige Gantleute. Alle diejenigen Fälle, welche das Strafrecht des Oberamtsgerichts überſteigen, oder einer Kriminalſtrafe unterliegen, müſſen zwar von dem Oberamtsgerichte unterſucht, zu Fällung des Erkenntniſſes aber dem Kreisgerichtshof vorgelegt werden.

2) In der bürgerlichen Rechtspflege iſt das Oberamtsgericht zweyte Inſtanz in untergänglichen Sachen, für alle übrige Rechtsſtreitigkeiten hingegen erſte Inſtanz. Es erkennt ſelbſtſtändig und ohne Einholung eines Raths von einer andern Stelle; beträgt der Gegenſtand mehr als 50 fl. oder das ganze Vermögen einer Partey, ſo kann

Digitized by Google

die Appellation an den vorgeſetzten Kreisgerichtshof ergriffen werden.

3) Die willkührliche Gerichtsbarkeit — Vormundſchafts- und Theilungsweſen betreffend, iſt das Oberamtsgericht unmittelbar verwaltende Stelle in Sachen derjenigen Perſonen, welche, ohne zu denjenigen Exemten zu gehören, deren Gerichtsſtand der Kreisgerichtshof iſt, entweder wegen ihres Amtes oder wegen gewiſſer Ehrenvorzüge von der Gerichtsbarkeit des Gemeinderaths befreyt und dem Oberamtsgericht untergeordnet ſind; außerdem hat es über die Geſchäftsführung der Gemeinderäthe und Waiſengerichte, wie über alle übrigen Zweige der den Ortsobrigkeiten anvertrauten Rechtspflege die Aufſicht zu führen.

Das Verfahren bey den Oberamtsgerichten iſt in der Regel mündlich, und ohne daß ein Rechtsbeyſtand nothwendig erfordert würde. Dabey wird der Grundſatz möglicher Offenheit beoabachtet. Der Betheiligte ſteht vor den Schranken; er ſieht was vorgeht, und wird ſchon deswegen zufrieden, weil ihm aus Nichts ein Geheimniß gemacht wird. Wie daher auf der einen Seite durch die thätige und nicht blos, wie früher, ſcheinbare Theilnahme des Bürgers an der richterlichen Gewalt das Selbſtgefühl und Intereſſe wächſt, eben ſo wächſt auf der

andern Seite durch dieſe Offenheit zuſehends das Vertrauen zu den Gerichten.

III. Die Kreisgerichts-Höfe. Die erſte Inſtanz für alle bedeutendere Kriminal-Fälle, die zweyte ordentliche Inſtanz in ſtreitigen Civil-Sachen, die Vormundſchaft- und Theilungs-Behörde für die Exemten der höhern Klaſſe, für welche ſie auch in ſtreitigen Rechtsſachen die erſte Inſtanz bilden, endlich die nächſte Aufſichtsbehörde über die Oberamtsgerichte des Kreiſes, vereinigen ſie alle Hauptzweige der Rechtsverwaltung.

Jeder dieſer Gerichtshöfe beſteht aus einem erſten Vorſtand oder Director, einem untergeordneten zweyten Vorſtand oder Dirigenten, fünf Räthen und einem Pupillenrath und vier Aſſeſſoren. Der Director ſteht dem ganzen Kollegium vor, hat aber dabey noch die beſondere Leitung eines der beyden Haupt-Senate, ſo wie des Pupillen-Senats. Die Direction des andern Haupt-Senats beſorgt der Dirigent. Zu einer Entſcheidung ſind in jedem der beyden Haupt-Senate 5 Stimmgebende nöthig; in wichtigen Sachen, namentlich in allen ſchweren Kriminal-Fällen, werden Plenar-Sitzungen gehalten. Der Gerichtshof erkennt

1) in Strafſachen bis zu fünfjähriger Freyheits-Strafe; bey einer höhern Strafe aber, ſo wie in Fällen, wo auf Entſetzung, Entlaſſung oder Zu-

rückſetzung eines Staats-Dieners höherer Art erkannt wird, muß das Urtheil ſamt den Acten dem Ober-Tribunal zur Reviſion vorgelegt werden. An ebendaſſelbe ſteht dem Betheiligten auch bey allen geringern Strafen der Recurs offen.

2) In bürgerlichen Rechtsſachen entſcheidet der Kreisgerichts-Hof rechtskräftig als erſte Inſtanz bey Exemten und als zweyte oder Appellations-Inſtanz bey Nicht-Exemten alle Streitigkeiten, die nicht mehr als 200 fl. oder nicht das ganze Vermögen einer Partey ausmachen, oder nicht Ehre und Gerechtſame betreffen. In den andern Fällen findet die Berufung an das Ober-Tribunal ſtatt. Iſt jedoch in beyden erſten Inſtanzen gleichförmig entſchieden worden, ſo findet die Appellation nur dann ſtatt, wenn der Gegenſtand wenigſtens 500 fl. oder das ganze Vermögen betrifft. Außer den ordentlichen Proceſſen haben die Civil-Senate auch noch die Schuld- und Concurs-Sachen der Exemten zu behandeln.

3) Pupillen-Sachen beſorgt der dritte oder Pupillen-Senat, welcher außer dem Vorſtande aus 2 Räthen der andern Senate und einem ausſchließlich dafür beſtimmten Pupillenrathe beſteht. Der Geſchäftskreis umfaßt theils die Aufſicht über das Vormundſchafts- Theilungs- und Rechnungsweſens bey den Oberamtsgerichten, theils die unmittelbare

Digitized by Google

Behandlung deſſelben Gegenſtandes bey denjenigen Perſonen, welche einen befreyten Gerichtsſtand genießen.

Die Beſorgung der vormundſchaftlichen und Theilungs-Angelegenheiten der zu Stuttgart wohnenden Exemten iſt der Direction dieſer Stadt, Namens des Gerichtshofes übertragen.

IV. Das Ober-Tribunal. Es iſt die zweyte Inſtanz in Kriminalſachen, die dritte ordentliche Inſtanz in ſtreitigen Civilſachen, für beyde aber die oberſte Gerichts-Inſtanz, und hat ſeine Sitzung in Stuttgart. Sein Perſonalbeſtand iſt neuerlich auf 2 Directoren und 12 Räthe zurückgeführt worden, und die bis jetzt noch beſtehende und durch beſondere Umſtände herbeygeführte größere Zahl des Perſonals iſt als vorübergehend zu betrachten.

Das Ober-Tribunal theilt ſich in die ſchon im letzten Jahrbuch aufgeführten 4 Senate, nämlich in die 3, den Senaten der Kreisgerichtshöfe entſprechenden, und in einen Ehegerichts-Senat. Jedes Mitglied des Kriminal- und des Civil-Senats nimmt zugleich an den Geſchäften eines der beyden andern Senate Theil, und jeder Senat beſteht außer dem Vorſtande aus 5 Stimmgebenden. Der Juſtiz-Miniſter iſt zugleich Chef-Präſident des Ober-Tribunals, um neben der ihm obliegenden allgemeinen

Digitized by Google

Aufſicht zugleich noch eine mehr ins Einzelne eingehende, über die Thätigkeit der oberſten Gerichts-Stelle, führen zu können; dabey iſt jedoch aller Einfluß von ſeiner Seite auf Berathung oder Entſcheidung ausgeſchloſſen.

1) Der Kriminal-Senat äußert ſeine amtliche Thätigkeit theils als Recurs-, theils als Reviſions-Inſtanz. Er entſcheidet rechtskräftig in den an denſelben auf dem einen oder dem andern Wege gebrachten Strafſachen, und hat in Recurſen auch das Schärfungsrecht. Zum Behufe der etwaigen Ausübung des höchſten Begnadigungsrechts werden mit umſtändlichem Vortrage nur diejenigen Kriminal-Urtheile dem Königl. Juſtiz-Miniſterium von Amtswegen vorgelegt, in welchem zum wenigſten auf zehenjährige Freyheitsſtrafe erkannt worden, oder wo das Urtheil auf Caſſation oder Dienſtentlaſſung eines höhern Staatsdieners gerichtet iſt, oder endlich auf Begnadigung des Verbrechers durch die erſte Strafbehörde ſelbſt angetragen worden. Urtheile auf Zurückſetzung höherer Staatsdiener hingegen, oder Entfernung nicht entlaßbarer Diener geringerer Art werden dem Miniſterium blos angezeigt, um auch hier die etwaige Ausübung des Begnadigungsrechts möglich zu machen.

2) Der Civil-Senat iſt dritte Inſtanz für die Rechts-Streitigkeiten der Nichteremten, und

zweite für die der Eremten, erſte aber in Rechts-Sachen der Mitglieder des Königlichen Hauſes und der Angehörigen des Ober-Tribunals; Wechſelgericht für die Stadt Stuttgart und Civil-Reviſionsbehörde. In letzterer Hinſicht beſtimmt das Edikt vom 22ſten September 1819, daß das Ober-Tribunal nur in ſolchen Sachen als Reviſions-Stelle eintreten könne, welche entweder bey ihm ſelbſt oder bey einem Kreisgerichts-Hofe in erſter Inſtanz angebracht worden ſind, und ein von dem letztern gefälltes Urtheil von dem Ober-Tribunal in ſeiner Eigenſchaft als Appellations-Gericht nicht beſtätigt worden iſt.

3) Der Pupillen-Senat iſt die Vormundſchafts- und Theilungs-Behörde für die Mitglieder des Königl. Hauſes, ſo wie für die Angehörigen dieſes oberſten Gerichtshofes.

4) Der ehegerichtliche Senat hat denſelben Wirkungskreis, welcher früher ſchon dem proteſtantiſchen Ehegerichte angewieſen war.

Unter die Obliegenheiten des geſammten Ober-Tribunals gehören auch die juriſtiſchen Dienſtprüfungen.

Das Verfahren bey dem Ober-Tribunal und den Kreis-Gerichtshöfen iſt ſchriftlich, und die Partheyen haben ſich ordentlicher Rechtsbeyſtände zu bedienen. Der Grundſatz der möglichen Offenheit wird aber auch hier in ſofern beobachtet, als den

Urtheilen immer auch die Entſcheidungsgründe von Amtswegen beygefügt und mit jenen den Partheyen eröffnet werden.

V. Das Juſtiz=Miniſterium. Mit dem Ober=Tribunal ſchließt ſich der Kreis der erkennenden Gerichtsſtellen. Die Oberaufſicht und Leitung der geſammten Juſtizverwaltung ſteht in den Händen des Miniſters. Sein näherer Geſchäftskreis iſt kurz und bündig in der benutzten Darſtellung angegeben, auf die wir hiermit verweiſen.

In wie weit die landſtändiſchen Verhandlungen neue Abänderungen in der jetzigen Juſtizverwaltung herbeyführen werden, muß die Zeit lehren.

Innere Verwaltung.

Das Streben nach Herſtellung und Erhaltung eines wohlgeordneten Zuſtandes, das in der ganzen Staatsverwaltung hervorleuchtet, zeigt ſich beſonders auch in dem umfaſſenden Gebiete des Departements des Innern und des Kirchen= und Schulweſens.

Die Organiſation der Verwaltungs=Behörden, welche in dem Jahr 1817 mit den Central= und den Kreis=Stellen begonnen hatte, vollendete in dem

Digitized by Google

Jahr 1819 ihre Entwicklung. Die organiſchen Edicte vom 31. December 1818 beſtimmen die öffentlichen Rechtsverhältniſſe der Gemeinden und Oberämter. Dieſe Edicte räumen den Gemeinden das Recht der Selbſtverwaltung in Beziehung auf ihr Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen und die Orts-Polizei in einem größeren Umfang als vorher, ein. Sie ſichern jedoch dabey dem Staate die nothwendigen Mittel für die ihm obliegende Sorge der Erhaltung des Gemeinde-Vermögens und der damit verbundenen Inſtitute, indem ſie alle diejenigen Beſchlüſſe der Gemeinde-Behörden der Genehmigung des Staats unterſtellen, bey welchen das Intereſſe der gegenwärtigen Gemeindeglieder von demjenigen der kommenden Geſchlechter denkbarer Weiſe verſchieden ſeyn kann. Sie geben ferner den Gemeinde-Gliedern das Recht der Beſetzung ihrer Orts-Behörden durch freye Wahl zurück, und nur in Beziehung auf die Beſetzung der Stelle eines Ortsvorſtehers hat die Regierung, ohne Zweifel, weil dieſer ein wichtiges Glied in der Kette der vollziehenden Gewalt iſt, und weil er neben der Orts-Polizey auch die Landes-Polizey zu beſorgen hat, ſich ein Mitwirkungs-Recht vorbehalten, indem ſie aus drey von den Gemeinde-Bürgern vorgeſchlagenen Candidaten den tüchtigſten auswählt. In den Oberamts-Städten, in welchen bisher die Oberamtmänner zugleich die er-

ſten Orts=Vorſteher waren, wurden beſondere Stadt=Vorſteher mit dem Titel von Ober=Bürgermeiſtern oder Stadtſchultheißen aufgeſtellt.

Die Stiftungs=Verwaltungen wurden aufgelößt, und an ihre Stelle traten die Stiftungs=Räthe in den Gemeinden, an welchen die Orts=Geiſtlichen Antheil nehmen.

Das Recht der Theilnahme der einzelnen Gemeinden an der Amts=Verſammlung des Oberamts wurde nach dem Masſtabe des Oberamts=Steuerfußes neu beſtimmt. Die Beyziehung einzelner Glieder der Gemeinde=Bürger=Ausſchüſſe zur Amts=Verſammlung in einzelnen Fällen iſt dem Ermeſſen der letzteren anheimgegeben, während das organiſche Geſetz vom 5. Juny 1817 die Beyziehung je von 6 Gemeinde=Deputirten vorgeſchrieben hatte.

Jedem Oberamt wurden 2 Königl. Beamte vorgeſetzt, der eine für das Fach der innern Verwaltung, der andere für die Rechts=Pflege. Von dem bisherigen Oberamtmann, der beyde Fächer bis dahin in ſich vereinigt hatte, ging daher die Beſorgung der Strafrechtspflege, die Verwaltung der ſtreitigen bürgerlichen Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz und die Aufſicht über die Ausübung der nicht ſtreitigen Gerichtsbarkeit an den neu aufgeſtellten Oberamtsrichter über. Dagegen wurden dem Oberamtmann die Prüfung der Gemeinde=, Stiftungs= und

Amtspfleg-Rechnungen und die Beſorgung der Central-Schreiberey-Geſchäfte aufgetragen, und die Inſtitute der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Reviſoren und der Central-Stadtſchreiber wurden für aufgehoben erklärt.

Für die Beſorgung der Vermögens-Inventuren und Theilungen, Stellung der Pflegſchafts-Rechnungen und andere Handlungen der nicht ſtreitigen Gerichtsbarkeit ordnet das im September 1819 erſchienene Notariats-Edikt die Aufſtellung von 2 — 3 Gerichts-Notarien in jedem Oberamt an. Die Vollziehung dieſes Edicts iſt jedoch auf die verfaſſungsmäßige Reviſion der Geſetze ausgeſetzt, daher die Stadt- und Amtſchreibereyen und die Commun-rechnungs-Reviſorate noch unverändert beſtehen.

Jeder der 4 Kreis-Regierungen wurden durch die Königl. Entſchließung vom 19. März 1819 für Gegenſtände des Hochbauweſens der Gemeinde, Stiftungen und Oberämter ein beſonderer Hochbaurath beygegeben.

Ueber den Wirkungs-Kreis und die Form der Geſchäfts-Behandlung bey den Kreis-Regierungen gibt die unterm 21. December 1819 erſchienene Inſtruction nähere Beſtimmungen. In derſelben iſt der Grundſatz durchgeführt, daß den Regierungen die Sorge für die Vollziehung der Geſetze in allen Zweigen der innern Verwaltung, und die Erlaſſung von

Verfügungen, welche ſich auf die Geſetze oder beſtehende Verwaltungs-Normen gründen, ohne alle Einſchränkung zuſtehe, daß aber die Erläuterung zweifelhafter Geſetze und Verordnungen, die Erlaſſung von allgemeinen Anordnungen oder von Verfügungen, die in ihren Folgen mehrere Kreiſe zugleich berühren, nur von der Central-Stelle (dem Miniſterium) ausgehen können. Der Geſchäftsgang bey den Regierungen erhält ſich fortwährend auf dem Laufenden. Auch gewinnt das Inſtitut immer mehr den Beyfall der erfahrenſten Geſchäfts-Männer, ſo daß ſelbſt diejenigen derſelben, welche einſt bey der Einrichtung der Kreis-Regierungen überwiegende Nachtheile beſorgten, nun deren wärmſte Vertheidiger geworden ſind.

Indeſſen iſt die Frage: ob die Kreis-Regierungen fortbeſtehen ſollen? bey der verfaſſungsmäſſigen Geſetzes-Reviſion zur Sprache gekommen, und die von der Kammer der Abgeordneten für die Begutachtung dieſes Gegenſtands niedergeſetzte Commiſſion hat in ihrem Bericht an die Kammer vom 30. May 1820 auf deren Aufhebung und auf die Errichtung einer einzigen Regierung angetragen.

Man vermißt jedoch in dieſem Bericht den weſentlichſten Punkt, indem der Beweis des Satzes, daß eine einzige Regierurg die Geſchäfte der inneren Verwaltung zu beſorgen im Stande ſey, nicht

geführt worden iſt. Dieſer Beweis müßte, wenn man ihn führen wollte, wohl darauf gerichtet werden, daß entweder eine einzige Behörde die bisherige Thätigkeit der Kreis-Regierung an ſich zu erſetzen im Stande ſey, oder daß die Regierungs-Geſchäfte durch eine verbeſſerte Verwaltungs-Geſetzgebung ſo bedeutend vermindert werden können, daß eine einzige Stelle zureiche.

Wir erlauben uns hierüber einige Bemerkungen. Schon unter der alten herzoglichen Regierung fand man es, während das Land nicht einmal die Hälfte der gegenwärtigen Bevölkerung zählte, nicht angemeſſen, alle Regierungs-Geſchäfte in Einem Collegium zu behandeln. Für einzelne Zweige der Verwaltung beſtanden daher beſondere Deputationen, und zulezt kam die Bildung von 2 Regierungs-Collegien zur Sprache.

In der Periode von 1806 bis 1817 beſtanden anfangs 4 und zuletzt 6 Central Stellen nebſt 12 Landvogteyen, welche mit einander denſelben Wirkungs-Kreis hatten, der jetzt den Kreis-Regierungen zukommt.

Die Geſchichte der vaterländiſchen Staats-Organiſation kennt daher keine Einrichtung, welche als Beleg für jenen Beweis benützt werden könnte, ſondern es muß dieſer im Widerſpruche mit allem dem,

Digitized by Google

was man früher für nothwendig erkannte, geführt werden.

Nun iſt es zwar richtig, daß ſchon die Vereinigung getrennter Verwaltungs-Behörden an ſich eine Geſchäfts-Verminderung zur Folge hat. Dieſe Verminderung würde jedoch hier ſehr unbedeutend ſeyn. Nur die Anfragen und Berichte wegen Verfügungen, die ihrer Allgemeinheit wegen bisher vom Standpunkte der Einheit ausgehen mußten, und die Verhandlungen und Regierungen unter ſich würden, als die Folgen der bisherigen Trennung, künftig aufhören.

Die vereinigte Regierung würde daher im Verhältniß zu einer Kreis-Regierung für die Bearbeitung der Gegenſtände beynahe die vierfache Zahl der Räthe, für die Berathung und Entſcheidung derſelben im Collegium aber gewiß mehr als den vierfachen Zeit-Aufwand nöthig haben. Denn die Verhandlungen im Collegium müßten künftig mehr Zeit als bisher erfordern, weil ein ſo großer Körper ſich weit ſchwerer bewegt, als ein kleiner.

Da nun bisher jede Regierung in der Woche 3 bis 4 halbe Tage ihren Sitzungen widmen mußte, ſo folgt hieraus, daß es bey der vereinigten Regierung entweder den Räthen an der Zeit für ihre Arbeiten, oder dem Collegium an der Zeit für die Berathung und Entſcheidung fehlen müßte.

Digitized by Google

Die Errichtung einer einzigen Landes = Regierung kann daher nur unter der Vorausſetzung als möglich und wünſchenswerth gedacht werden, daß ſich die Regierungs = Geſchäfte durch eine Verbeſſerung der Verwaltungs = Geſetzgebung bedeutend vermindern laſſen.

Es iſt vergeblich, im Allgemeinen behaupten zu wollen, daß die Regierung zu viel regiere, daß manche Geſchäfte den Oberämtern überlaſſen, manche ganz abgeſtellt werden können. Denn wo iſt die Organiſation, welche keiner Verbeſſerung fähig wäre? Wenige einzelne Verbeſſerungen reichen aber in dem vorliegenden Falle nicht zu, ſondern es kommt darauf an, jene allgemeine Behauptung bey einer im Verhältniß zum Ganzen ſehr bedeutenden Zahl von Gegenſtänden zu beweiſen.

Bey den Forderungen, die man gegenwärtig mit Recht an eine gute Verwaltung macht, möchte dieſer Beweis immer eine ſchwere Aufgabe ſeyn, und ſo lange, als nicht eine zeitgemäße vollſtändige Verwaltungs = Ordnung gegeben iſt, unerreichbar bleiben.

So lange möchten aber auch die Kreis = Regierungen zum Vortheil des Ganzen noch fortbeſtehen, um ſo mehr, als Nachtheile derſelben nicht nachgewieſen, die Vortheile aber, die ſie vor den im Jahr 1817 aufgelößten Real = Sectionen haben, von der

Digitized by Google

Mehrzahl der Geſchäfts = Männer, welche beyde Formen praktiſch kennen lernten, anerkannt werden.

Die nach Maßgabe der organiſchen Edicte vom 18. November 1817 in den Kreiſen errichtete gemeinſchaftliche Regierungs = und Finanz = Deputationen wurden zu Vereinfachung des Geſchäfts=Ganges durch die Verordnung vom 22. November 1819 wieder aufgehoben, und die Geſchäfte derſelben theils den Kreis = Finanz = Kammern, von welchen jeder zu dieſem Zweck ein Regierungs = Rath als Juſtitiar beygegeben wurden, theils den Kreis = Regierungen zugewieſen.

Die für die Königl. Reſidenz = Stadt beſtehende Stadt = Direction erhielt durch die Vollziehung der neuen Gemeinde = Verfaſſung, und des Edicts über die Rechtspflege in erſter Inſtanz eine neue Organiſation. Die Stadt hat nun neben dem Oberburgermeiſter, als Stadtvorſteher 5 Staats = Beamte, nämlich

- den Stadt = Oberamtmann, der zugleich Vorſtand der Stadt = Direction iſt,
- den Criminal = Richter,
- den Civil = Richter,
- den Pupillen = Beamten, und
- den Polizey = Beamten.

Dieſe 5 Beamte bilden vereinigt die höhere In=

Digitized by Google

ſtanz für alle Gegenſtände der innern Verwaltung, und des Pupillen-Weſens.

Das Bauraths-Collegium, das als beſondere techniſche Central-Stelle für Gegenſtände des Hoch- Waſſer- Brücken und Straßen-Bauweſens beſtand, wurde durch die Königl. Entſchließung vom 19. März bis 6. April 1819 aufgehoben, und die dabey angeſtellten Räthe wurden dem Miniſterium des Innern und der Finanzen für den Vortrag der techniſchen Gegenſtände zugewieſen.

Die bey dem Departement des Innern beſtandene Retardaten-Commiſſion in Steuer-Sachen iſt, nachdem ſie die ihr zugewieſene Geſchäfts-Rückſtände aufgeräumt hatte, im Laufe des Jahrs 1820 aufgelößt worden.

Die zweyte Retartaden-Commiſſion des Innern aber hat nun, nach Erledigung der rückſtändig geweſenen Referate, die Beſtimmung erhalten, die von den aufgehobenen vormaligen Staats-Behörden vorhandenen Acten zu ordnen und auszuſcheiden. Das Miniſterium des Innern hat von ſeinem Wirkungs-Kreiſe die Oberaufſicht über das Theater, welche es ſeit dem 1. July 1818 gehabt hatte, nachdem der Aufwand für die Anſtalt in Folge einer Verabſchiedung mit der Stände-Verſammlung wieder auf die Königl. Civil-Liſte zurückgenommen wurde, verlohren.

Digitized by Google

Dieß ſind die Veränderungen in dem organiſchen Zuſtand der Behörde.

Von den Erſcheinungen und Anordnungen in der Verwaltung glauben wir nur das Wichtigere ausheben zu dürfen.

Der in das Fach der Regiminal-Verwaltung (Wahrung und Ausübung der Hoheits-Rechte des Staats) einſchlagenden Verträge mit auswärtigen Staaten, ſo wie der Feſtſetzung des ſtaatsrechtlichen Zuſtandes einiger ſtandesherrlichen Häuſer, iſt oben ſchon bey den auswärtigen Angelegenheiten gedacht worden.

Die allgemeine Verordnung vom 22. April 1819 beſtimmt die Art der Umlage und des Einzugs der Staats-Steuer in den Gemeinden, und ordnet die Trennung des Steuer-Einzugs von der Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, durch Aufſtellung beſonderer Steuer-Einbringer an.

Unter den Erſcheinungen im Fach der Staats-Polizey darf hier die Königl. Verordnung vom 1. Oktober 1819, nach welcher in Kraft des Beſchluſſes der deutſchen Bundes-Verſammlung vom 20. Sept. 1819 die politiſchen Zeitungen und Tagblätter unter Cenſur geſtellt wurden, nicht übergangen werden.

Dieſer Verfügung ungeachtet hat ſich die Zahl der im Königreich erſcheinenden Tagblätter nicht vermindert, ſondern es erſcheinen vielmehr ſeit einem

Digitized by Google

Jahr 2 neue politiſche Zeitungen: die Neckar Zeitung, welche in Stuttgart, und die National-Chronik der Deutſchen, welche in Gmünd herauskommt.

Eine verbeſſerte Einrichtung der ſtaatspolizeyl. Anſtalt der Gensdarmerie hängt von der Vorfrage ab: ob überhaupt dieſes Inſtitut fortbeſtehen ſoll?

Bey der täglich wachſenden Zahl von Verbrechern und ausländiſchen Vaganten, und bey der geographiſchen Lage Würtembergs, wird Jeder, der den Werth und die Bedürfniſſe der öffentlichen Sicherheit näher würdigt, das Daſeyn eines zuſammenhängenden gut organiſirten Polizey-Corps nothwendig finden. Wünſchenswerth aber iſt es, daß das Gensdarmerie-Corps, wenn es künftig fortbeſteht, nicht länger für Dienſte, die ſeinem urſprünglichen Zwecke fremd ſind, verwendet, und daß daher ſeine Beſtimmung für den Dienſt zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit durch ein Staats-Geſetz ausgeſprochen werde.

Bey den Zwangs-Arbeits-Häuſern iſt die Veränderung vorgekommen, daß das zu Schorndorf beſtandene aufgehoben, und mit dem zu Ellwangen vereinigt wurde.

Ein neues Krankenhaus für kranke Arme der Reſidenzſtadt Stuttgart, mit welchem eine allgemeine Gebähr- und Hebammen-Unterrichts- und eine Augen-Heil-Anſtalt verbunden werden ſoll, wird ge-

Digitized by Google

genwärtig nach einem umfaſſenden Plane ganz von Stein aufgebaut. Dieſes Gebäude hat die ſchöne Beſtimmung eines Denkmals für das ſegenreiche Andenken der verewigten Königin Catharina, und wird daher den Namen „Catharinen-Hoſpital“ führen. Die Grundſteinlegung zu dem Gebäude wurde von Seiner Majeſtät dem Könige am 24. Juny 1820 auf eine ſehr feyerliche Weiſe vorgenommen. Nähere Nachrichten hierüber, ſo wie über die Beſtimmung und Einrichtung des Gebäudes, ſind in der im Drucke erſchienenen ausführlichen Beſchreibung der Grundſteinlegung enthalten.

Unter den epidemiſchen Krankheiten der Jahre 1819 und 1820 iſt der Scharlach-Frieſel, der im Frühjahr 1820 zu Giengen, Oberamts Heidenheim, herrſchte, wegen der übertriebenen Gerüchte, die darüber im Ausland verbreitet wurden, bemerkenswerth. Die Krankheit war an ſich nicht auffallend bösartig, aber das Aufſehen darüber im Ausland war ſo groß, daß Aerzte von Augsburg und Eger in das Königreich kamen, um ſich nach der wahren Beſchaffenheit derſelben zu erkundigen.

Hier dürfte auch noch die Verordnung vom 26. October 1818 einer Erwähnung verdienen, nach welcher die bisher üblich geweſene Hundeſchau aufgehoben, den Gemeinden aber, um der allzugroßen Vermehrung der Hunde, und dadurch auch mittel-

bar der Gefahr der Hundswuth entgegen zu wirken, die Befugniß eingeräumt iſt, auf diejenigen Hunde, welche wegen Gewerbs = oder anderer Verhältniſſe nicht unentbehrlich ſind, zum Beſten der Orts=Armen=Kaſſe eine Taxe bis 4 fl zu legen.

Im Fache der Staatswirthſchaft nähert ſich die Anſtalt des Königl. Landgeſtütts immer mehr dem ſchönen Zwecke, von welchem man bey der neuen Organiſation derſelben ausgegangen iſt. Das Geſtütt iſt mit den edelſten Zuchtthieren aus Arabien, Perſien, dem ſüdlichen Rußland, und der Normandie verſehen.

Die Anſtalt der Staatspoſten befindet ſich, zufolge des oben angeführten Vertrags, ſeit dem 1. October 1819 in der Verwaltung des Fürſten von Thurn und Taxis, wofür derſelbe eine jährliche Lehensabgabe von 70,000 fl. entrichtet.

Eine Verordnung vom 8. Febr. 1820 beſtimmt die neue Eintheilung der Poſtämter.

In dem Gemeinde = Haushalt zeigt ſich ein unverkennbares Streben der Sparſamkeit. Es war bisher ein großer Mangel, daß man keine genaue Ueberſicht von dem Vermögenszuſtande der Amts= und Gemeinde=Umlagen wahrnehmen konnte. Dieſem Mangel hat man nun in der letzten Zeit abzuhelfen geſucht, und es iſt jetzt die gegründete Hoffnung gegeben, bald auch über dieſen

Digitized by Google

wichtigen Gegenſtand ins Klare zu kommen. Vorläufig können hier folgende Nachrichten mitgetheilt werden.

Die Amts- und Gemeinde-Schäden, deren Betrag man bisher ſo verſchieden und gemeiniglich viel höher, als derjenigen der Staats-Steuer angenommen hat, haben im Jahre 1819—1820 nicht einmal ⅓ der letztern betragen. Es wurden nämlich in dieſem Jahre umgelegt:

	Amts-Schäden.	Gemeinde-Schäden.
Im Neckarkreis . .	148,944 fl. . .	196,083 fl.
— Schwarzwaldkr.	176,710 = . .	146,572 =
— Donaukreis . .	283,741 = . .	174,575 =
— Jaxtkreis . . .	220,279 = . .	146,889 =
in Stuttgart . . .	28,000 = . .	34,000 =
	857,674 fl. . .	698,119 fl.

Im Ganzen wurden alſo, neben der Staats-Steuer, auf das Gemeinde-Steuer-Kataſter an Amts- und Gemeinde-Schäden umgelegt

1,555,793 fl.

Dabey ſind in demſelben Jahre von den Amts- und Gemeinde-Körperſchaften an Schulden, nach Abzug der neuaufgenommenen, abgelöſt worden

324,827 fl.

und zwar wurden:

a) von den Amtspflegen

	abgelöſt:	aufgenommen:
Neckarkreis	50,950 fl. . . .	13,850 fl.
Schwarzwaldkreis . . .	26,300 = . . .	46,514 =
Donaukreis	27,935 = . . .	13,530 =
Jaxtkreis	148,069 = . . .	155,972 =
	253,254 fl. . . .	229,866 fl.

mithin mehr abgelöſt als aufgenommen
23,388 fl.

b) Von den Gemeinden

	abgelöſt:	aufgenommen:
Neckarkreis	162,087 fl. . . .	69,493 fl.
Schwarzwaldkreis . .	213,407 = . . .	99,252 =
Donaukreis	74,203 = . . .	55,957 =
Jaxtkreis	119,955 = . . .	71,896 =
Stuttgart	28,385 = . . .	0 =
	598,037 fl. . . .	296,598 fl.

mithin mehr abgelöſt, als aufgenommen
301,439 fl.

Unter den obigen Amts-Schäden ſind überdieß auch die Landſchafts-Schäden, d. h. diejenigen Umlagen begriffen, welche zu Beſtreitung der Bedürfniſſe der, in mehreren Gegenden noch beſtehenden Landſchafts-Kaſſen gemacht wurden, und die ſich ohne Zweifel in Zukunft bedeutend vermindern werden.

Digitized by Google

Die Urſachen der neuen Geldaufnahmen ſind: Bezahlung von ältern aufgekündeten Schulden, Koſten für Oberamts-Richters-Wohnungen, neue Straßen-Anlagen, Bezahlung der Suſtentations-Fruchtrückſtände ꝛc.

Die ſämtlichen Schulden der Amts- und Gemeindekörperſchaften dürfen nach einer angeſtellten Berechnung zu einer Summe von 15 Millionen angenommen werden. Unter dieſer Summe ſind jedoch diejenigen Schulden nicht begriffen, welche einzelne Gemeinden bey Abtheilung der Schulden der noch beſtehenden Landſchaftskaſſen zu übernehmen haben werden.

Von den übrigen, unter das Departement des Innern gehörigen Verwaltungszweigen wird an dem geeigneten Orte die Rede ſeyn.

Finanzverwaltung.

Würtemberg erhielt zum erſten Mal eine klare Ueberſicht ſeines Finanzzuſtandes durch den lichtvollen und trefflichen Vortrag, womit das Finanz-Miniſterium die Uebergabe des Haupt-Finanz-Etats in der erſten Stände-Verſammlung 1820 begleitete. Dieſer merkwürdige Vortrag verdiente wohl hier

Digitized by Google

nach ſeinem ganzen Inhalt abgedruckt zu werden, da er aber nebſt dem Etat ſchon in mehreren Schriften und namentlich in den Ständiſchen Verhandlungen zu leſen und für die Geſchichte aufbewahrt iſt: ſo kann es uns genügen, hier für die Zukunft auf denſelben nur aufmerkſam gemacht zu haben, um deſto ſchneller auf dasjenige, was wir aus dem Laufe der letzten 2 Jahre zu berichten haben, und auf die Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes überzugehen. Nicht minder wichtige Anordnungen und Veränderungen, als in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung ſind auch in dem weitläufigen Gebiete der Finanzverwaltung gemacht worden, und die große Thätigkeit und Sorgfalt, womit die Regierung einerſeits Licht und Ordnung, andererſeits Zweckmäßigkeit und Sparſamkeit in den Staatshaushalt zu bringen bemüht war, legt ſich überall an den Tag.

Um dieſe Zwecke zu erreichen, mußte die Form der Verwaltung ſelber, noch mannigfaltig verbeſſert, vor allen Dingen aber dem Rechnungsweſen eine neue Einrichtung gegeben werden, da die alte, zum Theil noch vom Jahr 1714 herrührende Rechnungsform bey der neuen Etatswirthſchaft ganz unbrauchbar war, und weder die nöthige Ueberſicht des Ganzen noch eine ſichere und zuſammengreifende Ordnung der einzelnen Verwaltungszweige zuließ.

Eine Inſtruction vom 10. Nov. 1818 gibt daher Vorſchriften für die neue Ordnung der Dinge bey der Staatshauptkaſſe, und durch die Verordnungen vom 17. April und 31. Mai 1820 geſchieht dieß bey den Specialkaſſen.

Mit den Verwaltungs-Stellen ſelber wurden mancherley Veränderungen vorgenommen. Durch ein Edict vom 13. Dec. 1818 wird die früher angeordnete Staats-Controlle als eigene Stelle wieder aufgehoben und ihr Geſchäftskreis mit dem der Oberrechnungskammer unter näherer Beſtimmung des letztern vereinigt. Eine Verordnung vom 29ſten Jun. 1819 hebt den Oberbaurath um ſeines durch ſeine Stellung ſchwerfälligen und langſamen Geſchäftsgangs willen auf, und theilt ſeine Geſchäfte den beyden M...ſterien des Innern und der Finanzen und den ihnen untergeordneten Kreis-Kollegien zu. Die Entſcheidung über Bauverbeſſerungen bis auf 1000 fl. ſind den Kreis-Finanz-Kammern überlaſſen, wichtigere Veränderungen aber und alles neue Bauweſen der Verfügung des Miniſteriums vorbehalten, wozu demſelben 2 Techniker als Referenten, der eine für das Waſſer-, der andere für das Hochbauweſen zugegeben ſind. An die Stelle der vorhergehenden 6 Landbaumeiſter und 6 Landbau-Controlleurs wurden 13 Bau-Inſpectoren, nämlich 4 im Neckarkreis und in den übrigen Kreiſen

je 3 geſetzt, mit der Beſchränkung, daß jeder der Kreisbaurāthe zugleich auch eine Inſpectors-Stelle zu verſehen hat.

Die Finanz-Section der Retardaten-Commiſſion wird durch eine Verfügung vom 15. Dec. 1819 aufgelöſt, und der Ueberreſt ihrer Geſchäfte den geeigneten Behörden zugetheilt. Eben ſo werden, wie bereits oben angemerkt worden, bey den Provincial-Collegien die gemeinſchaftlichen Regierungs- und Finanzkammer-Deputationen wieder aufgehoben, und zur Beſchleunigung des Geſchäftsgangs wird jeder Kammer ein Regierungs-Mitglied als Juſtitiar zugetheilt.

Bey der Salzgefäll-Verwaltung werden die beyderley Zweige des Salzerzeugniſſes und des Salzhandels, wovon letzterer bisher der Leitung des Steuer-Collegiums anvertraut war, durch eine Verordnung vom 3. Jun. 1820 in dem Bergrathe vereinigt.

Da die Frucht-Anweiſungen für die Civilliſte und das Militär und die Weinbeſoldungen der geiſtlichen und weltlichen Diener auf die verſchiedenen Kreiſe ausgetheilt werden müſſen, und dieß nur von einer Stelle, welche die Vorräthe des ganzen Landes in Ueberſicht hat, geſchehen kann, auch die Verkäufe nur nach Vergleichung der Preiſe in den verſchiedenen Landesgegenden zweckmäßig geleitet

Digitized by Google

werden können; ſo wird durch eine Verordnung vom 22. März 1819 für den Verkauf und die Anweiſung der Frucht- und Weinvorräthe eine eigene Frucht- und Wein-Adminiſtrations-Commiſſion unter dem Miniſterium niedergeſetzt.

Die Cameralämter werden durch die Verordnung vom 4. Jun. 1819 ganz neu organiſirt. Ihre Zahl wird von 87 auf 79 herabgeſetzt und zur Vereinfachung der Geſchäfte und Erſparung von Koſten werden die Keller- und Küfer-Einrichtungen bey 26 Cameral-Beamtungen aufgehoben, und nur noch 7 Haupt-Kellereien beybehalten, in welchen die beſſern Weine aufbewahrt werden ſollen, während dagegen für die geringern Weine der Verkauf unter den Keltern verordnet iſt. Dieſe Kellereyen, in welchen immer noch über 18,000 Eimer Wein aufgenommen werden können, beſtehen bey den folgenden Beamtungen:

1) Beutelsbach, für das Remsthal.
2) Eßlingen, für das obere Neckarthal.
3) Großbottwar)
4) Heilbronn) für das untere Neckarthal.
5) Vaihingen, für das Enzthal.
6) Brackenheim, für das Zabergäu.
7) Mergentheim, für die Taubergegend.

Durch dieſelbe Verordnung werden die 17 Forſt-

Kaſſen=Aemter des Königreichs aufgelöſt und ihre Geſchäfte den Kameralämtern zugetheilt.

Somit beſtehen nun für die Finanzverwaltung folgende Landbeamtungen.

79 Cameral=Verwaltungen mit den nöthigen Kaſtenknechten, Küfern und Unterpflegern.

51 Oberzoller, Controlleurs, Wagmeiſter und 610 Unterzoller.

93 Ober=Umgelder mit 1 Controlleur und 2060 Unter=Umgeldern.

91 Ober=Acciſer mit 4 Controlleurs und 2510 Unter=Acciſern.

24 Oberförſter mit eben ſo vielen Aſſiſtenten, 151 Revier=Förſtern, 160 Unterförſtern und 303 Waldſchützen.

21 Hütten= und Salinenbeamte mit 26 Controlleurs, Hüttenſchreibern ꝛc.

In Hinſicht auf die oben aufgeführten Stellen für Zoll, Umgeld und Acciſe möchte die Bemerkung nicht überflüſſig ſeyn, daß häufig 2 bis 3 ſolcher verſchiedenen Stellen von Einem Manne verſehen werden. Auch darf man ſich unter der großen Anzahl von Unter=Einbringern keine beſoldeten Staats=Diener vorſtellen; ſie ſind größtentheils von ihrem Gewerb lebende Bürger, deren Amts=Einkommen lediglich auf Einzugsgebühren beruht. Es kann

Digitized by Google

daher auch für den Koſtenspunkt durchaus keinen Unterſchied machen, ob ihre Zahl groß oder klein iſt. Dagegen iſt es für den Bürger ein weſentlicher Unterſchied, ob er ſeine Abgaben im Ort, oder aber erſt bey einem entfernten Einnehmer entrichten kann.

Die Ueberſicht der Collegialbehörden ergibt ſich aus dem vorangehenden Verzeichniſſe des Perſonal-Zuſtandes.

Unter den Kollegial-Stellen haben, wie die Kreis-Regierungen, ſo auch die Kreis-Finanzkammern große Widerſprüche gefunden. Es wird dabey ohne Zweifel viel auf die abgeſonderte Verwaltung des Kirchenguts ankommen, die übrigens bey weitem nicht allgemeiner Wunſch iſt, vielmehr von Vielen als ein entſchiedener Rückſchritt betrachtet wird, und weder Vortheil noch Sicherheit für die Kirche gewähren, dagegen aber für ſie und die damit verbundenen Anſtalten weſentliche Nachtheile und überhaupt manche unzuberechnende Folgen befürchten läßt. Außerdem iſt es noch eine Frage, ob durch Auflöſung der Kammern etwas erſpart, ob durch ein auch noch ſo großes Central-Collegium die Verwaltung gleich gut beſorgt wird, und ob nicht durch eine Centraliſitung die Perſonen zwar vereinigt, die Geſchäfte aber durch Realabtheilungen deſto mehr zerſplittert werden?

Digitized by Google

Nicht weniger, als die Formen und die Behörden, waren es auch die Gegenſtände, welchen die Regierung ihre Sorgfalt widmete.

In Abſicht auf die Staatsdomänen vermißte man bisher ein genaues Verzeichniß des Beſitzthums, ſeines Ertrags und ſeines dermaligen Werths. Dieſem Mangel wurde durch eine neue Aufnahme und Berechnung deſſelben abgeholfen, und das Ergebniß hievon iſt, daß die Ober-Finanzkammer an Gütern und Gebäuden 191 geſchloſſene Mayereyen mit 178 Wohngebäuden und 582 Oekonomiegebäuden und 38,746 Morgen Feldgüter, im Ganzen aber, mit Einſchluß der einzelnen Beſitzungen,

1417 Wohn- und Oekonomiegebäude,
51,289⅝ Morgen Feldgüter, und
195 Gewerbsberechtigungen

beſitzt.

Der Capitalwerth dieſer Beſitzungen iſt nach den gegenwärtigen, freylich ſehr niedrigen Preiſen zu

6,727,550 fl. 11 ꝛc.

ihr roher Ertrag zu . . . . . 452,111 fl. 17 kr.
der Aufwand an Gegenbezügen der Pächter, Zinſen aus dem Inventar-Capital, Baukoſten, Grundlaſten ꝛc. zu . . . . 117,421 fl. 31 kr.
mithin der reine Ertrag zu

334,689 fl. 44 kr.

berechnet, und es käme ſomit eine jährliche Rente von 4⁹⁄₁₀ Procent heraus.

Bey dieſem Anſchlage wurde im Durchſchnitt geſchätzt:

1 Gebäude mit Gewerbsberechtigung zu	2295 fl.	30 kr.	
1 Gebäude ohne ſolche	934 =	42 =	
1 Morgen Feldes	96 =	24 =	

In Hinſicht des letzten Anſchlags iſt zu bemerken, daß unter den Feldgütern ungefähr 8000 Morgen Weiden und Heiden begriffen ſind.

Die Benutzung des obenbezeichneten Staats-Eigenthums geſchieht durch Pacht, die Selbſtverwaltung iſt beynahe überall aufgegeben, und nur die Rechte und Gefälle der Kammer oder die Grund-Abgaben der Unterthanen werden in eigener Adminiſtration gehalten. Zur Aufſicht über die in Pacht gegebenen Güter und zur Sicherſtellung gegen eine nachläſſige und nachtheilige Benutzung derſelben von Seiten der Pächter, zur Berathung bey Pachtungen oder Veräußerung, und zur Beförderung des landwirthſchaftlichen Betriebs wurde durch eine Verordnung vom 2. Jun. 1819 ein eigener Domänen-Inſpector aufgeſtellt. Die Pachtzeit wurde bisher auf 6 — 9 Jahre geſetzt, man hat es aber zweckmäßiger gefunden, dieſelbe in Zukunft in der Regel auf 18 Jahre zu beſtimmen.

Diejenigen Beſitzungen, welche dem Staat kei-

nen entſprechenden Ertrag gewähren, ſollen allmählig veräußert werden. Unter dieſe Klaſſe gehören insbeſondere Mühlen, Zügelhütten, Brauereyen und Weinberge. 146 Morgen Weinberge, welche der Staat im Neckarkreiſe beſitzt und bisher noch ſelbſt verwaltet hat, gewährten nicht nur gar keinen Ertrag, ſondern ſogar noch einen jährlichen Verluſt von 3,452 fl. Wirklich wurde auch im Laufe des vergangenen Jahrs für mehr als 300,000 fl. von dem Grundſtock veräußert; dagegen derſelbe aber auch wieder durch neue, nützliche Erwerbungen, wie z. B. durch den Ankauf der Hälfte von der Herrſchaft Adelmannsfelden von den Grafen von Rechtern für 108,000 fl., durch den Ankauf der Zehntgefälle, welche der Fürſt Wrede zu Brenz und Sontheim beſaß, für 50,000 fl., das Hammerwerk in Schramberg für 20,000 fl. und durch bedeutende Waldſtrecken vermehrt.

Indem auf dieſe Weiſe der Staat von läſtigen Beſitzungen befreyt und die Verwaltung vereinfacht wird, erhält der Bürger Gelegenheit, zu einer für ſeinen Betrieb nützlichen Erwerbung zu gelangen, und wird eben dadurch das National-Einkommen erhöht.

Der Ernteertrag bey der Ober-Finanzkammer an Zehnten, Theilgebühren, Landgarben, Gült- und Pacht-Früchten im Jahr 1819 war folgender:

Digitized by Google

Dinkel	. . . .	115,477	Scheffel.
Haber	. . . .	146,777	——
Roggen	. . . .	32,731	——
Gerſte	. . . .	24,897	——
Einkorn und Miſchling	.	11,199	——
Kernen, Waizen und Hülſenfrüchte	. . . . .	8,831	——
Zuſammen in Rauhem	.	506,371	Scheffel.

Hiervon blieben nach Abzug des Bedarfs zum Verkauf übrig: 299,158 Scheffel.

Die **Weingefälle** von 1819 machten: 12,123 Eimer.

Die **Ablöſung der Grundlaſten** und die **Verwandlung der Lehengüter in Eigengüter** geht nur langſam von ſtatten. Alles Neue findet Widerſtand; überdieß iſt die ſeit 1818 auf den 20= bis 25fachen Betrag des Gefälls erhöhte Ablöſungs=Summe um ſo beſchwerlicher, als die Preiſe, nach welchen dieſelben berechnet werden, weit über dem gegenwärtigen Verkaufspreis ſtehen. Dennoch ſtand dieſes Geſchäft auch in dem letzten Zeitraum nicht ſtille; nicht nur wurde eine bedeutende Laſt von Gülten, Zinſen, Theilgebühren ꝛc., ſondern auch von Lehenrechten abgelöſt und im letztern Jahre im Donau= und Jartkreis, wo allein Allodificationen ſtatt fanden, dadurch wieder 439 geſchloſſene Lehen

mit 502 Gebäuden und 4,800 Jauchert Feld in freyes Eigenthum verwandelt, nachdem laut des obengedachten Vortrages des Finanz-Miniſteriums dieß früher ſchon mit 992 Fall-Lehen (1591 Häuſer und 31,225 Morgen Feldgüter enthaltend) geſchehen war.

Eine wichtige Maaßregel der Finanz-Verwaltung in der letzten Zeit iſt die Verpachtung der Fruchtzehnten an die Gemeinden auf eine Reihe von Jahren. Wenn dadurch einerſeits die koſtſpieligen Zehntverleihungen abgeſchnitten und die Verwaltung der Kammergefälle vereinfacht werden: ſo wird auf der andern Seite die Freyheit der Kultur befördert. Indeß findet auch dieſe Maaßregel noch Schwierigkeiten. Gleichwohl ſind in dem Schwarzwald- und im Jartkreis im verfloſſenen Jahre 675 Verpachtungen zu Stande gebracht werden.

Die Forſtverwaltung ſoll einer neuen Einrichtung unterliegen. Nach einer wiederholten Aufnahme beſitzt Würtemberg 1,736,799 Morgen Waldung. Darunter befinden ſich dermalen 608,419 M. Kronwaldungen. Von dieſen ſind

beſtockt	548,654	Morgen,
öde	59,765	—

Auf der beſtockten Fläche ſind:

Hochwaldungen . .	349,756	Morg.
Niederwaldungen .	198,897	—

Digitized by Google

Ihr Holzertrag wird im Durchſchnitt auf jährliche 240,462 Klafter geſchätzt.

Von der öde liegenden Morgenzahl kommen auf Wege, Sümpfe, Felſen: 13,447 Morgen.

Außer dem Holzertrag finden in den Kronwaldungen folgende Nebennutzungen ſtatt:

1) Weidegang auf 183,115 Morgen.

2) Waldgräſerey, wofür im letzten Jahre 20,266 Morgen eröffnet wurden, ſo wie für

3) Waldſtreue — 83,114 Morgen.

4) Harz-Nutzung, in den Forſten Rottweil, Freudenſtadt, Ellwangen, Krailsheim und Gaildorf.

5) Wildes Obſt; im letzten Jahre von geringem Ertrag.

6) Maſtungsmittel und Sämereyen, als Eicheln, Bucheln ꝛc.

Auch befinden ſich in den Kronwaldungen 126 Steinbrüche, 16 Lehmgruben, 24 Thongruben, 30 Sand- und Erzgruben und 14 Mergelgruben.

Sämtliche Forſt- und Jagdgefälle mit Einſchluß der Strafen warfen im letzten Jahre einen reinen Ertrag von 456,444 fl. ab.

Da mehrere Gemeinden althergebrachte Waldgerechtigkeiten an dem Schönbuch hatten, dadurch aber die Waldkultur großen Nachtheil litt, ſo wurden mit denſelben auf annehmliche Bedingungen, worunter ſich namentlich die Ueberlaſſung einer beſtimm-

ten Waldfläche zu vollem Eigenthum befindet, Unterhandlungen angeknüpft, und mit den meiſten auch ſchon abgeſchloſſen.

Die Jagden ſind nach der höchſtwohlthätigen Abſicht des Königs, daß ſie mit Ausnahme des Hofjagdbezirks ſämmtlich in Pacht gegeben werden ſollen, bereits größtentheils verpachtet. Die freye Pürſche wurde da, wo ſie auf ein erweisliches Recht gegründet war, zurückgegeben; für die einſt ſo beſchwerlichen Jagddienſte iſt ein billiges Geld-Surrogat angeboten.

Die Holzgärten erfuhren die wohlthätige Sparſamkeit des Hofes, Militärs, beſonders durch einen außerordentlich verminderten Holzverbrauch; der Enzfloß konnte im letzten Jahre um mehr als 3000 Klafter vermindert und der Neckarfloß ganz unterlaſſen werden.

Die Flößerey ſelber ſoll noch zweckmäßiger eingerichtet werden, und was für einen Unterſchied eine gute Einrichtung auch hier ausmacht, beweiſt die Verwandlung des Kloß- oder Blockfloſſes in den Scheiterfloß auf dem Kocher. Seit den 3 Jahren, daß dieſer beſteht, wurde der Saline zu Hall eine Erſparniß von mehr als 40,000 fl. zugewandt, und überdieß eine vortheilhaftere und allgemeinere Benutzung der Waldungen möglich gemacht.

Von den Fortſchritten der Königl. Eiſen-

Digitized by Google

werke wird das Jahrbuch noch beſonders Nachricht geben. Sie haben im letzten Jahre für die Staatskaſſe ein vorzüglich günſtiges Reſultat geliefert.

Eine beſonders wichtige Quelle der Staats-Einkünfte wird in Zukunft die Salzproduction werden; die Regierung widmet ihr daher auch alle Aufmerkſamkeit und es ſoll in einem eigenen Aufſatze noch dargethan werden. wie viel in kurzer Zeit zu Friedrichshall geſchehen iſt.

Die Haller Saline erfreute ſich bisher einer blos 5 bis 5½ gradigen Sole. Es wurden daher ſchon ſeit einigen Jahren Verſuche auf eine reichhaltigere Sole gemacht, und zu dem Ende ein eigner Verſuchs-Schacht angelegt. Die Hoffnungen, welche dieſe Verſuche verſprachen, haben ſich zwar neuerlich wieder vermindert: allein man will deſſen ungeachtet es nicht für unwahrſcheinlich halten, daß bey tiefer gehenden Bohrverſuchen daſſelbe Steinſalzlager und dieſelbe reiche Sole, welche ſich zu Friedrichshall finden, erreicht werden könnten. Würde dieſe Anſicht ſich nicht beſtätigen, ſo könnte die Haller Saline bey den großen Vorzügen ihrer neuen Nebenbuhlerin in ein ſtarkes Gedränge kommen.

Die K. Haupt-Salzverwaltung bezog im vergangenen Jahre 208,000 Ctr. Salz, und zwar ungefähr 82,500 Ctr. von Baiern, das übrige von den inländiſchen Salinen. Sie verkaufte dagegen

236,192 Ctr., wovon 11,420 Ctr. in die Hohenlohi=ſchen Fürſtenthümer gingen. Der eigne Verbrauch hätte alſo in 224,772 Ctr. und wenn wir den beſon=dern Verſchluß der Geſellſchaft, welche die Saline Offenau bis 1836 gegen einen Pachtſchilling von 4000 fl. und das Zehntſalz unter der Bedingung des freyen Abſatzes in den Oberämtern Neckarsulm, Künzelsau und Mergentheim gepachtet hat, dazu rechnen, aus ungefähr 226,000 Centnern beſtanden.

Das Steuerweſen liefert einen auffallenden Beweis, was in einem Lande, wie Würtemberg, ein von der Natur geſegnetes Jahr ausmacht. Nicht nur waren am Schluſſe des Rechnungsjahres 1819 an der ordentlichen Jahresſteuer von 2,400,000 fl. 2,189,000 fl., ſondern auch noch an Rückſtänden 824,000 fl. bezahlt, und die Ueberſicht von dem Ver=mögenszuſtande der Gemeinden zeigt, daß noch 325,000 fl. Gemeinde= und Amtspfleg=Schulden ge=tilgt wurden.

Die gleiche Vertheilung der ordentlichen Steuer wurde ein beſonderer Gegenſtand einer aus herrſchaftlichen Kommiſſarien und ſtändiſchen Mit=gliedern zuſammengeſetzten Kommiſſion, und die zum Behuf derſelben unternommene Landesver=meſſung ſchreitet mit immer ſtärkern Schritten vorwärts. Sie dehnt ſich bereits über die Ober=ämter Tübingen, Herrenberg, Rottenburg, Reutlin=

Digitized by Google

gen, Mämſingen, Urach, Ehingen und Blaubeuren aus, und hat eine bedeutende Anzahl von Markungen gemeſſen. Es verdient bemerkt zu werden, daß während ſo manche Stimme ſich gegen dieſes Unternehmen erhebt, mehrere Oberämter und Gemeinden, ſobald ſie eine richtige Einſicht ſich davon verſchafft hatten, darum, als um eine Wohlthat baten.

Die Lithographierung der aufgenommenen Platten hält mit der Aufnahme gleichen Schritt, und Würtemberg dürfte ſich auf dieſe Weiſe in kurzer Zeit einer topographiſchen Darſtellung des Königreichs zu erfreuen haben, die nichts zu wünſchen übrig läßt, als daß ein vollſtändiger und genauer Text ſie begleitete. (1) Zu bedauren iſt, daß die Kolbinger Steinplatten nicht in der Größe und Reinheit gefunden werden, die ſie zur Benutzung von Karten brauchbar machen, und daß ihr Gebrauch ſich bis jetzt blos auf Kanzley-Arbeiten beſchränkte, für jenen Zweck aber immer noch die Solenhofer Platten aus dem Aichſtettiſchen angeſchafft werden mußten. Man hat übrigens Hoffnung, in der Gegend von Nattheim und Steinweiler die geeigneten zu finden.

Zur Erleichterung u. Belebung des Handels wur-

---

(1) Dieſer Wunſch dürfte nun durch die neuerlich von der Regierung angeordnete Topographiſche Anſtalt in Erfüllung gehen.

Digitized by Google

den verſchiedene Zölle herabgeſetzt, und der Kanal zu Heilbronn, auf den wir ſpäter noch einmal zurückkommen werden, iſt ſeiner Vollendung nahe.

Die Tabaksregie erhielt vorläufig durch die Verordnung vom 4. Aug. 1820 eine neue, die Freyheit des Handels mehr begünſtigende Einrichtung. Uebrigens legt ſich in dieſem Zweige des Handels eine immer mehr zunehmende Gewiſſenloſigkeit an den Tag. Der ganze Abſatz der Regie betrug im letzten Jahre 2639 Ctr. Schnupftaback und 5598 Ctr. Rauchtaback, zuſammen alſo 8237 Ctr., während der jährliche Verbrauch ungefähr 15,000 Ctr. ausmacht.

Die Verwaltung der Ausſtands- und der Dispoſitions-Kaſſe betreffend, beziehen wir uns hier auf den Vortrag des Finanz-Miniſteriums und heben nun noch diejenigen wichtigen Geſetze und Anordnungen aus, welche von der Regierung im Einverſtändniſſe mit den Landſtänden in Betreff der Finanzen gemacht wurden.

1) Feſtſetzung der Civilliſte, durch das Geſetz vom 20. Jun. 1820. Dieſes Geſetz beſtimmt die von dem König alljährlich von der Staats-Kaſſe zu beziehende Summe auf: 850,000 fl., und zwar an:

a) Geld . . . 777,800 fl.

b) Naturalien 72,200 fl.

Dafür übernimmt der König vom 1. Juli 1820 an die Beſtreitung Seiner und der Königin perſön-

lichen Ausgaben, die Unterhaltungs- und Erziehungs-koſten der Königlichen Kinder, die Koſten des ganzen Hofſtaats des Königs und der Königin, und den geſammten Aufwand der Hofhaltung, der Hofjagd mit den Thiergärten, des Marſtalls ꝛc., den Bau-Aufwand auf ſämtliche Krongebäude, und die Koſten des Theaters.

2) Das Staatsſchuldenzahlungs-Statut vom 22. Juni 1820. Es iſt das dritte, das in wenigen Jahren gegeben wurde, und weicht von den frühern hauptſächlich nur darin ab, daß bey der Ablöſung der aufgekündigten Kapitalien ſtatt des Loſes die Zeitordnung der Aufkündigung entſcheidet. Die Summe der gegenwärtig in Rechnung laufenden Staats-Schuld beträgt nach Abzug eines Activ-Kapitals der Kaſſe, 20,374,559 fl. Dazu kommen nun die noch von den neuerworbenen Landestheilen zu übernehmenden Schulden, welche früher ungefähr auf 5 — 6 Millionen geſchätzt wurden. Ueber die Beſtandtheile und den Urſprung der Staatsſchuld ertheilt der mehrfach angeführte Vortrag genaue Auskunft.

Die Verwaltung der Schuldenzahlungs-Kaſſe wurde kraft der Verfaſſung den Ständen übergeben, und die Königl. Verwaltungs-Behörde löſte ſich ſomit auf. Die zur Tilgung der Schuld jährlich beſtimmte Summe wird der Staatsſchulden-Zahlungs-

Kaſſe durch gemeinſchaftliche Uebereinkunft alljähr=lich in ſolchen Staats=Einkünften zum unmittelbaren Bezug angewieſen, auf deren Erhebung mit Sicher=heit gerechnet werden kann.

3) Abgabengeſetz für das Jahr 1819 bis 1820, vom 22. Jun. 1820. Der den Ständen vorgelegte Haupt=Finanz=Etat auf das Jahr 1819 bis 1820 berechnet die Summe der

Staats=Einnahmen auf 10,028,453 fl. 58 kr.

Staats=Ausgaben . . . 10,542,521 fl. 18 kr.

Die hieraus ſich ergebende Unzulänglichkeit zu decken, wurden den Ständen, nachdem die ordent=liche Jahres=Steuer bereits durch das Geſetz vom 27. Februar 1820 angenommen war, folgende drey neue Steuern vorgeſchlagen, und von denſelben be=willigt:

1) Capital=Steuer, mit 20 kr. vom Hun=dert.

2) Gefäll= und Renten=Steuer, mit der=ſelben Anlage, je auf 5 fl. Ertrag 100 fl. Capital gerechnet.

3) Beſoldungs= und Penſions=Steuer, von 600 fl. an aufwärts ſteigend, mit 1—5 fl. vom Hundert.

4) Geſetz wegen Herabſetzung der Vieh=Accise vom Viehhandel ins Ausland, vom 20. März 1820. Durch daſſelbe wurde die auslän=

diſche Viehacciſe von 1½ kr. auf 1 kr. herabgeſetzt, und ſomit der inländiſchen gleichgeſtellt.

5) Geſetz wegen Aufſchub des herrſchaftlichen Fruchtverkaufs, vom 22. Jun. 1820. Es verordnet auf Antrag der Landſtände, daß um des niedrigen Standes der Fruchtpreiſe willen, und in Betracht, daß ſolche durch den Verkauf der Staatsvorräthe zum Nachtheil der Unterthanen noch mehr herabgedrückt würden, der Verkauf von 200,000 vorräthigen Scheffeln Früchten aufgehoben, dagegen der Finanzverwaltung zur Dekkung des entſtehenden Ausfalls die Summe von 752,865 fl. 50 kr. zugewieſen, und hierzu unter Andern die verfallenden franzöſiſchen Contributions-Gelder verwendet werden ſollen.

Wir fügen dieſer Darſtellung noch für künftige Zeiten bey, eine

Ueberſicht von den Beſoldungen der Landbeamten, wie ſie durch das V. Edikt vom 31. Decbr. 1818 und durch die Verodnung vom 20. Jul. 1820 feſtgeſetzt wurden.

Oberamtsrichter und Oberamtmann, nach 2 Klaſſen. . . . . 1,300 und 1,600 fl.

Kanzleykoſten, a) Oberamtsrichter . . 400 =

b) Oberamtmann . . 300 =

Actuar, ohne Unterſchied . . . . . 500 =

Cameral=Verwalter, nach 3 Klaſſen:

	815	—	1025	u.	1200 fl.
Kanzleykoſten . .	200	—	300	u.	400 =
Buchhalter . . .	400	—	450	u.	500 =

Forſtdiener.

Oberförſter, nach 2 Klaſſen	1614	—	1814 fl.
Forſtaſſiſtent			556 =
Revierförſter	851	—	1001 =
Unterförſter			474 =
Waldſchütze			227 =

Die Ober= und Cameral=Beamten nebſt ihren Gehülfen genießen noch freye Wohnung. Auch haben ſie gewiſſe, feſtgeſetzte Reiſekoſten in Anrechnung zu bringen. Alle Emolumente aber ſind, mit geringer Ausnahme, aufgehoben.

Kriegsweſen.

An die neue militäriſche Verfaſſung, deren Grundzüge in dem letztern Jahrbuche ſchon angegeben wurden, reiht ſich das, unterm 7. Auguſt 1819 bekannt gemachte Rekrutirungs=Geſetz an, ein Geſetz, das ſelbſt im Auslande als ein Beweis von den Fortſchritten unſers Zeitalters in der Militär=Geſetzgebung betrachtet wurde.

Seine Hauptbeſtimmungen ſind:

Das Alter, welches der Aushebung unterliegt, iſt das 21ſte Jahr.

Die Militärpflichtigkeit erſtreckt ſich über alle Söhne des Vaterlandes, mit einziger Ausnahme der ſtandesherrlichen, ehemals reichsſtändiſchen fürſtlichen und gräflichen Familien, welche, vermöge der deutſchen Bundes-Akte, durch ihre Geburt frey ſind.

Befreyt ſind: 1) wegen Untauglichkeit: a) ſolche, die das vorgeſchriebene Maß von 5⅓ Fuß nicht haben; b) Kränkliche und Gebrechliche; 2) wegen Familienverhältniſſen, einzige Söhne, wenn ſie das einzige Kind, oder die Väter über 65 Jahr alt, oder gebrechlich ſind, und andere, wo gleiche Rückſichten eintreten, unter gewiſſen Bedingungen.

Ausgenommen von der Aushebung ſind wegen des Berufs, 1) Studirende, 2) geprüfte Schulproviſoren, 3) ſolche, welche unter den geſetzlichen Beſtimmungen einer höhern Kunſt ſich widmen. Verläßt aber ein ſolcher ſeine Laufbahn vor dem 25ſten Jahr, oder muß er ſie wegen Unwürdigkeit verlaſſen, oder beſteht er nach vollendeten Studien die Prüfung nicht, ſo unterliegt er ohne Weiteres der Einreihung, wofern ihm nicht andere Befreyungsgründe zu ſtatten kommen.

Das Einſtellen eines andern Mannes iſt jedem

Ausgehobenen erlaubt, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche ſich gegen das Rekrutirungsgeſetz verfehlt haben.

Die Dienſtzeit iſt in Friedenszeiten ohne Unterſchied der Waffengattung auf 6 Jahre feſtgeſetzt; der Ausgehobene wird aber nur ſo lange unter den Waffen gehalten, als zu ſeiner militäriſchen Ausbildung nothwendig iſt, oder der Dienſt erfordert. Nach dieſer Schulzeit, welche bey den Infanteriſten ungefähr 1 Jahr, und bey den Cavalleriſten und Artilleriſten 2 Jahre dauert, wird er nach Haus entlaſſen, und der Infanteriſt nur noch ein oder zwey Mahl auf die Manoeuvrezeit einberufen.

Die Rekrutirungsliſten werden alljährlich von den Gemeinderäthen verfaßt, und 14 Tage lang zur Einſicht öffentlich aufgelegt. In dieſelben werden alle Söhne von der betreffenden Altersklaſſe aufgenommen.

Die Aushebung erfolgt, indem 1) der Ober-Rekrutirungsrath die Zahl der auszuhebenden Mannſchaft auf die Kreisbezirke vertheilt, und durch die Kreisregierungen auf die Oberamtsbezirke nach Maßgabe der Anzahl der in jedem Amtsbezirke befindlichen Mannſchaft von dem geeigneten Alters-Jahre vertheilen läßt, 2) die Bezirksbehörde, welche aus dem Oberamtmann und den Orts-Vorſtehern ſämmtlicher Gemeinden des Oberamts be-

Digitized by Google

ſteht, ſämmtliche Militärpflichtige, ohne Rückſicht auf Befreyung oder Ausnahmen nach der Ordnung der Rekrutirungsliſte das Loos ziehen läßt, und dabey zugleich die vorwaltenden Befreyungsgründe prüft und bemerkt; 3) der Kreis=Rekrutirungs=Rath, welcher aus einem Mitgliede der Kreis=Regierung, einem Officier, dem Oberamtmann und zwey Mitgliedern der Amtsverſammlung zuſammengeſetzt iſt, und eine ärztliche, aus einem Militärarzt und dem Oberamtsarzte beſtehende Kommiſſion zur Seite hat, in jedem Oberamts=Sitze die Aushebung ſelber vornimmt. Dabey erkennt er zuerſt über die obwaltenden Befreyungsgründe, und ſcheidet dann, nach der Ordnung der in dem Looſe enthaltenen Nummern, und nach Maaßgabe der dem Oberamtsbezirk zugetheilten Rekrutenzahl, diejenigen für die Einreihung aus, welchen kein Befreyungsgrund zu ſtatten kommt. In der Kreisſtadt ſelber wird hierauf noch eine ſogenannte Nachaushebung vorgenommen, wobey die Contingentsliſte geprüft und über noch vorwaltende Zweifel und Anſtände vollends entſchieden wird.

Abweſende werden, wenn ſie die Aushebung trifft und ſie nicht anerkannt untüchtig ſind, und eben ſo die Ausgenommenen, gleichfalls in die Kontingentsliſte aufgenommen und als geſtellt gezählt. Die ungehorſam Abweſenden ſind, ſo wie ſie

erſcheinen oder herbeygeſchafft werden, ohne Rückſicht auf Befreyungsgründe der Einreihung unterworfen, und werden überdieß noch mit beſondern Strafen belegt.

Eben ſo werden, nach einer ſpätern Beſtimmung, auch die mit unſichtbaren Gebrechen Behafteten, unter die Contingentszahl aufgenommen, und nur dann wieder entlaſſen, wenn ſich ihr Gebrechen während der Dienſtzeit als wahr erwieſen hat.

Mit dem neuen Rekrutirungsgeſetze ſteht in Verbindung eine Verordnung von eben demſelben Tage, wornach das Heirathen ohne Erlaubniß vor dem 25ſten Jahre nicht geſtattet iſt, das Wandern vor der Aushebungszeit nur auf ausdrückliches Verſprechen der Rückkehr auf dieſe Zeit, und das Auswandern erſt dann, wenn die Aushebung an der Altersklaſſe vorüber iſt, zugegeben wird, wofern nicht der Sohn mit dem Vater, in deſſen Gewalt er ſteht, wegziehen wollte.

Der Ober-Rekrutirungsrath, welcher die oberſte Leitung des Rekrutirungsweſens hat, iſt aus Delegirten von dem Miniſterium des Innern und dem des Kriegsweſens zuſammengeſetzt, und die bisherige Rekrutirungs-Commiſſion iſt aufgehoben. Unter dem Kriegs-Miniſterium wurde neben demſelben noch eine beſondere Aſſentirungs-Commiſſion angeordnet.

Digitized by Google

Das Staats- und Regierungs-Blatt Nr. 77. von 1819, und Nr. 6. v. 1820, enthält ausführliche Anweiſungen zur Vollziehung des Rekrutirungs-Geſetzes.

Das Geſetz kam zum erſten Mal in Ausübung bey der Aushebung von 1820. Am 5. Febr. d. J. wurde der Stände-Verſammlung von dem Kriegs-Miniſter der Geſetzes-Entwurf vorgelegt: daß, da aus dem K. Militär über 7000 Mann, deren Dienſtzeit im Laufe des Jahrs zu Ende gehe, zu entlaſſen ſeyen, aus der betreffenden Altersklaſſe unverzüglich 4300 Mann auszuheben ſeyen. Dieſem Anſinnen wurde auch nach mannigfaltigen Debatten von Seiten der Landſtände entſprochen, und das Geſetz ſofort am 28. Febr. bekannt gemacht.

Für obige, allerdings für eine jährliche Aushebung ſtark erſcheinende Summe wurden folgende Beweggründe angegeben: 1) Die Abkürzung der Dienſtzeit, wornach, um den angenommenen Stand vollzählig zu erhalten, natürlich eine ſtärkere jährliche Aushebung nothwendig wird; 2) der Grundſatz, im Frieden immer ſo viele Rekruten auszuheben, als man beym Ausbruch eines Kriegs nothwendig hat, um einerſeits unvermeidlichen Härten, anderer Seits weſentlichen Nachtheilen für den Kriegsdienſt vorzubeugen; 3) der Ausfall, der erſtlich durch die ungehorſam Abweſenden, deren

lichkeit und Gebrechen, unzureichenden Maaßes und Familienverhältniſſe, blieben 2806, oder von 100 ungefähr 40. Dabey kommen aber die Abweſenden, Ausgenommenen und mit unſichtbaren Gebrechen Behafteten noch beſonders in Berechnung, wodurch ſich das Verhältniß der Aushebung vermindern, das der Befreyung aber verſtärken würde.

Die Zahl der Einſteher betrug 425; es hat alſo ungefähr der 10te Ausgehobene einen andern Mann für ſich geſtellt.

Der den Ständen vorgelegte Ausgaben-Etat und die von dem Miniſterium darüber mitgetheilten Erläuterungen veranlaßten eine eben ſo gründliche als belehrende Darſtellung der gegenwärtigen Militär-Verfaſſung von Seiten eines Mitglieds der mit der Prüfung des Etats beauftragten ſtändiſchen Kommiſſion, des Freiherrn von Varnbüler. Wir theilen aus derſelben folgende Hauptſachen mit einigen Zuſätzen und uns mitgetheilten Berichtigungen mit. Beym Regierungs-Antritt des jetzigen Königs beſtand die Kriegsmacht aus 24 Escadrons Reiterey, 24 Bataillons Fußvolk und 13 Geſchütz- und Arbeits-Compagnien (Ouvriers). Hierunter befanden ſich (außer einem Leib-Uhlanen-Corps von 40 Mann), 4 Escadrons Garde zu Pferd, 1 Leib-Regiment zu Pferd und 2 Bataillons Garde zu Fuß.

Digitized by Google

Der anweſende Stand zählte 1785 Mann zu Pferd, 449 Mann Artillerie und 4523 Mann zu Fuß. Die Reiterey hatte 2547 Pferde.

Durch die neue, auf Befehl des Königs veranſtaltete Einrichtung wurde die Reiterey auf 18 (eigentlich 17½) Escadrons, das Fußvolk auf ſechszehn Bataillons und 2 Garniſons-Compagnien und die Artillerie auf 7 Compagnien mit 1 Ouvriers-Compagnie herabgeſetzt. Unter der Reiterey wurde 1 Escadron als Garde und 1 mit dem Forſt-Inſtitut in Verbindung geſetzte Feldjäger-Schwadron aufgeſtellt.

Die Anzahl der Officiere wurde bey der Reiterey von 145 auf 77 und bey dem Fußvolk von 370 auf 190 vermindert, und die dadurch überzählig gewordenen Officiere wurden einſtweilen den Regimentern aggregirt. Die Generalität verminderte ſich um 11 Generale, die Zahl der Adjutanten des Königs von 17 auf 6. Dagegen vermehrte ſich die Anzahl der Officiere bey der Artillerie, welche ganz neu organiſirt wurde, um 3, und bey dem Genie-Corps, der Adjutantur der Generalität, ſo wie durch Wiederherſtellung des General-Quartiermeiſter-Stabs um 14. Der anweſende Stand der Mannſchaft wurde neu beſtimmt, und die Zahl der Pferde um 915 vermindert. Die Capitulationszeit, welche bey der Reiterey und Artillerie auf 10 und bey dem Fußvolk

auf 8 Jahre geſetzt war, wurde für die Folge durchgängig auf die oben angegebene Zeit von 6 Jahren beſtimmt, und das vorige Beurlaubungsweſen mußte dem neuen Syſtem weichen; und die Erfahrung hat bewieſen, daß der Zweck, den Ausgehobenen nur ſo lange unter den Waffen zu behalten, als ſeine Ausbildung erfordert, bey einem guten Unterricht vom Anfange Aprils, wo der Neuausgehobene eintritt, bis zum Winter ſchon vollkommen erreicht wird, und der Soldat deßwegen ſchon nach 8 Monaten beurlaubt werden kann.

Die Schulden der Kriegskaſſe wurden theils durch engliſche Subſidien, theils durch die Sold-Erſparniſſe des in Frankreich aufgeſtellten Corps bezahlt, die durch obige neue Einrichtung aber bewirkten Erſparniſſe wurden zum Theil auf die Erhöhung des Gehalts der Officiere und des Solds des gemeinen Mannes, welchem täglich 2 kr. Menage-Gelder zugelegt wurden, ſo wie auf Anſchaffung nöthiger Kriegsvorräthe verwendet.

Bey der obigen Einrichtung blieb es im Allgemeinen auch, mit Ausnahme des Forſt-Inſtituts bey der Feldjäger-Schwadron, welches auf Veranlaſſen der Stände von der Schwadron getrennt und mit dem landwirthſchaftlichen Inſtitut in Hohenheim vereinigt wurde; und einer Fuß-Artillerie-Compagnie, welche aufgelöſt wurde.

Digitized by Google

Der jeʒige (volle) Stand und die Eintheilung des Würtembergiſchen Militärs iſt nun folgendermaaßen beſchaffen.

A.

1) Adjutantur und Kriegs=Kanzley des Königs.

2) General=Quartiermeiſter=Stab mit der Sappeurs=Compagnie, deren voller Stand außer den Officieren auf 122 Mann geſeʒt iſt.

3) Leibgarde zu Pferd, 1 Schwadron, Stab= und Officiere abgerechnet, 132, und mit Unter=Officieren, Trompetern ꝛc. 162 Mann.

4) Feldjäger=Schwadron, 96, und mit Unter=Officieren ꝛc. 111 Mann.

B.

Reiterei. Sie bildet 1 Diviſion mit 1 General=Lieutenant, dieſe 2 Brigaden mit 2 General=Majors, jede Brigade 2 Regimenter mit 2 Oberſten, als Regimentsbefehlshabern, jedes Regiment 4 Escadrons. Sie beſteht alſo aus 4 Regimentern oder 16 Escadrons. Außer dem Stab und den Officieren zählt der volle Stand eines jeden Regiments 727 Mann.

C.

Artillerie. Sie beſteht aus 3 Compagnien reitender Artillerie, jede mit 8 Stücken und 184 Mann; aus 3 Compagnien Fuß=Artillerie, von glei-

Digitized by Google

cher Stärke, und aus dem Artillerie-Train mit 1120 Mann.

D.

Infanterie. Sie iſt abgetheilt in 2 Diviſionen mit 2 General-Lieutenants, als Diviſions-Generalen; jede Diviſion in 2 Brigaden, je mit 1 Brigadier, 1 General-Major, jede Brigade in 2 Regimenter, je mit 1 Oberſten als Regimentsbefehlshaber, jedes Regiment in 2 Bataillons und jedes Bataillon in 4 Compagnien. Sie beſteht alſo aus 8 Regimentern oder 16 Bataillons, nebſt 1 Garniſons-Bataillon von 2 Compagnien zu Bewachung der Galioten. Jedes Regiment iſt 1400 Mann ſtark.

E.

Ehren-Invaliden-Corps. Dieſes Corps beſteht gegenwärtig aus 13 Officieren und 178 M.

F.

Gouverneurs, Commandanten und Platz-Commandanten. Dergleichen befanden ſich bisher in Stuttgart, Ludwigsburg, Hohen-Aſperg, Ulm und Heilbronn. Die in dem landſtändiſchen Berichte angetragene Veränderung mit dieſen Stellen iſt zum Theil, namentlich in Ludwigsburg, Hohen-Aſperg, Ulm und Heilbronn bereits ins Werk geſetzt.

Was den Stand der Officiere bey jeder Abthei-

Digitized by Google

lung betrifft, ſo verweiſen wir hierin auf den eben genannten Bericht, wo derſelbe aufs genaueſte angegeben iſt. Wir heben hier aus demſelben noch Einiges, die Koſten betreffend aus, ſchicken aber demſelben noch eine kurze Darſtellung des anweſenden Standes, der davon unterhalten wird, voran. Er iſt auf das ganze Jahr gleich vertheilt und berechnet folgender:

Sappeurs	36.
Garde zu Pferd . . .	132.
Feldjäger	96.
Reiterey	1024.
Artillerie	394.
Train-Soldaten . .	96.
Infanterie	2928.
Garniſons-Compagnie	200.
	4906.

Die Cadres zu dieſem Stand betragen:

Officiere	339.
Unterofficiere	1168.
Trompeter u. Spielleute	309.
Nicht-Combattanten .	247.
	2063.

Der ganze anweſende Stand alſo . . . . 6969. Dabey iſt aber die wegen Bewachung der Gallioten dermalen nöthige Erhöhung des Regiments zu Heil-

bronn nicht gezählt, eben ſo auch nicht die Arſenal-Directions-Mannſchaft und Garniſons-Artillerie ꝛc.

Dieſer angegebene Stand iſt zu verſchiedenen Zeiten verſchieden. Vom Monat März bis Ende Octobers iſt z. B. ein Infanterie-Regiment 400 Mann ſtark; in den 4 Winter-Monaten November bis Februar iſt es nur halb ſo ſtark, nämlich 200 Mann, in dem Monat September aber, während der Exercierzeit doppelt ſo ſtark, nämlich 800 M.

Die Koſten eines Reiter-Regiments, wie ſie der den Ständen übergebene Etat darlegt, betragen mit Ausnahme der Kaſernirung, Kranken-Verpflegung, Ausrüſtung, Montirung und Remontirung jährlich 96,000 fl.; die Koſten eines Infanterie-Regiments 80,000 fl.

Die Kaſernirungs-Koſten ſind im Ganzen zu 68,633 fl., die Kranken-Verpflegungs-Koſten zu 42,000 fl., die Ausrüſtung und deren Unterhaltungs-Koſten zu 333,425 fl. berechnet.

Die ganze Summe der Koſten des activen Militärs beträgt, mit Einſchluß der Feldjäger-Schwadron, 1,951,411 fl.

Dazu kommen die Gehalte für das Kriegs-Miniſterium und das Kriegs-Departement, für aggregirte Officiere, Penſionen, Land-Invaliden, Medaillen ꝛc., wornach die ſämmtlichen Ausgaben für das

Digitized by Google

Militär, außer 24,014 fl. für Militär-Ordens-Penſionen, betragen: 2,274,669 fl.

Wir fügen dieſem noch ein Verzeichniß von dem Gehalt der verſchiedenen Militär-Stellen bey:

	fl.	Rat.
General-Lieutenant, Diviſionär	4500 =	6.
General-Major, Brigadier . .	3600 =	4.
Oberſt, Regimentsbefehlshaber	2400 =	3.
Stabs-Officier, Bataillons-Chef	1800 =	2.
Stabs-Officier, Major . . .	1500 =	2.
Rittmeiſter 1ſter Klaſſe . . .	1200 =	2.
Hauptmann 1ſter Klaſſe . .	1200 =	=
Rittmeiſter 2ter Klaſſe . . .	900 =	2.
Hauptmann 2ter Klaſſe . . .	900 =	=
Ober-Lieutenant der Infanterie	600 =	=
—— b. d. Reiterey u. Artillerie	660 =	2 (b. d. Reit.)
Unter-Lieutenant	480 =	=
—— b. d. Reiterey u. Artillerie	540 =	2 (b. d. Reit.)
Regiments-Quartiermeiſter, Auditor, 1ſter Klaſſe, . . .	900 =	=
2ter Klaſſe, . . .	700 =	=
Regiments-Arzt, 1ſter Klaſſe, . .	900 =	=
2ter Klaſſe, .	600 =	=
Brigade-Bereiter	800 =	=
Thier-Arzt	600 =	=
Stabs-Quartiermeiſter, Unter-Arzt	180 =	1 Port.

Digitized by Google

	fl.	Port.
Ober-Wachtmeiſter, Stabs-Trompeter	150 =	1 =
Ober-Feldwebel	144 =	1 =
Ober-Feuerwerker	180 =	1 =
Feuerwerker	144 =	1 =
Profos	120 =	1 =
Bataillons-Tambour	120 =	1 =
Wachtmeiſter	126 =	1 =
Feldwebel	120 =	1 =
Quartiermeiſter bey der Reiterey	126 =	1 =
—— bey der Infanterie . . .	120 =	1 =
Obermann (Corporal)	96 =	1 =
—— der Artillerie	108 =	1 =
Rottenmeiſter der Infanterie .	48 =	1 =
—— der Reiterey	54 =	1 =
Trompeter 1ſter Klaſſe . . .	126 =	1 =
2ter Klaſſe . . .	96 =	1 =
Oberkanonier	72 =	1 =
Tambour	36 =	1 =
Kanonier 1ſter Klaſſe	54 =	1 =
2ter Klaſſe	36 =	1 =
Schütze bey der Reiterey . . .	42 =	1 =
—— bey der Infanterie . . .	36 =	1 =
Soldat bey der Reiterey . . .	36 =	1 =
—— bey der Infanterie . . .	36 =	1 =
Huffſchmid	54 =	1 =

Digitized by Google

Zum Schluſſe haben wir noch der dem Militär-Stande durch die Verordnung vom 13. Sept. 1819 zu Theil gewordenen Wohlthat in Betreff eines geregelten Penſionirungs-Syſtems zu erwähnen. Es wurden dabey ganz dieſelben Beſtimmungen angenommen, welche bey der Penſionirung der Civil-Diener gemacht wurden (Würtemb. Jahrb. 1819), nur mit dem Unterſchiede, daß den Officieren ſtatt der ihnen zukommenden Penſion die Aufnahme unter das Invaliden-Corps offen ſteht, worüber aber der König jedesmal unmittelbar entſcheidet.

Kirchen- und Schulweſen.

Das Verhältniß der Landes-Kirchen zum Staat iſt durch die Verfaſſungs-Urkunde feſter begründet worden; die biſchöflichen Rechte ſind von den Staats-Hoheits-Rechten geſchieden, die Autonomie der Kirchen iſt anerkannt, und die Ausſcheidung des Eigenthums derſelben von dem des Staats iſt angeordnet. Der evangeliſch-lutheriſchen und der katholiſchen Kirche iſt die Theilnahme an der Staats-Geſetzgebung geſichert, indem die 6 lutheriſchen General-Superintendenten und der katholiſche Landes-Biſchoff nebſt einem Mitglied des Dom-Capitels

Digitized by Google

und dem älteſten katholiſchen Dekan in der Kammer der Abgeordneten ſitzen.

Die endliche Feſtſetzung der übrigen innern und äußern Verhältniſſe der katholiſchen Kirche hängt noch von der Uebereinkunft mit dem päbſtlichen Stuhle ab, wegen der 13 proteſtantiſche deutſche Fürſten mit dieſem in gemeinſchaftliche Unterhandlungen getreten ſind.

Ein neues Staatsgeſetz über eine würdige Feyer des Sonntags, von der Geiſtlichkeit aller Confeſſionen als ein Bedürfniß geſchildert, und von jedem religiöſen Gemüthe dafür erkannt, iſt der Regierung von der Ständeverſammlung empfohlen, und dieſelbe um Mittheilung eines Entwurfs gebeten worden.

Die Eintheilung der evangeliſchen Dekanate hat die Veränderung erlitten, daß das Stadt-Dekanat zu Stuttgart von dem Dekanat des Stuttgarter Amts getrennt wurde.

Das in Ellwangen proviſoriſch beſtandene biſchöfliche Commiſſariat, das ſich über 7 Land-Capitel erſtreckte, wurde im vorigen Jahre wieder aufgehoben, und deſſen Geſchäftskreis mit dem biſchöflichen General-Vikariat in Rottenburg vereinigt.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen General-Vikars, Fürſten von Hohenlohe, Biſchofs von Tempe, trat, nach einer Bekanntmachung vom

Digitized by Google

7. Dec. 1819, vermöge eines für dieſen Fall unterm 15. Jun. 1816 erlaſſenen päbſtlichen Breve der bisherige Provikar, Staatsrath von Keller, Biſchoff von Evara, bis zur Einrichtung eines Bisthums im Königreich und Aufſtellung eines Landbiſchoffs.

Die von der lutheriſchen Landeskirche getrennte evangeliſche Gemeinde zu Kornthal, im Ober-Amt Leonberg, hat ſich im Jahr 1819 vollends ausgebildet, und ihre ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe wurden durch ein beſonderes Königl. Privilegium beſtimmt.

Die Landes-Univerſität

in Tübingen, für welche unter der gegenwärtigen Regierung ſchon ſo Vieles geſchehen iſt, hat auch in den letzten Jahren wieder manche Verbeſſerungen erhalten.

Der neue ſchöne Bibliothek-Saal iſt nun vollendet, und die zur Verwendung für die Bücher-Sammlung ausgeſetzte Summe wurde wegen des Faches der Staatswirthſchaft angemeſſen erhöht, der Bibliothek überdieß ein Theil von den Bücher-Sammlungen der aufgehobenen Klöſter und der vormaligen ritterſchaftlichen Cantone zugewieſen.

Das Naturalien-Cabinett daſelbſt wurde durch Ueberlaſſung eines Antheils an der, von dem Profeſſor, Dr. Storr in Tübingen erkauften bedeu-

Digitized by Google

tenden Naturalien-Sammlung bereichert, und gewinnt durch die Thätigkeit ſeines Vorgeſetzten, des Profeſſors, Dr. Schübler, beſonders auch in Beziehung auf vaterländiſche Naturgeſchichte, täglich mehr an Intereſſe.

Der Modell-Sammlung wurde für die nächſten 5 Jahre ein auſſerordentlicher Zuſchuß ausgeſetzt.

Eben ſo wurde auch dem neuen chemiſchen Laboratorium eine angemeſſene jährliche Summe bewilligt.

Die ſeit einigen Jahren unbeſetzte Stelle eines Kanzlers, als beſtändigen Regierungs-Commiſſärs an der Univerſität, wurde dem verdienten Profeſſor, Dr. von Autenrieth, mit dem Charakter eines Vicekanzlers übertragen. Derſelbe bekleidet zugleich das Amt eines außerordentlichen Königl. Bevollmächtigten, welches nach dem Beſchluſſe der deutſchen Bundes-Verſammlung vom 20. Sept. 1819 für die nächſten 5 Jahre an der Univerſität errichtet worden iſt. Die Veranlaſſung dazu iſt bekannt; ſie war jedoch Tübingen durchaus fremd. Zwar beſtand auch hier, wie auf den meiſten deutſchen Univerſitäten, unter den Studenten ein Verein der allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft, und neben demſelben eine Turn-Anſtalt: allein während jener Verein, wie man jetzt erſt dafür er-

kennt, nur einen wohlthätigen Einfluß auf Ordnung und Betragen der Studirenden äußerte, beſchränkte ſich dieſe Anſtalt lediglich auf gymnaſtiſche Uebungen, und weder bey jenem, noch bey dieſer, war eine politiſche Richtung bemerkbar. Da inzwiſchen, wie es ſcheint, doch das Daſeyn von beyden die Beſorgniß erregte, daß die demagogiſchen Umtriebe, wegen welcher in manchen Theilen von Deutſchland, und beſonders auf den Univerſitäten Unterſuchungen ſtatt fanden, ihre Verzweigungen auch in Tübingen haben möchten: ſo wurde darüber im Sommer 1819 auch hier eine Unterſuchung vorgenommen, welche aber nach demjenigen, was darüber bekannt geworden iſt, durchaus nichts Strafbares entdeckt hat. Indeß wurde das Amt eines außerordentlichen Regierungs-Commiſſärs errichtet; die längſt verbotenen Landsmannſchaften wurden von Neuem verboten, und der Verein der Burſchenſchaft, ſo wie die Turn-Anſtalt aufgehoben. Zugleich wurde aber auch für den Zweck der körperlichen Uebungen der Studirenden ein neuer Fecht- und Voltigier-Saal eingerichtet.

Die katholiſch-theologiſche Fakultät erhielt an die Stelle des, an die Univerſität in Bonn berufenen Dr. Gratz für das Fach der Exegeſe einen neuen Lehrer in dem Profeſſor Dr. Feilmoſer aus Innsbruck.

Digitized by Google

Bey der juridiſchen Fakultät wurden die Privatdocenten Schmid, Hoffacker und Michaelis zu außerordentlichen Profeſſoren befördert, und neben dieſen wurde der vormalige Ober-Juſtiz-Aſſeſſor Wächter zum außerordentlichen Profeſſor der Rechte ernannt.

Die mediciniſche Fakultät erhielt nach dem Tode der Profeſſoren Emmert und Georgii für die Fächer der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe die außerordentlichen Profeſſoren Rapp und Rieke.

Bey der ſtaatswirthſchaftlichen Fakultät wurde an die Stelle des abgetretenen Profeſſors Liſt der Ober-Steuer-Aſſeſſor Krehl zum Profeſſor der Staatsverwaltungs-Praxis ernannt.

Die Zahl der Studirenden hat ſich in den letzten Jahren mit der Erweiterung der Univerſität bedeutend vermehrt. Während Tübingen früher 300, höchſtens 400 Studirende zählte, beträgt ihre Zahl jetzt 700 — 750; zu Anfang des Sommerhalbjahrs 1819 waren es 689, und darunter 109 Ausländer, zu Anfang des Winterhalbjahrs 1819 — 750, und darunter 103 Ausländer, und zu Anfang des Sommerhalbjahres 1820 — 709, und darunter 90 Ausländer.

Evangeliſche Seminarien und katholiſcher Convict.

In dem höhern evangeliſchen Semina-

rium zu Tübingen iſt neuerlich die Studirzeit der Zöglinge proviſoriſch von 5 auf 4 Jahre herabgeſetzt worden, ſo daß 1½ Jahr für die philologiſchen und philoſophiſchen, und 2½ Jahr für die theologiſchen Studien beſtimmt ſind; eine Maßregel, die nothwendig an den Antrag eines Abgeordneten in der Stände-Verſammlung für dieſelbe, und die dadurch veranlaßte ſtarke Abfertigung in öffentlichen Blättern erinnern muß.

Die in dem Jahre 1817 begonnene Wiedereinführung von 4 getrennten niedern Seminarien iſt nun vollendet; das vierte beſteht ſeit dem Spätjahr 1818 zu Urach.

Eine Verordnung vom 19. Nov. 1819 beſtimmt die Verbindlichkeiten, welche die evangeliſchen Seminariſten durch ihren Eintritt in dieſe Anſtalten in Hinſicht auf den Dienſt der vaterländiſchen Kirche übernehmen, und ſchreibt zugleich die Erſtattung des Koſten-Aufwands im Falle eines freywilligen oder verſchuldeten Austritts vor.

Der katholiſche Convict in Tübingen entſpricht den Abſichten, welche man bey ſeiner Einrichtung hatte, und wenn die Leiſtungen deſſelben in der Vergleichung noch Manches zu wünſchen übrig laſſen: ſo liegt die Schuld zunächſt in dem Mangel niederer Convicte und in dem Umſtande, daß die

Zöglinge bey ihrer Aufnahme nicht ſelten ſchon in dem Lebensalter weit vorgerückt ſind.

Gymnaſien und lateiniſche Schulen.

In Stuttgart wurde die Real=Anſtalt, die bisher mit dem Gymnaſſum verbunden war, von dieſem getrennt und zu einer beſondern Anſtalt gehoben. Sie hat 5 Klaſſen für Schüler von 9—14 Jahren und 2 Elementarklaſſen. Der Mangel erherer Klaſſen für Schüler von 14—18 Jahren wird ſehr dringend gefühlt.

Von den lateiniſchen Schulen iſt diejenige, welche ſich zu Altenſteig befand, eingegangen. Es befinden ſich nun in den evangeliſchen Städten des Königreichs noch 59 ſolcher Anſtalten mit 104 Lehrern und dermalen 2303 Schülern. Die Zahl der lateiniſchen Schulen in den katholiſchen Städten iſt im Ganzen 15.

Volks=Schulen.

Die Volks=Schulen in Würtemberg heben ſich mit der ſteigenden Bildung ihrer Lehrer immer mehr. Das Königreich zählt dermalen über 1400 evangeliſche Volks=Schulen mit eben ſo vielen Schulmeiſtern und 562 Proviſoren und mit 160,000 Schulkindern. In den katholiſchen Orten befinden ſich 787 Schulen mit 740 Schulmeiſtern und 224 Proviſoren und mit 70,000 Schulkindern. Die Zahl ſämt=

licher Schulkinder in den lateiniſchen und deutſchen Schulen beläuft ſich alſo auf ungefähr 233,000. Mithin geht ungefähr ein Sechstheil der Bevölkerung in die Schule. In dem reichen England erhielt nach einer Rede, welche das Parlaments-Mitglied Brougham neuerlich im Unterhauſe hielt, nur 1/15 und in Frankreich 1/20 der Bevölkerung bisher Schul-Unterricht.

Die Zahl der Lehrgegenſtände hat ſich in Vergleichung mit dem Zuſtande, wie er noch vor zehn Jahren war, bedeutend erweitert, indem zu dem Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen und in der Religion nun auch häufig noch Sprach- und Formen-Lehre und Elementar-Geometrie, mit zweckmäßigen Verſtandes-Uebungen hinzugekommen ſind. In einzelnen Schulen hat man auch angefangen, den bisher ſo ganz vernachläſſigten Unterricht in der vaterländiſchen Geographie und Geſchichte zu betreiben, und je mehr es in unſern Tagen darauf ankommt, daß der Bürger auch ſein Vaterland und deſſen Verhältniſſe kennen lerne, und dadurch zum brauchbaren Staatsbürger und das Volk zum Volk ſich ausbilde, und Jeder ſich diejenige vertraute Bekanntſchaft mit ſeinem Vaterlande erwerbe, welche die Grundlage einer wahren Vaterlandsliebe ausmacht, deſto mehr iſt zu wünſchen, daß dieſer Unterricht ſich weiter verbreite. Turpe est in patria vivere et patriam ignorare.

Die katholiſche Kirche erwartet von der Herſtellung eines beſondern katholiſchen Kirchenfonds die Einrichtung eines katholiſchen Schullehrer-Seminars.

Als ein für das Schulweſen nachtheiliger Umſtand werden die Schulbeſetzungs-Rechte der Gemeinden angeſehen, indem bey dieſen nicht immer das Bedürfniß der Schule und die Vorzüge oder Verdienſte eines Schulmanns, ſondern nicht ſelten Familien-Rückſichten entſcheiden.

Neue Töchter-Schulen für Honoratioren wurden in Ulm vom Stadtpfarrer Neuffer und in Heilbronn vom Präceptor Stephan errichtet.

Kunſt.

Nach einer Unterbrechung von zwey Jahren möchten wir wohl unſern Bericht mit einer näheren Anzeige von der Einrichtung und Feſtſtellung unſerer langerwarteten Kunſt-Anſtalt anfangen; aber leider ſind wir nicht ſo weit, da dieſe wichtige Angelegenheit, wie ſo viele andere, immer noch der öffentlichen Berathung unterliegt, und auf eine günſtige Entſcheidung wartet. Der Gang der Sache hat durch die Veränderung in unſern Verhältniſſen einen unvermeidlichen Stillſtand erlitten, und kann ſich

jeƶt nur in dem groſſen, allgemeinen Plan für den Volks-Unterricht entwickeln. Wir wollen uns deſswegen beſcheiden, da es leicht einzuſehen iſt, wie ſchwer die Ausgleichung aller Bedürfniſſe in einem Staat wird, der erſt ſeit kurzem durch den hohen und richtigen Willen ſeines Regenten ſich ſelbſt wiedergegeben iſt, und der nun mit möglichſter Sparſamkeit das Meiſte leiſten ſoll. Wo aber von neuen Einrichtungen die Rede iſt, da fordert Alles; und beſonders kommt der Volks-Unterricht unter ſo mannichfaltigen Geſtalten, daſs tiefe Einſichten und hohe Weisheit dazu gehören, überall auf die beſte Weiſe zu vermitteln, zu helfen, — und wo es nöthig iſt, auch erſt zu gründen. Würtemberg war bisher nicht karg, ſowohl in Mitteln als Aufwand für die Beförderung des intellectuellen und ſcientifiſchen Wiſſens: es hatte nur eines verſäumt, was gar leicht verſäumt wird, wenn blos Intelligenz und Wiſſenſchaft für ſich ſorgen und die freundliche, allen Genuſs erhöhende Schweſter nicht achten. Dieſe Schweſter iſt die von der Vorſehung mit ganz eigenen Vorzügen ausgerüſtete K u n ſt, welche die ſchönſten Blumen in den Kranz des Lebens ſtiftet, und ſich gewöhnlich an ihren Verächtern empfindlich rächt. D i e K u n ſt i ſt d i e M u t t e r d e s G e ſ c h m a c k s, und was uns von den Lehrſtühlen des Pädagogen an, bis zu den Lehrſtühlen des Philo-

ſophen von Geſchmack vorgeſetzt wird, iſt eine kern-loſe Schale, wenn der Lehrer nicht in die höhere Schule des Geſchmacks durch Erkenntniß des Kunſt-Sinnes eingeweiht iſt. Auch die vielfachſt entwik-kelten Talente gleichen ohne Geſchmack nur rohen Edelſteinen, die großen Werth haben können, aber erſt durch gehörige Bearbeitung ihren Preiß zehen-bis hundertfach erhöhen.

Aus dieſem Grund bringt das Jahrbuch die wichtige Angelegenheit der Errichtung und Gründung einer höhern Kunſt-Anſtalt zum drittenmal zur Sprache. Was wir verlangen, und was es nützen wird, darüber hat ſich der Jahrgang 1819 (p. 73 bis 76) hinlänglich ausgeſprochen, und wer ſich dafür intereſſirt, der wird es dort gerne nachſehen, ohne hier eine Wiederholung zu verlangen. Die höhere Kunſt-Anſtalt ſoll den Bedürfniſſen und den Kräften des Staates angemeſſen ſeyn und nicht in prunkende Eitelkeit ausarten; deswegen erwarten wir, daß auch die Stellvertreter des Volkes ſie nicht aus den Augen verlieren werden; wir erwarten es mit deſto feſterer Zuverſicht, als wir ſchon das Königliche Wort dafür haben, und früher ſchon für die Bearbeitung eines ausreichenden Plans geſorgt wurde.

Den bisherigen Mangel einer öffentlichen Un-terrichts-Anſtalt hat der Eifer unſerer verdienten Meiſter gedeckt, welche Unterricht und Rath, jedem

der ſie ſucht, unentgeldlich ertheilen. Unſer Dannecker thut ſich auch darin hervor, da er für die Zeichnung nach Natur und Gyps, Raum und Anweiſung in ſeiner eigenen Wohnung ſchenkt. Außer dieſem iſt für den nothdürftigſten Zeichnen-Unterricht in unſern Primär-Schulen zu Stuttgart und anderwärts geſorgt worden; und ſo helfen einſtweilen kleine Mittel da, wo das große noch nicht geleiſtet werden kann, lobenswürdig nach.

Daß es aber recht dringend ſeye, auch den höheren Unterricht auf eine dauernde Weiſe zu beleben, das beweiſen wir leicht durch eine unläugbare Erſcheinung. Leider haben wir durch die Unbill der Zeit und die bisherige Nicht-Beachtung eine ganze Generation in unſerer vaterländiſchen Künſtlerreihe verloren. Zwiſchen den hohen aus früherer Zeit abſtammenden Anführern, und dem jetzt aufſtrebenden Nachwuchs iſt eine gar zu fühlbare Lücke; da von den Wenigen, die ſich aus eigener Kraft nachdrängten, beynahe nichts übrig geblieben iſt, ſeit der treffliche Schick (wohl würdig, die große Spalte zu füllen) ſeinem Schickſal unterlag. Und doch iſt ein Volk, das ſo viel natürliche Anlage und ſo viel Sinn für das Schöne und Wahre in ſich trägt, der Vorſorge würdig, die man auf die Entwicklung dieſes angebohrenen edleren Sinnes verwenden ſoll, — und kann!

Es iſt ja Thatſache, und erfreuliche Thatſache, daß dieſer Volks-Sinn ſich ſeit einiger Zeit bei uns beſtimmter und lauter ausſpricht, als ſonſt, da ihm die Gelegenheit dazu mangelte. Jetzt wallfahrtet die Menge nach Danneckers Werkſtätte, wie zu der Boisseréeſchen Bilder-Sammlung, von welcher wir unten ausführlicher ſprechen werden: Und warum? Weil es ihr freundlich vergönnt iſt, ſich in beiden umzuſehen, ſich dort zu erheben und zu genießen. Und ſolche Neigung, ſolch' edleren Trieb ſollte man nicht achten?

Und was war es denn, das in der neueren Zeit die Werkſtätte von Dannecker ſo beſucht machte, daß ſich faſt zu jeder Stunde Kunſtfreunde und Sehluſtige melden? Außer der wohlwollenden Güte des Meiſters, und der Celebrität ſeines Nahmens, ſind es wohl ſeine neuern Werke, die mit gewohntem oder vielmehr mit geſteigertem Gehalt aus ſeinen Händen hervorgingen. Das Bruſtbild unſerer verewigten Königin hat er zweimal in Marmor gegeben, und zwar ſo, daß ihre irdiſche Geſtalt mit dem ganzen Ausdrucke des hohen Geiſtes unſterblich geworden iſt. Nie hat vielleicht ein Bildner das Bedeutende des Lebens höher und glücklicher ergriffen. Nach dieſen machte er das Bruſtbild unſers allgeliebten Königs mit gleichem Erfolg ebenfalls in Marmor, eben ſo wahr und eben ſo geiſtig leben-

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

dig. Wer auch Nichts als dieſe Arbeiten geſehen hat, der muß ſelbſt ohne Kunſt=Kenntniß begreifen, daß eine eigene günſtige Anlage und ein großes beharrliches Studium dazu erfordert wird; er muß es begreifen, daß es zur National=Sache gehört, ſolche Anlagen nach ihrer Beſtimmung zu fördern und zu pflegen, um die Ehre des Vaterlandes auch in dieſem edlen Zweige zu retten. Er wird ſich noch mehr von dieſer Wahrheit überzeugen, wenn er das ſeit Kurzem fertig gewordene Modell zu einem an 8 Fuß hohen Chriſtusbild in der eigends dazu erbauten beſondern Werkſtätte unſers Künſtlers erblickt, und das höchſte Ideal in Menſchengeſtalt vor ſich ſieht. Nach dem allgemeinen Urtheil übertrifft es alles, was der liebe Künſtler bisher gemacht hat. Der gewöhnliche Menſch, der es vielleicht eben noch verwerflich fand, einen Chriſtus darſtellen zu wollen, ſteht betroffen ſtill und huldiget dieſer Hoheit: Und der Fromme beugt im Geiſt ſeine Kniee, glaubend, daß es möglich ſey, ſein Herr und Meiſter habe ſo ausgeſehen. Der Eindruck iſt unglaublich, und einen höhern Triumph kann die Kunſt nicht feyern.

Außer dieſem iſt die ſchon früher erwähnte Pſyche der Vollendung in Marmor ganz nahe. Hat uns dieſes ideale Bild der Unſchuld und Sinnigkeit im Modell tief ergriffen, ſo geht ſeine Wirkung

unter der vollendenden Hand ſeines Meiſters jetzt immer weiter.

Ein neueres Modell, das eine ſitzende Ceres in Trauer und tiefem Nachdenken über den Verluſt ihres Kindes vorſtellt — mit einer Hand die Aehre gegen die Erde ſenkend, wartet nur auf den Marmorblock, um dann für das Grabmal, welches der regierende Herzog von Oldenburg, nach Danneckers Erfindung, ſeinem verſtorbenen Sohn in der neuen Familien-Gruft aufrichten läßt, ausgeführt zu werden. Auch dieſes Bild ſpricht ſtark an und wird viele Bewunderer finden.

Die Kunſt iſt aber auch außer dem Hauſe dieſes verehrten Künſtlers, trotz der proſaiſchen Zeit, in welcher wir leben, nicht ſtille geſtanden. Unſer edler Eberhard Wächter arbeitet für ſich, wie es ſein eigener Genius eingiebt, immer bedeutend und für eine dankbare Nachwelt beſtimmt. Kürzlich hat die Königliche Sammlung drey Bilder von ihm erhalten, und darunter das größere: Ulyſſes, freiwillig an den Maſt ſeines Schiffes gebunden, um der lockenden Gefahr der Sirenen zu entgehen. Es ſind wichtige Beiträge für eine Galerie vaterländiſcher Künſtler.

Als große Hoffnung erregender Schlachten-Mahler zeichnet ſich J. von Schnitzer aus, der mit Zeit und Umſtänden ringend ſich nicht von ſeiner

Laufbahn als Künſtler abbringen ließ. Selbſt im Kriegsdienſt verließ ihn die entſchiedene Neigung nicht, und was er im Leben geſehen und perſönlich mitgemacht hat, bringt er jetzt würdig und ſchön auf die Leinwand.

Ein großes, viel ſagendes Bild, das denkwürdige Gefecht bei Epinal vorſtellend, hat unſer König, der Held dieſes Tages, ſeines Beifalls würdig gefunden, und zum Gegenſtück die Schlacht von Brienne beſtellt. So dürfen wir hoffen, nach und nach eine geniale und doch getreue Ueberlieferung in Bildern zu erhalten, die den kommenden Geſchlechtern zeigen wird, wie und wo die Würtemberger unter der Leitung ihres tapfern angebohrnen Feldherrn für die große allgemeine Sache ſiegreich gekämpft haben: Einen eigenen Werth erhalten aber dieſe Vorſtellungen noch dadurch, daß der Künſtler ſich bemüht, die bedeutenden Perſonen kenntlich nach dem Leben zu mahlen.

Von unſerem in Rom ſtudirenden Hiſtorien-Mahler Dietrich haben wir die erfreulichſten Zeugniſſe und Nachrichten; Er wird uns ohne Zweifel bald mit gültigen Belegen erfreuen.

Im Fach der Landſchaft-Mahlerey hat uns der wackere, derzeit noch in Wien privatiſirende Steinkopf, wieder treffliche Arbeiten geſendet; und hier in Stuttgart baut daſſelbe mit Fleiß und Erfolg

Digitized by Google

der geſchickte Chr. Riſt (Bruder des Kupferſtechers), der ſchon in Wien einen Preiß erhielt.

Auch der ehrwürdige Kunſt-Veteran, Profeſſor Gotthard von Müller, hat uns in dieſem Zeitraum mit einer neuen, ſeines Grabſtichels würdigen Platte beſchenkt, mit welcher er gleichſam Abſchied von dem Publikum nimmt. Mit Bewegung leſen wir über derſelben: 30ſte und letzte Platte; und ſo ſehr wir dem hochverdienten, weit in den Siebenzigen vorgerückten Künſtler Ruhe und Erholung, und noch recht viele freundliche Tage wünſchen, ſo thut es uns doch leid, den Cyclus ſeiner Arbeiten geſchloſſen zu ſehen; denn auch dieſe letzte, nach einem Gemälde von Leonel Spada geſtochene Platte iſt noch ſo ſchön.

Duttenhofer hat auch die zweite große Platte zu dem Domwerk von Cölln geendiget und mit ſeiner des deutſchen Fleißes würdigen Arbeit vor dem hohen Tribunal der Pariſer Kunſtrichter außerordentliches Lob und ſelbſt Bewunderung geerntet.

Riſt, der Kupferſtecher, hat eine ſchwere und wichtige Aufgabe unternommen, die er aber durch ſein ausgezeichnetes Talent gewiß ehrenhaft löſen wird. Er will uns das Meiſterſtück von Schick: Apoll unter den Hirten, in Kupfer geben. Die äußerſt fleißige Zeichnung, welche er zu dieſem End-

zweck nach dem Gemälde verfertigte, zeigt ſchon, daß er den Mahler verſtanden hat, und berechtiget uns zu großen Erwartungen. Und ſo wird das zu allen Zeiten bewunderte Bild eines in Stuttgart gebohrenen Mahlers, durch die Hand des ebendaſelbſt gebohrenen Stechers vervielfältiget, das ſprechendſte Zeugniß liefern, was bei uns der einmal reg gewordene Kunſtgeiſt, ſelbſt ohne Unterſtützung von oben, geleiſtet habe. Er arbeitet auch noch ſo bei unſern übrigen Künſtlern fort; aber wer kann es ſagen, was er noch weiter leiſten wird, wenn er ſich einer beſſeren und geordneteren Pflege zu erfreuen hat.

Eine andere neue Erſcheinung von der Art, wie ſie noch nie ſo bei uns gefunden wurde, dürfen wir hier nicht übergehen. Es iſt die Verfaſſungs-Medaille, gegraben von Wagner. Es ſind zwar von alten Zeiten her viele Medaillen bei uns gegraben und geprägt worden, dieſe aber zeichnet ſich durch ihren künſtleriſchen Werth ſehr vortheilhaft aus. Das einfache Bruſtbild des Königs iſt bei weitem gelungener und ähnlicher als alle, die wir bisher auf Münzen ſahen; die Rückſeite aber iſt durch ihren edlen Styl und durch die ſchöne Behandlung ein wirkliches Kunſtwerk geworden. Ueber einem kleinen runden Altar, auf dem ſtatt aller Verzierung ein Bündel zuſammengebundener Stäbe, das Bild der Stärke durch Vereinigung, angebracht iſt, und auf

dem die Verfaſſungsurkunde ruhet, reichen ſich zwei Figuren — der König und das Volk — die Hand: bei beiden iſt die Haltung und Kleidung würdig und mahleriſch ſchön. Der Wahlſpruch des Königs: Furchtlos und trew, und gegenüber ein Denkſpruch für das Volk; — allweg beſtändig, bezeichnen energiſch-deutſch: was hier iſt und wie es ſeyn ſoll. Unten ſtehen die Worte: Verfaſſungs-Vertrag, den 25. Sept. 1819. Wir hätten dieſer Medaille nur ein beſſeres Prägwerk gewünſcht.

Die Königliche Antiken-Sammlung hat einen bedeutenden Zuwachs durch den Ankauf der Abgüſſe von den neuerlich gefundenen, jetzt ſogenannten Aeginetiſchen Figuren erhalten. Dieſe Figuren ſelbſt ſind für Würtemberg ſchon deswegen merkwürdig, weil ein gebohrner Würtemberger, Link (aus Canſtadt), unmittelbaren Antheil an dem Auffinden derſelben hatte. Er gehörte nehmlich zu der Geſellſchaft von Künſtlern und Kunſtfreunden, die mehrere Jahre lang auf eigene Koſten in der Levante reiſten, und dort, beſonders in Griechenland, Nachgrabungen nach Kunſtwerken unternahmen. Ein glücklicher Stern führte ſie im Jahr 1811 auf der Inſel Aegina zu den Trümmern eines noch von andern Alterthumsfreunden unberührten Tempels, und ließ ſie 15 große Statuen finden, welche den

Vordergiebel und den Hintergiebel des Tempels verziert hatten. Wahrſcheinlich iſt dieſer Tempel einſt durch ein Erdbeben zuſamengeſtürzt, und ſo lagen ſeither dieſe Bilder in Schutt und Erde vergraben. Für ſolche Umſtände ſind ſie noch ſehr gut erhalten, und als unbezweifelte Erzeugniſſe einer frühern griechiſchen Kunſt-Periode ſowohl für den Archäologen als für den Künſtler und Kunſtfreund höchſt anziehend und belohnend. Ihr hoher Kunſtwerth iſt anerkannt, und auch durch Beſchreibungen ſchon zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Die Ueberzeugung durch Anſchauen wird uns bald zu Theil werden, da die Abgüſſe ſchon unterwegs ſind. Die Originale hat der Kronprinz von Bayern angekauft und ſie für ſeine Glyptothek in München beſtimmt.

Als Denkwürdigkeit zeichnen wir auch noch den Aufenthalt des berühmten Bildhauers, Ritter Alb. v. Thorwaldſen, in Stuttgart an. (Von Ende Aug. bis Anfang Sept. 1819.) Dieſer eben ſo liebenswürdige und beſcheidene, als allgemein geehrte und gefeyerte Künſtler war damals im Begriff, von ſeinem jetzigen Wohnort Rom aus nach 22jähriger Abweſenheit ſeine Vaterſtadt Koppenhagen wieder zu beſuchen. Er nahm ſeinen Weg über Stuttgart, um Danneckers perſönliche Bekanntſchaft zu machen, und die, auch in Rom berühmt gewordene Boisserée-Bertramſche Gemälde-Sammlung zu ſehen.

Digitized by Google

Das Zuſammentreffen der zwey im Geiſt und Sinn ſo nahe verwandten Künſtler beförderte noch ein freundlicher Zufall. Ein Zögling von Dannecker fand nehmlich auf der Rückkehr von einer Fußreiſe bei der letzten Station 2 Reiſende, die eben auf der Poſt umſpannen laſſen wollten, und bat um einen Platz in dem Wagen, der ihm gar willig eingeräumt wurde. Unterwegs wußte er viel von ſeinem Meiſter und deſſen Werken zu erzählen und ſetzte endlich hinzu, daß derſelbe mit Sehnſucht einen Beſuch von dem berühmten Thorwaldſen erwarte. „Ey — entgegnete man ihm — da wird er nicht lange mehr warten dürfen, denn der bin ich." Man kann ſich das freudige Erſtaunen des Kunſt=Jüngers denken, der nun nichts Angelegneres hatte, als nach dem Sprung aus dem Wagen der Werkſtätte zuzueilen, und ſein Glück zu verkünden. Dannecker machte ſich ſogleich auf, den fremden Ankömmling zu begrüßen; dieſer aber hatte den Gaſthof nicht betreten, um nur recht bald den theuren Kunſtgenoſſen zu ſehen. So begegneten ſich dieſe beyden Männer das erſte Mal auf der Straße unter freyem offenen Himmel. Was ſich ſo ſuchet und ſo findet, das verſteht ſich auch leicht: Ein Blick, Ein Händedruck, und ſie waren auf immer verbunden. Von dieſem Augenblick an trennten ſie ſich auch nicht mehr bis zu dem möglichſt entfernten Abſchied, und Thorwaldſen legte

Digitized by Google

ſeinem Aufenthalt, der nur kurz dauren ſollte, einen Tag um den andern zu. In der Werkſtätte des deutſchen Künſtlers fand ſich der edle Däne wie zu Hauſe, denn hier war vielleicht noch mehr, als er geſucht hatte: Und dieſe Werkſtätte kann nun von ſich ſagen, daß die drey größten Bildhauer unſerer Zeit (Canova 1815) in ihr geweilt haben.

In der Geſellſchaft von Thorwaldſen reißte der däniſche Profeſſor der Hiſtorienmahlerey, Ludwig Lund, der eben einen zweiten Aufenthalt in Rom beendigt hatte und mit großen Aufträgen beehrt, auf immer nach Hauſe zurückkehrte.

Auch von den Schätzen der Boisserée-Bertram-ſchen Gemäldeſammlung wurden dieſe beyde Fremde ſo ergriffen, daß ſie dieſelbe täglich beſuchten, und ſich nicht ſatt ſehen konnten. Lund war in ſeinem Fach; der Bildhauer aber fand den innern Gehalt dieſer Kunſtſchätze und den innwohnenden einfachen Geiſt der reinen Religioſität der frühern Zeit ſo anziehend, daß er ſich denſelben zu einem eignen Vorwurf ſeines Studiums machte.

In der Geſellſchaft war Thorwaldſen, der aus-gezeichnete Mann, ſo anſpruchlos und ſo mitthei-lend, als ob Jeder ſeines Gleichen wäre. Von ſich ſprach er nie; wenn er aber gefragt wurde, ſo theilte er die Notizen über ſeine Entwicklung als Künſtler und über ſein Schickſal offen mit, als wenn es et-

Digitized by Google

was ganz gewöhnliches wäre. Ohne ſich darum zu bewerben, erwarb er die Liebe aller, die ihm näher kamen.

Im Spätjahr 1820 kam auch der für die Kunſt-Geſchichte ſo merkwürdige Lord Elgin mit ſeiner Familie nach Stuttgart; eben der, der durch die Rettung der letzten Ueberreſte der höchſten griechiſchen Kunſt aus Athen und der Umgegend (jetzt gewöhnlich unter der Benennung der Elginſchen Marmor bekannt) ſich ein unſterbliches Verdienſt erworben hat. Eine gefährliche, nun glücklich gehobene Krankheit ſeiner Tochter nöthigte ihn, bei uns zu überwintern. Er beſuchte unſere ausgezeichneten Künſtler und Kunſtſammlungen fleißig, und zeigte ſich überall als den wahrhaft feingebildeten Mann und Kenner.

* * *

Da wir mehr als einmal der Boiſſerée-Bertramſchen Gemälde-Sammlung, welche jetzt zu den bedeutendſten Kunſtmerkwürdigkeiten in Stuttgart gehört, erwähnt haben, ſo wird es am rechten Orte ſeyn, wenn wir eine nähere Anzeige von der Beſchaffenheit und dem Werth derſelben, ſo wie von ihrer Entſtehung und Ausbildung hier niederlegen. Ueber das Letztere haben wir Nachrichten, welche manche durch Bücher und Zeitſchriften verbreitete Meinungen berichtigen können.

Digitized by Google

Zwey Brüder aus einer ſehr angeſehenen Familie in Cölln, Dr. Sulpitz und Melchior Boiſſerée, beſchäftigten ſich ſchon in frühern Jahren aus einem natürlichen Trieb mit Kunſtgegenſtänden, und mit dem Studium der altdeutſchen Baukunſt, die bis auf unſere Zeiten ganz unrichtig mit der Benennung gothiſcher Baukunſt belegt, oder mit dieſer verwechſelt wurde. Dazu bot ihre Vaterſtadt mit ihren alten Kirchen und Bauwerken aus ſehr entfernten, aber auch ſehr blühenden Perioden die erſte und beſte Gelegenheit dar. Beiderley Bemühungen reiften für ſich, und zum Beweiß werden wir nächſtens über den in ſeiner Art ganz einzigen Dom zu Cölln ein Prachtwerk hervor gehen ſehen, wie Deutſchland noch keines gehabt hat. Etwas ſpäter wird auch eine umfaſſende Geſchichte der altdeutſchen Baukunſt überhaupt nachfolgen. Dieſem Fach widmete ſich der ſehr einſichtsvolle ältere Bruder vorzugsweiſe; während der jüngere mit dem glücklichſten Erfolg ſich mehr auf die Geſchichte der Mahlerey legte.

Der Drang nach Erweiterung ihrer Kenntniſſe veranlaßte die beiden Brüder, mit ihrem Jugendfreund J. B. Bertram nach Paris zu gehen, um ſich dort in den Jahren 1803 und 1804 ſyſtematiſch auszubilden. Während der Zeit, als das nun unzertrennliche Kleeblatt in Frankreich das Schöne und

und das Wahre an der Quelle ſuchte, wurden in ihrer Vaterſtadt durch die franzöſiſchen Behörden viele Klöſter und Kirchen eingezogen und eine Menge der darin befindlichen Kunſtwerke verſchleudert oder gar zerſtört. Dieſe Gräuel ſahen ſie nach ihrer Zurückkunft mit Unwillen und Abſcheu; und als ein Ohngefähr ſie eben auf die Straße führte, wo ein altes Kirchen-Gemälde weggetragen wurde, feilſchten ſie darum und erhielten es. Sie faßten nun den Vorſatz zu retten, was noch zu retten ſeyn möchte, und bald ſahen ſie ſich in dem Beſitz einer Reihe ehrwürdiger Denkmäler der früheren Vergangenheit.

Das iſt der zufällige Anfang der jetzt ſo bedeutenden und ausgezeichneten Sammlung; aber auch nur ſo weit zufällig. Der Eifer, mit welchen ſie die Sache ergriffen, erweckte bald Nachahmung und Conkurrenz; auch war ſchon Vieles in feſte Hände übergegangen und nur ſchwer wieder zu erhalten. Indeſſen lag in dem Gewonnenen der Keim einer neuen und weitführenden Entdeckung. Es ward nehmlich bald zur Gewißheit gebracht, daß Deutſchland und namentlich Cöln ſchon ſehr frühe (im 13ten und 14ten Jahrhundert) eine eigene Kunſt-Uebung hatte, in welcher die periodiſche Annäherung zu einer ſelbſtſtändigen Entwicklung deutlich nachzuweiſen iſt. Den älteſten Bildern dieſer Art klebt zwar immer die ſtrenge Zucht des architektoniſchen

Styls und die Unterordnung unter die Sculptur an: Statuenmäßige gerade Figuren, meiſt in niſchenförmiger Einfaſſung, ſelten oder nie in Handlung; dabei aber ſind ſie doch nicht ohne Verdienſt, und mit der Bedeutſamkeit des edleren, aus der neugriechiſchen Kunſt in die Abendländer übergegangenen Typus ausgerüſtet. Der große Faltenwurf langer Gewänder ſpielt hier, als Ueberlieferung, die Haupt-Rolle. In den Köpfen, die vielfach zu einer großen Lebendigkeit geſteigert ſind, und in einer kräftigen Färbung zeigten ſich dieſe Mahler noch am meiſten ſelbſtſtändig: die Extremitäten aber, ſo wie das Nackte ſind faſt durchaus verfehlt oder vernachläſſiget. Sobald ſie indeſſen anfingen, ihren Werken durch Handlung Intereſſe geben zu wollen, mußten ſie von dem alten Wege abweichen und die, ſie umgebende Natur zu Rathe ziehen; und dadurch bahnten ſie dem aufwachenden deutſchen Genius ſeinen Weg. Aus dieſen Zeiten beſitzt die Sammlung 38 zum Theil ſehr große Gemälde, und zwar 10 mit abgeſondert neben einander ſtehenden Figuren, und 28 mit hiſtoriſirten Compoſitionen. Es ſind 6 bis 7 Meiſter darin zu unterſcheiden, wovon aber nur der letzte, Meiſter Wilhelm v. Cölln, am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts (dem auch das berühmte Bild im Dom zu Cölln angehört) mit dem Nahmen bekannt iſt.

Dieſe merkwürdige Vorzeit der deutſchen Kunſt kennen wir jetzt erſt wieder; früher blieb ſie unbeachtet. Derſelben einen eigenen abgeſonderten Platz und einen eigenen Nahmen in der Kunſtgeſchichte geben zu wollen, finden wir aus doppeltem Grund nicht rathſam. Einmal iſt die alte ſcholaſtiſche Kunſtgeſchichte, wie die ſcholaſtiſche Philoſophie nicht recht mehr im Gang, und für andere iſt nach dem alten Begriff von den Mahler-Schulen (eine Benennung, welche übrigens mehr dem einzelnen Mahler und der durch ihn verbreiteten Manier als dem Ganzen gebührt) eine völlig eigenthümliche und ſelbſtſtändige Entwicklung als Unterſcheidungszeichen nothwendig. Nicht zu gedenken, daß die unnöthige Vermehrung generiſcher Benennungen uns mehr verwirren als aufhellen würde. Strenge Kritiker haben deßwegen ſchon lange die Abtheilung nach ſogenannten Schulen verworfen, und die Kunſtübung zur National-Sache gemacht. Wenn ſie aber keiner Nation eine eigene Kunſt zugeſtehen, die nicht in ihrer Uebung neu oder originell aufgetreten iſt, und wenn ſie den Satz aufſtellen, daß es deßwegen keine ſelbſtſtändige Kunſt gegeben habe, als in Italien und in den Niederlanden, und ſomit die deutſche, franzöſiſche, engliſche, ſpaniſche oder jede andere ſogenannte Schule ganz ausgeſtrichen wiſſen wollen, ſo ſind ſie zu weit gegangen. Seye es Na-

Digitized by Google

tional=Sache: ſo kann man dann jeder Nation beſtimmt ſagen, welchen Rang ihr nach dem Maasſtab der Originalität gebühre. Jene ſtrengen Kritiker müßten aber jetzt ihren Satz noch berichtigen, und ſagen, daß es nur eine deutſche und eine Italieniſche Kunſt gebe.

Dieß iſt das größte Verdienſt der Boiſſerée-Bertramſchen Sammlung, daß, wir nun augenſcheinlich beweißen können, die deutſche Kunſt ſeye höchſt ſelbſtſtändig, originell und älter als ihre Nebenbuhlerin, die Italiäniſche.

Daß es nicht leicht war, dieſen Beweiß herzuſtellen, erkennen wir gegen die edlen Stifter dieſer Sammlung dankbarlich an. Sie verwendeten dazu ihre Kenntniſſe, ihre Kräfte und einen Aufwand, der von Privaten kaum zu erwarten iſt. Als ſie ſo weit waren, daß ſie die deutſchen Mahler der Vorzeit entdeckt hatten, ſo blieb doch noch eine große Kluft von einem ganzen Jahrhundert auszufüllen, um dieſe Vorzeit mit der ſpätern deutſchen Kunſt, die gewöhnlich erſt mit Albrecht Dürer datirt wurde, zuſammen zu fügen. Auch dieſes iſt ihnen gelungen, und die Kluft iſt ausgefüllt.

Es war nehmlich hiſtoriſch gewiß, daß Hubert und Johann v. Eyk die angeblichen Stifter der ſogenannten und für ſich nicht exiſtirenden Flammändiſchen oder Flandriſchen Mahler=Schule, gebohrne

Deutſche waren, von Maſſeyk einer biſchöflich-lüttich'ſchen Stadt; daß ſie ihre Laufbahn bey Cölln-niſchen Meiſtern und höchſtwahrſcheinlich bei dem damals ſehr berühmten und verdienten Wilhelm von Cölln gegründet und ſich erſt ſpäter an den glänzenden Hof der Herzoge von Burgund begeben haben. Weil aber damals das Herzogthum Burgund, Flandern, Brabánt u. ſ. w., ſo wie die geſammten Niederlande zu Deutſchland gehörten: ſo arbeiteten ja die Deutſchen: van Eyk, mit allen ihren berühmt gewordenen Zeitgenoſſen und Nachfolgern, in Deutſchland. Es ergab ſich dabey ferner, und iſt jetzt augenſcheinlich erwieſen, daß jene ältere Mutter-Schule der van Eyk mit allen Sprößlingen bis in die ſpätere Düreriſche Zeit herab unzertrennlich zuſammenhängt, und durch ihre geniale Entwicklung dem Ganzen einen eigenthümlichen Schwung gab, ſo daß wir in der deutſchen Kunſt-Geſchichte höchſtens eine Abtheilung in niederdeutſche und hochdeutſche Meiſter zu machen haben.

Die für uns Deutſche nun wieder gewonnene Brüder, Van Eyk, waren uns dem Nahmen nach wohlbekannt, da auch das trockenſte Handbuch für Kunſt-Geſchichte ſie als die Erfinder der Oelmahlerey aufführt; obgleich ſie wahrſcheinlich dieſe ſchon früher verſuchte Art zu mahlen, nur durch wichtige Verbeſ-

ſerungen erweitert und zur allgemeinen Brauchbar-
keit erhoben haben. Viel beleſene Kunſtfreunde
wußten auch, daß beſonders die Gemälde von Johann
van Eyk ſchon zu deſſen Lebzeiten als Wunderdinge
an hohe Potentaten verſchenkt oder von reichen Lieb-
habern begierig aufgeſucht wurden. Wie ſie aber
ausſahen und was ſo vortrefflich daran war, das
hat uns kein gleichzeitiger Schriftſteller berichtet und
kein ſpäterer ganz klar machen können, weil die
Werke dieſes Künſtlers (obgleich er unbezweifelt
ſehr fleißig geweſen, und ſeine Periode auch viel
länger gedauert hat, als wir bisher glaubten, näm-
lich ungefähr von 1420 bis 1470) ſehr bald zu den
größten Seltenheiten gehörten. Das meiſte ging
in den ſchrecklichen Verwüſtungen, die der lange
Bürger- und Religionskrieg über die Niederlande
brachte, verloren, und was in den Kirchen gerettet
ſeyn mochte, das zerſtörte die fanatiſch-religiöſe
Bilderſtürmerey. Das gleiche Schickſal hatten die
Arbeiten ſeiner Schüler und erſten Nachfolger, ſo
daß auch nur wenige derſelben genannt werden
können.

Es gehörte wohl eben ſo viel Glück als Kennt-
niß und Ausdauer dazu, um auf Kunſtreißen in je-
nen Gegenden, wo ehemals dieſe Werke zu Tag ge-
fördert wurden, ſichere Nachrichten und ächte Reli-
quien derſelben zu finden. Es gelang indeſſen den

Digitized by Google

unermüdlichen Forſchern nach und nach, 4 große Gemälde von Joh. van Eyk; 1 großes und 6 bis 7 kleinere von ſeinem berühmteſten Schüler Hans Hemling (wie ſich dieſer Meiſter ſelbſt ſchrieb) und auch ein großes Bild von Hugo van der Goes zu erringen, und damit den wichtigſten Abſchnitt jener Periode wieder ins Leben zu ſtellen. Alle dieſe Bilder ſind ſo gut erhalten, als wenn ſie erſt vor wenigen Decennien gemalt worden wären.

Nun überzeugt ſich jeder Kenner und Liebhaber, daß Johann van Eyk ein wahres Phänomen ſeiner Zeit war; daß er für die deutſche, ja für die geſammte europäiſche Kunſt eben das, oder noch mehr geleiſtet hat, was Raphael hundert Jahre ſpäter wieder leiſtete; und daß er die Kunſt mit Zauberkraft auf einmal ſo hoch ſtellte, wie ſie nicht vor ihm, nicht neben ihm und auch lange nach ihm nicht ſtand. Ein ſolcher Genius hebt eine ganze Welt in die Höhe, wenn das Schickſal Raum und Zeit dazu gönnt. Raphael hatte die techniſchen Vortheile, welche van Eyk erfand, eine gebildetere und feinere Welt, große Zeitgenoſſen, und das Anſchauen der Antiken zum voraus: und doch malte unſer Van-Eyk ſchon ſo vortrefflich und ſo wahr, daß ſein Lukas-Kopf, ſeine Maria bei der Darſtellung im Tempel, und ſo manches Andere in Bildern von Raphael ſtehen dürften und dieſen noch Ehre machen würden.

Was übrigens bei ihm in der Anordnung, in Formen und Einzelnheiten, nicht raphaeliſch iſt, das iſt zeitgemäß Deutſch, ächt van Eyk'ſches Original, wie es ſich gebührt.

In Hemling erkennen wir den würdigen Schüler eines großen Mannes, der ſeinen Meiſter ganz verſtanden, und was dieſer an das Licht gebracht, treulich weiter gefördert hat. Er empfing das, was ſein Vorgänger ihm überließ, nicht wie ſo manche Schüler, nur als Handwerk, ſondern im Geiſt, und ſo lebte van Eyk in ihm, wie Eine Seele in zwei Körpern fort. Er ſteigerte die eben ſo fleißige als getreue Naturnachahmung, die Kraft und Klarheit der Farbe, ſo wie die künſtliche Rundung in einzelnen Theilen noch weiter, und entwickelte dabey noch einen höhern Grad von Geſchmack in der Haltung und Bewegung ſeiner Figuren. Daher kommt es, daß man von dem großen Gemälde, welches von ihm in der Sammlung befindlich iſt, nicht loskommen kann, ſobald man in die Unterſuchung deſſelben eingegangen iſt, ohnerachtet auf den erſten Blick die Zuſammenſetzung uns ganz widerſinnig zu ſeyn ſcheint. Es ſtellt nehmlich die Anbetung der drey Könige vor, von dem erſten Erſcheinen des Sterns an, mit der Einſchiffung und Landung der drei Könige, ihrer fortgeſetzten Reiſe in Stationen, dem Beſuch bei Herodes in Jeruſalem, und endlich die Ankunft in

der Hütte (als Hauptgegenſtand) auf der andern Seite die Rückkehr nach Stationen mit Vermeidung Jeruſalems, bis zur Wiedereinſchiffung; und auf dem übrigen Raum der beiden Seiten noch die Lebens- und Leidens-Geſchichte unſeres Heilands, und das Leben der Maria in Abtheilungen, die aber mit dem Bild ſelbſt zuſammenzuhängen ſcheinen: kurz eine Anhäufung von mehreren hundert Figuren in ganz verſchiedenen Beziehungen, und doch ſo gemalt, daß man nicht Eine hinwegwünſcht. Ein Maler unſerer Zeit, der eben ſo gut malen könnte, dürfte es freylich nicht wagen, eben ſo zu componiren. Dem alten Meiſter überſehen wir aber gerne, daß er machte, was ſeine Zeit gut fand; und freuen uns, daß wir mit Einem erhaltenen Bild recht Viel von ihm ſehen. Unter den kleinen Bildern haben ſein h. Chriſtoph, und der Chriſtuskopf (in der Form als Tradition) noch alle Beſchauer in Verwunderung geſetzt.

Außer dieſen unſchätzbaren Juwelen aus dem Culminationspunkt der altdeutſchen Kunſt, gehören noch zu der eigentlich Eyk'ſchen Schule Iſrael von Meckenem und Quentin Matſys, von welchen viele trefflich erhaltene Gemälde hier zu ſehen ſind. Auf dieſe folgen die Werke der ſpäteren niederdeutſchen Meiſter: Johann Mabuſe, Joh. Schoreel (deſſen Tod der Maria niemand vergeſſen wird, wer ihn

nur Einmal geſehen hat), Joh. von Calcar, Lucas von Leyden, Joh. Schwarz, Michel Corcies, Carl van Mander, Martin Heemskerk, Walther v. Aſſen, Goltzius, Joach. Beuckelaar, Joachim Patenier, Peter de Marees, Joh. von Melem, Barthol. Groen u. ſ. w. Von oberdeutſchen Meiſtern aber: Martin Schoen, M. Wolgemuth, Altdorfer, Albrecht Dürer (unter anderem ſieht man von dieſem Meiſter das berühmte Original-Altarblatt aus der Sebalduskirche in Nürnberg, das, als von der Zeit ganz unſcheinbar geworden, ſeinen alten Platz verließ, und nun, unter den ſorgſamen Händen der jetzigen Beſitzer, gereinigt, wieder in ſein urſprüngliches Leben eingetreten iſt), Lucas Kranach, Holbein, H. Schäuffelin, J. J. Walch, Hans Baldung Grün von Schw. Gmünd, Hans Asper u. ſ. w.

Im ganzen zählt die Sammlung nach ſechszehnjähriger Bemühung jetzt ohngefähr 250 Bilder, worunter viele von ſehr beträchtlicher Größe ſind, und begreift in folgenrechter Reihe das, was man eigentlich als deutſche Kunſt angeben darf, vom Ende des 13ten Jahrhunderts bis tief in das 16te herunter, oder bis auf die Zeit, wo ſich das charakteriſtiſch-deutſche in der Nachahmung fremder Kunſt immer mehr auflöſte. Die Sammlung machte ſchon in Cölln, bald nach ihrer Entſtehung, großes Aufſehen; als ſie aber 1810 ihren Beſitzern nach Heidelberg gefolgt

war, und während einem neunjährigen Aufenthalt von dort aus um die koſtbarere Hälfte vermehrt wurde, ſo fand ſie in einem der größten Privathäuſer nicht hinlänglichen Gelaß mehr, vielweniger Platz zu einer zweckmäßigen Aufſtellung. Von dieſer Lage unterrichtet, bot der König von Würtemberg eben ſo großmüthig als freigebig den Eigenthümern die uneingeſchränkte Benutzung eines ihren Wünſchen ganz entſprechenden Gebäudes in Stuttgart an, wo ſeit 1819 ſich das Ganze zum erſtenmal nach ſeinem Werth und ſeiner Würde gehörig entwickelt. Aus Erkenntlichkeit wurde dagegen dem Publikum, ſobald es nur möglich war, die Beſchauung dieſer Kunſtſchätze tagtäglich zu gewiſſen Stunden vergönnt; und dieſes iſt von ſeiner Seite wieder ſo dankbar, daß es beinahe an das Unglaubliche gränzt, welche Menge aus allen Ständen und Altern noch immer herbeiſtrömt. Ja, es geht ſo weit, daß oft mehr Menſchen kommen, als der große Raum unter erforderlicher Aufſicht faſſen kann, und man genöthigt iſt, einen Theil auf die kommenden Tage zu verweiſen. Jetzt iſt die nothgedrungene Einrichtung getroffen, daß an einigen Tagen (Montag und Donnerſtag) die Sammlung geſchloſſen bleibt, um für die erforderliche Reinlichkeit ſorgen zu können.

So ſehr ſchon dieſe öffentliche Anerkennung eines richtig fühlenden Volkes für den innern Gehalt die-

ſer Kunſtſchätze ſpricht, ſo glauben wir doch noch das Urtheil eines ſehr competenten Richters anführen zu dürfen. Canova, der ſie noch in Heidelberg ſah, äußerte in Stuttgart, „daß es eine für Deutſchland unſchätzbare Sammlung ſey, wie ſie kein anderes Volk aufzuweiſen habe, weil leider die Italiäner es verſäumt hätten, eine ähnliche anzulegen, und ſie jetzt nie wieder bekommen würden.“ (Den Nachſatz wollen wir ihm zu gut halten, wenn wir gleich wiſſen, daß die Italiäner in der gleichen Zeit keinen Eyk hatten.)

Wie aber ein Gutes oft das andere bringt: ſo haben wir der Verpflanzung der Boiſſerée-Bertram-ſchen Sammlung ſchon die Einwanderung einer andern Kunſtmerkwürdigkeit zu danken. Der rühmlichſt bekannte Zeichner und Lithographe J. Nep. Strixner aus München hat ganz neuerlich ſein Inſtitut nach Stuttgart verlegt, um im Einverſtändniß mit den Beſitzern, dieſe Gemälde-Sammlung durch lithographirte Zeichnungen in einem großen und eleganten Werk der ganzen Welt bekannt zu machen. Der Plan wird wohl nächſtens zur öffentlichen Kenntniß kommen; indeſſen ſind ſchon 4 bis 5 Zeichnungen fertig, die Alles bei weitem übertreffen, was man je von Steindruck, ſelbſt die ſchätzbaren früheren Werke Strixner's mit eingeſchloſſen, geſehen hat. Nie hat eine Kunſt ſolche Rieſenſchritte gemacht,

als die Lithographie unter Strixner's Händen! Es ſind jetzt zwölf bis dreizehn Jahre, daß wir dieſen neugefundenen Kunſtzweig hier in Stuttgart noch in ſeinen Windeln ſahen, und an ſeiner möglichen Ausbildung mit arbeiteten; aber mit allen gerechten Erwartungen konnten wir das nicht glauben, was wir jetzt ſehen.

Gewerbe und Handel.

Stillſtand im Gewerbe und Handel iſt ſeit dem wieder hergeſtellten Frieden die allgemeine Klage in und außer Europa. Dieſer Stillſtand hat ſich beſonders in Deutſchland und mit dieſem auch in Würtemberg deſto fühlbarer gemacht, je größer die Ueberſchwemmung von ausländiſchen und namentlich von engliſchen Waaren geworden iſt, und je mehr nach und nach feindſelige Einfuhrverbote der größern Staaten die Wege des Abſatzes für inländiſche Erzeugniſſe verſchloſſen haben. Dieſe Hinderniſſe erregen in dem Vaterlandsfreunde um ſo größeres Bedauren, als die inländiſche Induſtrie ſich ſeit einiger Zeit ſehr vortheilhaft zu entwickeln begonnen hatte, und im Stillen ſchon von früherer Zeit her ungleich bedeutender war, als man ſie dafür anſah.

In wie weit der ſich regende Patriotismus eines im Sommer 1820 entſtandenen Vereins zur Unterſtützung des vaterländiſchen Gewerbsfleißes zur Beförderung des Gewerbs beytragen werde, muß die Zeit lehren. Die Mitglieder deſſelben machen ſich mit ihrem Ehrenwort anheiſchig, ſich vor der Hand bey folgenden Gegenſtänden blos mit einheimiſchen Erzeugniſſen zu verſehen:

1) Künſtliche Blumen, 2) Gewiſſe, näher beſtimmte Baumwollenwaaren, 3) Wollenwaaren, 4) Leinwand, 5) Filzhüte, 6) lakirte Blechwaaren, 7) Meſſerſchmidarbeiten, 8) Lederwaaren, 9) Tiſchler- Stuhlmacher- und Wagner-Arbeiten.

Als einheimiſches Erzeugniß werden aber dieſe Gegenſtände auch angeſehen, wenn ſie entweder aus der Schweitz oder aus einem von denjenigen Staaten kommen, die ſich mit Würtemberg zu gemeinſchaftlichen Handelsmaßregeln vereinigt haben.

Eben ſo muß noch erwartet werden, welche Wirkungen der, in gleicher Abſicht in Beziehung auf ganz Deutſchland gebildete, Handels- und Gewerbsverein für Deutſchland, an welchem auch viele Würtembergiſche Fabrikanten und Kaufleute Theil genommen haben, mit der Zeit haben wird.

Digitized by Google

Als neue Gewerbs-Unternehmungen in Würtemberg verdienen hier bemerkt zu werden:

1) Die Steingutfabrik, von Herrn Iſenbiehl zu Schramberg errichtet. Wenn das Erzeugniß dieſer Fabrik bis jetzt auch noch nicht alle Forderungen befriedigte: ſo hat man doch die gegründete Hoffnung, daß dieß in Kurzem der Fall ſeyn werde, und die Regierung iſt dem Fabrikant auf Antrag der Central-Stelle des landwirthſchaftlichen Vereins im gerechten Anerkenntniß der Wichtigkeit des Gegenſtandes, auf ihre Koſten mit den Kenntniſſen eines einſichtsvollen Chemikers zu Hülfe gekommen. An einer guten und ſich vollkommen eignenden Thonerde, fehlt es, wie ſich neuerlich gezeigt hat, in der Gegend von Schramberg nicht, und zu Zell am Hammersbach, im Großherzogthum Baden, nur wenige Stunden von Schramberg wird ſchon längſt ein ſehr geſchätztes Steingut verfertigt.

2) Die Stahlfabrik des Grafen von Arensberg aus Baiern zu Liebenzell, welche nach neuern Nachrichten in Bereitung des engliſchen Brennſtahls einen außerordentlich glücklichen Erfolg verſpricht.

Die Induſtriepreiſe, welche die verewigte Königin Catharina ausgeſetzt, und der König jetzt als fortbeſtehend erklärt hat, haben auch neuerlich wieder manche nützliche Anregung gegeben.

Digitized by Google

Den erſten mechaniſchen Preis von 40 Dukaten und einer ſilbernen Medaille erhielt i. J. 1819 der Theater-Machiniſt Putz für eine verkehrte Zeichen- und Schreibmaſchine zum Gebrauch für Lithographen und Kupferſtecher, welche ſich eben ſo ſehr durch ſinnreiche Einrichtung als mannigfaltige Anwendbarkeit auszeichnet. Eben denſelben erſten Preis erhielt i. J. 1820 der Mechanikus Ehrmann zu Berg bey Kanſtatt für eine Strohſchneidmaſchine von ganz vorzüglicher Wirkung und äuſſerſt einfachen Einrichtung. In den andern Fächern entſprachen die Leiſtungen den Forderungen weniger vollkommen, und die Preiſe wurden deßwegen unter mehrere Bewerber vertheilt.

Auch der von der Regierung auf die Verfertigung der beſten thönernen Brunnenteichel ausgeſetzte Preis von 600 fl. hatte ſeine gute Wirkung. Es kamen mehrere ſehr vorzügliche Proben zum Vorſchein, und nach einer Bekanntmachung vom 1ſten März 1820 mußte der Preis um dergleichen Anſprüche willen vertheilt werden.

Mit der Entwerfung einer neuen Gewerbsordnung, durch welche das Zunft- und Innungsweſen eine zeitgemäße Verbeſſerung erhalten ſoll, iſt gegenwärtig eine beſondere Königl. Commiſſion beſchäftigt.

Der **Handel**, welcher in dem letzten Jahr-

zehend ſo ſehr ſich gehoben hatte, iſt, wie überall, neuerlich wieder zurückgefallen; beſonders hat in den beyden letzten Jahren der Abſatz der Natur-Produkte, — Frucht, Wolle, — ſehr Noth gelitten, und die ſpaniſche Wolle fiel von 200 fl. beynahe unter die Hälfte herab. Doch iſt der Stillſtand im Handel nicht ſo groß, als man ihn gewöhnlich dafür ausgibt; wenigſtens iſt er, in ſo fern die Zoll-Regiſter einen Maasſtab zu ſeiner Beurtheilung abgeben können, im letzten Jahre ſich gegen das frühere gleich geblieben, ja in manchen Stücken, namentlich in Früchten, Wolle, Wollenfabrikaten, Leinwand, Lederwaaren, Bleyweiß, Harzerzeugniſſen hat ſich die Ausfuhr ſogar gehoben. Dagegen aber iſt dieſe in andern Zweigen, namentlich in der Ausfuhr von Tabak und Baumwollengarn (Türkiſchroth) niedriger geblieben. Die wichtigſten Ausfuhr-Artikel bleiben immerhin Vieh, Getraide, Leinwand, Wollenwaaren, Leder und Spaniſche Schafwolle; die wichtigſten Einfuhr-Artikel: Colonial-Waaren, rohe Stoffe und Handelsgewächſe, als Baumwolle, Häute, Tabacksblätter, Hopfen. Uebrigens haben die Kunſtgriffe bey Umgehung des Zolles, oder um es einfacher auszudrücken, die Zollbetrügereyen in neuern Zeiten ſich ſo ſehr vermehrt, daß die Zollregiſter kaum mehr ein annäherndes Reſultat an die Hand geben.

Digitized by Google

Unter den Speditionsplätzen behauptet das neugeſchaffene Friedrichshafen fortwährend ſeinen Werth, und wird ihn noch mehr behaupten, wenn einmal die Neckar-Schiffahrt vollkommen hergeſtellt iſt.

Wie ſehr der Regierung daran gelegen iſt, den Handel und Verkehr möglicher Weiſe zu fördern, beweiſen

1) die Maßregeln, welche gegenwärtig zu Darmſtadt gemeinſchaftlich berathen werden;

2) die Herabſetzung verſchiedener Zölle, namentlich von Krapp, Kochgerſte, Marktwaaren und durchgehenden Silberwaaren;

3) die fortgeſetzte Erweiterung und Verbeſſerung der Straßen-Anſtalt. Die beſchwerliche Steige bei Seeburg, auf der für den Verkehr von Ober-Schwaben wichtigen Straße von Urach nach Münſingen, wurde durch Ziehung einer weniger anſteigenden und überdieß kürzern Linie verbeſſert. Eine ähnliche Verbeſſerung der Honauer Steige, welche von dem Pfullinger Thale aus, wie die Seeburger vom Uracher, auf die Alp führt, iſt bereits angefangen, und daſſelbe iſt in Hinſicht auf die bekannte Geislinger Steige in der Einleitung. Die ſogenannte Zabergäu-

Straße wurde von Heilbronn nach Brackenheim und durch das Oberamt Maulbronn fortgeführt, und zwiſchen dieſer und den beyden andern, das letztere Oberamt durchſchneidenden, Hochſtraßen wurde eine Verbindungs-Straße angelegt.

Der Plan, eine Waſſerſtraße von Ulm in den Bodenſee, mittelſt Anlegung eines Kanals von Schuſſenried bis Winterſtetten, zu führen, iſt dermalen der Gegenſtand von techniſchen Unterſuchungen;

4) der Canalbau zu Heilbronn, der nun ſeiner Vollendung nahe iſt, und ein Werk darſtellt, das noch die ſpäte Nachwelt bewundern wird. Ueber die Wichtigkeit dieſes Baues hat ſich das Jahrbuch ſchon ausgeſprochen; ſie vermehrt ſich noch durch die Saline Friedrichshall, indem das dort erzeugte Salz mittelſt des Kanals auf die möglichſt wohlfeile Art von den Magazinen aus bis in die Mitte des Königreichs gebracht werden kann. Hier verdient noch geſchichtlich bemerkt zu werden, daß, nachdem ſchon Herzog Chriſtoph angeblich ſich wegen der Oeffnung des Neckars zu Heilbronn bemüht hatte, der berühmte Baumeiſter Schickhardt im Jahre 1598 dem Herzog Friedrich I. einen ganz ähnlichen Plan zur Erreichung jenes Zwecks, wie der jetzt in Ausführung gebrachte, vorlegte;

5) der Handels- und Gewerbs-Verein, der von dem König unterm 22. Jul. 1819 geſtiftet wurde und den Zweck hat, über die Verhältniſſe und den Zuſtand des Handels- und Gewerbs im Königreich genaue Erkundigung einzuziehen, die Mittel zu ihrer Vervollkommnung und die Hinwegräumung der ihnen im Wege ſtehenden Hinderniſſe zu berathen, und in dieſer Beziehung Vorſchläge und Wünſche an die geeigneten Verwaltungs-Stellen gelangen zu laſſen, und dieſe hinwiederum auf ihr Verlangen mit ſeinem Gutachten zu unterſtützen. Der Verein ſteht in Verbindung mit dem landwirthſchaftlichen Verein, wie die Landwirthſchaft ſelber mit dem Handel und Gewerbe in Verbindung ſteht, und die Mitglieder verſammeln ſich in wöchentlichen Sitzungen unter dem Vorſitze eines Präſidenten, des Herrn Geheimen-Raths v. Hartmann, in deſſen Hände der König die Leitung der verſchiedenen beſtehenden Vereine gelegt hat.

Landwirthſchaft.

Die landwirthſchaftliche Betriebſamkeit im Königreiche vermehrt ſich von Jahr zu Jahr. Während im letzten Jahre allein wieder an 6000 Morgen öder

Plätze urbar gemacht wurden, erwacht zugleich ein Geiſt der Induſtrie, der früher vergeblich bey der Landwirthſchaft geſucht wurde. Unverkennbar iſt dabey der Einfluß des landwirthſchaftlichen Vereins, und wie viel in dieſer Beziehung hauptſächlich auch Landgeiſtliche wirken können, davon liefert neuerlich die Gegend von Altburg bey Calw einen Beweis, um deren Anbau der dortige Pfarrer Seeger ſich auf eine Weiſe verdient machte, die gerechtes öffentliches Anerkenntniß fand.

Man hat bisher von dem Zuſtand der Landwirthſchaft eine in demſelben Grade zu hohe Meinung gehabt, in welchem man die Bedeutung des Gewerbfleißes zu gering anſchlug, und es war Zeit, von dieſem Irrthum zurückzukommen. Zwar fehlte es nicht an Fleiß, aber es fehlte an einer vernünftigen Anwendung des Fleißes, es fehlte an Ueberlegung und Nachdenken. Manches wurde gebaut und wird es noch jetzt, was einen geringen Ertrag gewährt, und kaum zu verwerthen iſt, wie gegenwärtig das Getreide; Manches dagegen wird nicht oder weit nicht hinreichend gebaut, was man dem Auslande mit ſchwerem Gelde bezahlen muß, wie die meiſten Handelsgewächſe.

Dieß ſcheint nun allmählig anders zu kommen, und die außerordentlich geringen Getreidepreiſe müſſen eine Veränderung hierin nothwendig um ſo ſchneller herbeyführen. Unter den Handelsgewächſen

waren es bisher hauptſächlich Hopfen, Oehlgewächſe und Taback, wodurch dem inländiſchen Geldumlauf alljährlich eine anſehnliche Summe entzogen wurde. Dieſe Gegenſtände haben nun vorzüglich die Aufmerkſamkeit der Landwirthe und der Regierung erregt. Auf Antrag der Central-Stelle des landwirthſchaftlichen Vereins iſt unterm 28. Jan. 1819 eine beſondere Aufforderung zum Hopfenbau ins Land ergangen und dieſer Bau mit verſchiedenen Vergünſtigungen bedacht worden. Um den Anbau von Oehlgewächſen hat der landwirthſchaftliche Verein zu Kirchheim durch Einführung und Verbreitung des engliſchen Oehlkohls ſich verdient gemacht. Dem Tabaksbau ſtehen zwar noch mancherley Hinderniſſe im Wege: allein es iſt nicht zu zweifeln, daß bald auch dieſer mehr Platz finden werde, und es iſt um ſo mehr zu wünſchen, da bisher jährlich wenigſtens 10,000 Ctr. Pfälziſche Tabacksblätter eingeführt wurden, und die Erfahrung gelehrt hat, daß der inländiſche Taback dem Pfälzer ſogar nicht nachſteht, daß er denſelben vielmehr in mancher Beziehung übertrifft.

Was den Getreidebau betrifft, ſo dürfte für viele Gegenden des Landes beſonders der Anbau des Staudenroggens, deſſen Verbreitung ſich die Centralſtelle des landwirthſchaftl. Vereins in der letzten Zeit angelegen ſeyn ließ, von Wichtigkeit ſeyn, da

dieſe Getreideart die Eigenſchaft hat, daß ſie den ganzen Sommer ausgeſäet und während des Sommers als Futter benutzt werden kann, im Winter aber nicht ausfriert und nicht vom Glatteis leidet, mithin ſich für die Alp und den Schwarzwald und die Gegend von Ellwangen, wo hauptſächlich viel Roggen gebaut wird, unter einer ungünſtigen Witterung aber öfters ganze Felder von dem gewöhnlichen Roggen zu Grunde gehen, ſich vorzüglich eignet. Neben dem Anbau jener Roggenart iſt der Verſuch merkwürdig, welcher im vorigen Sommer auf Veranlaſſen der Centralleitung des landwirthſchaftlichen Vereins mit dem Reisbau in dem botaniſchen Garten zu Stuttgart gemacht wurde, und der, troß der ungünſtigen Witterung, ſo gut gelang, daß man gegründete Hoffnung hat, dieſer Bau könnte im Vaterlande einheimiſch gemacht werden.

Große Aufmerkſamkeit verdient auch ein auf Verbeſſerung des Weinbaus gerichteter Verſuch. Es iſt wohl keinem Zweifel unterworfen, daß hauptſächlich die mannigfaltige Vermiſchung der verſchiedenſten Traubenarten der Vorzüglichkeit des Neckarweins in neuerer Zeit ſchadet. Die Landes-Herrſchaft hat daher zu Unter-Türkheim einen Weinberg mit lauter Rißlingtrauben, der bekannten Rheinweintraube, angelegt, und die Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins hat nun dieſen Weinberg in

Pacht und Pflege genommen, und wird das Ergebniß zu ſeiner Zeit bekannt machen. An dieſen Verſuch reihen ſich auch noch andere, ähnliche Verſuche von Privatperſonen, namentlich von Hrn. Burgermeiſter Wekherlin zu Canſtatt an.

Die Viehzucht erweitert und vervollkommnet ſich in gleichem Maaße mit dem Landbau; der in den Fehljahren 1816 und 1817 angegriffene Viehſtand hat ſich in der neueſten Zeit wieder beträchtlich gehoben und einen Beweis hiervon liefert auch der größere Ertrag der Viehacciſe im letzten Jahre, ungeachtet die ausländiſche Viehacciſe gegen das Ende deſſelben herabgeſetzt wurde.

Das Rindvieh hat in vielen Gegenden einen Grad von Vollkommenheit und Schönheit erlangt, der nichts zu wünſchen übrig läßt; dagegen iſt es aber auch noch in manchen Gegenden einer großen Verbeſſerung bedürftig.

Die Schafzucht litt in den beyden letzten Jahren durch das tiefe Sinken der Wollenpreiſe, hauptſächlich bey der feinen Wolle. Inzwiſchen hat ſich dieſelbe auf einen Grad von Vollkommenheit erhoben, daß ſie, alle Verhältniſſe berückſichtigt, mit Nutzen ſchwerlich mehr höher geſteigert werden kann. Es iſt Thatſache, daß die Würtembergiſchen Merinos neuerlich ſelbſt vom Auslande geſucht wurden, daß eine große Anzahl ins Brandenburgiſche verkauft wurde, und daß der Kaufmann Keller zu Stutt-

gart ſelbſt von der Sächſiſchen Grenze, von einem der angeſehenſten Schafhalter, dem Grafen von Kalkreuth in Schleſien, bedeutende Beſtellungen auf ſeine Heerde erhielt und dieſen zur Zufriedenheit entſprach. Der Vorzug der Würtemberg. Merinos beſteht, neben der guten Beſchaffenheit der Wolle, hauptſächlich in ihrem anſehnlichen Wuchſe, wodurch ſie noch ſo viele Wolle geben, als ein Sächſiſches Stück.

Weniger Günſtiges läßt ſich von der Pferdezucht ſagen, und es zeigt ſich alle Tage mehr, wie großen Dank man dem Könige ſchuldig iſt, daß er derſelben ſo kräftig zu Hülfe kam. Eine nachahmungswürdige Beförderung hat ihr neulich auch die Amtskörperſchaft zu Biberach angedeihen laſſen, indem dieſelbe im letzten Jahre die jährliche Austheilung von 12 Preiſen an die Beſitzer der zwölf ſchönſten Fohlen angeordnet hat.

Der landwirthſchaftliche Verein, dieſe zur Beförderung des landwirthſchaftlichen Gewerbes ſo vorzüglich geeignete Anſtalt, hat durch die Bildung der Bezirks- und Local-Vereine zu Ulm und zu Kirchheim eine neue Ausdehnung erhalten. Die Central-Leitung des Vereins zu Stuttgart ſetzt ihre wöchentlichen Sitzungen fort, und greift dadurch theils mittelbar, theils, wie wir bereits geſehen haben, unmittelbar in den Betrieb der Land-

Digitized by Google

wirthſchaft wohlthätig ein. Unter die mittelbaren Wirkungen derſelben rechnen wir hauptſächlich die mancherley Anregungen, welche ſie gegeben, das Nachdenken, welches ſie veranlaßt, und die Ueberzeugung von der Möglichkeit und der Nothwendigkeit der Verbeſſerung des gewohnten Verfahrens, welche ſie hervorgebracht hat. Es wäre nur zu wünſchen, daß die Stelle ihre Sitzungen von Zeit zu Zeit zu allgemeinen, auf ſämtliche Mitglieder des Vereins im Vaterlande ſich ausdehnenden machen, und dadurch einer Seits den hier und da wieder erkaltenden Eifer aufs Neue anfachen, andererſeits aber den Nutzen, welchen der Austauſch und die Mittheilung in einer ſolchen Verſammlung leiſten müßte, der Landwirthſchaft zuwenden könnte. Nicht weniger wäre zu wünſchen, daß durch die Erſcheinung der von der Central-Leitung früher ſchon angekündigten Zeitſchrift, welcher freylich mancherley Schwierigkeiten im Wege ſtehen mögen, von den mannigfaltigen Materialien, in deren Beſitz die Central-Leitung nach und nach gekommen iſt, zum Beſten der Landwirthſchaft Gebrauch gemacht würde.

Das landwirthſchaftliche Feſt, gleichfalls ein Hülfsmittel zur Beförderung der Landwirthſchaft und namentlich der Viehzucht, iſt auch in den beyden letzten Jahren zur beſtimmten Zeit wieder zu Canſtatt abgehalten worden. Beyde Mahle erſchien

ausgezeichnet ſchönes Rindvieh und eben ſo ſchöne Schafwaare, das letzte Mahl auch, eine ſichtbare Wirkung des Feſtes, eine vorzügliche Auswahl von Schweinen. Wenn man aber bey den beyden erſten Gattungen wegen der großen Anzahl von preiswürdigem Vieh über die Zuerkennung der Preiſe in Verlegenheit ſeyn mußte, ſo war dagegen die Auswahl unter den Pferden ſo gering, daß i. J. 1819 der erſte Preis weder für einen Hengſt, noch für eine Stute, i. J. 1820 aber kaum für einen Hengſt ertheilt werden konnte.

Wenn es übrigens zu bedauern iſt, daß das Feſt nicht auf irgend eine Weiſe auch auf Gegenſtände des Feldbaus ſich ausdehnt, wobey vielleicht eine Zuſammenkunft der Mitglieder des landwirthſchaftlichen Vereins ſehr wirkſam ſeyn könnte, ſo muß man noch mehr bedauern, daß ſelbſt in Abſicht auf Viehzucht ſein Wirkungskreis ſehr beſchränkt iſt, und zunächſt nur die Umgebung von Stuttgart und Canſtatt einſchließt. Man hat zwar dadurch denſelben zu erweitern geſucht, daß man im letzten Jahre ſogenannte Weitpreiſe zur Vertheilung an diejenigen ausſetzte, welche mit einem nach dem Urtheile des Schaugerichts zur Preisbewerbung ſich eignenden Stück aus einer beſtimmten größern Entfernung herkommen: allein auch dieſe Maasregel hatte keine befriedigende Wirkung. Freylich wurde

Digitized by Google

ſie auch zu ſpät bekannt, als daß ſie dieſe gleich beym erſten Male hätte haben können. Auf jeden Fall würde der Zweck, welchen das Feſt hat, ungleich vollſtändiger erreicht werden, wenn, wie es zu Gunſten der Pferdezucht in Frankreich geſchieht, beſondere Bezirksfeſte veranſtaltet, und ſodann erſt die auf dieſen gekrönten Thiere, zum wenigſten Pferde, zu Canſtatt, als auf dem Haupt- und Centralfeſte noch einmal zur Preisbewerbung ausgeſtellt werden könnten.

Die mit dem Feſte verbundenen Beluſtigungen, wodurch es zugleich ein Volksfeſt seyn ſoll, hat man noch durch verſchiedene Veranſtaltungen, namentlich durch Aufrichtung eines 80 Fuß hohen und in ſeiner Krone mit Preiſen behängten Kletterbaums, und durch ein Vogelſchießen für den folgenden Tag zu vermehren geſucht. Dagegen unterblieb bey der letzten Feyer das Schifferſtechen, das auch bey der Art, wie es getrieben wurde, für den Zuſchauer eben ſo wenig angenehm, als für die Geſundheit der Wettkämpfer zuträglich seyn konnte.

Das Pferderennen konnte bis jetzt um des Mangels willen an tauglichen Pferden, und weil die Reiter ſelber noch zu wenig darauf geübt waren, keine hinreichende Befriedigung gewähren. Wie viel dabey insbeſondere auch auf den Reiter ankomme, bewies ſich dadurch, daß ein und eben der-

Digitized by Google

ſelbe Reiter, der ſich entſchieden als der vorzüglichſte zeigte, 3 Jahre hinter einander mit 3 verſchiedenen Pferden den Preis gewann. Die Rennbahn war im letzten und vorletzten Jahre ganz kreisförmig angelegt. Sie hatte im mittlern Umkreiſe einen Umfang von 3000 Fuß, und mußte i. J. 1819 viermal, im Jahr 1820 aber, weil man dieſes zu viel fand, dreymal umritten werden. Erſteres geſchah von dem beſten Renner in 5 Minuten 20 Sekunden, letzteres in 3 Minuten und 50 Sekunden. In Frankreich beträgt die Länge der Rennbahn 1026 Toiſen, und muß von einem fünfjährigen Pferde 2 Mal in wenigſtens 6¼ und von einem ſechsjährigen 3 Mal in etwas über 9 Minuten durchlaufen werden. Die Pferde müſſen je nach Alter und Größe ein Gewicht von 102 bis 143 Pfund tragen. Die Größe der Bahn in München iſt im Jahrbuche ſchon früher angegeben worden.

Die Verſuchs- und Unterrichts-Anſtalt zu Hohenheim begann im Nov. 1818 ihre Laufbahn. Der landwirthſchaftliche Betrieb derſelben entwickelt ſich unter der Leitung ihres einſichtsvollen Directors täglich mehr, und es kann nicht fehlen, daß derſelbe mit der Zeit von weſentlichem Vortheil für die vaterländiſche Landwirthſchaft ſeyn wird. Da es Zweck der Anſtalt iſt, ihr Wirken auch durch Verbreitung entſchieden nützlicher landwirthſchaft-

licher Werkzeuge wohlthätig zu machen: ſo hat dieſelbe die Verfertigung und den Verkauf ſolcher Werkzeuge um den möglichſt wohlfeilen Preis übernommen, und zu dem Ende die nöthigen Einrichtungen getroffen, wobey ihr ſehr zu ſtatten kam, daß ein geſchickter Wagner aus Rottweil, der bisher bey dem Fellenbergiſchen Inſtitut zu Hofwyl angeſtellt war, in ihre Dienſte trat. Der durch ſeine Wirkſamkeit und Zweckmäßigkeit ſich auszeichnende Brabanter Pflug wurde nebſt einem erfahrnen Pflüger verſchrieben, und der Nutzen davon hat ſich bereits auch unter dem Landmann verbreitet.

Die Unterrichts = Anſtalt hat eine doppelte Erweiterung erhalten, einmal dadurch, daß der kenntnißreiche Medicinal = Rath Dr. Waltz den Unterricht in der Thierarzney = Kunde, ſo weit er den Bedürfniſſen der Zöglinge angemeſſen iſt, zu Hohenheim übernahm, ſodann dadurch, daß die Forſt=Schule zu Stuttgart im letzten Sommer mit der Anſtalt vereinigt wurde. Durch dieſe Vereinigung erhält der Forſtzögling zugleich Gelegenheit, ſich zum brauchbaren Landwirth zn bilden, und der Zögling der Landwirthſchaft kann ſich zugleich um ſo leichter die nöthigen forſtwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe erwerben.

Außer 10 Waiſenknaben, welche die Landwirthſchaft vollſtändig erlernen ſollen, um dereinſt als

gebildete und ſachkundige Maier und Verwalter angeſtellt werden zu können, ſind im Jahre 1819 noch 16 Zöglinge in die Anſtalt eingetreten, worunter mehrere Ausländer ſich befinden. Als Zöglinge der Forſtwirthſchaft haben ſich bis jetzt 15 gemeldet.

Noch verdient hier in Beziehung auf landwirthſchaftliche Cultur eine Anſtalt der verewigten Königin Catharina eine Stelle, womit dieſelbe ihr ſegenreiches Wirken unter uns beſchloſſen hat; es iſt

Die neue Colonie im Ellwanger Oberamt. Es war am 5. Dec. 1818, alſo kurze Zeit vor Ihrem Hinſcheiden, daß die unermüdliche Wohlthäterin den Entſchluß zu dieſem Unternehmen faßte. Ihr Zweck war dabey, einerſeits einzelne ohne ihr Verſchulden verarmte Familien, welche den Vorſatz gefaßt hatten, ihr Fortkommen im Auslande zu ſuchen, vom Auswandern abzubringen, und ihnen oder zurückgekehrten Auswanderern Unterhalt und nützliche Beſchäftigung zu verſchaffen; anderer Seits durch dieſelben, indem ſie in minder angebauten und weniger bevölkerten Gegenden angeſiedelt würden, die Cultur des Vaterlands zu befördern. Zu dem Ende ſollten vorläufig 12 Familien, jede zwölf Morgen Feldes mit dem nöthigen Vieh erhalten. Für jede ſollte eine Haus gebaut und für gemeinſchaftliche Backöfen, Waſchhäuſer und Brunnen geſorgt werden. Die Kolonie ſollte mit der nächſten

Dorf- und Pfarrgemeinde in Verbindung geſetzt und der thätigſte und einſichtsvollſte Coloniſte zum Vorſtand erwählt werden. Der Tod überraſchte die edelmüthige Stifterin noch vor der Ausführung: allein kaum 7 Tage nach ihrem Hinſcheiden befahl Ihr Gemahl, der König, die alsbaldige Vollziehung des Werks. Es wurde dazu die in der Nähe von Abelmannsfelden, Ellwanger Oberamts, einer des Anbaus noch beſonders bedürftigen Gegend, gelegene Domäne Ottenhof auserleſen, und ſogleich zur Ausführung des Plans geſchritten, und Würtemberg wird ſomit in kurzer Zeit ein neues Dorf und in dieſem das ſchönſte Denkmal für ſeine erhabene Stifterin aus ſeinem Schoße aufſteigen ſehen.

Leben und Sitten.

Wir haben in dem letzten Jahrbuche die Hoffnung ausgeſprochen, daß mit der erwarteten Herſtellung einer Verfaſſung auch die Zufriedenheit und das Vertrauen, welche unter den frühern Zeitumſtänden ſo ſehr Noth gelitten hatten, ſich wieder in höherem Grade herſtellen werden. Dieſe Hoffnung hat ſich im Allgemeinen auch gerechtfertigt. Würtemberg erhielt inzwiſchen wieder eine Verfaſſung,

Digitized by Google

und erhielt ſie, Dank ſey es dem Edelmuth ſeines Königs, als ein Werk der freyen Uebereinkunſt zwiſchen Regenten und Volk; die Freude darüber war allgemein und die Wirkung auf die Stimmung des Volks unverkennbar. Zwar iſt nicht zu läugnen, daß eine vollkommene Zufriedenheit bis jetzt noch unter die frommen Wünſche gehört: aber wo iſt das Land und wann war die Zeit, wo dieſe zu finden war? War ſie es doch in den geprieſenen Zeiten eines Chriſtophs am wenigſten, und klagten doch damals ſelbſt die fürſtlichen Räthe über die großen, obgleich, wie die Zukunft bewies, ſehr zweckmäßigen Neuerungen des Herzogs in der Staatsverwaltung. und „wie unter ſeiner Regierung in allen Städten, an allen Orten und in Summa in dem Geringſten ſowohl, als dem Höchſten die Ausgaben alſo von Jahr zu Jahren geſtiegen, daß dieſelben unmöglich mehr zu erſtatten ſeyen.“ Zudem leben wir in einer äußerſt bewegten Zeit, in einer Zeit, wo die Unzufriedenheit zur andern Natur geworden iſt, und außerordentliche Umſtände dieſelbe noch beſonders unterhalten. Alte, tief geſchlagene Wunden, Stillſtand im Handel und Gewerbe, Unwerth aller landwirthſchaftlichen Produkte und dabey eine ſchwer abzuwälzende Laſt von Abgaben können natürlich der Zufriedenheit nicht förderlich ſeyn. Dazu kömmt

noch eine getäuſchte Erwartung von den Wirkungen der Verfaſſung. Thörichter Weiſe glaubte man, mit dem Zuſammentritt der Landſtände werde auf Einmal Alles anders werden, werden Laſten, welche nur die Zeit allmählig abnehmen kann, auf Einmal alle fallen; und da dieß nicht geſchah und nicht geſchehen konnte, ſo regte ſich die Unzufriedenheit aufs Neue, und traf jetzt eben ſo ſehr die Landſtände, als ſie vorher die Regierung getroffen hatte. Auch waren manche Anträge von jenen keineswegs geeignet, die Zufriedenheit des Volks zu erhalten, wie namentlich der Commiſſionsantrag auf lebenslängliche Wahl der Gemeinderäthe, wodurch man ziemlich allgemein dem alten Ariſtokratismus wieder Thür und Thore geöffnet, und während man Freyheit in der Staatsverfaſſung erlangt hatte, den Despotismus in der Gemeindeverfaſſung wieder hergeſtellt zu ſehen fürchtet. Eben ſo war die Art, wie die von der Regierung gegebene Gemeindeverfaſſung ins Werk geſetzt wurde, in vielen Gegenden, und insbeſondere in Städten eine Veranlaſſung zur Unzufriedenheit.

Bey dem Allen herrſcht dennoch mehr Ruhe und Zufriedenheit, mehr Glaube und Vertrauen im öffentlichen Leben, als früher der Fall war, und wenn wir die Urſache davon in die Verfaſſung ſetzen,

ſo iſt es hauptſächlich die durch dieſelbe und den Geiſt des Regenten geheiligte Oeffentlichkeit, worin wir ſie finden. Wir haben oben ſchon bemerkt, wie ſichtbar wohlthätig es bey der Rechtspflege wirkt, daß in derſelben, wenn auch noch nicht Oeffentlichkeit, doch durchgängig Offenheit herrſcht, und dieſelbe Wirkung läßt ſich auch bey andern Zweigen der Staatsverwaltung wahrnehmen. In der That kann auch Nichts der Zufriedenheit förderlicher ſeyn, als der Grundſatz der Oeffentlichkeit. Geheimniſſe erregen immer Verdacht und Mißtrauen, unh jeder Schritt der Regierung und jede Anſtalt wird in einem deſto gehäſſigeren Lichte betrachtet, je geheimer ſie gehalten, je mehr ſie den Augen des Volks entzogen werden.

Die Oeffentlichkeit gewährt überdieß den großen Nutzen, daß ſie die Kenntniß befördert und eben dadurch wieder mittelbar ihren Einfluß auf die Stimmung des Volks ausübt. Je größer die Einſicht in die bürgerlichen Verhältniſſe im Volk iſt, deſto ruhiger und billiger wird ſein Urtheil, deſto mehr erkennt man die Schwierigkeiten des Beſſermachens, deſto verſtändiger wird die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, deſto williger die Unterwerfung des Privatvortheils unter das allgemeine Beſte. Je größer hingegen die Unwiſſenheit iſt, deſto ſtärker und hartnäckiger regt ſich der Geiſt

der Unzufriedenheit, und deſto mehr gilt derjenige für den beſten Patrioten, der am ſtärkſten zu tadeln und zu ſchimpfen verſteht.

Was die Sitten betrifft, ſo wollen wir uns für dißmahl auf eine einzige, leider, aber nicht ſehr erfreuliche, Bemerkung beſchränken, wozu uns die in ſo mancher Beziehung merkwürdigen monatlichen Ueberſichten von den Erkenntniſſen der Gerichtshöfe Veranlaſſung geben. Sie betrifft die in denſelben vorkommende, auſſerordentliche Menge von Diebſtählen. Wenn es wahr iſt, was freylich dem Laſter wenig zu Entſchuldigung gereicht, daß die Gelindigkeit der Strafgewalt großen Antheil hieran hat, wer wird nicht wünſchen, daß die äußerſte Strenge an ihre Stelle trete?

In ſittlicher und religiöſer Beziehung verdiente vielleicht hier auch noch der beſondere Eifer für Bibel- und Miſſions-Anſtalten berührt zu werden: allein beyde Gegenſtände haben durch Rede und Schriften eine ſolche Kundbarkeit erhalten, daß es überflüſſig wäre, noch beſonders davon zu reden; nur kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß es dem Gefühle des Vaterlandsfreundes wehe thun muß, wenn er, wie es gegenwärtig der Fall iſt, ſo bedeutende Summen für die Miſſions-An-

ſtalt auſſer Lands gehen, und dagegen die eigenen und namentlich die Schul-Anſtalten an vielen Orten noch in einem ſo kläglichen Zuſtande, ſomit das Chriſtenthum im Vaterlande ſelber durch freywilliges Wirken ſo wenig befördert ſehen muß.

B. Beſondere Denkwürdigkeiten aus dem Laufe des vergangenen Zeitraums.

1. Ueber einige foſſile Knochen, welche im Jahr 1819 und 1820 zu Stuttgart und im Jahr 1820 zu Canſtadt gefunden worden ſind.

(Von Dr. Georg Jaeger.)

Die Ausgrabungen, die aus Gelegenheit der neu angelegten Straßen zu Stuttgart vorgenommen wurden, haben eine neue Ausbeute foſſiler Knochen gewährt, welche ich in dem Königlichen Naturalien-Kabinet niedergelegt habe. Sie wurden an zwey verſchiedenen Orten gefunden. A) Ein einzeln liegendes, 2½ Fuß langes Stück eines Stoß-Zahns vom Mammuth, das man bey Grabung eines Kellers, nahe vor dem Tübinger-Thor, in fünf kleinere Stücke zerbrochen, ausgegraben hatte, wurde mir von dem Eigenthümer (Wildemann-Wirth Heinrich)

zugeſtellt. Die Wurzel, und ein größerer Theil der Spitze des Zahns fehlten. Sein größter Umfang betrug 13″ Par.—Maaß und er nahm gegen ſein vorderes Ende nicht ſehr bedeutend an Dicke ab, ſo daß alſo die ganze Länge des Zahns wohl 5. Fuß betragen haben mochte. Er war von beyden Seiten, wenn man ſich ihn an dem Thiere denkt, oder von oben nach unten, wenn man ſich ihn in ſeiner horizontalen Lage in der Erde denkt, beſonders an ſeinem hinteren Theile, zuſammengedrückt. Die Ringe der Elfenbeinſubſtanz waren dadurch in eine Menge kleiner Stückchen zerbrochen, jedoch ziemlich in ihrer relativen concentriſchen Lage geblieben. Es ſchien ſomit dieſe Veränderung mehr durch Verwitterung und durch den gleichförmig wirkenden Druck einer 9 Fuß hohen Lage von rothem Lehm, und einer etwa 2 Fuß hohen Schichte von Garten-Erde, die über dem Zahn lagen, hervorgebracht. Unter ihm lag nur noch eine ¼ Fuß hohe Schichte von demſelben Lehm; auf dieſe folgte eine Lage von Sandſteingeröllen, deren manche 1½ bis 2 Kubikfuß im Maaß hielten, die ſich an der hintern nordöſtlichen Wand des Kellers 5 Fuß mächtig in gleicher Höhe fortſtreckte, gegen die ſüdöſtliche Wand aber auf eine Länge von 40 Fuß ungefehr einen Fall von 1 bis 2 Fuß hatte, ſo daß hier das Lager von Tuffſteinen nicht mehr aufgedeckt wurde, auf dem an dieſer

Digitized by Google

Stelle wahrſcheinlich die Lage von Sandſteingeröllen eben ſo unmittelbar auflag, wie dis an der hinteren Wand der Fall war. Dieſe kamen in Abſicht auf ihre äuſſern Merkmale ziemlich mit dem auf den benachbarten Bergen vorkommenden Sandſtein überein, und ein von dem nordöſtlichen Abhange des Haſenbergs ſich herabſtürzender Bach führt noch jezt dieſelben Gerölle. Sein urſprüngliches Beet bezeichnet auch jezt noch den Weg, den eine frühere Fluth wahrſcheinlich auf dieſer Seite unſers Thales genommen hatte, durch welche denn auch dieſer Zahn an dieſe Stelle geſchwemmt, und mit der Lage von Lehm bedeckt wurde, der mit dem Lehm ganz übereinkommt, welcher den gröſten Theil der Oberfläche unſerer Berge bedeckt. Wahrſcheinlich wurden durch dieſelbe Fluth die vor 14 Jahren in einer Entfernung von 2—300 Schritten von jenem Zahn gefundenen Knochen vom Mammuth an den Fuß des gegenüberſtehenden Berges (des ſogenannten Bopſers) geſchwemmt.

B) Zwiſchen dem ſüdöſtlichen Abhange des Haſenbergs und den von ihm abgehenden, erſt nordöſtlich und dann ſüdöſtlich ſich wendenden Bergen, die unter dem Namen des Vogelſangs, der Feuerbacher Höhe, der Kriegsberge, der Mühlberge, bekannt ſind, welche letzteren mit dem das linke Ufer des Nekars bis Canſtadt begränzenden Kahlenſtein zuſammenhängen, iſt wieder ein Thal einge-

ſchloſſen, das allmählig enger wird, und urſprünglich zunächſt der Stadt mit dem Thal zuſammenfloß, das zwiſchen dem nordöſtlichen Abhange des Haſenbergs, der Weinſteige und dem Bopſer eingeſchloſſen iſt. Bey dem geringeren Falle, den hier das Waſſer hatte, bildete es früher Seen, und die Wieſen, die jenes Thal, ſo wie den Boden der jetzigen Anlagen zwiſchen Stuttgart und Berg früher bedeckten, waren durchaus ſumpfig, ſo wie die noch jetzt vorhandenen nicht durch Kunſt trocken gelegten. In dem fetten Leimen, der bey Grabung eines im Jahr 1807 in der Königsſtraße geführten Kanals bis zu einer Tiefe von 18 Fuß und darüber durchſtochen wurde, fand man noch deutlich erkennbare Ueberreſte von Sumpf-Pflanzen. Foſſile Knochen wurden damals, ſo viel ich weiß, in dieſem Boden nicht gefunden; dagegen mehrere bey Grabung einiger Keller in der vor mehreren Jahren neu angelegten Schloßſtraße, die ſo wie die in dieſem Jahre angelegte Kronenſtraße in der Richtung von Südoſt nach Nordweſtweſt ſenkrecht von der Königſtraße abgeht, und auf dem unterſten Theile des Fußes des Haſenbergs, der ſich hier bis in die Stadt zieht, anſteigt. In dieſer Richtung wurde in der Kronenſtraße ein neuer Kanal, der Trockenlegung der Keller wegen, gegraben, und dabey fand man zuerſt, nur 5 Fuß unter der Oberfläche des Bodens, 1) auſ-

ſer einigen kleinern, nicht näher beſtimmbaren Bruchſtücken von Knochen vom Mammuth, ein (von Hrn. Obriſt von Duttenhofer zum Königl. Naturalien-Kabinet gegebenes) Bruchſtück des linken Schulter-Blatts vom Mammuth, deſſen ziemlich gut erhaltene Gelenksfläche beynahe den doppelten Umfang derſelben Gelenksfläche von einem über 7 Par. Fuß hohen jungen weiblichen aſiatiſchen Elephanten hatte, deſſen Skelet zur Vergleichung benutzt werden konnte. In der Entfernung von 50 Fuß wurden innerhalb eines Raums von ungefähr 240 Quadratfuß (in dem ehemalig Kranſiſchen Garten) die übrigen Knochen in verſchiedener Tiefe gefunden, namentlich wurden Bruchſtücke eines sehr plattgedrückten und in kleine Stückchen zerſplitterten Stoß-Zahns herausgenommen, der nur etwa 5 Fuß unter der Oberfläche des Bodens in einer noch wenig mit dem darunter liegenden Lehm gemiſchten Gartenerde lag. Dieſer Lehm war mehr ſchwärzlich grau und fetter anzufühlen, als der gewöhnliche rothe, in dem z. B. der Stoß-Zahn vor dem Tübinger-Thor gelegen hatte, und darin mehr dem Schlamme ähnlich, der noch jetzt durch den in dieſe Bucht unſers Thales ſich ergießenden Bach in den Kanälen des Schloßgartens angeſchwemmt wird. Es fanden ſich zwiſchen ihm hin und wieder einzelne, und zwar in der Tiefe größere wenig abgerollte Sandſteine, und ein Lager

von feſterem, dem gewöhnlich hier vorkommenden Leberkies ähnlichen, doch dunkler gefärbten Thon. Dieſes Thonlager hatte einen ſo bedeutenden Fall, daß an der höher gelegenen Seite des oben bezeichneten Raums des Gartens der vordere Theil des Unterkiefers vom Mammuth nur 4 bis 5 Fuß, und an der andern Seite das Mittelſtück des rechten Schienbeins vom Mammuth 14 Fuß unter der Oberfläche des Bodens, beyde aber ½ Fuß über jenem Thonlager lagen. Die Mammuthsknochen ſchienen einem ſehr jungen Thiere angehört zu haben; namentlich war der Vordertheil des Unterkiefers etwas, und das obere Ende des linken Schenkelknochens merklich kleiner, das Mittelſtück des rechten Schienbeins aber größer, als an dem hier befindlichen Skelet des aſiatiſchen Elephanten. Die übrigen Knochen wurden in verſchieder Tiefe ausgegraben, die ich jedoch, da ich erſt ſpäter von der geſchehenen Ausgrabung benachrichtigt wurde, nicht genauer angeben kann. Unter dieſen hatten 2) verſtümmelte Bruchſtücke a) vom rechten Oberarmbein und b) einem Schenkelknochen, und c) die untere etwas beſſer erhaltene Hälfte eines linken Oberarmbeins, und d) der vordere ſehr gut erhaltene Theil eines linken Schulterblatts ohne Zweifel einer Ochſenart angehört.

3) In dem ausgegrabenen neben dem Kanal aufgeſchütteten Boden fand ich auſſer mehreren Bruchſtücken von Knochen wahrſcheinlich hieländiſcher Säugethiere, den dritten linken obern Backzahn eines Hirſches. Die Gröſsenverhältniſſe deſſelben Zahns eines Vierzehnenders an der Grundfläche der Krone des Zahns gemeſſen, waren nicht viel geringer, als die des foſſilen Zahns; jedoch waren die Wurzeln des letztern ſtärker und ſeine Krone noch weit nicht ſo abgerieben, als die des Vierzehnenders. Es läſst ſich daraus indeſs nicht gerade ſchlieſsen, daſs jener Zahn etwa einer untergegangenen gröſseren Hirſchart angehört habe, von der anderwärts auch in Würtemberg Theile des Skelets aufgefunden worden ſind.

4) In dieſem aufgeſchütteten Boden fand ich ferner ein kleines Bruchſtück von einem Unterkiefer, der einem Wolfe oder einer jüngern Hyäne angehört haben könnte. Es läſst ſich darüber nicht beſtimmt entſcheiden; doch ſpräche für letztere Annahme einmal die der Hyäne eigene Zuſammenſetzung und Richtung der Zahnhöhlen, die ſich an dieſem Bruchſtück noch erkennen läſst, und zweytens die Aehnlichkeit in dem äuſſern Anſehen deſſelben mit den im Jahr 1700 zu Canſtadt gefundenen Bruchſtücken zweyer Schädel einer Hyäne.

Digitized by Google

C) In einer Entfernung von nur 100 Fuß von der Lagerſtätte der unter B. aufgeführten Knochen, brachte man (bey Grabung des Kellers des von Hrn. Kanzley-Rath Groß gebauten Hauſes) in einer Tiefe von 6 Fuß einen großen Back-Zahn vom Mammuth in mehreren Bruchſtücken zu Tage, der an ſeiner obern Malmfläche ziemlich verwittert war. In gleicher Tiefe beynahe waren mit dem deutlich aufgeſchwemmten ſchwärzlichten Leimenboden, der mehr einer leimichten Gartenerde glich, einzelne Sandſteinbrocken gemiſcht, die jedoch höchſtens einen Umfang von 8 bis 9 Kubikzollen hatten, und wenig abgerundet waren. Die unter dieſer unterbrochenen Schichte von Sandſteinbrocken liegende Erde hatte daſſelbe Anſehen, wie die über ihr liegende, nur ballte ſie ſich mehr, da bey 9 Fuß Tiefe ſchon einiges Waſſer von unten zufloß. 2) In dieſer Tiefe fand man einen zerbrochenen 5. oder 6. linken obern Backzahn vom Naßhorn, und ſpäter wurde noch ein vollkommen erhaltener ebenfalls 5. oder 6. rechter Backzahn in dem Boden einer eingeſtürzten Wand des Kellers gefunden. 3) In gleicher Tiefe mit jenem Zahn wurde ein Röhrenknochen, von dem ich aber nur noch ein Bruchſtück erhielt, und 4) ein in mehrere Stücke zerbrochener Theil des linken Beckenknochens wahrſcheinlich von einer großen Ochſenart ausgegraben. Von dieſem Kel-

ler wurde in ſchiefer Richtung ein Abzugskanal in den größeren im vorigen Jahre gegrabenen Hauptkanal, der die Mitte der Straße beinahe einnimmt, geführt, und dabey fand man nun b) die untere Hälfte eines ausserordentlich großen rechten Oberarmbeins, und c) den obern Theil der linken Speiche (radius) aber ohne Ellenbogenknochen, der jedoch den rauhen Erhabenheiten nach, die an einzelnen Stellen vorhanden waren, ungefähr dieſelbe Lage und Verbindung, wie beym gewöhnlichen Ochſen hatte. d) Wurden viele Bruchſtücke von einem Schedel gefunden, darunter mehrere mit der Wurzel des Kernes eines Horns, und ausserdem noch viele Bruchſtücke von Kernen von Hörnern.

Zur Vergleichung dieſer verſchiedenen Knochen, konnte ich das über dem Rücken 5′ 3″ hohe und in gerader Linie 8 Fuß lange Skelet eines Schweizer Stiers, der 24 Centner gewogen hatte, das Herr Hofthierarzt Hördt beſitzt, ferner das Skelet eines alten Büffel-Stiers, eines erwachſenen indiſchen Stiers (Zebu) und einzelne Schedel des gemeinen Ochſen, ſo wie mehrere an verſchiedenen Orten unſers Vaterlandes ausgegrabene Bruchſtücke vom Schedel einer Ochſenart benutzen.

Von den unter B. angeführten Knochen war blos der vordere Theil des Schulterblatts ſo gut erhalten, daß eine beſtimmte Vergleichung der einzelnen

Verhältniſſe der Form und Größe angeſtellt werden konnte. Am meiſten näherte ſich jene der des Schulterblatts des Büffels und des indiſchen Stiers, doch war das foſſile Schulterblatt dadurch ausgezeichnet, daß ſeine Gräthe ſich allmählig verlor, da ſie beym Büffel und Zebu, und auch beym hieländiſchen Ochſen in der Regel an ihrem vordern Ende höher und faſt ſenkrecht abgeſchnitten iſt. Die Verhältniſſe der Größe der Schulterblätter ließen ſich am leichteſten nach dem Umfang des Halſes derſelben beſtimmen. Dieſer betrug bey dem foſſilen Schulterblatt 102 Linien Par. Maaß *), bey dem des Schweizer Stiers 89, bey dem des Büffels 69, bey dem des Zebu 49; bey dem eines hielandiſchen Ochſen, der ungefähr gleiche Größe mit dem Büffelſtier gehabt hatte, war der Umfang des Schulterblatts auch dem des Büffels beynahe gleich.

Das gleiche Verhältniß ergab ſich aus der Vergleichung des Umfangs der Oberarmknochen oberhalb der Gelenkgruben. Er betrug bey den unter B. 1.

---

*) Ich habe mich hier immer des Pariſer Maaßes Pied du Roi bedient, um die Vergleichung dieſer Meſſungen mit den von Cuvier angeführten, bequemer zu machen. Die Höhe der Erdſchichten iſt nach altem würtemb. Maaß angegeben, nach welchem 13,6'' = ſind 12 Par. Zoll.

a. aufgeführten foſſilen linken Oberarmknochen 108''', bey dem des Schweizer Stiers 82''', Büffels 64''', Zebu 48'''. Ungefähr von gleicher Größe iſt ein in einem alten Flußbeete bey Leonberg gefundener ebenfalls linker Oberarmknochen, der ſich in dem Tübinger Naturalien-Kabinet mit einem andern mehr beſchädigten linken Oberarmknochen befindet, dem noch rother Leimen anhängt, der mit dem bey Canſtatt und ſonſt vorkommenden übereinkommt. Der oben unter C. 3 b. angeführte rechte Oberarmknochen hatte an derſelben Stelle einen Umfang von 114''', und gehörte alſo einem anderen Individuum an. Die in der Nähe dieſes Oberarmknochen gefundene Speiche (radius) C. 3 c. des linken Vorderfußes hatte einen Zoll unterhalb der obern Gelenksfläche gemeſſen einen Umfang von 85''', die des Schweizer-Stiers 80''', die des Büffels 63''', die des Zebu 41'''. Die Gelenksfläche ſelbſt zeigte jedoch einige Verſchiedenheiten von der der genannten Ochſenarten; ſie kam jedoch am meiſten mit der Speiche des Schweizer Stiers überein, die auſſerdem der foſſilen Speiche ſehr ähnlich war. Die Beckenknochen (C. 3. a.) waren an ihren Kanten zu ſehr verſtümmelt, als daß ihr Umfang mit dem der Beckenknochen anderer Ochſenarten gehörig verglichen werden konnte; dafür aber ließ ſich durch Vereinigung derſelben die Gelenkspfanne beynahe vollſtändig her-

Digitized by Google

ſtellen. Ihr größter Durchmeſſer betrug 4½ Zoll, ihr kleiner 4 Zoll, beym Büffel der größere 2″ 6‴, der kleinere 2″ 2‴, beym Zebu der größere 1″ 7‴, der kleinere 1″ 6‴. Uebrigens waren dieſe Meſſungen nicht ganz genau zu machen, da nur der Rand der Pfanne des foſſilen Beckens ſcharff, der Rand der Pfanne des Büffels und des Zebu dagegen wulſtig, und gleichſam nach auſſen umgeſchlagen war. Der Umfang der Pfanne des foſſilen Beckens war nur um weniges geringer, als der der Pfanne des Skeletts von dem weiblichen aſiatiſchen Elephanten.

Es wird ſomit aus dieſen Meſſungen wahrſcheinlich, daß die Ochſenart, der jene Knochen angehört haben, noch einmal ſo groß, als der indiſche Stier, deſſen Länge von der Spitze der Naſe bis zum Anfange des Schwanzes 5′ 7″, ſeine Höhe über dem Becken 3′ 2½″ betrug, beynahe um ein Drittheil größer als ein erwachſener Büffel-Stier, der, ſo wie unſere hieländiſche Ochſen über 4 Fuß hoch war, und um ein Fünftheil oder Sechstheil größer, als der Schweizer Stier geweſen ſey, ſomit eine Höhe von 6 bis 7 Fuß, und eine Länge von 10 bis 11 Fuß gehabt habe. Die Meſſungen, die Pallas an den in Sibirien ausgegrabenen Schedeln anſtellte, machten wahrſcheinlich, daß der Büffel, dem ſie angehörten, um ein Viertheil größer, als der gewöhnliche Büffel geweſen ſey, dem jener übrigens ſonſt

ſehr ähnlich geweſen ſeyn mußte. Die Verſchiedenheit in der Größe würde indeß nicht hindern, die hier ausgegrabenen Knochen der von Pallas aufgefundenen Büffelart zuzuſchreiben, wofür auſſer der äuſſern Aehnlichkeit auch noch ihr ähnliches Vorkommen mit Knochen vom Mammuth und Naßhorn ſpräche. Zunächſt könnte man auch wohl auf den Gedanken kommen, jene Knochen noch als Reſte der Auerochſen, die auch in unſern Wäldern ehemals lebten, anzuſehen, oder als der ebenfalls verloren gegangenen dem Auerochs verwandten Ochſenart. Es ſpricht indeß dagegen, daß die Fußknochen des Auerochſen insbeſondere verhältnißweiſe weniger breit als die des Büffels und des hieländiſchen Ochſen ſind. Mit Gewißheit läßt ſich jedoch darüber nicht entſcheiden, da die bisher angeführten Knochen, ja wohl von Individuen einer andern Ochſenart hätten herrühren können, als die Knochen des Schedels, an denen erſt die für die einzelnen Ochſenarten bezeichnende Merkmale ſich erkennen lieſſen. Der Umſtand, daß jene Knochen mit denen des Schedels zuſammen lagen, würde dieſe Annahme nicht gerade entkräften, wohl aber die zugleich beobachtete Uebereinſtimmung im Größenverhältniß der Knochen des Körpers und des Schedels. Bey dem foſſilen Schedelknochen betrug die Entfernung der Wurzel des Horns von der Stirnnath 6″ 8‴, an dem Schedel

Digitized by Google

des Schweizer Stiers 3″ 9‴, beym Büffel 4″ 7‴, beym Zebu, deſſen Hörner bekanntlich ſehr nahe beyſammen ſtehen, nur 1″ 4‴. — Es wäre daher jetzt noch die Frage zu lößen, welcher Ochſenart die hier aufgefundenen Knochen zugehört haben mochten. Durch die flache Form der Stirne, und die größere Entfernung der Augenhöhlen von der Wurzel der Hörner wurde gleich die Annahme, daß ſie etwa den dem gewöhnlichen Büffel oder dem canadiſchen Biſamſtier verwandten Büffelarten, oder auch dem Auerochſen angehört haben könnten, widerlegt. Den indiſchen Stier unterſcheidet die geringe Breite ſeines Schedels und die geringe Entfernung ſeiner Hörner von einander, dagegen hat der foſſile Schedel ſowol mit dem Schedel des Zebu als mit dem gewöhnlichen Ochſen die flache Stirne und die größere Entfernung der Augenhöhlen von der Wurzel der Hörner gemein, und dem Schedel des gewöhnlichen Stiers nähert ihn noch insbeſondere die größere Breite überhaupt. Noch deutlicher erſcheint dieſe Uebereinſtimmung durch die Vergleichung mit einem großen Bruchſtück eines Schädels, der Stammrace des gewöhnlichen Ochſen (ſ. Cuvier sur les Ruminants fossils.), das bey Oberrieringen im Jahr 1738 in der Tiefe aus der Enz an einer Stelle gefiſcht wurde, wo 25 Jahre vorher noch Wieſen waren, die aber durch das große Gewäſſer nach und

nach eingeriſſen wurden, und durch die Verglei=chung mit einigen Kernen von Hörnern mit dem Stirnbein, die in den Torfgruben bey Sindelfin=gen ausgegraben wurden. Da nun die Knochen des Schedels mehr mit denen des gewöhnlichen Ochſen, die Knochen der Füße u. ſ. w. aber mehr mit dem des Zebu übereinſtimmen, ſo ließe ſich wohl die foſ=ſile Ochſenart als die Stammrace des hieländiſchen und des indiſchen Ochſen anſehen, die beyde in der weſentlichen Form des Schedels und anderer Kno=chen und auch ſchon in ihrem Aeuſſern ſo viele Aehn=lichkeit habe, daß man den Zebu ſchon länger als bloße Abart des gewöhnlichen Ochſen anzuſehen ge=neigt war. Selbſt der oft bedeutend große Höcker auf den Schultern, der den indiſchen Ochſen auf den erſten Anblick ſo ſehr von dem gewöhnlichen Ochſen auszeichnet, begründet keinen weſentlichen Unter=ſchied, indem er nicht blos durch eine Maſſe von Fett, wie beym Cameel, ſondern wenigſtens bey den von mir unterſuchten Stücken indiſchen Viehs blos durch Vergrößerung und etwas verſchiedene Anlage eines Muskels hervorgebracht wird, der ſich auch beym gemeinen Ochſen findet. Die Annahme, daß die foſſile Knochen, der dem gemeinen und indiſchen Stiere gemeinſchaftlichen Stammrace angehört ha=ben, würde ihr gleichzeitiges Vorkommen mit Re=ſten von Thieren, deren verwandte nur unter den

Wendekreiſen ſich finden, erklärlicher machen. Die ausserordentliche Größe der Thiere, denen die foſſile Knochen angehört haben, und die freylich als Rieſen neben der zwergartigen Abart des indiſchen Viehs erſcheinen, würde wenigſtens nicht gerade die Annahme jener Hypotheſe hindern, denn bey den verſchiedenen Hunderaçen z. B. wechſelt die Größe in einem noch weit bedeutenderen Verhältniß und ſelbſt beym Menſchen und manchen Hausthieren, namentlich auch ſelbſt bey den in Europa vorkommenden Ochſen ſo bedeutend, daß man ſie kaum als bloße Verſchiedenheiten Einer Art von Thieren anſehen würde, wenn nicht die mannigfaltige Uebergänge in Geſtalt und Größe dazu nöthigten. Die aufgeſtellte Hypotheſe wird aber dadurch noch wahrſcheinlicher, daß ſelbſt unter unſern Ochſen noch einzelne, wie z. B. der oben bemerkte Schweizer Stier, die Größe der urſprünglichen Stammraçe beynahe erreichen, und wenigſtens ſind die Hörner mancher gewöhnlicher Ochſen in Dicke den foſſilen Hörnern ziemlich gleich, nebendem daß ſie ſie an Länge oft noch übertreffen. So haben die Kerne der Hörner des in der Enz gefundenen Schedels, bey einer Länge von 2½ Fuß an ihrer größern Krümmung, an ihrer Wurzel einen Umfang von 14½″, ein einzelner Kern aus der Sindelfinger Torfgrube hat einen Umfang von 13½″. Der Umfang zweyer Hörner an-

geblich von einem engliſchen Stier, die ſich in dem hieſigen Naturaliencabinet befinden, beträgt 11 bis 12″. Zwey dieſen ſehr ähnliche Hörner eines 7 jährigen Schweizerſtiers, der 20 Centner gewogen haben ſoll, die kürzlich hier gezeigt wurden, deren jedes ohne den knöchernen Kern 7 Pfund wog, und eine Länge von 3 Fuß hatte, hatten an ihrer Wurzel einen Umfang von 13″. Dagegen beträgt der Umfang der Kerne der Hörner des Schweizerſtiers in der Sammlung des Herrn Hofthierarzt Hördt nur 9½″ bey einer Länge von 13½″, an einem ſehr großen Schedel des Königl. Naturalien-Cabinets nur 7″, während der Abſtand der Wurzel des Horns von der Stirnnath ſogar um mehrere Linien bedeutender, als bey den foſſilen Schedeln iſt. Es erhellt daraus, daß der Umfang der Hörner keinen Maaßſtab für die Größe des ganzen Thiers gebe, es erhellt aber auch, daß die Annäherung zu der Größe der urſprünglichen Stammrace, die die jezige Race häufiger blos in einzelnen Theilen, namentlich den Hörnern zeigt, in einzelnen Fällen wenigſtens mehr bey dem ganzen Scelet beobachtet werde, und vielleicht gerade um ſo eher, wenn ſie in einzelnen Theilen weniger auffallend iſt. Um übrigens über dieſen Gegenſtand beſtimmt zu entſcheiden, bedürfte es freylich mehrerer Skelete der verſchiedenen Ochſenarten, als mir zu Gebote ſtanden,

und einer größern Anzahl von Knochen der foſſilen Ochſenart, deren Vergleichung natürlich ſchon deßwegen ſehr ſchwierig iſt, weil ſie meiſt mehr oder weniger verſtümmelt ſind.

D) Von einem weiteren Funde von foſſilen Knochen, die an dem Fuße der unter den Namen Vogelſang bekannten Anhöhe, am Anfange der oben unter B. bezeichneten Bucht unſeres Thales, wo der durch dieſelbe flieſende Bach ſchon einen geringeren Fall hat, im Sommer 1820 ausgegraben wurden, wurde ich zu ſpät benachrichtigt, um auch nur von den Bruchſtücken etwas für die hieſige Sammlung retten zu können. Dieſe wurde jedoch ſehr durch E) ein Geſchenk von foſſilen Knochen entſchädigt, die Herr Oeconomie-Rath Sick in der am Sulzerrain bey Canſtadt befindlichen Tuffſteingrube fand. Sie lagen zu unterſt einer blos mit Garten-Erde bedeckten, 6 bis 7 Fuß hohen Schichte loßen Sandes, in dem viele Landſchnecken (z. B. Helix aspergo u. ſ. w.) eingemiſcht ſind, unmittelbar über einer 8 Fuß hohen Lage von Tuffſteinplatten. Dieſe ſowohl als die untere Schichte des Sands und die Knochen ſelbſt ſind von Ocker mehr oder weniger gelb gefärbt. Die Tuffſteinplatten zeigen häufige Abdrücke von Blättern, und ſcheinen zum Theil durch überſinterte Blätter gebildet. Ausserdem enthalten die Tuffſteinplatten nicht ſelten einzelne Landſchnecken; auch fand

man auf einzelnen Abdrücke von Vogelfedern, und auch Vogelknochen in ſie eingeſchloſſen. Einzelne kleine Höhlungen dieſes Tufſteins enthalten vegetabiliſche Kohle, und zwiſchen den Platten finden ſich häufig Adern von mehligtem ſchwarzen Braunſteinoxyd. Von dieſen Knochen war ein Kopf des Schenkelknochen, und der Kopf des rechten Oberarmknochen von Mammuth durch ihre auſſerordentliche Größe ausgezeichnet. Der letztere iſt an ſeinen Rändern etwas verſtümmelt, die Meſſungen alſo vielleicht nicht ganz genau; der gröſte Durchmeſſer der Gelenksfläche betrug 10″ 2‴; ein über die Wölbung derſelben an den Rändern geſpannte Faden maß 12″ 6‴; dieſelbe Meſſung gab für den Durchmeſſer deſſelben Gelenkskopfs des aſiatiſchen Elephanten 5″ 6‴, und für die Wölbung deſſelben 8″. Dieſelben Verhältniſſe zeigte der foſſile Schenkelkopf mit dem des aſiatiſchen Elephanten verglichen. Der Durchmeſſer der Grundfläche des erſtern betrug 8″ 3‴, bey einer Länge der Wölbung von 13″ 8‴, beym aſiatiſchen Elephanten gaben dieſelben Meſſungen 4″, und 6″ 3‴. Zwey vor 14 Jahren am Fuße des Bopſers ausgegrabene vollkommen erhaltene Schenkelköpfe maaßen an ihrer Grundfläche 7″ im Durchmeſſer, über ihre Wölbung 11″; und nur ein im Jahr 1700 in der Leimengrube bey Canſtadt ausgegrabener aber ſehr verſtümmelter Schenkel-

kopf ſcheint etwas größer gewẽſen zu ſeyn. Die von Herrn Oeconomie-Rath Sick aufgefundenen Knochen übertreffen daher nicht nur die gleichen bisher in unſerer Gegend aufgefundenen, ſondern auch die ſonſt beſchriebenen Knochen des Mammuths an Größe bedeutend. Es läßt ſich darnach wohl annehmen, daß das Thier, dem dieſe Knochen angehört haben, 15 bis 16 Fuß hoch und ungefähr eben ſo lang ohne die Stoßzähne geweſen ſey, die die Länge des Thieres wohl um 8 Fuß vermehrt haben könnten. Die Länge der Stoßzähne ſelbſt nach der Krümmung gemeſſen, mochte aber wohl 12 bis 15 Fuß, und ihr Durchmeſſer an der Wurzel vielleicht nahezu 8 bis 9 Zoll betragen haben. Ueberdieß kann man vermuthen, daß das Thier, dem dieſe Knochen angehört haben, nicht einmal ausgewachſen war, da ein im Jahr 1816 ausgegrabener Stoß-Zahn auf ein noch größeres Thier ſchließen läßt, und da jene Gelenksköpfe an der Fläche, mit der ſie mit dem Mittelſtück des Schenkel- und Oberarm-Knochens zuſammenhiengen, nicht abgebrochen, ſondern blos abgelöst zu ſeyn ſcheinen, was auf eine noch looßere Verbindung derſelben mit dem Mittelſtück durch Knorpelſubſtanz ſchließen läßt. Bey manchen größern Säugethieren und namentlich bey den Elephantenarten ſcheint dieſe zwar länger, als bey andern Thieren fortzudauren, indem dadurch die längere Fortdauer ihres Wachs-

thums erleichtert wird, allein auf jeden Fall läßt ſich von dem Thiere, dem dieſe Knochen angehörten, nicht beſtimmt behaupten, daß es das Ende ſeines Wachsthums ſchon erreicht habe, wo die Endſtücke der Röhrenknochen mit den Mittelſtücken wahrſcheinlich wie dis bey andern Thieren der Fall iſt, vollkommen verwachſen ſind. Uebrigens ſpricht auch dieſe Größe des Mammuth für ſeine Verwandtſchaft mit dem aſiatiſchen Elephanten, der noch jetzt eine Höhe von 8 bis 15 und 16 Fuß erreichen ſoll.

Bis jetzt wären alſo vorzüglich durch die Bemühungen Kielmayers, Autenrieths, und meines Bruders, zum Theil in Verbindung mit Cuvier in unſerm Vaterlande, namentlich in der Gegend von Stuttgart und Canſtadt foſſile Knochen von folgenden Thieren aufgefunden und beſtimmt worden. 1) von einer, der vom Cap der guten Hoffnung verwandten Hyäne, 2) von einem Wolfe, der mit dem gewöhnlichen Wolfe übereinzukommen ſcheint, 3) vom Mammuth, 4) von dem dem Africaniſchen verwandten Naßhorn mit 2 Hörnern, 5) von einer Pferdeart, von der Cuvier ſelbſt unbeſtimmt läßt, ob ſie eines mit dem gewöhnlichen Pferde ſey, 6) wenige Bruchſtücke von Knochen, wahrſcheinlich des gewöhnlichen Schweins, 7) von einer Ochſenart, die der oben angeſtellten Unterſuchung zu Folge mit der hieländiſchen Ochſenart am meiſten übereinzukom-

men ſcheint, und mit Wahrſcheinlichkeit als Stamm-rage der hieländiſchen und der indiſchen Rage des Ochſen angenommen werden kann, 8) von einer ſehr großen Hirſchart, die dem Dammhirſch ähnlich geweſen zu ſeyn ſcheint, 9) von dem gewöhnlichen Hirſche und dem Rehe, 10) von mehreren kleineren Säugethieren. 11) In der hieſigen Sammlung finden ſich einige Hundszähne einer großen Bärenart, die in ältern Catalogen unter den im Jahre 1700 zu Canſtatt gefundenen Knochen mit aufgeführt ſind. Ihr äuſſeres Anſehen, namentlich die ſchwärzliche Färbung und Zeichnung unterſcheidet ſie zwar hinlänglich von den in der Gaylenreuther Höhle gefundenen Bärenzähnen, und zeigt mehr Aehnlichkeit mit dem äuſſern Anſehen der in Canſtadt gefundenen Zähne der Hyäne, des Wolfs und auch des Mammuths; inzwiſchen bleibt es doch ſehr zweifelhaft, ob dieſe Zähne wirklich bey Canſtadt gefunden worden ſind a) weil an den Bärenzähnen aus andern Höhlen z. B. der Scharzfelſer auf dem Harze häufig eine ähnliche ſchwärzliche Zeichnung bemerkt wird; b) weil in den ältern Catalogen wenigſtens nicht ausdrücklich die Zeit und der Ort ihres Vorkommens in Canſtadt angegeben iſt, c) weil indeß nie wieder Bärenzähne in der Nähe von Canſtadt gefunden worden ſind, und d) weil ſie auch an andern Orten nicht in den Lagerſtätten der Mammuths-

und Naßhorn-Knochen vorkommen. 12) Cuvier führt zwar gelegentlich (in ſeiner Abhandlung sur les chevaux et sangliers fossiles pag. 3) unter den im Jahr 1700 zu Canſtadt aufgefundenen Knochen auch die einer Tigerart an, jedoch erwähnt er derſelben in der Abhandlung über die foſſilen Knochen großer fleiſchfreſſender Thiere nicht weiter, ſo daß ſie vorerſt nicht in die Liſte der bey Canſtadt gefundenen Knochen aufgenommen werden dürften, wenigſtens gibt die hieſige Sammlung keine Belege dafür. Die Aehnlichkeit mehrerer bey uns gefundener foſſiler Knochen mit denen des Tapirs, iſt ſoviel ich weis noch nicht nachgewieſen; ebenſo wenig die Aehnlichkeit anderer mit einer Wallfiſchart und einer ungeheuer großen Cameelart, wie pag. 202 der Statiſtik von Würtemberg angeführt iſt: daß die mit den Mammuthsknochen vorkommende Pferdezähne oft ſo groß ſeyen, daß man ſie für Zähne vom Flußpferde gehalten habe, beruht auf einem Irrthum, ſie ſind weder bedeutend größer, als gewöhnliche Pferdezähne, noch haben ſie mit den Zähnen des Flußpferdes einige Aehnlichkeit.

Der Herausgeber fügt dieſem ſehr ſchäzbaren Aufſaze noch die Nachricht bey, daß in dem uner-

Digitized by Google

ſchöpflichen Fundorte am Seelberg bey Canſtatt noch täglich, bey jedem Nachgraben, neue Entdeckungen gemacht werden, hauptſächlich aber, daß im Sommer 1819 auch bey Unter-Türkheim, 1 Stunde von Canſtatt aufwärts am Neckar, und zwar nicht im Thale ſelber, ſondern in beträchtlicher Höhe über demſelben Ueberreſte vom Mammuth und ein der Hyäne zugeſchriebener Zahn gefunden wurden. Man grub ſie nach den darüber mitgetheilten Nachrichten in einer Ausfüllung von Leimen in einem Gypslager aus.

In Betreff des Fundorts der im Jahr 1701 bey Canſtatt in großer Menge ausgegrabenen foſſilen Thierreſte wird noch bemerkt, daß nach neuern Beobachtungen jener nicht, wie in einem frühern Berichte des Jahrbuchs, im Widerſpruch mit einem Aufſatze von Herrn Leibmedicus von Jäger in Gilberts Annalen, 1818 2tes St. Nro. 1, behauptet wurde, derſelbe iſt, wo man die neuen Entdeckungen machte, nämlich der Seelberg, ſondern, wie aus folgenden, aus einer alten Burgermeiſter-Rechnung von Trium Regum 1700 bis Trium Regum 1701 gezogenen, Angaben erhellt, an der Waiblinger Straße, zunächſt der Uffkirche ſich befindet.

„Den 28. April wurde dreyen Herrn von Stuttgart, ſo bey dem, nächſt der Uffkirche gegra-

denen Horn geweſen, mit einem Trunkh (aus dem Stadtkeller) aufgewartet 7 Maaß.

Den 9. Juny denen H. H. Med. Doctoribus von Hailbronn und Stuttgart, welche ebenfalls dieſes Horn betrachtet, mit einem Trunkh zugeſprochen 5 Maaß.

Fol. 229. das bey Auffů"ch gegrabene und der Stadt verehrte Horn wurde von 10 Perſonen hereingetragen, denen ſtatt Lohns ein Trunkh gereicht worden 5 Maaß.

Den 20. auch 22. September zu dem Horn zu auf Kirch vor einige Herrn auch die ſchaffende Soldaten dahin tragen laſſen 8½. Maaß.

Wie viele Freunde der Naturgeſchichte möchten nicht die gute alte Zeit zurückwünſchen, wo das Auge des Beſchauers mit ſo freygebiger Sorgfalt geſchärft wurde!

---

2. Neuentdeckte Alterthümer.

Es iſt ſehr zu bedauren, daß ſich nicht für das vielſeitig intereſſante Fach der Alterthümer, worin noch in ſo manchen Gegenden und beſonders in Ober-Schwaben eine ſo reiche Ernte zu machen wäre, ſchon längſt eine über das ganze Land ſich verbreitende Geſellſchaft gebildet hat, deren Mitglieder die nö-

thigen Nachforſchungen veranſtalteten und die gemachten Entdeckungen mittheilten, um ſie an das Bekannte anzureihen, und ſo allmählig ein anſchauliches Bild von dem frühern Zuſtande des Landes in ſeinen verſchiedenen Bildungsſtufen zu entwerfen. Einen erfreulichen Vorgang hat neuerlich eine Geſellſchaft von Alterthumsfreunden zu Ellwangen gemacht, welche ſich zum Ziel geſetzt hat, die Spuren von römiſchen und andern Alterthümern in ihrer Gegend zu verfolgen, und bereits auch über den Erfolg ihrer Bemühungen in den Ellwanger Anzeigen ſehr ſchätzenswerthe Mittheilungen geliefert hat. Sie beſtätigen hauptſächlich den Zug der berühmten Teufelsmauer durch dieſe Gegend und weiſen denſelben in entſchiedenen Spuren namentlich über die Ortſchaften Pfahlheim, Röhlingen, Heiſterkirch, Buch ꝛc. nach. An dieſe Unterſuchungen reihen ſich die des verdienten Pfarrers Preſcher zu Gſchwend und Anderer an, wodurch nach und nach immer mehr Licht über dieſes merkwürdige und vielbeſprochene Werk verbreitet wird.

Auch in der, an Alterthümern, wie an naturhiſtoriſchen Merkwürdigkeiten ſo reichen, Gegend von Canſtatt wurden in der letzten Zeit wieder verſchiedene Entdeckungen gemacht. Der vor 2 Jahren aufgefundene Begräbnißplatz wurde inzwiſchen, wie ſich die Gelegenheit dazu darbot, weiter verfolgt, und

auſſer den im Jahrbuche bereits angezeigten und ſich immer wiederholenden Gegenſtänden wurden auch die Ueberreſte von bedeutendern Grabmählern, nirgends aber eine Inſchrift gefunden, obgleich ein Denkſtein ausgegraben wurde, der zuverläſſig einſt mit einer Inſchrift verſehen war. Unter den aufgefundenen Lampen wurde auch eine ſolche zur Hand gebracht, deren oberer Theil die Larve eines menſchlichen Geſichts darſtellt. Die Spuren von Römiſchem Bauweſen in dem Badgarten haben ſich aus Veranlaſſung des dort vorgenommenen Bauweſens vermehrt, und es iſt nach denſelben — auſſer den Münzen beſtanden ſie in Mauerwerk, Säulen, Römiſchen Ziegeln, thönernen Deicheln, einem Keſſel und Hahnen — nicht mehr daran zu zweifeln, daß ſchon die Römer die in dieſem Garten befindlichen Mineralquellen benutzt haben.

Auch am Ende der Neckarvorſtadt, am Fuße der Altenburger Steige, wurden im letzten Frühjahr 1820 bey Gelegenheit eines Hausbaues wieder einige Entdeckungen gemacht, wovon man hier nebſt den römiſchen Münzen, auf welche man übrigens in dieſer Gegend und insbeſondere auf dem höher gelegenen Felde überall ſtößt, hauptſächlich eine Waſſerleitung und ein etwa 1½ Fuß langes und ebenſo hohes Basrelief in Werkſtein, eine Minerva mit der Eule und einen Merkur mit dem Beutel in der Hand darſtel-

lend, bemerkt haben will. Die Waſſerleitung beſteht aus thönernen Deicheln und führte nach ihrer Richtung ohne Zweifel von einer benachbarten Quelle in die ehemalige Burg Brye in der Vorſtadt. Ob ſie übrigens römiſchen Urſprungs iſt, möchte man deßwegen faſt bezweifeln, weil ſie über den Schutt eines abgebrannten Hauſes hinläuft, wiewohl dieß noch kein vollkommen hinreichender Beweis vom Gegentheil iſt. Auf jeden Fall iſt ſie ſehr alt und dadurch merkwürdig, daß die Deichel, die inwendig verglast ſind, noch ſo gut erhalten ſind, als wenn ſie eben erſt aus dem Ofen gekommen wären.

Für den Zug der Römiſchen Straßen lieferte eine bey Kloſter Weil im Sommer 1819 gemachte Entdeckung einen neuen Beleg. Es wurde hier ein vollkommen erhaltenes Römiſches Hochſträß (Stratum) aufgedeckt, das wahrſcheinlich nach Köngen über das Gebirg führte.

Sehr begierig war man, ob ſich bey dem auf der Stelle des ehemaligen Stammſchloſſes Würtemberg im letzten Sommer vorgenommenen Bauweſen nicht irgend ein merkwürdiges Alterthum finden würde. Allein, obgleich ſelbſt der Berghügel um einige Fuß abgehoben wurde, ſo blieb dieſe Erwartung dennoch bis auf ein altes Wappen unerfüllt. Dagegen machte man aus Veranlaſſung der Ausſtockung eines benachbarten Waldes eine nicht unwich-

Digitized by Google

tige Entdeckung. Es befand ſich in dieſem Walde dem Stammſchloſſe gegenüber ein hervorragender, mit Tannen beſetzter, Hügel, der ſchon um ſeiner Aehnlichkeit willen mit einem weiter hin, bey der Katharinenlinde gelegenen Hügel, welchen man bald für den Grabhügel der heil. Katharina ausgibt, bald für den Tumulus eines Röm. Feldherrn hält, die Aufmerkſamkeit erregen mußte. Dieſer Hügel wurde nun im Verfolg der Urbarmachung der Waldfläche gröſtentheils abgehoben, und es zeigte ſich bald, daß er nicht von der Natur, ſondern von Menſchenhänden gebaut war, wie denn auch ein alter Mann zu Uhlbach ſich erinnerte, und mir ſelber von dem verſtorbenen Burgvogt auf dem Schloſſe erzählt wurde, daß man die auf demſelben befindlichen Tannen erſt während der Regierung des Herzogs Karls aus Veranlaſſung einer Jagdbeluſtigung auf dem Hügel angepflanzt habe, bey welcher Gelegenheit der Hügel ſelber noch erhöht worden ſey. Nachdem man bey dem Graben auf einige Tiefe gekommen war, ſo fanden ſich jetzt nach der von mir an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigung folgende Gegenſtände: 1) Ringe, mit Knoten verſehen, von der Größe eines Fingerrings bis zu dem Durchmeſſer von etwa 4 Zoll. Von den kleinern Ringen waren häufig 3 ſo miteinander verbunden, daß der eine die Grundlage der beyden andern bildete; 2) kleine,

etwa 1 — 2 Zoll große Figürchen von Menſchen und Thieren. Bey den menſchlichen Figuren waren hauptſächlich die Geſchlechtstheile von beyderley Geſchlecht ſtark ausgedrückt, und auf dem Rücken waren ſie mit einem Ring verſehen. Ebenſo war auch der Schwanz bey den Thieren, welche Hirſche, Hunde oder Wölfe ꝛc. vorſtellten, in Form eines geſchloſſenen Rings geſtaltet, ohne Zweifel um ſie an einem größern Ring auffaſſen zu können; 3) kleine Gefäße, Rauchgefäße, vielleicht auch Waſſergefäße, von der Weite eines Fingerhuts und eigenthümlicher niedlicher Beſchaffenheit.

Dieſe Gegenſtände waren ſämmtlich von gegoſſenem Metall, die Gefäſſe ausgenommen aber von ſchlechter Form. Man fand ſie alle beyſammen liegend, und nur die Ringe kamen auch zerſtreut vor. In einem der größten Ringe ſtack noch ein Bein, auch fand man ſonſt Stoffe von Gebeinen, namentlich einen Menſchenzahn, und Spuren von Kohlen. Durch dieſe Umſtände wird die Vermuthung begründet, daß das Ganze zuſammen zur Rüſtung eines Ritters gehört, und die Figuren vielleicht zu einer Art von Schmuck, Gehenk, wahrſcheinlich einer Art von Amulet gedient haben, der Hügel ſomit wirklich ein Grbbhügel ſey. Von einer eigentlichen Rüſtung fand man jedoch keine Spuren, übrigens iſt der Hügel auch noch nicht ganz umgegraben. Das Me-

tall, aus welchem die Gegenſtände beſtehen, iſt eine Art von Glockenſpeiſe, wie man ſie bei den Römiſchen Münzen findet. Ob aber die Dinge wirklich einem Römer angehörten, und welche Bedeutung ſie hatten, bedürfte erſt noch einer näheren Unterſuchung, und zu bedauern iſt deswegen, daß dieſelben ſogleich zerſtreut und der näheren Unterſuchung entzogen wurden. Die Art des Metalls, die Beſchaffenheit der Gefäße und die wahrſcheinlich ſymboliſche Bedeutung der Bilder laſſen übrigens mit Grund auf eine Römiſche Abkunft ſchließen.

An dieſe Entdeckung wird hier noch die Nachricht von einem andern, vor einiger Zeit zu Weinsberg in der Nähe des Burgbergs — Weibertreue — gemachten Fund, wovon ich durch die Güte des dortigen Herrn Oberamtmanns von Wolf in Kenntniß geſetzt wurde, angereiht. Er beſtand in einer päbſtlichen, bleyernen Bulle — Sigel — die auf der einen Seite die Bildniſſe der Apoſtel Petrus und Paulus, auf der andern die Inſchrift enthielt: Johannes Papa XXII. Dieſer Johannes ſaß von 1316 — 1334 auf dem päbſtlichen Stuhle; die Bulle iſt alſo immerhin ungefähr 500 Jahre alt. Dieſes Alters ungeachtet iſt ſie noch vollkommen gut erhalten. Wie ſie nach Weinsberg gekommen ſey, iſt ſchwer zu entſcheiden. Doch gibt die Geſchichte den Fingerzeig zu einer Vermuthung. Der Pabſt Johannes

Digitized by Google

war ein erklärter Gegner des Kaiſers Ludwig des Baiers, und verfolgte ſowohl dieſen, als die ihm anhangenden Schwäbiſchen Fürſten und Städte mit bitterem Haſſe. Unter den, dem Kaiſer ergebenen Städten wird ausdrücklich auch Weinsberg genannt; vielleicht alſo, daß die Bulle an einem päbſtlichen Bannſtrahle, deren der Pabſt mehrere ſchleuderte, hing.

---

3. Ueber den neueſten Antikenfund im Königreich Würtemberg. *)

Nicht leicht ſtellte ſich dem Alterthumsfreunde unter uns ein die Forſchbegierde in gleichem Grade reizender und belohnender Gegenſtand dar, als der

---

*) Durch die Bemühungen des Herrn Oberamtmanns von Becher zu Canſtatt, und des Herrn Profeſſors und Bibliothekars Lebret, als Aufſehers der Alterthums-Sammlungen wurden die Alterthümer, über deren Zerſtreuung oben geklagt worden iſt, größtentheils wieder zuſammengebracht, und der gelehrte Hr. Prof. Lebret hatte die Güte, dem Herausgeber des Jahrbuchs, während des Drucks, darüber dieſen Aufſatz mitzutheilen.

Digitized by Google

letzte Fund, welcher auf einer waldigen Anhöhe in der Nähe des Stammſitzes unſers Königshauſes von zwei Uhlbacher Bürgern gemacht worden war. So mancherlei Ueberbleibſel, welche hier angeſchaut und hervorgezogen wurden, wie Menſchenzähne und Gebeine, Kohlen und Aſche, Amulete und Opfergeräthe ſtimmten darin überein, daß dieſe Stätte der Begräbnißort eines andächtigen römiſchen Kriegers ſeyn werde: die zwei letztern aber brachten beſonders noch auf die Vermuthung, daß der Beſtattete ein Genoſſe des Vereins für geheime Weihen geweſen ſey, wobey dann, wie natürlich, die Frage entſteht, ob er es ſeiner Obliegenheit gegen den Staat ohngeachtet, von Rechtswegen habe ſeyn können? Aber auch abgeſehen von dem, was erſt die Frucht langen Nachdenkens und Vergleichens ſeyn mochte, mußte nicht der Beſchauer mächtig aufgeregt und ergriffen werden einestheils von der Rohheit und Schlüpfrigkeit von Pygmäenbildern, die an ſchlichte eherne Ringe angelöthet, übrigens frei herunter hingen, anderntheils dagegen von niedlich geformten, ſomit in Allem andern als die gleichmäßige Größe auffallend gegen jene abſtechenden, gleichfalls ehrnen Opfergeräthen, die dem Anſchein nach unbeweglich, dennoch bei näherer Prüfung ſich herausnehmen ließen, und dann keſſelartig von unten, ſo wie die ſie bewahrende Behältniſſe mit einer Röhre verſehen

erſchienen, dergleichen man an verſchiedenen ägyptiſchen Canoben oder Krugidolen wahrnehmen konnte? Wenn daher dieſe römiſche Zwerggözen aller nähern Abzeichen entblößt, blos den Altglaubigen Befriedigung ſchaffen, und wie jener Merkur des Cicero in ſeinem Werke von der Beſchaffenheit der Götter bey unverhüllter Schlüpfrigkeit auf das Verhältniß des großen Weltkörpers der Sonne oder andrer deuten, vielleicht gar einen noch tiefern Sinn haben ſollen, ſo konnte dieß nur dem Geweihten faßlich ſeyn, oder es vertrug ſich weder mit dem Ernſt der Gräber, noch mit der Geſammthait der Umgebungen. Waren dagegen dieſe Bildringe phalliſche Anhängſel, welche ihre Beſtimmung in der Nähe des Beerdigten oder in der Berührung mit ſeinem Körper vermittelſt andrer ungleich größerer, deßhalb mehrentheils öffner, ihrer Dünnheit halber leicht aufzuſchließender, ehrner Hals- und Armſpangen, denen ſie angehängt werden mochten, fanden: ſo erklärt ſich der mäßige Vorrath der erſten, wie der ungleich größere der letzten, auf eine ganz ungezwungene Weiſe. Wenigſtens könnte man ehrne Armillen im Leben nur bei Sclaven, an Kriegern dagegen als Preis der Tapferkeit ſolche nur überſilbert oder vergoldet gewärtigen. Für die höhere Würdigung des im Grabe Ruhenden zeugten aber noch jene Bildringe in ſofern, als darunter auch Hund- und Hirſch-Figuren

Digitized by Google

gewahrt werden, offenbare Zeichen der Jagdluſt, wie ſie einem edlen Kämpen geziemte. Und ſo ſtände dann immer weniger der Meinung entgegen, daß hier der Dienſt der älteſten Zeit durch Weihen fortgedauert habe, wo weder Epos noch Kunſt etwas Näheres für verſchiedene Abſtufungen der olympiſchen Götter im Sichtbaren verordnet hatte, wo die Bilder noch wirklich waren, was ſie in der Folge immerfort hießen, Signa, Andeutungen von Begriffen, wie ſie wegen ihres ſinnſchwangern Innhalts erſchöpfend im Raume nimmer aufgeſtellt werden konnten. Dergleichen Zwerggötter waren die aus Phönicien nach Samothrace gebrachte Cabiren wirklich: ſie waren zugleich Schutz- und Gnadenbilder, wie ſie es hier unſrem Todten wirklich werden ſollten. Hier, wie dort, ſind es Paare männlichen und weiblichen Geſchlechts, welche uns aus dem Grabe mehr als einfach erſtanden. Nur der gebildete Grieche und Römer fand ſie ſo nicht nach ſeinem Geſchmack. Die Welt war ihm nicht bloß als ein Reich des Organismus, ſondern zugleich in der Hülle der Kraft und Schönheit aufgegangen. Darum finden wir zwar bei Varro Dii Potes, eine offenbare Ueberſetzung des Wortes Cabiren, welche von Samothrace nach Etrurien gekommen ſeyen; wir finden ſie auf Himmel und Erde, ja was höchſt merkwürdig ſcheint, auf Leib und Seele bezogen. So wäre alſo

im Grunde immer noch ein Theil der Beſaamer, Befruchter, der andre der lebens- und genußfrohe Theil. Und doch unterwarf ſich die Gelehrſamkeit eines Varro unbewußt der Zeitbildung und dem Zeitgeſchmack. Dieſer hatte in jenen Urmächten den Geſchlechts-Unterſchied aufgehoben, und die Zwillinge im Thierkreiſe, die Tyndariden oder Dioſkuren, welche vielleicht in dieſer Beziehung Sextus Empirikus im Werke gegen die Mathematiker Eindringlinge nannte, ſchienen die Stelle der Cabiren ſchon durch ihr Verhältniß gegen die Ober- und Unterwelt vertreten zu können. Zugleich glaubten die Gebildeten hiemit noch immer wenigſtens die zweithöchſte Stuffe zu behaupten, wo ihnen Samothrace ſeinen Axiokerſos und ſeine Axiokerſa entgegenhielt; denn es blieb ihnen ja die erſte, worin ſich dort Axieros gefiel, für den Vater der Dioſkuren, für den allgewaltigen Zeus offen. Den Altglaubigen dagegen, den Weihegenoſſen war der Vater der großen Gottheiten oder Weltkräfte, der ſamothraciſche Axieros, ein weit Ueberſchwenglicherer, als der, den ſie blos für ſeine Abſtralung hielten, der vermenſchlichte Zevs. Und daß vielleicht auch unſer Römer im Grabe an ſeinen Axieros gedacht, ihn zauberkräftig an ſeinen Leib gebannt habe, ſcheint wirklich aus mehrern dieſer Ueberbleibſel zu erhellen. Häufig finden ſich nämlich drei Ringe an einander gelöthet, dieſe jedoch

ohne Bild. Sollte mit dieſen, die äußerlich wenigſtens halbe Amulete oder auf andre Weiſe ergänzt ſcheinen, vielleicht angezeigt werden, daß es für den höchſten Gott überall kein Bild gebe, er ſelbſt aber mit den zwei andern in unzertrennlicher Verbindung ſtehe? So wäre denn der Gedanke an Gott (Axieros) Schöpfer Himmels (Axiokersos) und der Erden (Axiokersa) zugleich den Urheber von Leib und Seele der Troſt des Hingeſchiedenen geweſen: er hätte feſt geglaubt, wenigſtens nicht ganz ſterben zu müſſen. Dieſen Troſt ſcheint ihm aber auch die Staats-Religion nicht völlig verſagt zu haben. Denn ſie war, genauer beleuchtet, nichts als Ausfluß jener Grundideen, die aus dem Morgenland durchgedrungen waren. Es iſt wahr, daß durch ſie allmählich das Erſte und Höchſte verheimlicht und in einen Schleier gehüllt worden war, aber es iſt keineswegs zu erweiſen, daß es abſichtlich verdunkelt und geläugnet wurde. Dem geſtählten Blicke leuchtete das Unſichtbare im Sichtbaren hervor, und noch jetzt iſt an manchem Denkmal ohne Herbeirufung des Allgemeinen und Veralteten keine Erklärung des Ganzen möglich. Wir reden hier nicht von den statuis pantheis, die ohne den Glauben an eine Welt-Seele gar nicht verſtanden werden können. Auch im Einzelnen gibt es hievon auffallende Beiſpiele. Das Lehrreichſte möchte die Münze der Cäſiſchen

Digitized by Google

Familie ſeyn, wo zwiſchen Caſtor und Pollux ein Kopf des Vulkan und zugleich ein Hund als Begleiter der Dioſkuren erſcheinen. Wer nun weiß, daß der obengenannte Axieros mit dem ägyptiſchen Phthas als Welt-Seele für gleichbedeutend genommen, und leztrer durch Hefäſtos und Vulkan eingebürgert worden ſei, der wird ſich auch nicht mehr darüber wundern, wie er mit jenem Brüder-Paare zuſammentreffe. Wie nun ferner in Aegypten Hertoſi oder der Planet Mars für den allgemeinen Beſaamer gehalten wurde: ſo mochten es auch die Zwillinge im Thierkreiſe ſeyn. Sie ſtanden bekanntlich zunächſt vor dem Krebſe: was Wunder, daß Makrobius dort die Seelen herniederſteigen ließ? Mochte dieſe Deutung auch nicht die wahre ſeyn, weil ſie die Sonne für die eigentliche Welt-Seele zu nehmen ſcheint: man ſah wenigſtens, daß ſie ſich auf Samothrace bezog. Vielleicht wollte die Münze der cäſiſchen Familie durch Andeutung des Axieros ſolcher Mißdeutung wirklich begegnen. Dagegen bezog ſich der Hund ſichtbar auf die Laren, ſomit auf abgeſchiedene Seelen, welche die Stelle der Dioſkuren als Horte der Lebenden vertraten. Hätten wir demnach auch jene Innſchrift, welche Peireſt hinterlaſſen, von einem Sphärenchore der Frommen, worin der wichtige Satz von Belohnung wie von Beſtrafung nach dieſem Leben ſo ſehr mit der be-

kannten älteſten Lehre von Samothrace zuſammenſtimmt, nicht mehr übrig; ſo wären wir doch noch lange nicht berechtigt, ſelbſt dem nicht in Weihen, oder religiöſen Privat=Vereinen ſtehenden Römer alle Hoffnung im Tode abzuſprechen. Männer, wie Pythagoras, Cicero, Makrobius waren freilich ſelten, aber doch ſicher nicht die Einige, welche ſich zum Glauben an Seelen=Fortdauer und Unſterblichkeit des menſchlichen Geiſtes erhoben hatten. Die Grundlage ruhte beiderſeits ſchon in ihrem Volks=Glauben und in ruhigem Nachdenken über die Geſchichte ſeiner Entwicklung.

F. C. Lebret.

---

4. Gruft der Königin Katharina.

Wie man ſagt, war es der Wunſch der verewigten Königin Catharina, ihre Ruheſtätte einſt auf dem ſchönen Berghügel zu finden, der die Ueberreſte des Stammſchloſſes Würtemberg trug, und Ihr in dem K. Sommerſitze Bellevue mit jedem Strahle der Morgenſonne ſo freundlich entgegenwinkte. Der Wunſch, in dem heiligen Boden ehrwürdiger Ahnen, auf dem bedeutungsvollen und ſegenreichen Hügel, von dem für Würtemberg Leben und Daſeyn ausging, begraben zu liegen, war groß,

und einer Königin, wie Catharina, würdig. Er wird Ihr nun auch — wer hätte die Möglichkeit ſo bald ahnen mögen? — gewährt. Mit frommer Treue traf König Wilhelm gleich nach dem Tode der Verehrten die nöthigen Anſtalten zu ſeiner Erfüllung. Er beſchloß, für die Verewigte auf dem Berge eine Gruft, und wie es der Gebrauch der Kirche, der Sie angehörte, erfordert, dabey einen griechiſchen Tempel zu erbauen, und nachdem von Ihm mehrere Plane geprüft, und der geeignetſte gewählt worden war, ſo wurde im Frühjahr 1820 zur Ausführung des Werks geſchritten.

Der König hatte beſchloſſen, den Grundſtein dazu am 22. May, als an dem Geburtstag der Verewigten zu legen, da Ihn aber eine Unpäßlichkeit daran verhinderte, ſo geſchah diß erſt am 29. des Monats, an welchem Tage ſich Seine Majeſtät in Begleitung des Prinzen Alexanders von Holſtein=Oldenburg, Sohnes des Verewigten, auf den Bauplatz verfügten, und, nachdem der griechiſche Geiſtliche, die nach dem Gebrauche der griechiſchen Kirche vorgeſchriebene Feyerlichkeit verrichtet hatte, die Handlung in Gegenwart und unter Mitwirkung des Kaiſerl. Ruſſiſchen Geſandten, Fürſten Koslowsky, der Kaiſerl. Ruſſiſchen Staatsräthe von Born und von Buſchmann, ſo wie der ehemaligen Ober=Hofbeamten der verewigten Königin, und

Digitized by Google

der Ober=Hofbeamten und Adjutanten des Königs vollzogen. In den Grundſtein wurde eine, den Zweck des neuen Bauweſens bezeichnende Urkunde, eine goldene Medaille mit dem Bruſtbild der verewigten Königin, und einige gläſerne, verſchiedene Landes=Erzeugniſſe vom Jahre 1819 enthaltende, Flaſchen niedergelegt.

Man hätte wünſchen mögen, daß die Idee eines Stammſchloſſes bey dem neuen Werke erhalten worden wäre, da aber die vorhandenen Ueberreſte von der Art waren, daß ſie auf keine Weiſe ſich damit vertrugen, auch an ſich weder durch Alter noch Beſchaffenheit beſonderes Intereſſe erregten, ſo wurden ſie ſchon im Sommer 1819 abgetragen. Sie rühren bekanntlich von dem Herzog Ulrich her, der das Schloß, nachdem es mehrmals und zum letzten Mahl im Jahre 1519 vom Schwäbiſchen Bund zerſtört worden war, wieder aufbaute. Man vermißte aber an dieſem Bauweſen ganz den Geſchmack einer alten Ritterburg, und das Ganze hatte ein ſo unwürdiges Ausſehen, und war im Laufe der Zeit vollends ſo um alles Alterthümliche gekommen, daß derjenige, welcher das Schloß beſuchte, daſſelbe ſehr unbefriedigt wieder verließ, und ſeine Begeiſterung einzig aus der Geſchichte ſchöpfen mußte.

In letzterer Hinſicht wird der Hügel denn auch immerhin ſeinen Werth behalten, und indem jetzt

noch das Andenken an eine hochgefeyerte Fürſtin, welche, nachdem ſie den Boden des Vaterlandes mit der ſegenreichſteu Saat beſtreut hat, hier ihre Ruheſtätte wählte, ſich daran knüpft, kann ſich derſelbe nur noch erhöhen.

---

5. Katharinen-Hoſpital zu Stuttgart.

Unter den Anſtalten, welche ſich in unſerer an daurenden Werken ſo armen Zeit auszeichnen, iſt wohl das neue Kranken- und Gebärhaus, deſſen Bau im verfloßenen Sommer zu Stuttgart begonnen hat eine der wichtigſten. Durch das Bedürfniß der Zeit geboten, durch den kräftigen Willen Königs Wilhelm unternommen, und durch wohlthätige Theilnahme unterſtützt, geht mit dieſem Hauſe für die Hauptſtadt ein Werk aus unſerer Zeit hervor, das noch von den ſpäthen Nachkommen geprieſen und von dieſen um ſo höher geachtet werden wird, als der Eifer, der hochverehrten Königin, deren Namen die Anſtalt trägt, ein Ihr würdiges Denkmahl zu ſtiften, ſo großen Antheil daran hat.

Eine nähere Beſchreibung von der Anſtalt geben zu wollen, würde jetzt noch zu frühzeitig ſeyn; deſto

Digitized by Google

angemeſſener aber dürfte hier eine kurze Nachricht von der Entſtehung und dem Zweck derſelben ſtehen.

Da dieſe jedoch nicht beſſer gegeben werden kann, als ſie in der Stiftungs-Urkunde der Anſtalt enthalten iſt, dieſe Urkunde überdieß der Geſchichte angehört; ſo theilen wir dieſelbe hier, wie ſie am Johannistage, den 24. Juny 1820 in dem Grundſtein des Gebäudes niedergelegt wurde mit.

Urkunde über die Legung des Grundſteins zu dem neuen Kranken- und Gebär-Haus, genannt das Catharinen-Hoſpital-Gebäude, welchen Akt Se. Maj. der König Wilhelm mit Ihrer Maj. der Königin Pauline im Beiſeyn der Unterzeichneten am heutigen Tage vollzogen haben.

Nachdem durch die vermehrte Bevölkerung des Landes, durch die Erhebung Würtembergs zu einem Königreich, und durch die Verdopplung ſeines früheren Flächen-Inhalts, auch die Hauptſtadt ſich verhältnißmäßig vergrößert hatte, ſo konnten die älteren Krankenhäuſer Stuttgarts dem Bedürfniſſe nicht mehr genügen.

Das hieſige bürgerliche Spital iſt zunächſt nicht für Kranke, ſondern für nahrungsloſe bejahrte bürgerliche Perſonen geſtiftet.

Das bisherige Lazareth-Gebäude am ſüdlichen Theile der Stadt, im Jahr 1572 unter der Regie-

rung des Herrn Herzogs Ludwig auf Koſten des geiſtlichen Guts von Stein aufgeführt, war in der Regel nur für die Heilung vorübergehender Krankheiten beſtimmt, und „für gemeiner Stadtarme Leute“ geſtiftet, auch für die Dienſtboten zugänglich.

In dem Siechenhaus vor dem ehemaligen Hauptſtädter-Thor ſollten blos unheilbare und ekelerregende Kranke Aufnahme finden.

Das hinter demſelben befindliche Seelhaus war der Nachtherberge reiſender Bettler gewidmet, und mit einer Entbindungs-Anſtalt für arme Geſchwächte verbunden.

Dieſe Anſtalten entſprachen ſowohl wegen ihres beſchränkten Umfangs, als wegen ihrer inneren Einrichtung ſchon lange nicht mehr ihrem wohlthätigen Zwecke.

Kaum 50 Betten konnte das Lazareth und acht das Seelhaus faſſen, auch waren die Mittel zur Heilung und Verpflegung der Kranken ſehr beſchränkt.

Um dieſen Mängeln abzuhelfen, und ein für Mit- und Nachwelt nothwendiges Werk zu ſtiften, beſchloſſen Se. Majeſtät der König Wilhelm eine umfaſſende, der Königlichen Hauptſtadt würdige, und zugleich für das Land berechnete gemeinnützige Kranken-Anſtalt, mit ausdrücklicher Beziehung auf Augen-Kranke, in Verbindung mit einer Hebammen-Unterrichts-Anſtalt, zu begründen.

Da die Erweiterung der alten beſchränkten und der Lage nach getrennten Krankengebäude unbefriedigend ſchien, ſo wurde der Gedanke, ein ganz neues Gebäude an einem zweckmäßigen Platze aufzuführen, vorgezogen, und dazu der auf der nördlichen Seite der Stadt am Fuße der Kriegsberge gelegene Garten des Oeconomie-Raths Eick, von eilf Morgen, im J. 1817 in dem ſehr billigen Preiſe von 24,500 fl. angekauft.

Se. Königl. Majeſtät geruhten in demſelben Jahre aus Höchſt-Ihrer Privat-Caſſe für den menſchenfreundlichen Zweck der Errichtung des Gebäudes 60,000 fl. anzuweiſen.

Digitized by Google

Als das Vaterland durch das den 9. Jan. 1819 erfolgte unerwartet frühe Hinſcheiden Ihrer Maj. der Königin Catharina, Großfürſtin von Rußland, die treueſte Landes-Mutter, die erhabenſte Wohlthäterin der Armen und Kranken verlor, ſo vereinigten ſich aus freier Bewegung mehrere achtbare Einwohner Stuttgarts, um der unvergeßlichen Fürſtin ein Denkmal in Ihrem Geiſte zu ſtiften und ihre Mitbürger zu Beförderung dieſes ſchönen Zweckes einzuladen. Menſchenfreunde aus allen Ständen und Gegenden des Landes, ſowohl einzelne als ganze Körperſchaften beeiferten ſich nun durch Unterzeichnung von Beiträgen, dem verklärten Geiſte der verewigten Königin den Zoll der tief gefühlten Verehrung und Dankbarkeit darzubringen, unter welchen namentlich die beiden Söhne der verewigten Königin die Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg Durchlauchten und derſelben Durchlauchtigſter Großvater der regierende Herr Herzog von Oldenburg, hier bemerkt werden.

Von der Reſidenz-Stadt Stuttgart wurden aus der Gemeindekaſſe 12,000 fl. beigetragen. Die Namen der Geber, über 1200 an der Zahl, ſind in dem Stiftungsbuche, unter der Aufſicht eines Vereins von 13 Einwohnern hieſiger Stadt, zum bleibenden Gedächtniß aufbewahrt.

Jene Beiträge, deren jährliche Intereſſen ſich bereits über 3000 fl. belaufen, wurden durch den Willen der Unterzeichneten dazu beſtimmt, einen Grundſtock zu bilden, von deſſen Ertrage zum ewigen Andenken an die unſterbliche Königin Catharina das neue Krankenhaus in Verbindung mit einer Hebammen-Unterrichts- und Augenheil-Anſtalt erhalten werden ſollte.

Se. Königliche Majeſtät ertheilten dieſen Beſtimmungen die höchſte Genehmigung und vermehrten im Jahr 1820 zum Behuf der Erbauung des Hauſes, Ihr Geſchenk von 60,000 fl. noch um 20,000 fl. mit Einſchluß von 4000 fl. für die Königlichen Prinzeſſinnen Marie und Sophie, des Königs Töchter, Königliche Hoheiten.

Digitized by Google

Ihre Königl. Majeſtät, die jetzt regierende Königin Pauline, Herzogin von Würtemberg, die Hoffnung und Freude Ihres Volkes, bewährten Ihre höchſt menſchenfreundlichen Geſinnungen durch eine Stiftung von 3000 fl. und endlich wurde von Sr. Königlichen Majeſtät genehmigt, daß zur Errichtung dieſes für allgemeine wohlthätige Zwecke beſtimmten Gebäudes, die Summe von 75,000 fl. in den Haupt-Finanz-Etat vom Jahr 1820 bis 1823 aufgenommen und der Zuſtimmung der Stände unterſtellt werden ſolle.

Der König hatte ſchon am 21. April 1819 eine beſondere Commiſſion ernannt, welche ſich unter Benützung der von dem Königlichen Leibarzt, Medizinal-Rath Dr. Jäger gelieferten umfaſſenden Vorarbeiten, ſowohl über die Erbauung dieſes Krankenhauſes, als über deſſen künftige Einrichtung und die Beiſchaffung und Verwendung der hiezu erforderlichen Mittel zu berathen und ihre Vorſchläge an das Königliche Miniſterium des Innern zu bringen hatte.

Zum Vorſtand dieſer Commiſſion wurde der hieſige Stadt-Director v. Fiſcher, und zu deren Mitgliedern, von dem ärztlichen Fache die Medizinal-Räthe Dr. v. Jäger und Dr. Köſtlin, ſodann als Bauverſtändiger der Profeſſor der Baukunſt v. Thouret und von Seiten des Finanz-Departements der Ober-Finanzrath Späth beſtimmt, und dabei verordnet, daß zu dieſer Commiſſion von Seiten des hieſigen Stadt-Magiſtrats der Bürgermeiſter Binder, beigezogen werden ſolle.

Nachdem dieſe Commiſſion ihre Vorſchläge übergeben, und dabei die der ausgedrückten höchſten Abſicht gemäßen Abänderungen vorgenommen hatte, erhielten ſelbige nach erfolgter Begutachtung des Königlichen Medizinal-Collegiums und der Ober-Bauräthe Barth und Etzel, durch Königl. Entſchließung vom 19. Mai 1820 die endliche Genehmigung Sr. Majeſtät des Königs.

In der Anlage des Baues ſelbſt iſt nicht bloß für die nächſten und gewöhnlichen Bedürfniſſe der

Digitized by Google

gegenwärtigen Zeit, ſondern auch für die von Zeit zu Zeit eintretenden außerordentlichen Fälle geſorgt.

Es iſt Raum zu 230 Betten, ohne die Hebammen=Unterrichts=Anſtalt und ohne den Bedarf für die im Hauſe Angeſtellten, gegeben, und man hat ſowohl in Anſehung der Abtheilung der Kranken, als der Hebammenſchule und Augenheil=Anſtalt das Zweckmäßigſte vorzukehren geſucht, wofür der beigelegte Riß zum Belege dienen kann.

Das ganze Bauweſen leitet als Baumeiſter der Profeſſor der Baukunſt v. Thouret.

Das Gebäude beſteht aus

1) Einem Queerbau und dieſer
   a) aus einem Mittelbau von 72′ lang und 82′ tief und
   b) und c) aus 2 Flügel=Verbindungen, jede 70′ lang und 54′ tief.

Der ganze Queerbau wird demnach 212′ lang, von welchem ſich ſüdlich gegen die Stadt ein eben ſo langer und 64′ Fuß tiefer Vorhof, und hinter demſelben ein Hof von 312′ Länge und 32′ Breite bildet.

2) und 3) Aus 2 Flügeln, jeder 148′ lang und 50′ breit.

Ein angemeſſener Raum zu Anlegung eines, für die Kranken=Anſtalt beſtimmten Gartens bleibt vor= und rückwärts der beiden Höfe, und in gehöriger Entfernung vom Gebäude nach hinten, wird ein den Leichen=Oeffnungen gewidmeter Saal erbaut werden.

Nach dem Voranſchlag der Baukoſten belaufen ſich dieſe auf 214,522 fl. und mit den Koſten für das Hinter=Gebäude und den Kaufſchilling des Gartens auf 247,022 fl. 30 kr. Zu Beſtreitung dieſer Baukoſten ſind außer den obengenannten Beiträgen noch folgende Einnahmen hinzuzurechnen:

Der Erlös aus dem zu verkaufenden bisherigen Lazareth=Gebäude mit 12,000 fl.

Der Erlös aus dem entbehrlichen Theil des Krankenhaus=Gartens mit 10,000 fl. und

der Beitrag aus der hieſigen Stadt=Caſſe mit 67,000 fl.

Die erſte Einrichtung mit Hausgeräthe, Betten ꝛc. beſtreitet die Stadt; ſie wird hiefür einen Aufwand von 12= bis 14,000 fl. zu machen haben.

Die ſämmtlichen Koſten der Unterhaltung der Kranken= und Gebähr=Anſtalt werden theils durch die Zinſen aus den zu Errichtung eines Denkmals für die höchſtſelige Königin Catharina Majeſtät geſtifteten Beiträgen; theils durch eine gemilderte Vergütung von bemittelten Kranken; theils durch die Intereſſen des bisherigen Lazareth=Fonds gedeckt, und das Fehlende vom Kirchen=Gut und der Stadt=Caſſe ergänzt werden.

Nach erfolgter höchſter Genehmigung jener Vorſchläge wurde Samſtag den 27. Mai 1820 von Sr. Majeſtät dem König, im Beiſeyn des Miniſters des Innern, von Otto, und der Mitglieder der Commiſſion, der Platz, welcher zu Anlegung des Gebäudes ausgeſteckt worden war, perſönlich in Augenſchein genommen, und die Auswahl dieſes Platzes für die Stellung des Gebäudes vollkommen gut geheißen, worauf am Montag den 29. Mai mit der Grabarbeit an den Kellern und Fundamenten des Mittelbaues, der Anfang gemacht wurde.

Se. Majeſtät der König haben, zugleich mit der gefaßten Entſchließung zu Legung des Grundſteins in höchſter Perſon, zu erkennen zu geben geruht, daß dem neuen Krankenhauſe der Name

Catharinen = Hoſpital

zukommen ſoll, in der Abſicht, durch dieſe Bezeichnung des allgemein gefeierten, dem Andenken der verewigten Königin Catharina geweihten Denkmals, auch die Erinnerung zu verewigen, welche Ihrer, im Leben ſo wohlwollend für eine ſolche Anſtalt aufgefaßten Idee, gebührt.

Ja, im Andenken an Sie, die Unſterbliche, und im Vertrauen auf Den, der für die Ewigkeit zu

bauen und zu pflanzen weiß, ſoll dem Grunde des Gebäudes eingeſenkt werden heute der erſte Stein, und geweiht mit ihm das Ganze zum Heil und Segen für Viele bis in die ſpäteſten Zeiten.

So iſt es nun in Ihrem Geiſte, daß dieſe Handlung feierlich beginne, und ſo iſt es nicht minder nach dem Willen unſers allverehrten und geliebten Königs.

Um Ihn im Verein mit unſerer jetzt regierenden Königin verſammeln ſich nach Seiner Anordnung, als Zeugen und Berufene zur Theilnahme an dieſem feſtlichen Werke, außer den Adjutanten des Königs Majeſtät, dem Hofſtaate beider Königlichen Majeſtäten, und den Kaiſerlich-Ruſſiſchen Staats-Räthen v. Born und v. Buſchmann:

1) der königliche Geheime-Rath;
2) die ſtändiſche Commiſſion;
3) der Gouverneur und der Commandant der hieſigen Stadt.
4) die Deputation der Staabs-Offiziere;
5) die Deputationen der Departements;
6) die Deputationen des Wohlthätigkeits-, des landwirthſchaftlichen und des Handels- und Gewerbs-Vereins.
7) der Vorſtand des Catharinen-Stifts;
8) die Krankenhausbau-Commiſſion nebſt den Aerzten des bisherigen Lazareths;
9) die Stadtgeiſtlichkeit der drei chriſtlichen Confeſſionen;
10) die Rektoren des Gymnaſiums und der Real-Anſtalt;
11) der Stadtrath;
12) der Verein zu Stiftung eines Denkmals der verewigten Königin Majeſtät;
13) Abgeordnete Vorſteher der hieſigen Zünfte.

Bei der Ankunft Seiner Majeſtät auf der Tribune ſtimmen die Schulkinder, unter Anführung ihrer Lehrer, ein von Profeſſor Schwab gedichtetes Lied an.

Der Stadt-Dekan M. Köſtlin eröffnet ſofort den Akt mit einer Rede, worauf der Miniſter des

Digitized by Google

Innern von Otto dem Könige die Bitte vorträgt, gegenwärtige Urkunde durch den Stadt=Director von Fiſcher öffentlich verleſen zu laſſen, ſolche hierauf eigenhändig zu unterzeichnen und zu erlauben, dieſelbe von den weiters hiefür Berufenen ebenfalls unterſchreiben zu laſſen.

Nach geſchehener Unterzeichnung begeben Sich Ihre Königliche Majeſtäten nebſt den Unterzeichneten in die Baugrube, um unter dem Geläute der Glocken von den Stadt=Kirchen, folgende Denkzeichen in den eingeſenkten Grundſtein niederzulegen:

1) die gegenwärtige Urkunde;
2) den Grund= und Aufzugs=Riß dieſes Catharinen=Hoſpital=Gebäudes;
3) den Plan der Haupt= und Reſidenz=Stadt Stuttgart;
4) eine goldene Denkmünze mit dem Bruſtbilde Seiner Majeſtät des Königs Wilhelm und der Inſchrift auf der Kehrſeite: „Den Kranken „ſtiften Obbach und Pflege, — Catharina's „eingedenk, — Wilhelm und ſein „dankbares Volk;“.
5) eine goldene Denkmünze mit dem Bruſtbilde der verewigten Königin Catharina Majeſtät und der Innſchrift: Segnend umſchwebt Catharina's Geiſt ihr Volk.
6) die auf den Verfaſſungs=Vertrag vom 25. Sept. 1819 von Sr. Königl. Majeſtät geſtiftete Gedächtniß=Münze, in Gold und in Silber;
7) alle Sorten von Münzen, die unter der Regierung des Königs Wilhelm bisher geprägt worden;
8) die Stadt=Medaille;
9) zwei Flaſchen mit rothem und weißem Wein vom Gewächs des Jahrs 1819;
10) eine Flaſche mit Getraide von demſelben Jahr.

Nach aufgelegtem Deckel des Grundſteins nehmen Ihre Königl. Majeſtäten unter dem Geſang der Schuljugend den Hammerſchlag vor, welcher von den Unterzeichneten wiederholt wird.

Digitized by Google

Zum Schluſſe des ganzen Akts ſpricht der Stadt-Dekan M. Köſtlin ein kurzes Gebet und die Schul-jugend ſingt die letzten Strophen des zu dieſer Handlung gedichteten Liedes ab.

Gott ſegne den König!

So geſchehen und beglaubigt durch die eigenhändigen Unterſchriften Ihrer Majeſtät. u des Königs und der Königin, und der hiezu beſonders berufenen Perſonen an obigem Tage und Jahr, Mittags 1 Uhr.

(Folgen die Unterſchriften.)

---

6. Tübinger Gruft.

Es iſt bekannt, daß die Leichname unſerer erſten Herzoge bis auf Friedrich I. mit Ausnahme Eberhard II., der in der Verbannung ſtarb, in der Stiftskirche zu Tübingen ruhen. Die allgemeine Meinung war bisher, daß dieſelben unter dem Chor der Kirche in einer gewölbten Gruft beyſammen liegen. Selbſt Geſchichtſchreiber ſprechen davon, als von einer Thatſache, die keinem Zweifel unterworfen iſt. Auffallend war es aber, daß weder ein Eingang in die Gruft bekannt war, noch eine vorhandene Luftöffnung das Daſeyn derſelben anzeigte.

Zwar herrſchte in Tübingen der Glaube, der Eingang befinde ſich unter dem Altar: allein wie ungegründet dieſer Glaube war, hat ſich im vergangenen Sommer bewieſen, und ein zufälliges Ereigniß hat Veranlaſſung gegeben, das ganze Räthſel

zu löſen. Es hatte ſich nähmlich in dem Chor der Kirche ſeit einiger Zeit der mit ſteinernen Platten belegte Boden geſenkt. Man beſorgte, daß das Gewölbe der Gruft verletzt ſeyn möchte, und wollte deßwegen demſelben zu Hülfe kommen. Aber vergeblich ſuchte man einen Eingang in die Gruft, und man faßte deßwegen endlich den Entſchluß, in dem Chor unmittelbar nachzugraben. Nun zeigte es ſich, daß unter dem ſteinernen Grabmahl des Herzogs Ludwig ſich ein gewölbtes Grab mit dem Leichnam dieſes Herzogs befinde. Ebenſo fand man unter den Grabmählern des Herzogs Chriſtoph und ſeiner Gemahlin die Leichname von beyden; dieſe ruhten aber nicht einmal in einem Gewölbe, ſondern auf der bloßen Erde unter der Decke des Grabmahls.

So erlangte man alſo die Gewißheit, daß keine wirkliche Gruft, ſondern nur einzelne Grabmähler beſtehen, und die erſte eigentlich Würtembergiſche Fürſtengruft wäre demnach die in der Stiftskirche zu Stuttgart unmittelbar nach dem Tode des Herzogs Friedrich I. im Jahr 1608 erbaute Gruft; denn auch in dieſer Kirche wurden die fürſtlichen oder gräflichen Leichname früher in einzelnen Gräbern beygeſetzt.

Bey Gelegenheit obiger Entdeckung zeigte ſich die hohe Verehrung der Würtemberger gegen das Andenken des Herzogs Chriſtoph von Neuem auf

eine auffallende Weiſe. Bürger und Studirende drängten ſich herbey, um die theuren Ueberreſte des gefeyerten Regenten zu ſehen. Leider aber ging ihre Theilnahme ſo weit, daß man ſie auch Rohheit nennen könnte; denn Nichts, ſelbſt der fürſtliche Leichnam nicht, war mehr vor ihnen ſicher, indem der Eine einen Reſt von der Bekleidung und Ausſtattung, der Andere einzelne Haare und Zähne ſich aneignete, bis endlich die Polizeybehörde, auf dieſe Verirrung und Entweihung aufmerkſam gemacht, den Leichnam ſo lange bewachen ließ, bis das Grabmahl wieder geſchloſſen war.

---

7. Neue Bibliothek, Naturalien-Cabinett und und Archiv.

Es gereichte bisher zu großem Vorwurf, daß die öffentliche K. Bibliothek mit mehr als 200,000 Druckſchriften, vielen Handſchriften und andern Seltenheiten in einem hölzernen Gebäude auf dem Marktplatze, wo für die Bibliothek bald von der Umgebung, bald für dieſe von der Bibliothek zu fürchten, der Platz ſelber aber durch das Gebäude beengt war, ſich befand. Dieſen Uebelſtand zu heben, beſchloß der König, die Bibliothek zu verſetzen und das Ge-

bäude zum Abbruch zu beſtimmen. Der Beſchluß wurde auch im letzten Spätjahr ausgeführt, indem das vormalige Invalidenhaus und nachherige Kriegsminiſterialgebäude für die Aufnahme der Bibliothek eingerichtet und dieſe ſofort in daſſelbe verlegt wurde. Dieſes Haus iſt zwar ebenfalls von Holz, und es wäre ſehr zu wünſchen und, die mannigfaltigen Veränderungen in Anſchlag gebracht, vielleicht nicht viel koſtſpieliger geweſen, es wäre ein beſonderes ſteinernes Gebäude für die Bibliothek aufgeführt worden: aber das Haus hat den großen Vortheil, daß es ganz frey und von den größern Häusermaſſen der Stadt abgeſondert ſteht.

Mit dem Abbruch des alten Gebäudes iſt man gegenwärtig beſchäftigt, und der Marktplatz der Stadt wird dadurch außerordentlich gewinnen. Man könnte es dem Grafen Ulrich dem Vielgeliebten, der das Haus als ein für die Ausübung der höhern Gerichtsbarkeit beſtimmtes Herrnhaus i. J. 1435 erbaute, zum Vorwurf machen, daß er daſſelbe ſo ungeſchickt auf den Marktplatz hinſtellte: allein man muß wiſſen, daß damals, als dieß geſchah, der Platz noch eine ganz andere Geſtalt hatte, und noch mehrere Häuſer, welche erſt in der Folgezeit weggeräumt wurden, neben demſelben ſtanden. Ueber die verſchiedenen Veränderungen und Beſtimmungen,

Digitized by Google

welche das Gebäude im Laufe der Zeit erhielt, findet man in der Beſchreibung von Stuttgart 1817 nähere Auskunft.

Für das Naturalien-Cabinett ſoll nun, nach dem Willen des Königs ein beſonderes Gebäude errichtet werden, und es ſind für dieſen Zweck bereits in dem neueſten Finanz-Etat die nöthigen Summen ausgeſetzt. Das Cabinett mußte ſich bisher mancherlei Verſetzungen gefallen laſſen, und zuletzt ſehr armſelig behelfen, ſo daß kein Fremder mit Ehren in daſſelbe geführt werden und weder Ordnung noch Ueberſicht darin ſtatt finden konnte. Manche Gegenſtände konnten gar nicht, manche mußten auf dem Dachboden des alten Schloſſes aufgeſtellt werden. Indem nun die Regierung dieſem ſchmählichen Zuſtande durch Errichtung eines eigenen Gebäudes abhilft, wird nicht nur eine beſſere Anordnung und Erhaltung der verſchiedenen Sammlungen möglich gemacht und ihrer Vermehrung der Weg gebahnt, ſondern es wird auch eben dadurch ihre Benutzung für die Wiſſenſchaft erleichtert und zugleich dem Schauluſtigen und Liebhaber eine nicht unwichtige und immer mit mancherlei Anregungen verknüpfte Befriedigung gewährt.

Auch ein neues Archiv ſoll erbaut werden, und auch dafür ſind in dem neuen Finanz-Etat die nöthigen Summen ſchon aufgenommen, und wer nur

einigermaßen die Wichtigkeit dieſer Anſtalt fühlt, den traurigen Zuſtand ihres bisherigen Orts in dem alten Schloſſe aber kennt, der wird ſich gewiß auch darüber freuen. Als der Herzog Ludwig im Verfolg des Bauweſens, welches er in den Jahren 1572 — 1578 an dem von ſeinem Vater Chriſtoph erbauten (jetzigen alten) Schloſſe vorzunehmen genöthigt war, auch das Archiv erbaute, da mochte es wohl eine „herrliche neue Hofregiſtratur" genannt werden: aber in unſern Tagen konnte dieſelbe, wenn ſich auch der Geſchmack und das Bedürfniß ſeitdem nicht verändert hätten, ſchon deßwegen nicht mehr taugen, weil ſie durch die Ausfüllung des Schloßgrabens zur Hälfte unter den Boden verſetzt wurde.

---

8. Bevölkerung am 1. November 1819.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug in dem angegebenen Zeitpunkte

1,412,246 Menſchen,

und zwar

a) männlichen Geſchlechts 687,390,

b) weiblichen Geſchlechts 724,856.

Jn Vergleichung mit dem Jahr 1818 ergibt ſich ein Zuwachs von 14,682.

Digitized by Google

Im Jahre 1819 ſind

geboren 57,821,

geſtorben 43,188.

In Vergleichung mit dem Jahr 1818 ergibt ſich eine Vermehrung der Geburten von 14,580, und der Todesfälle von 3,459.

Die Zahl der Ehen beträgt 233,878. Der Zuwachs beträgt 2009 Ehen.

Die Zahl der unehlich Gebornen iſt 6,566, und mehr als im Jahr 1818: 2,896.

Es befindet ſich alſo unter 8—9 Kindern ein unehliches.

C. Nekrolog.

Königin Catharina von Würtemberg.

Einen traurigen Todesfall hat das Jahrbuch dießmal anzuzeigen, einen Todesfall, der das ganze Vaterland in die tiefſte Betrübniß verſetzte. Catharina, die hochverehrte Königin, die treue Landes- und Pflege-Mutter, ſtarb unerwartet am 9ten Januar 1819.

Es liegt außer dem Kreiſe des Jahrbuchs, hier eine Lebensbeſchreibung der Vollendeten liefern zu wollen: aber nicht unterlaſſen darf es, einen kurzen Abriß Ihrer Lebens-Umſtände aufzubewahren. Wir benutzen dabey den zur Trauerfeyer verfaßten und öffentlich bekannt gemachten Lebensabriß.

Catharina, Tochter des Kaiſers Paul I. und der Kaiſerin Maria Feodorowna von Ruß-

Digitized by Google

land, gebornen Prinzeſſin von Würtemberg, war geboren am 21ſten Mai 1788 *) zu Czarskoe-Selo, einem Kaiſerlichen Luſt-Schloß bey St. Petersburg.

---

*) Der Lebensabriß und eben ſo mehrere Genealogien und die Tauſende von Trauer-Kreuzen, welche auf den Tod der Königin verfertigt wurden, ſetzen ihren Geburtstag unrichtig auf den 22. Mai. Der Grund des Irrthums liegt in einer falſchen Vergleichung des alten oder ruſſiſchen Kalenders mit dem neuen oder unſrigen. Die Königin iſt am 10ten Mai 1788 alten Styls geboren. Dieſer 10te Mai iſt aber nicht der der 22ſte, ſondern der 21ſte Mai neuen Styls. Zwar fällt in dem gegenwärtigen Jahrhundert der 10te Mai mit dem 22ſten zuſammen, aber ſo war es nicht im vorigen Jahrhundert, oder im Jahr 1788. Jetzt beträgt der Unterſchied zwiſchen beiden Kalendern 12 Tage, damals betrug er nur 11 Tage. Die Urſache iſt dieſe, daß bey dem alten Kalender alle 4 Jahre ohne Ausnahme ein Schalttag eingeſchoben wird, während bey dem neuen Kalender, um die Zeit, welche das Jahr weniger als 365 Tage und 6 Stunden hat, auszugleichen, am Schluſſe des Jahrhunderts der Schalttag 3mal übergangen wird, ſo daß 4 Jahrhunderte im alten Kalender 100, im neuen nur 97 Schalttage haben, und ſomit die Verſchiedenheit beynahe mit jedem Jahrhundert um 1 Tag wächſt. Da dieß namentlich mit dem Wechſel des letzten Jahrhun-

Mit den trefflichſten Anlagen des Geiſtes und des Herzens verband ſich bei Ihr unter einer ſorgfältigen Erziehung ein ſolcher Eifer und eine ſolche Beharrlichkeit in Allem was Sie angriff, und ſchon frühzeitig entwickelte ſich in Ihr ein ſo frommer und zarter Sinn, daß Sie eben ſo ſehr durch die Bildung und Kraft Ihres Geiſtes der Gegenſtand der Bewunderung, als durch die Eigenſchaften Ihres Herzens und Charakters, durch Frömmigkeit und Tugend der Gegenſtand der allgemeinen Liebe und Verehrung werden mußte.

In ihrem 18ten Jahre, den 30. April 1806, vermählte ſich Catharina mit dem Prinzen Georg von Holſtein-Oldenburg und folgte dieſem nach Twer, dem Sitz ſeines Gouvernements. Im Genuſſe häuslichen Glücks lebte ſie hier an der Seite eines edlen Gatten in ſtiller Zurückgezogenheit und nützlicher Beſchäftigung. Am 30. Aug. 1810 gebar ſie ihren erſten Sohn, den Prinzen Alexander. Die häusliche Ruhe wurde bald geſtört: im Jahre 1812 brach der franzöſiſch-ruſſiſche Krieg aus, feind-

hunderts der Fall war, ſo erhellt daraus, daß es unrichtig iſt, wenn man 10/22. Mai 1788 ſetzt, und daß dieſe Unrichtigkeit faſt mit jedem Jahrhundert zunehmen und man im folgenden Jahrhundert 10/23. Mai ſchreiben müßte, wenn man den Wechſel nicht beachtet.

liche Heere überſchwemmten das Vaterland und ergriffen von deſſen Gefahr, folgte Catharina Ihrem Gemahl nach Petersburg, errichtete aus ihren eigenen Bauern ein Bataillon und ſchonte kein Opfer zur Rettung des Vaterlandes. Während dem gebar ſie zu Jaroslaw, wohin den Herzog, ihren Gemahl, die Errichtung des Landſturms geführt hatte, am 26. Aug. 1812 Ihren zweiten Sohn, den Prinzen Peter. Als ſich das Vaterland von dem Feinde wieder befreit ſah, kehrte Sie mit Ihrem Gemahl nach Twer zurück. Aber den Herzog ergreift hier bey Beſichtigung der Spitäler ein Nervenfieber, und er wird am 27. Dec. 1812 ein Opfer ſeiner Menſchenfreundlichkeit.

Tiefgebeugt von dieſem Schlage, kehrt Catharina in die Arme Ihrer Familie nach Petersburg zurück und verweilt hier bis zum kommenden Frühjahr. Jetzt macht ſie eine Reiſe in die öſterreichiſchen Staaten und ſucht in den böhmiſchen Bädern ihre geſchwächte Geſundheit wieder herzuſtellen. Inzwiſchen konnte die Sorge für den Körper die Thätigkeit des Geiſtes nicht hemmen. Mit lebendiger Theilnahme folgt Sie den großen Ereigniſſen der Zeit; Oeſterreich ſchließt mit Rußland ein Bündniß, und die Großfürſtin geht im Herbſt 1813 nach Wien. Von dem Erzherzog Johann geführt, bereiſt Sie Steiermark, und indem Sie Sich von da wie-

Digitized by Google

der nach Prag zurückwendet, erfährt ſie auf dem Wege die Nachricht von der Leipziger Schlacht, und eilt zu Ihrer erlauchten Schweſter Maria nach Weimar. Mit dieſer begibt Sie Sich nach Frankfurt, von wo Sie von Ihrem Bruder, dem Kaiſer Alexander nach Schaffhauſen zu einer Zuſammenkunft beſchieden wird. In Schaffhauſen verweilt Sie mehrere Wochen lang, und tritt endlich am 14. Jan. 1814 über Stuttgart, Frankfurt, Göttingen ꝛc. eine Reiſe nach Oldenburg an, um hier Ihren Schwiegervater mit einem Beſuche zu erfreuen. Von Oldenburg macht Sie eine Reiſe nach Holland, und nachdem Sie die Merkwürdigkeiten dieſes Landes eingeſehen hatte, ſchifft Sie Sich nach England ein, um den Kreis Ihrer Kenntniſſe auch hier zu bereichern. In England vernimmt Sie die Nachricht von der Einnahme der Hauptſtadt Frankreichs, nnd nun erſt legt Sie nach 18 Monaten die Trauer-Kleidung ab.

Die verbündeten Monarchen kommen bald ſelber nach England, und mit ihnen der Kronprinz, jetzt König, von Würtemberg. Der ſiegreiche Kämpfer für's Vaterland findet die verdiente Hochſchäzzung bei der Großfürſtin; in Seiner Geſellſchaft ſchifft Sie ſich nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in England zur Ueberfahrt nach Calais ein, und wendet Sich von da über Brüſſel nach Cölln,

wo Sie im Jun. 1814 den Kaiſer Alexander, den Kronprinzen von Würtemberg und den Herzog von Oldenburg wieder findet. Von Cöln ſetzt Sie Ihre Reiſe rheinaufwärts fort und beſucht noch einmal die böhmiſchen Bäder. Im September begibt Sie Sich nach Wien, verweilt hier während des Congreſſes, und als dieſer durch die Wiedererſcheinung Napoleons ſich auflöſte, macht Sie auf Einladung Ihres Schwagers, des Erzherzogs Palatinus einen Beſuch in Ungarn. Von hier wendet Sie Sich wieder über Stuttgart nach Weimar, und um dem Kriegs-Schauplatze näher zu seyn, von da nach Wiesbaden, wo Sie 3 Monate lang verweilt.

Nachdem der Kampf in Frankreich beendigt war, und Sie mit dem gefeyerten Helden, dem Kronprinzen von Würtemberg nochmals zu Frankfurt zuſammengetroffen war, kehrt Sie im October 1815 nach St. Petersburg zurück. Der Kronprinz folgt Ihr, und die frohe Sage, daß die geiſtreichſte und trefflichſte der Fürſtinnen durch Ihn unſer werden würde, wird nun zur Gewißheit. Am 9. Jan. 1816 erfolgt zu Petersburg die Verlobung, am 24ſten Januar die Vermählung, und am 14. März tritt das hohe Paar die Reiſe nach Stuttgart an, und zieht, mit Sehnſucht erwartet, am 13. April in der Reſidenz ein.

Nur wenige Monate ſollte Catharina als Kronprinzeſſin unter uns zubringen; die Vorſehung wieß Ihr bald Ihren größern Wirkungskreis an. König Friedrich ſtarb und Wilhelm beſtieg am 30. Oct. 1816 den Thron. An demſelben Tage erfreute Catharina Ihn und das Vaterland mit einer Tochter, der Prinzeſſin Marie.

Jetzt war die Zeit da, wo Catharina wirken, wo ſich Ihr Geiſt und Herz vor den Augen der Würtemberger entfalten und Sie Ihren Beruf zur Landesmutter beurkunden konnte, und Sie that dieß auf eine Weiſe, die, wie kurz auch die Zeit Ihres Wirkens war, Ihren Namen für immer unter die gefeyertſten und geſegnetſten in der Geſchichte des Vaterlandes geſtellt hat. Eine ſchwere Zeit war vorüber, eine noch ſchwerere brach ein. Mißwachs und eine unerhörte Theurung verbreiteten überall Jammer und Noth. Wie ein vom Himmel geſandter Schutzengel ſtand jetzt Catharina da; jeder Hülfsbedürftige nahm ſeine Zuflucht zu Ihr und Sie half wo und wie Sie helfen konnte; aber bald reichte die Sorge und Hülfe der Einzelnen nicht mehr aus; Sie ſtiftete den Wohlthätigkeitsverein, einen Verein, deſſen ſegenreiche Wirkungen wir Alle kennen. Doch Catharina wollte nicht blos die Armuth unterſtützt, Sie wollte ihr auch begegnet wiſſen; Arbeit zu ver-

ſchaffen, dem Müßiggang und dem daraus entſprin=genden Verderben durch Arbeit zu wehren, und be=ſonders die Jugend der Verwilderung zu entziehen, das war Ihr ſchöner Zweck; darum ſtiftete Sie in der Hauptſtadt die jetzt unter dem Namen Catha=rinen=Schule fortbeſtehende Armen=Schule, und darum rief Sie auf dem Lande eine Reihe von In=duſtrie=Schulen hervor. Und damit auch die verſchämte Armuth und Arbeitſamkeit Gelegenheit zu einem Verdienſt erhielte, errichtete Sie die ſchöne Anſtalt des Induſtrie=Waarenlagers. Noch mehr: nicht blos Fleiß und Arbeitſamkeit, auch eine weiſe Sparſamkeit ſollte befördert werden; den Dienſtboten insbeſondere ſollte Gelegenheit verſchafft werden, ihre kleine Baarſchaft ſicher und mit Nutzen anzulegen. Darum ſtiftete Sie die Sparkaſſe, eine Anſtalt, welche in der kurzen Zeit ihres Be=ſtandes ſchon ſo viel Segen getragen hat. Mütter=lich beſorgt, widmete die Edle ihre Aufmerkſamkeit vornehmlich auch der Erziehung und Bildung des heranwachſenden weiblichen Geſchlechts in den höhern Ständen und ward die Stifterin der Erziehungs= und Unterrichts=Anſtalt, die jetzt nach Ihr den Na=men des Catharinen=Stifts führt. Mit kräf=tigem Geiſte das Große wie das Kleine umfaſſend, richtete Sie bald auch Ihren Blick auf die Cultur des Vaterlandes, und wohl erkennend, welch' ein

weites Feld hier noch zur Beförderung des gemeinen Beſten offen ſtehe, ſtellte Sie Sich an die Spitze des unter Ihrer Mitwirkung von dem König geſtifteten Landwirthſchaftlichen Vereins, nahm Sie den lebendigſten Antheil an dem mit dieſer Stiftung verbundenen Landwirthſchaftlichen Feſt, entwarf Sie den oben geſchilderten ſchönen Anſiedlungsplan, wodurch Sie mit der Erhöhung der vaterländiſchen Cultur zugleich der Auswanderungsſucht zu begegnen, und dem Unbemittelten Beſchäftigung und Unterhalt zu verſchaffen ſuchte, und ſich das ſchönſte Denkmal für alle künftigen Zeiten ſtiftete.

So wirkte die raſtlos Thätige als Landesmutter, als Wohlthäterin, Bildnerin und Pflegerin ſowohl öffentlich, als im Stillen auf eine Weiſe, welche den Beobachter mit Bewunderung, den Menſchenfreund mit Rührung und das ganze Vaterland mit der dankbarſten Verehrung erfüllen mußte. Keine Schwierigkeit konnte Sie in dieſem Wirken aufhalten, keine Mühe war für Sie zu groß. Ihr feſter Wille beſiegte alle Hinderniſſe, Ihr Beiſpiel, Ihr belebender Geiſt erwärmte und begeiſterte Aller Herzen. Sie war nicht blos Schöpferin, Sie war die Seele von Allem, was ſie ſtiftete und wußte in alle Anſtalten ein Leben und eine Regſamkeit zu bringen, die nur das Werk des reinſten Eifers für das Gute ſeyn können.

Digitized by Google

Aber nicht blos über die genannten Anſtalten erſtreckte ſich Ihre Thätigkeit, über alles gemeinnützige Wirken verbreitete ſich ermunternd Ihr wachſames Auge. Der Staatsdiener, der Gelehrte, der Künſtler, der Gewerbsmann, — Alle ſahen in Ihr einen wachenden Genius, Alles gewann Beziehung auf Sie, weil Sie Alles mit gleichem Intereſſe umfaßte. Dabei übte Sie durch Ihre Frömmigkeit und ſtrenge Sittlichkeit einen noch ganz beſonders wohlthätigen Einfluß, einen Einfluß, der um ſo ſtärker war, je größer die Achtung gegen die hohen Eigenſchaften Ihres Geiſtes war.

Was Catharina als Landesmutter war, das war Sie als Gattin und Mutter in Ihrem häuslichen Kreiſe: mit unbegränzter Liebe und Treue dem König, Ihrem Gemahl, mit der zärtlichſten Sorgfalt Ihren Kindern zugethan, ſchaffend und empfänglich für häusliche Freuden und ſtilles Familienglück. Das Band der vergnügteſten Ehe ward am 17. Jun. 1818 mit einem neuen Sprößling, der Prinzeſſin Sophia geſegnet, und noch am Abend Ihres Lebens fand die zärtlich Liebende Sich durch einen, für Ihr kindlich frommes Gemüth unausſprechlich beglückenden, Beſuch von Seiten Ihrer hochverehrten Mutter, der Kaiſerin Maria von Rußland erfreut, an den ſich bald ein anderer, nicht minder erfreuender von Seiten Ihrer Brüder, des

Kaiſers Alexander und des Großfürſten Michael anreihte. Es war, wie wenn der Himmel Ihr noch hätte die Gelegenheit verſchaffen wollen, Sich von Ihren entfernten Lieben für dieſes Leben zu verabſchieden; denn leider erfolgte Ihr Hinſcheiden wenige Wochen darauf. Die Königin genoß, neben einem ſehr empfehlenden Aeußern, in welchem ſich beſonders ein Auge voll Geiſt und Leben auszeichnete, eine dauerhafte Geſundheit, ſo lange Würtemberg das Glück hatte, Sie zu beſitzen; eine Geſundheit, die Ihr die größten Anſtrengungen erlaubte, wie Sie denn wirklich Sich auch ſehr hart und überhaupt über die Gemächlichkeiten und Bedürfniſſe des äußern Lebens, in hohem Grade erhaben war. Aber die dauerhafteſte Geſundheit wird oft am ſchnellſten ein Raub des Todes. Noch am Dienſtag nach dem Neujahrstage war Sie mit Ihrem Gemahl, dem König, ausgefahren, und am folgenden Samſtag, 9. Januar 1819, Morgens war Sie eine Leiche. Eine Geſichtsroſe, deren Krankheits-Stoff ſich auf das Hirn geworfen hatte, machte Ihrem theuren Leben ein Ende.

Unglaublich ſchien Jedermann die Nachricht von Ihrem Tode und eine allgemeine Beſtürzung und die tiefſte Trauer verbreitete ſich von dem Königlichen Hauſe aus mit ihrer Beſtätigung über das ganze Land; eine Trauer, wie ſie in Würtemberg ſeit

mehr als einem Jahrhundert kein ähnlicher Todesfall erregt hat. Kinder und Erwachſene beweinten den außerordentlichen Verluſt, vor Allen der tiefgebeugte Gatte, unſer geliebter König, deſſen Schmerz noch den allgemeinen Schmerz vermehrte. Die Theilnahme ſprach ſich auf alle Weiſe aus: Reden, Gedichte, Medaillen und Ringe mit dem Bildniſſe der Verewigten, Trauerkreuze mit Ihrem Todestage bezeichnet und von dem weiblichen Geſchlechte als Hals-Schmuck getragen, erſchienen in Menge; es war Jedem Bedürfniß, die Gefühle ſeiner Betrübniß und ſeine Trauer an den Tag zu legen, und eine allgemeine Regung, das Andenken der Verewigten durch irgend ein Denkmahl zu heiligen, verbreitete ſich ſchnell durch das ganze Land.

Am 14. Jan. wurde die Verblichene in der fürſtlichen Gruft in der Stiftskirche zu Stuttgart beigeſetzt, und die Trauerfeier dieſes Tages wird, wie das Andenken der Verewigten, Jedem, der Zeuge davon war, unvergeßlich bleiben.

Digitized by Google

Abhandlungen und Nachrichten

vermiſchten Inhalts.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. Geſchichte.

Ulm in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts.

Beſchluß. *)

11. Ulm ſagte ſich demnach von der Union förmlich los, und der Rath zeigte „einer ehrliebenden Bürgerſchaft" in der Bekanntmachung ſeines Entſchluſſes die Gründe an, die ihn dazu bewogen. Dieſer Verein, erklärte er, ſey nicht gegen den Kaiſer, ſondern zur Erhaltung der Reichs-Conſtitutionen und des Religions- und Profan-Friedens geſchloſſen worden; darum habe der Rath ihn angenommen und die Bürgerſchaft in die Annahme eingewilligt. Die zehen Jahre, auf wie lange er die Union angenommen habe, ſeyen vorüber. Nun habe der Kaiſer der Stadt, wofern ſie aus derſelben treten würde, nicht nur Beſtätigung ihrer Freiheiten, Beſitzungen, Gewohnheiten und Gebräuche, ſo weit dieſe dem Paſſauer Vertrag und dem Religionsfrieden nicht entgegen ſeyen, verſprochen, ſondern auch

*) S. Würtemb. Jahrb. Erſter Jahrg. S. 192 ſqq.

für ſich und das Haus Oeſterreich, für Spanien und die anderen katholiſchen Stände erklärt, daß ihr von ihnen kein Schaden zugefügt, keine Beſatzung eingelegt, und vielmehr, wenn ſie es bedürfen ſollte, Rath, Hülfe und Rettung ertheilt werden ſoll. Die Bürgerſchaft war deſſen zufrieden: denn mochte auch das Vertrauen auf dieſe Zuſagen gering und die erzwungene Trennung von einer Partei, in deren Verbindung man Sicherheit für eine theuer errungene und lieb gewordene Religionsverfaſſung zu haben glaubte, empfindlich und bedenklich ſeyn, ſo war der ſtärkern Gewalt nicht zu widerſtehen, und den Beſchwerden des Kriegs und den läſtigen Anforderungen der Union, deren mächtigere Mitglieder mehr ihr eigenes als das Intereſſe ſämmtlicher Bundesgenoſſen vor Augen hatten, wenigſtens für den Augenblick ein Ende gemacht. Aber in der That auch nur für den Augenblick: denn bald erneuerte ſich das vorige Mistrauen der Parteien gegen einander und mit demſelben die alten Sorgen und Uebel. Der unruhige, kühne und tapfere Mansfeld bildete ſich aus dem abgedankten Unionsvolk ein neues Heer, und fand zuerſt in dem Markgrafen Georg von Baden einen Mitkämpfer für die Gegenſtände, für welche die Union gekämpft hatte, und als ſich dieſer von ihm trennte, in dem Herzoge Chriſtian von Braunſchweig einen Fürſten, der in den Anſichten,

und im kühnen, umherſchweifenden Unternehmungsgeiſte mit ihm übereinſtimmte. Zurüſtungen und Angriffe begannen abermals von beiden Seiten, und Ulm erhielt vom Herzog Johann Friedrich von Würtemberg eine förmliche Einladung, ſich auf's neue mit den evangeliſchen Ständen zu vereinigen, indem ſeinem Lande und dem Ulmiſchen Gebiete von den Spaniern, die ſich beinahe der ganzen Pfalz bemächtigt hatten, große Gefahr drohe. Ob nun gleich Ulm das Vertrauen zu Fürſtenbündniſſen gänzlich verloren hatte, ſo erneuerte es doch wenigſtens den vertraulichen Verkehr mit den evangeliſchen Ständen und unterſtützte ſie mit Anlehen. Aber auch dem Kaiſer durfte, wofern nicht Argwohn erweckt werden ſollte, ſein wiederholtes Begehren, ihm Geld zu leihen, nicht abgeſchlagen werden; die Entſchuldigung, man ſey damit nicht verſehen, wurde jedesmal mit dem Vorwurfe zurück gewieſen, daß es für die Union daran nie gefehlt habe. Im Innern traf der Magiſtrat alle Vorkehrungen, welche die Sorge für Schutz und Sicherheit gebot: die Beſoldungen der Hauptleute wurden erhöhet, mehrere erfahrne Kriegsmänner in Dienſte genommen, Mannſchaft geworben, die Wachtplätze ſtark beſetzt, die Befeſtigung fortgeſetzt, und die Stadt mit den auf den Fall einer Belagerung nöthigen Erforderniſſen verſehen. Statt eines Bündniſſes mit Fürſten

Digitized by Google

ſchloß ſich Ulm enger an Städte an, die ihm an Grundſätzen und Bedürfniſſen am nächſten ſtanden. Es ging mit Straßburg und Nürnberg einen Vertrag ein, vermöge deſſen jede dieſer Städte im Fall eines Kriegs der bedrängten Stadt mit 200,000 Gulden oder mit Volk, Kriegsvorrath und Proviant zu Hülfe kommen ſollte. *) Wenn Ulms Lage durch dieſe Handlungsweiſe und Veranſtaltungen einige Sicherheit zu erhalten ſchien, ſo wurde dagegen der Argwohn der feindlichen Partei — denn feindlich iſt die Stellung der Evangeliſchen und Katholiken gegen einander dieſen ganzen langen traurigen Zeitraum hindurch zu nennen — täglich reger und das Mißtrauen mehr befeſtigt als gehoben, unter der Bürgerſchaft ſelbſt aber, die bis zur Heftigkeit auf die Seite der Evangeliſchen hinneigte und nur im Zuſammenhalten mit denſelben ihren Kirchenzuſtand geſichert glaubte, die Unzufriedenheit, ſich von ihnen getrennt halten zu müſſen, noch durch die drückende Laſt der Abgaben vermehrt, welche eine Folge der Sicherheitsmasregeln waren. Zu dieſer öffentlichen Noth geſellte ſich noch eine andere, die, wie in ganz Deutſchland, ſo beſonders auch in Ulm, auf das tägliche Lebensgewerbe und den Wohlſtand der Bür-

*) Judica 1622, erneuert 1624 und 1626.

ger den nachtheiligſten Einfluß hatte, und während ſich einige wenige bereicherten, viele Familien in's Verderben ſtürzte. Seit einigen Jahren fingen die ſpaniſchen Thaler und die italiäniſchen, franzöſiſchen und ſpaniſchen Kronen an, ſeltener zu werden, vielleicht darum, weil der Handel mehr Geld ausführte als zurückbrachte, vorzüglich aber deßwegen, weil mehrere münzberechtigte Stände dieſe guten Geldſorten in ſchlechte umprägten. Da man nun für das beſſere Geld, das hiedurch im Werth ſteigen mußte, dem Nennwerthe nach beträchtlich größere Summen in der geringern Münze erhielt, ſo gefiel dieß den Einfältigen, welche glaubten, ein Gulden ſei ein Gulden, wie auch die Münze beſchaffen ſeyn möge, und verſetzte die Habſucht und den Wuchergeiſt in die lebhafteſte Thätigkeit, ſo daß es endlich dahin kam, daß der Reichsthaler, welcher beim Ausgang des ſechszehnten Jahrhunderts einen Gulden und acht bis zwölf Kreuzer galt, im Jahr 1622 bis auf zehen Gulden und als natürliche Folge hievon die Lebensmittel und andere unentbehrliche Bedürfniſſe um das ſechs=, acht= bis zehnfache im Preis geſtiegen waren. Gewiſſenloſe Menſchen *) zogen mit drei, vier, fünf Pferden mit dem beſſern

*) So erzählt der Zeitgenoſſe und Augenzeuge Furtenbach.

grobenGelde beladen auf den Straßen umher, wechſelten dafür eine größere Summe der ſchlechten Münze ein und kauften Leinewand, die ſie in Frankreich, Spanien und Italien gegen gutes Geld verkauften, mit welchem Erlös ſie wieder und immer wieder das gleiche Wucherſpiel trieben. Manche verkauften Haus und Hof, Aecker und Wieſen, oder kündigten ihre ausſtehenden Zinsbriefe auf, oder nahmen ihre goldenen Ketten, Armbänder, Silbergeſchirr, ſilberne Rockknöpfe, Schatzgelder und dergleichen, und kipperten und wipperten auf dieſelbe Weiſe. Dinkelsbühl, Nördlingen und Giengen waren die hauptſächlichſten Marktplätze dieſes wucherlichen Geldhandels. Hier ſah man ganze Kornſäcke mit Stores gefüllt: ſo nannte man die pergament=dünnen, aus Kupferblech geſchnittenen, und um ihnen das Anſehen von Silber zu geben, in Weinſtein geſottenen Dreibätzner, die ſo leicht waren, daß ſie vom Tiſche weggeblaſen werden konnten und auf dem Waſſer ſchwammen; die Sechsbätzner waren von gleicher Schlechtigkeit. Bauern trugen dieſes Geldes ganze Säcktücher voll über der Achſel, ganze Tragkörbe voll auf dem Rücken. Der Schwindelgeiſt war allgemein, aber auch das Elend, welches dadurch über Deutſchland und beſonders über Ulm als eine Stadt, die vorzüglich auf Handel und Gewerbe als ihre Erhaltungsquelle gewieſen war, gebracht wurde, allgemein: er verurſachte eine übermäßige Vertheu=

rung aller Bedürfniſſe, eine Verarmung unzählicher Menſchen und eine beinahe allgemeine Verſchlechterung der Grundſätze im Handel und Wandel. Wer große Summen jener Münze beſaß, verlohr, als ſie endlich abgeſchätzt wurde, beinahe ſein ganzes Vermögen. Schlechte Menſchen wollten früher gemachte Schulden mit der geringen Münze nach ihrem Nennwerthe heimbezahlen; eben ſo ſchlechte forderten die Heimbezahlung eines in der geringern Münzſorte ausgeliehenen Kapitals oder einer während der Zeit des ſchlechten Geldes ihnen ſchuldig gewordenen Summe ſpäter, nachdem das Geld wieder auf den wahren Werth geſetzt worden war, in der beſſern Geldſorte. Prozeſſe häuften ſich auf Prozeſſe, und da die Gerichtshöfe keine Norm zu finden wußten, nach welcher entſchieden werden ſollte; ſo waren Gläubiger und Schuldner der Willkühr ihrer Ausſprüche Preis gegeben. *)

12. Daß ſelten ein Uebel allein kommt, erfuhr Ulm auf die empfindlichſte Weiſe. Seit 1396

*) In einer damals erſchienenen Schrift: Heraclitus Flebilis und Democritus Risibilis, wird geſagt, das Geld ſei nicht katholiſch, denn es gelte nicht allgemein, auch nicht lutheriſch; denn es ſei nicht lautheriſch, ſondern calviniſch, weil es nur bedeute.

Digitized by Google

war es, eine unbedeutende, bald abgewieſene Anforderung ausgenommen, im ruhigen Beſitze der einen Hälfte der bereits im Jahr 1356 getheilten und von dieſer Zeit an immer mehr zerſtückelten Grafſchaft Helfenſtein; es hatte dieſen Theil durch Anlehen von Geld, welches es ſelbſt um hohe Zinſe entlehnen mußte, und zuletzt durch Entrichtung einer baaren Geldſumme von den Grafen erworben; der Kauf wurde von den Verkäufern, die hiedurch in den Stand geſetzt waren, die andre Hälfte ihrer Güter zu retten, für eine Handlung ſonderer Liebe, Treue und Freundſchaft erklärt und zuerſt von dem Hofgerichte zu Rothweil, ſodann auch wiederholt von den Kaiſern und Kurfürſten beſtätigt und noch im Jahr 1555 der helfenſteiniſche Zoll vom K. Karl V. als der Stadt Ulm gehörig erhöhet. Und in der That, wäre in der Kaufsverhandlung ein erweisbares Unrecht vorhanden geweſen, ſo würden die Grafen längſt ihre Klage vorgebracht und vermittelſt ihres Anſehens, ihrer Verbindungen durch Heyrathen und ihrer Dienſtverhältniſſe Zurückgabe oder Entſchädigung bewürkt haben; es würde vorzüglich nach dem auch für Ulm unglücklichen Ausgang des ſchmalkaldiſchen Kriegs, da jeder Klage gegen die arme Stadt williges Gehör verliehen wurde, als dem gelegenſten Zeitpunkte geſchehen seyn. Doch erſt jetzt klagte Graf Rudolf, der letzte dieſes Hau=

ſes, welches zwar hohes, fürſtenmäßiges Anſehen, aber nicht die Gabe hauszuhalten beſaß, die Stadt Ulm wegen dieſes Kaufs als einer wucherlichen, betrüglichen und rechtsunkräftigen Verhandlung vor dem Reichsgericht an und verlangte die vorläufige Auslieferung der helfenſteiniſchen Urkunden, welche ihr als der Beſitzerin der größern Hälfte der Herrſchaft in Verwahrung gegeben worden waren. Aber ſie ließ ſich weder mit ihm noch nach ſeinem im Jahr 1627 erfolgten Tode mit ſeinen Allodialerben, die die Streitſache fortſetzten, gerichtlich ein, und blieb nun mehr als achtzig Jahre lang unangefochten im Beſitze ihrer helfenſteiniſchen Erwerbung. Von dieſer Anforderung befreit erfuhr ſie dagegen mannigfaltige Drangſale andrer Art. Mangel und Theurung ſtieg auf einen ſo hohen Grad, daß viele Menſchen genöthigt wurden, den Hunger mit wildwachſenden Kräutern zu ſtillen. Als Folge hievon und von der großen Menge des vor den unerträglichen Quälereien der einquartirten Soldaten in die Stadt geflüchteten Landvolks entſtand eine Seuche, durch welche viele Menſchen hinweggerafft wurden. Der Theil des in das ulmiſche Gebiet gelagerten Kriegsvolks der katholiſchen Liga forderte, raubte, ſchwelgte, ängſtigte, brannte, ſchändete und mordete auf die grauſamſte Weiſe. Mit bewehrter Hand mußten die Landleute ſäen,

ſchneiden und ernten. Der in die Stadt eingezogene kaiſerliche Commiſſär Oſſa betrug ſich als Herr und Gebieter; und ſelbſt die bloße Durchreiſe Wallenſteins durch die Stadt jagte Schrecken ein; man beſchenkte ihn königlich. Die Leiſtungen waren kaum zu erſchwingen: denn zu denjenigen, welche der Stadt unmittelbar abgefordert wurden, kamen noch die des ſchwäbiſchen Kreiſes, an deren Entrichtung Ulm einen um ſo größern Theil übernehmen mußte, als die Biſchöfe und Prälaten des Kreiſes von den Ligiſten geſchont wurden, und Würtemberg als der mächtigere Stand Laſten von ſich ab und auf ſchwächere zu wälzen wußte. Steuern auf Steuern wurden eingefordert, und doch wollte keine Anſtrengung hinreichen, die Forderungen zu befriedigen. Der Kriegsrath war thätig, aber gegen die Uebermacht war wenig auszurichten, und die Sicherheits-Anſtalten vermehrten die ſchon vorher kaum erſchwinglichen Ausgaben. Man kaufte Getraide in der Fremde auf, aber es wollte nicht zureichen, und der dadurch verurſachte Aufwand erſchöpfte die geſchwächten öffentlichen Kaſſen noch mehr. Man ordnete Bußtage und Betſtunden an, aber ſie waren nicht ſo wirkſam, daß dadurch dem Elende und der unter demſelben immer mehr zunehmenden Ruchloſigkeit geſteuert worden wäre. Dieſe Gefahr drohende Lage Ulms wurde noch bedenklicher durch die von allen Seiten

hereinſtürmenden Anſprüche der Biſchöfe und Ordensgeiſtlichen an vormals katholiſche Kirchen, Klöſter und Kirchengüter, und durch die Beſorgniß, wieder in den Schoos, oder wie der Proteſtant zu glauben Urſache hatte, zu den Feſſeln der römiſchen Kirche zurück gebracht zu werden. Einige Kriegs-Vortheile der Ligiſten in Niederſachſen, die Thätigkeit der Jeſuiten, des Kardinals Caraffa, der geſammten katholiſchen Geiſtlichkeit und beſonders des kaiſerlichen Beichtvaters Lamormain *) brachte bei dem ſtrengkatholiſchen Kaiſer Ferdinand den Entſchluß hervor, geiſtliche Güter, welche, vorgeblich oder wirklich, ſeit dem Paſſauer Vertrage den Katholiken entzogen worden waren, mit allem Ernſt zurück zu fordern. Die Dominikaner, welche Ulm ſchon im Jahr 1531 verlaſſen und mit denen man ſich endlich im letzten Viertel des ſechszehnten Jahrhunderts vertragen hatte, verlangten ihr ehemaliges Kloſter und deſſen Güter zurück. Für das deutſche

*) Novit Imperator, ſchreibt dieſer, ME UNUM movisse ac tam diu ursisse, quod evincerem de recuperatione omnium bonorum Ecclesiasticorum post transactionem Passaviensem ab haereticis occupatorum. S. Caroli Memorab. Histor. Ecclesiast. Saec. Dec. Sept. I, 742.

Haus wurde pfarrliche Rechte, die es nie beſeſſen, und andere Vortheile, die die Stadt als ihr nachtheilig nie eingeſtanden hatte, in Anſpruch genommen. Die Barfüßer, welche im Jahr 1531 friedlich aus der Stadt gezogen waren, weil bei der veränderten Denkungsart der Bettel nicht mehr ſo viel abwerfen wollte, als die Unterhaltung ihrer Gemeinſchaft erforderte, begehrten die Wiedereinräumung ihres Kloſters, deſſen Gebäude ſchon ſeit jener frühern Zeit theils für die höhere lateiniſche Lehr-Anſtalt, theils als Armenkaſtenhaus benützt wurde. Ja ſie erwähnten zum Beweiſe des ihnen zugefügten Unrechts nach Verfluß von hundert Jahren eines Gerüchts, daß den Brüdern Speiſe und Trank vergiftet worden ſey, was freilich durch die urkundliche Thatſache, daß ihnen die herkömmliche jährliche freiwillige Rathsſpende von Fleiſch, Schmalz, Heringen, Wein, Bier und dergleichen bis auf den Augenblick ihres Abzugs gereicht worden ſey, und durch den freundlichen dankvollen Abſchied, den ſie nahmen *), leichter widerlegt werden konnte,

*) Der Provinzial der Barfüßer drückt ſich in demſelben alſo aus: Darumb mit munde hertzen vnnd inn warheit ſage Ich mit ſampt allen meinen Brüdern groß vnnd ſchuldig lob

als die andere von ihnen angegebene Thatſache: daß die Barfüßerkirche im Jahe 1554 den Katholiken zum Gebrauch eingeräumt geweſen ſey. Der Befehl des Kaiſers erſchien endlich in dem auch an andere evangeliſche Stände erlaſſenen Reſtitutions-Edict, welches für die Stadt Ulm durch die Nähe der ligiſtiſchen Kriegsvölker noch furchtbarer wurde. *) Auch war die Gefahr in der That nicht gering; ſie ergriff ſelbſt die Muthigſten. **) Aber glückliche, von der Vorſehung

Dank vnd Ere vor ab Godt, einem E. W. fürſichtigen Ratt der löblichen Statt Vlm Auch einer gantzen Gemein vmb gutthatt, Liebe, Ehre, Fräntſchafft vnnd Almuſen bewieſen vnſerm Orden, Inderthalben dritthalbhundert Jaren, die weyll alwegen vnſers Ordens Brüder jnn diſſer löblichen Statt gewonet haben u. ſ. w. Urkundlich.

*) Estote ferventes, ſchrieb der Dillingiſche Jeſuit Forer, ſollten einige das hindern, ſo ſoll man brennen, daß die Engel die Füſſe an ſich ziehen und die Sterne ſchmelzen. Urkundlich.

**) Der Superintendent D. Dieterich drückte ſich

herbei geführte Ereigniſſe wendeten auch dieſe Gefahr ab: Guſtav Adolph aus Schweden erſchien.

13. Die Erſcheinung dieſes großen Helden auf dem Kriegsſchauplaß und ſeine erſten ſiegreichen Thaten hatten bald die Erneuerung des Bundes der Proteſtanten zu Leipzig zur Folge. Ulm trat demſelben um ſo williger bei, als der Geſandte der Stadt das unglaubliche und doch leicht geglaubte Gerüchte nach Hauſe gebracht hatte, daß die Katholiken den Beſchluß gefaßt haben, alle Evangeliſche auszurotten. Der Kaiſer mahnte zwar die Stadt von dieſer Verbindung ab und gebot ihr, die geworbene Mannſchaft

---

ſich in der Schulrede an Oſtern 1629 im Gymnaſium alſo aus: „Daß alſo leicht geſchehen kann, daß dann keiner, ſo jetzo hier zugegen, ſey jung oder alt, will nicht ſagen über hundert, ſondern weniger Jahr, ja auch wohl über ein Jahr, nicht mehr an dieſem Ort, in dieſem Schul-Convent und dieſer gegenwärtigen Schuljugend allem äuſſerlichen Anſehen nach zugegen ſeyn möchte.“ S. Dieterichs Consilia und Orationes Panegyricae. Nürnb. 1689. 4. S. 509.

abzudanken; allein ſie ließ ſich nicht ſogleich abſchrecken, und ſuchte die Beibehaltung ihres Kriegsvolks durch die Erpreſſungen durchziehender Heere und ſtreifender Haufen, gegen die man durch die Natur der Sache und ſelbſt durch die Reichs-Conſtitution zur Gegenwehr berechtigt ſey, zu rechtfertigen. Obgleich dieſer Grund nur für einen Deckmantel anderer Abſichten und für ungültig erklärt wurde, weil auf entſtehende Klagen Hilfe geleiſtet und gegen Streifparteien auf Verlangen von der kaiſerlichen Armee Beiſtand geſchickt werde; ſo lehnte Ulm dennoch dieſe Forderung, ſo wie andre Contributionen und Requiſitionen muthig ab. Als aber der kaiſerliche Feldherr Graf Egon von Fürſtenberg mit ſeinem Heer aus Italien in Schwaben eingerückt war, und der Würtembergiſche Herzog Adminiſtrator, auf welchem die Leitung der proteſtantiſchen Angelegenheiten in dieſen obern Gegenden ruhte, ſich übereilt zu einem Unterwerfungsvertrag hatte ſchrecken laſſen, ſah ſich auch Ulm gleich andern evangeliſchen Ständen des ſchwäbiſchen Kreiſes genöthigt, dem Beſchluſſe des Leipziger Convents zu entſagen, ſeine neugeworbene Mannſchaft abzudanken, die rückſtändigen und neuen Contributionen zu entrichten, und 6 Wochen lang vierzehn Fähnlein Fußknechte und drei Compagnien zu Pferd zu verpflegen. Aber noch wäh-

rend dieſer gezwungenen Unterwerfung und der Verheerungen und Erpreſſungen des kaiſerlichen Kriegsvolks auf dem Lande ſuchte ſich Ulm in einer gewiſſen Unabhängigkeit zu erhalten: es warb abermals Mannſchaft und legte neue Feſtungswerke auf ſchwediſche Manier an; ja man ſchoß ſogar von den Wällen aus gegen Truppen, die ſich der Stadt nähern wollten, und ſchickte gegen Streifparteien des kaiſerlichen Heers Kriegsmannſchaft aus, welche nicht ſelten die Haufen verjagte und mit Beute und Gefangenen zurückkehrte. Schon unter dieſen Umſtänden wurde auf das wiederholte Verlangen, die Kirchengüter zurück zu geben, nicht geachtet, noch weniger aber, als Schwedens König in Oberdeutſchland immer weiter vorrückte und Ulm mit demſelben eine Vereinigung ſchloß, deren Artikel folgende waren. Von Seite des Königs: er nimmt die Stadt in Bündniß und Schutz auf und verſpricht, ſie bei der Religion und bei ihren Freiheiten zu ſchirmen; er genehmigt, daß ſie zur Erhaltung der Beſatzung die in ihrem Gebiete liegenden Deutſchordensgüter, auch andere katholiſche Güter und Höfe und ihr Einkommen verwalte, und zum Beſten Schwedens, des evangeliſchen Weſens und der Stadt verwende; ſie ſoll die in ihrer Gerichtsbarkeit liegenden katholiſchen Herrſchaften in Contribution nehmen dürfen, damit die Kriegsdienſte

Schwedens und des evangeliſchen Weſens dadurch befördert werden; um Ulm als einen wohlgelegenen Gränzort deſto beſſer zu erhalten, ſoll weder in der Stadt noch auf dem Lande ein Lauf= Sammel= und Muſterplatz gemacht, noch ohne Noth Raſttage und Nachtlager gehalten werden, und wenn die Umſtände hiezu nöthigen, ſoll es mit möglichſter Schonung geſchehen; der bisher durch Contributionen, Einquartierungen und Durchmärſche verurſachte, und auf „etlich viel Millionen Goldes“ ſich belaufende Schaden ſoll nach Möglichkeit erſetzt werden. **Von Seiten Ulms:** Die Stadt verſpricht Treue und Beförderung der Sache Schwedens; ſie will auſſer der gegenwärtigen Beſatzung noch zwölfhundert Mann auf ihre Koſten halten und ſie Schweden ſchwören laſſen; der König ſoll einen Befehlshaber beſtellen, der in ſeinem und der Stadt Namen das Commando über die Garniſon führe; er ſoll mit ſeinen Truppen freien Aus= und Einzug haben und nach Gutbefinden Volk in die Stadt legen dürfen, jedoch ſoll die ſchwediſche Mannſchaft der Stadt eben ſo wie ihre eigene Garniſon verpflichtet ſeyn und auf des Königs Koſten einquartirt werden, auſſer daß während einer Belagerung die Stadt die Koſten zu übernehmen hat; er ſoll das Recht der freien Werbung haben; von jenen zwölfhundert Mann ſoll die Stadt bis auf neunhundert ſo viel verabfolgen laſ=

ſen müſſen, als verlangt wird, und den Abgang wieder ergänzen; Munition und Proviant ſoll ſie, jedoch auf Wiedererſtattung, ſo viel geben, als von ihr begehrt wird. *) — Wäre von Seiten des mächtigen Bundesgenoſſen jede Artikel dieſes die Ungerechtigkeit der Gegner mit Ungerechtigkeit heimzahlenden Vertrags auf das gewiſſenhafteſte gehalten worden, ſo hätte die Stadt dennoch den Gewinn, der ihr daraus erwachſen ſollte, theuer genug bezahlt. Aber nicht nur war im glücklichſten Falle der Vortheil des Mächtigen und der Nachtheil des Schwächern in mehrern Artikeln klar ausgeſprochen und der Sinn anderer ſo ſchwankend, daß ihnen die von der Gewalt unterſtützte Willkühr eine beliebige Deutung geben konnte, ſondern die Erfüllung der einzelnen Vertragspunkte war noch überdieß gänzlich in den guten Willen der ſchwediſchen Befehlshaber und Commiſſäre geſtellt. Hatten dieſe auch meiſtens, wenn ſie es mit Evangeliſchen zu thun hatten, gefälligere, mildere Formen, als die kaiſerlichen und ligiſtiſchen, ſo waren doch viele, ja die meiſten von ihnen nicht weniger gewaltthätig und eigennützig; die ſchwediſchen Soldaten aber waren bereits ſo

*) S. Theatr. Europ. II, 464.

verwildert, daß ſie es den verrufenſten Schaaren Tillys und Wallenſteins an Grauſamkeit und zügelloſer Ausſchweifung zuvor gethan haben würden, wenn es möglich geweſen wäre, dieſe zu übertreffen. Die Freunde litten von ihrem Schutze eben ſo ſehr, als die Feinde von ihren Anfällen und Bedrängniſſen. Aber auch hievon abgeſehen wagte Ulm durch die Annahme dieſes Bündniſſes nicht wenig, da ſein Gebiet von öſtreichiſchen, bayeriſchen und andern katholiſchen Reichsländern beinahe gänzlich umzingelt war, in demſelben und in deſſen Nähe feindliche Heere lagen, und es ſelbſt im günſtigſten Falle gefährlich war, ſein Vertrauen auf eine einzige Perſon zu ſetzen. Der Jubel des gemeinen Mannes über dieſe Verbindung war indeſſen im Anfang ſehr groß: denn er ſtand in der Meinung, nun von allen Drangſalen feindlicher Kriegsheere und von der Gefahr, ſeine Religionsfreiheit zu verlieren, befreit zu werden, und es machte ihm nicht geringe Freude, an der katholiſchen Geiſtlichkeit und ihren Gütern nun dasjenige in Erfüllung gehen zu ſehen, womit noch vor kurzer Zeit die Evangeliſchen bedroht waren. Man beſetzte nämlich im Namen Schwedens die benachbarten Klöſter und ſchmeichelte ſich von Seiten des Raths und der Bürgerſchaft mit der Hoffnung, daß mehrere derſelben in den Beſitz Ulms übergehen würden. Denn die Natur

hat die Neigung ſich zu vergrößern den kleinern Republiken nicht in geringerm Maaße eingepflanzt als den größern Mächten. Ulm übergab dem Grafen von Brandenſtein ein Verzeichniß derjenigen Güter, die es durch die Krone Schweden zu erhalten wünſchte: das deutſche Haus ſammt deſſen Gütern in und auſſer dem ulmiſchen Gebiete, die acht Kloſterhöfe und Häuſer in der Stadt, die Klöſter Wiblingen, Söflingen und Elchingen mit allen ihren Beſitzungen, Unter-Elchingen und Rammingen als Salmansweilliſche und Kaiſersheimiſche Güter, Weiſſenhorn, Erbach, Pfaffenhofen, Tiſchingen, Holzheim, Kiſſendorf, Bubesheim und Aichheim. Die benachbarten Grafen und Edelleute, der Sache des Kaiſers und der Liga zugethan, die, obgleich in manchen Rückſichten ſehr verſchieden, den Proteſtanten gegenüber doch dieſelbe war, mußten die einſtweilige Uebermacht Schwedens ebenfalls empfinden. Aber dieſe Freude, ſchon ihrer Natur nach unlauter, wurde frühzeitig durch die Bedrückungen der ſchwediſchen Feldherrn und den Eigennutz der Commiſſäre, beſonders des Obriſtlieutenants Patrick Rudwen, der, ein tapfrer Officier, dabei ſo unwiſſend war, daß er kaum ſeinen Namen ſchreiben konnte, und noch mehr durch den Tod Guſtavs Adolphs ſehr herabgeſtimmt. Auch ſtreiften um die Stadt und in ihrem Gebiete einzelne Heerhaufen der kaiſerlichen Armee umher,

welche, obgleich durch die muthigen Ausfälle der ulmiſchen Mannſchaft öfters mit bedeutendem Verluſte zurückgejagt, große Verheerungen anrichteten. Endlich näherte ſich der Stadt ein noch ſchrecklicherer Feind mit ſeinen furchtbaren Bundesgenoſſen: Mangel, Theurung, Hungersnoth und Seuchen. Da indeſſen die Tapferkeit der ſchwediſchen Heere unter der Anführung Baners und anderer Helden und die Staatsklugheit und Unterhandlungskunſt Oxenſtirns den Muth immer wieder anzufriſchen und die Theilnahme an der allerdings gefährdeten Sache des Proteſtantismus aufs neue zu beleben wußte; ſo glaubte auch Ulm vorwärts ſchreiten und die günſtige Gelegenheit, ſich zu rächen, den erlittenen, auf Millionen berechneten Schaden wieder herein zu bringen und dem evangeliſchen Kirchenweſen durch weitere Ausbreitung mehr Feſtigkeit zu geben, nicht aus der Hand laſſen zu dürfen. Der Rath ſuchte daher den Beſchluß, die längſt vorgehabte Kirchenreformation in dem in der Stadt liegenden Auguſtinerkloſter zu den Wengen, zu Söflingen, Elchingen und andern klöſterlichen und edelmänniſchen Ortſchaften katholiſcher Religion in der Nähe zu beginnen, die alten Pfaffen „hintan zu ſetzen“ und evangeliſche, oder wie ſich der Beſchluß ausdrückte, taugliche Geiſtliche zu verordnen, theilweiſe auszuführen: die Meſſe mußte der Predigt

und die kunſtvolle Kirchenmuſik dem Choralgeſang weichen. Aber der Schauplatz änderte ſich bald.

14. Im Auguſt 1634 ging die Schlacht bei Nördligen für Schweden und für die evangeliſchen Stände Deutſchlands verlohren. Auch in Ulm verbreitete die Nachricht von dieſem Unfall Furcht und Schrecken. Ein großer Theil des kaiſerlichen Heers warf ſich, nachdem es dieſen bedeutenden Sieg gewonnen hatte, auf die Länder Schwabens, und Haufen von Spaniern und Croaten verübten im ulmiſchen Gebiete unbeſchreibliche Grauſamkeiten und richteten große Verheerungen an *); verſprengte Haufen der ſchwediſchen Armee machten es nicht beſſer. Die Stadt wurde zehn Monate lang von den Kaiſerlichen bald mehr bald weniger enge eingeſchloſſen. Tauſende von dem geängſteten und gepeinigten Landvolk hatten ſich mit ihren Habſeligkeiten und ihrem

*) Barbarei erzeugte wieder Barbarei. Als die ulmiſche Reuterei einen Haufen Croaten, welche das Vieh von der Stadtwaide wegtreiben wollten, verjagt und vierzig derſelben getödtet hatte, lieſſen mehrere Bürger hinaus und ſchnitten aus den Schenkeln derſelben Riemen, die ſie gerben lieſſen. Furtenbach beſaß noch im Jahr 1666 einen ſolchen Riemen.

Vieh hinein geflüchtet; große Bettlerſchaaren — man ſchätzte ihre Zahl auf ſieben bis acht Tauſend — waren, furchtbarer als ein Feindesheer, in den Straßen und Gaſſen der Stadt gelagert; Theurung und Krankheiten, ſchon vor dieſen Schreckniſſen zu einer beängſtigenden Höhe angewachſen, nahmen täglich mehr zu, und führten endlich eine peſtartige Seuche herbei, welche innerhalb acht Monaten zwiſchen vierzehn und fünfzehn Tauſend Menſchen wegraffte, davon das eine Drittheil auf die herein geflüchteten Bauern und ihre Weiber und Kinder, das zweite auf die Inwohner der Stadt und das dritte auf das Bettlervolk gerechnet wird. Dieſe ſtarben auf den Gaſſen; täglich zog man unter den Bäckerläden, Schupfen und Feuerleitern mehrere Leichname hervor. Die Schulen waren geſchloſſen; Bürger, deren Häuſer von der Krankheit angeſteckt waren, durften am Schwörtag nicht zum Bürgereid auf den Schwörhof ziehen; von der Kanzel herab mußten die Zuhörer aufgefordert werden, nicht nahe an einander zu ſitzen. Einſt wurden, ohne die Bettler und die in den verſchiedenen öffentlichen Krankenhäuſern Verſtorbenen zu zählen, an einem einzigen Tage hundert und ſieben und achtzig Todte hinaus geführt. Mit dumpfem Getöſe durchzogen ganze Nächte hindurch die mit Filz beſchlagenen Leichenkarren die Stadt, um die Leichname aufzu-

nehmen und dem Gottesacker zuzuführen. Vierzig Todtengräber wurden ein Opfer ihres Berufs; von den Aerzten ſtarb nur Einer, von den Geiſtlichen kein einziger. Die Rohheit, durch den Krieg, ſeine Grauſamkeiten und ſeine Leiden erzeugt, ſuchte der Noth durch Berauſchung zu vergeſſen, die Niedergeſchlagenheit aber, aus derſelben Urſache entſprungen, ſetzte ihre Hoffnung faſt einzig auf den Tod als den Erretter von allem Uebel. — Doch auch dieſer Jammer ließ, nachdem er den höchſten Gipfel erſtiegen zu haben ſchien, allmählich nach und hörte endlich ganz auf. Schon während deſſelben fühlten ſich die Gemüther durch den Reichthum der Ernte, welcher ſo groß war, daß man kaum Hände genug finden konnte, ihn in die Scheunen zu ſammeln, erquickt. Der kühlere Herbſt führte wieder eine geſündere Luft herbei. So ſehr manche Familie den Verluſt der ihrigen zu beweinen hatte, ſo tröſteten ſich doch manche andere bald wieder durch die Erbſchaften, die ihnen unvermuthet zufielen. Mancher Arme wurde reich, und es wird von den Chronikſchreibern erzählt, daß man Kinder mit viereckigten Thalern auf der Straße habe ſtößeln (ſpielen) ſehen, weswegen jene Geldmünze Stößlingsthaler genannt worden ſey. Aber die allgemeinſte und größte Freude erweckte der zwiſchen dem Kaiſer und Sachſen zu Prag geſchloſſene Friede, an welchen mit andern evange-

liſchen Ständen auch Ulm ſich anſchloß. Die Bürgerſchaft, die um ihre Einwilligung befragt wurde, ließ, als ihr die Religionsfreiheit, der Beſitz der Kirchengüter, wie ſie Ulm bei dem Paſſauer Vertrag inne hatte, und die alten Freiheiten zugeſagt wurden, ihr Mißtrauen fahren und nahm den Frieden mit Freuden an. Die unmittelbare und erfreuliche Folge deſſelben war, daß der Stadt ſogleich Lebensmittel an Vieh und Getraide zugeführt wurden, und Fußvolk und Reiterei abgedankt werden konnte. Hochzeiten folgten auf Hochzeiten, und mehrmal wurden an Einem Tag 20, 30, 40, ja einmal 60 Ehepaare eingeſegnet, und an die Stelle des Wehklagens trat das ausgelaſſenſte Wohlleben; Krieg und Sterben wurde vergeſſen.

15. Aber nur zu bald wurde man erinnert, daß die Zeiten der Glückſeligkeit noch nicht erſchienen seien. Kaiſerliche und baieriſche Heerhaufen ſtreiften unaufhörlich im Ulmiſchen umher und plünderten und ängſtigten die Dorfſchaften dergeſtalt, daß das Landvolk wieder ſchaarenweis in die Stadt flüchtete. Ulm, das weder eine ſchwediſche Beſatzung einnehmen durfte noch eine öſterreichiſche oder baieriſche einnehmen wollte, wurde abermals eingeſchloſſen gehalten; die Bürgerſchaft mußte immerfort in Waf-

ſen geübt und unter denſelben gehalten werden. Die Obrigkeit war ſtets zu neuen Steuererhebungen genöthigt. Es entſtand wieder eine drückende Theurung. Zog auch ein Theil des Kriegsvolks, welches, ohne Feind zu ſeyn, feindlich handelte, zuweilen ab, ſo erſetzten ſeine Stelle bald wieder andere Haufen. Noch ängſtlicher wurde Ulms Lage, als Schwaben durch die Annäherung ſchwediſcher und franzöſiſcher Kriegsvölker aufs neue bedroht wurde und abermals der Schauplatz des Kriegs zu werden anfing. Es ſtand zwar dem Scheine nach im Verhältniſſe der Neutralität, hatte aber in der That, obgleich nicht innerhalb ſeiner Mauern, doch in ſeinem Gebiete von allen Parteien eine feindliche Behandlung zu leiden. So wechſelten ruhige und bedrängnißvolle Tage, Beſorgniſſe und Hoffnungen mehrere Jahre hindurch mit einander ab; zur Sicherheit eines auch nur leidlichen Zuſtandes wollte es nie ein rechtes Anſehen gewinnen. Und wie oft ſtand es auf dem Punkte, daß die in Weſtfalen angefangenen Friedensunterhandlungen gänzlich zerriſſen werden ſollten! An den zu Ulm zwiſchen Schweden und Frankreich auf der einen und Baiern und Cöln auf der andern Seite gepflogenen Verhandlungen hatte es ein trauriges Beiſpiel vor Augen, wie der kleinlichſte Ceremonienſtreit die wichtigſte Angelegenheit auf

das Spiel zu ſetzen vermochte. *) Der Waffenſtillſtand kam zwar zu Stande, und Baiern hatte ſich endlich entſchloſſen, ſich von der Verbindung mit Oeſtreich loszureißen;**) aber mit dem Ausgang des erſten halben Jahres kündigte es ihn wieder auf, und die feindlichen Zurüſtungen und Unternehmungen fingen aufs neue an, ſo wie die Bedrükkungen, die das Land erlitt, nie aufgehört hatten. Das Elend in Deutſchland war zu groß und die Wünſche nach Frieden zu allgemein und lebhaft, als daß man nicht den Gang der Friedensunterhandlungen zu Münſter und Osnabrück ***), durch welche freilich die verwickeltſten Intereſſen in Ordnung zu bringen und die widerſprechendſten Forderungen zu befriedigen waren, allzu langſam hätte finden ſollen. Endlich kam der weſtfäliſche Friede zu Stande. Ulms Name iſt in dem Friedens-Inſtrumente nicht enthalten, aber es nahm an allen denjenigen Beſtimmungen Theil, welche in demſelben für die Landeshoheit der kleinern Reichsſtände und für die

---

*) S. Puffendorfs Schwediſch-Deutſche Kriegs-Geſchichte, XIX, 5.

**) Ebendaſ. 20.

***) „Das doctoriſche Geſchwäs zu Osnabrück.“ Furtenbach.

Religionsfreiheit der Evangeliſchen enthalten ſind. D. Sebaſtian Otto wurde von der Stadt zu dem Friedensgeſchäfte nach Münſter geſchickt, ein wohlunterrichteter Mann, gleich ſeinem Vetter D. Marx Otto, welcher von Straßburg dahin abgeordnet war. Ulm erhielt ſich durch dieſen Frieden als Parzelle des ſchon ſeit Jahrhunderten und lange vor der kirchlichen Spaltung zerſplitterten deutſchen Reichs. Dieſer Friede, oft als ein Meiſterſtück hoher Weisheit über alle Gränzen gerühmt, oft als Verewigung der Zerſpaltung Deutſchlands unbillig getadelt, half dem deutſchen Reiche, ſo gut ihm unter den damaligen Umſtänden geholfen werden konnte: er machte den Verheerungen und moraliſchen Uebeln, welche, nur noch einige Jahre fortdauernd, das geſammte Vaterland auf Jahrhunderte hinaus zu Grunde gerichtet, und es in eine von Barbaren bewohnte Wüſte verwandelt haben würden, für einen langen Zeitraum ein Ende; er brachte keine goldene, aber doch beſſere Zeiten. War auch die Erfüllung mancher durch ihn gebotenen Bedingungen hart *) und ließ die Vollziehung der Friedensartikel öfters neue Ausbrüche der Feindſeligkeiten befürchten: ſo

*) An den fünf Millionen Entſchädigungsgeldern, welche ſieben Kreiſe an die Krone Schweden bezahlen muß-

war doch die Furcht vor der allzugroßen Uebermacht Oeſtreichs vermindert, und die Hauptangelegenheit, der Kirchenfriede, in Ordnung gebracht, zwei Gegenſtände, durch die der verheerende dreißigjährige Krieg theils ſeinen Anfang erhielt, theils ſeine lange Dauer und ſeinen furchtbaren Charakter bekam.

16. Von dieſen politiſchen und kriegeriſchen Begebenheiten wendet ſich der Geſchichtſchreiber zu dem Zuſtand im bürgerlichen Leben nach ſeinen mannigfaltigen Verhältniſſen und Beſchäftigungen.

Handel. Noch war, wie früher, neben dem Barchent die Leinwand der beträchtlichſte Artikel der Fabrikation und des Handels der Stadt Ulm. Einſt wurden an einem einzigen Tage *) in dem Leinwandhauſe tauſend Stücke gemeſſen und vier-

mußten, traf es Ulm 120150 Gulden. S. Theatr. Pac. 342. Ueberhaupt koſtete der Krieg dieſem kleinen Staate 3,340,350 fl. Das Geld wurde großentheils in der Schweiz entlehnt. Damals ſtand die Schweizer Währung höher als die Ulmer; als aber die Stadt im J. 1775 die Schulden zu bezahlen trachtete, galt der Ducaten in Zürch 3 fl. 34 kr., und in Ulm 5 fl. 14 kr.

*) 11. Januar 1612.

tauſend mußten ungemeſſen bleiben. *) Fünf Bleichen waren zur Bleichzeit mit Leinwand überdeckt. Der Handel mit derſelben gieng nach Frankreich, Italien und Spanien. Indeſſen litt dieſes Gewerbe bereits eine bedeutende Abnahme. Schon im vorhergehenden Jahrhundert hatten ihm die thätigen Fugger von Weiſſenhorn aus beträchtlichen Abbruch gethan; jetzt drohte ihm gleiche Gefahr auch von Würtemberg her. In der That war es hohe Zeit, in dieſes Land, worin noch unter den Herzogen Ludwig und Friedrich Speck, Bier, Kupfergeſchirr, die meiſten ſüdeuropäiſchen Erzeugniſſe und die Spezereien und Gewürze für die Hofhaltung aus Ulm verſchrieben wurden, eine größere Gewerbsthätigkeit zu bringen. Die ſtrenge Erzieherin zum Fleiß, die Noth, brachte Anſtalten zu Stande, die ſchon früher von der Einſicht und Ueberlegung hätten entworfen und ausgeführt werden ſollen. Schon ſeit mehrern Jahren herrſchte Theurung im Lande, und der Bettel hatte ſich in einem furchtbaren Grade verbreitet. Bereits hatte man einige Vortheile von der Leinwandweberei wahrgenommen. Ein unternehmen=

*) Die Meßart war einfach: auf einem Tiſch, der die Hälfte der Länge hatte, die ein Leinwandſtück haben mußte, wurde das Stück entrollt und der Länge nach doppelt ausgebreitet.

der Planmacher, der das Vertrauen des Herzogs Friedrich zu gewinnen wußte, Eſajas Huldenreich, Würtembergiſcher Anwald zu Urach, *) wollte das häusliche und ſittliche Elend vieler ſeiner Landsleute vermindern, indem er die Spinnerei, das Weben und den Leinwandhandel im Fürſtenthum empor zu bringen ſuchte. Er ging in dem hierüber an die Pflege der Spitäler und Armenkaſten gerichteten Vorſchlag **) von dem richtigen Grundſatze, daß nichts in jeder Hinſicht den Menſchen, inſonderheit die Jugend ſo ſehr verſchlechtere, als Müßiggang und Bettel, und von der eben ſo richtigen Erfahrung aus, daß im Lande überaus guter Flachs in Menge wachſe, der von den Augsburgern, Ulmern und andern aufgekauft werde, indeſſen durch Selbſt-

*) S. über dieſen Mann Sattler, V, 211 u. 250; das hier vorkommende Zahlendetail iſt aus einer Abſchrift ſeines Projects genommen. — Schon im Jahr 1601 ſchrieb er in Sachen dieſes Gewerbs an Ulm; was? erhellt aus der Antwort nicht deutlich, nur ſieht man, daß ſeine Forderung unbeſcheiden war: ein Rath ſei bisher mit dergleichen Schreiben geübrigt geweſen; was das Contrahiren mit der Leinwand belange, ſei man nicht ſchuldig, ihm oder Andern Rechenſchaft zu geben, ſondern werde ein E. Rath bei ſeinem wohlerlangten Gebrauch und Herkommen bleiben.

**) Im Jahr 1602.

Digitized by Google

verarbeitung und Handel damit ein allgemein nützliches Gewerbe getrieben werden könnte. Um dies möglich zu machen, mußte von den Armenſtiftungen Flachs aufgekauft und an die Armen ausgeborgt werden; bald, meinte er, werden dieſe, wie es im Oberland bereits der Fall ſey, im Stande ſeyn, mit dem Gewinn des Spinnerlohns den Flachs bei den Bauern ſelbſt einzukaufen. Er nimmt an, daß wenigſtens 100,000 Menſchen theils müßig theils nach dem Bettel gehen. Werden nun im Jahr 290 Arbeitstage angenommen, und auf jede Perſon täglich nur 6 Loth Geſpinnſt gerechnet, ſo werfe dieß für die Spinnenden einen Arbeitslohn von 2,870633 Gulden, für die Weber 3,322913 fl., für die Handelsleute 604166 fl. und für die Obrigkeit an Schaugeld und Zoll 80,555 fl., folglich zuſammen ſieben und funfzig Tonnen Goldes ab. Nicht zu berechnen ſey der Vortheil für alle übrigen Handthierungen und der Segen, welchen Zucht und Ordnung bringt. So ſehr dieſer Vorſchlag das Anſehen eines abenteuerlichen Projects hatte, ſo vielen Spott, der ſich in Liedern ergoß, Huldenreich auch erdulden mußte, und ſo manchen Feind er ſich wegen einer Maaßregel gegen milde Stiftungen, die man für gewaltthätig hielt, zuzog, ſo gewann doch die Sache einen guten Fortgang. Der Verkauf des Garns aus dem Ulmi-

Digitized by Google

ſchen nach Blaubeuren wurde zwar verboten, *) und die benachbarten Reichsſtädte, auf dieſe Thätigkeit im Würtembergiſchen aufmerkſam, trafen über den Garnkauf und andere das Leinwandgewerbe betreffende Gegenſtände eine gemeinſchaftliche Verabredung. **) Allein in kurzer Zeit ***) kam die in Urach für den Handel verfertigte Leinwand in ſolches Anſehen, daß die Kunſt, die Leinwand auf Uracher oder Niederländer Art zuſammen zu legen, in dem wegen dieſes Fabrikats weltberühmten Ulm als ein Geheimniß behandelt wurde, und zwei Bürger, die ſie auf magiſtratiſche Erlaubniß von einem Dritten erlernt hatten, ein ſchriftliches Verſprechen ausſtellen mußten, ſie Niemand zu lehren, ſondern geheim zu halten und den Leinwandhandel zum Nutzen der Stadt möglichſt zu fördern. Es wurden auch zuweilen Maasregeln ergriffen, die dieſem Handel eher Nachtheil bringen als aufhelfen konnten, wie z. B. im Jahr 1608 die Erhöhung des Stampfgeldes und der Abgabe im Waghaus. Indeſſen blieb er doch noch immer von großem Belang, ſo

*) Noch in demſelben Jahre.

**) Im Jahr 1603. S. Stetten Geſch. v. Augsb. I, 774. Auch i. J. 1617. ſ. ebend. 825.

***) Im Jahr 1637.

daß im Jahr 1613 für das Leinwandhaus ein größerer Raum geſucht werden mußte. — Der Barchenthandel dauerte zwar noch fort, aber hielt keine Vergleichung mit der Lebhaftigkeit aus, womit er noch im vorhergehenden Jahrhundert getrieben wurde. Durch das Schermariſche Handelshaus fand dieſes ulmiſche Fabrikat auch in England Abſatz; das Haus hatte für Barchent (fustians) Seidenzeuge und andere Waaren mehrere Faktoren in London. — Der Verkehr mit Neckarwein war noch immer bedeutend; einſt *) waren auf dem Weinhof 795 Fäſſer aus dem Würtembergiſchen, wovon 608 in der Gegend umher verkauft und auf der Donau weiter geführt, 102 an Wirthe in der Stadt und 85 an Privatperſonen verkauft wurden; doch wird dieſer Weinmarkt als der ausgezeichnetſte bemerkt. — Schon lang hatte der vormals ſehr ſtarke Eiſenhandel, der von Amberg aus getrieben wurde, durch die Erhöhung des Zolls im Pfalzneuburgiſchen ſehr gelitten. — Die Thätigkeit des auswärtigen Gewerbes beruhete großentheils auf dem Speditionshandel. — Häufige Klagen erhoben ſich in Ulm und andern Städten über die Zollerhöhung in Frankreich, welche gegen die Verträge war, die Frankreich ſchon ein ganzes Jahr-

*) 31 Mai 1606.

hundert hindurch mit den oberländiſchen Städten geſchloſſen und bis an das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts gehalten hatte. — Daß der ſchonungslos geführte lange Krieg dem Handel nicht vortheilhaft ſeyn konnte, iſt natürlich; man muß ſich übrigens wundern, daß in den geſchichtlichen Aufzeichnungen dieſer Zeit ſich keine Nachrichten von Vergewaltigungen der Kaufmannsgüter vorfinden.

(Der Schluß folgt.)

Digitized by Google

Skizze
einer Geſchichte des Verfaſſungs-Werks.

Die neu gegründete Würtembergiſche Verfaſſung hat ein allgemeines Intereſſe erregt, was durch gar viele Gegenſtände geweckt und geſteigert wurde.

Die Aufhebung der alten Verfaſſung dieſes Landes (1806) war ſchneller und gewaltſamer vorgegangen, als irgend anderswo. Die hierauf gefolgten Veränderungen der innern Einrichtungen waren durchgreifender, unterſchieden ſich ſchroffer von den frühern und wurden zum Theil unheilbringender gefühlt als ſonſt nirgends.

Wenn wir es unternehmen, den Zuſtand der Verfaſſungsloſen Zeit mit wenigen Zügen zu zeichnen, ſo können wir dieß mit der Ruhe thun, mit welcher der Geneſende auf die entflohene Krankheit

zurückblickt. Die Möglichkeit und der Anfang des Beſſerwerdens iſt durch Inſtitutionen begründet, um welche Würtemberg beneidet wird. Eine Conſtitution zaubert keine Wunder, ſie bringt den Armen keine Goldklumpen, ſie vermag nicht die Wiedergeburt verdorbener Menſchen zu bewirken; aber ſie weckt Willen, Ehre und Kräfte, und mit Hülfe dieſer wird die Zeit die Heilung vollenden. Jenes Gemählde aber zu verſuchen, konnten wir uns ſchon um derer willen nicht verſagen, welche von alter angewohnter Unzufriedenheit ſich nicht los machen können, und mit offenen Augen das Beſſerwerden verkennen und der Verfaſſung den Dank entziehen, welcher ihr gebührt.

Zahlloſe Befehle und Verordnungen beſchränkten die perſönliche Freiheit. Die Freiheit der Rede, vormals in Würtemberg groß, wurde durch herbe Züchtigungen eingeſchüchtert, alle geſellſchaftliche Vertraulichkeit vernichtet. Ein Hauffen von Angebern, die durch Schlechtigkeit ſich zum freiwilligen Dienſte berufen fühlten, umgarnte, was die geheime Polizei nicht einzuſchließen vermochte. Das Geheimniß der Briefe hörte auf heilig zu ſeyn. Die Preſſe, zwar nicht geſetzlich, aber durch lange Obſervanz frey, wurde für die Politik gefeſſelt. Den Verfall der Wiſſenſchaften bedauerten alle Gebil-

Digitized by Google

dete; und konnten ſie neben Nichtachtung und Zwang gedeihen?

Das gerichtliche Verfahren in peinlichen Sachen wurde aller Oeffentlichkeit beraubt. Die Strafurtheile waren gerade in den wichtigſten Fällen nicht Ausſprüche des Richters aus den Geſetzen, ſondern Dictate der abſoluten Gewalt.

Die, zwar unvermeidliche, aber ſchon an ſich harte Conſcription wurde mit größerer Härte und mit Willkühr vollzogen.

Das uralte, mitgebohrene, Recht des freien Zugs (die Auswanderung) wurde aufgehoben.

Sogar der Jüngling durfte nicht mehr ſein Gewerbe, ſeine Kunſt im Auslande vervollkommnen, und es fehlte nicht an Beiſpielen, daß Weibs-Perſonen aus dem Auslande reclamirt wurden, wenn ſie dort als Mägde Dienſte genommen hatten.

Das Volk wurde entwaffnet und ſelbſt nicht zum Schutze gegen wilde Thiere und Räuber, auch nicht auf einſamen Höfen und Weilern ein Gewehr geſtattet. Die Erlegung eines tollen Hundes wurde beſtraft, weil ſie mit einer verſteckt geweſenen Flinte geſchehen war. Der Poſtzwang führte die Poste royale, die Hauderers-Ordnung und das Verbot, Expreſſen in's Ausland zu ſchicken, in ſeinem Gefolge. Die Ertheilung von Päſſen wurde Schwierigkeiten unterworfen, welche man bis dahin nicht gekannt hatte;

unter den Thoren eines jeden Städtchens mußten Paſſantenzettel geführt und eingeſchickt werden. Die Mitglieder des hohen Adels mußten bei Verluſt des vierten Theils ihres Einkommens 3 Monate in der Reſidenz wohnen.

Eine Menge neuer Abgaben drückte den Bürger. Stamm-Miethe, Hundstaxe, Tabacks-Regie, Salz- und Nankinmonopol und Colonialimpoſt wurden neu geſchaffen, Zoll und Acciſe großentheils auf das Zehenfache erhöht. Wildſchaden und Jagdfrohnden, Militärvorſpannen waren einer verdoppelten Steuer gleich. Während durch die baaten Cautionen, welche von allen Beamten, — auch denen — die keine Geldverwaltung hatten — eingelegt werden mußten, — ein gezwungenes Anlehen erhoben wurde, vermehrte ſich die Schuldenmaſſe noch durch Capitaliſirung unbezahlter Forderungen. Das Fallen des Credits war beunruhigend; den Folgen deſſelben ſich zu entziehen, wurde die Unaufkündbarkeit der Staatsſchuld ausgeſprochen.

Ein ſolcher Zuſtand war allerdings gemacht, die Begierde nach einer Verfaſſung zu erwecken, auch wenn man keine verlohrene zu beklagen gehabt hätte.

Aber doppelt ſtark mußte das Verlangen bei denen erwachen, welche eine Verfaſſung beſeſſen

Digitized by Google

hatten, in der ſchon vor Jahrhunderten das Weſent=liche des Ideals verwirklicht war, welchem alle die=jenigen nachſtreben, die über Verfaſſung überhaupt nachzudenken ſich gewöhnt haben.

Die Schule einer verfaſſungsloſen Zeit war hin=länglich geweſen, um über die Vorzüge einer Ver=faſſung überhaupt, beſonders der verlohrenen, Alle zu belehren.

Die entſchloſſenſten Diener der Willkühr hatten begriffen, daß dieſer Dienſt eben ſo wenig Sicher=heit gewähre, als wahre Ehre und innere Zufrie=denheit. –

Den lauen Mitbürgern, welche früher die Wohl=thaten der Verfaſſung ohne vieles Nachdenken und Antheil genoſſen, welche den Schutz derſelben eben ſo gleichgültig empfangen hatten, als den täglichen Sonnenſchein, für welche in langem Genuſſe die Wohlthat das Erquickende, wie das Neue ver=lohren hatte, für welche die Verfaſſung ein Zuſtand geworden war, der ſtets weniger Werth hat, als die Erlöſung, und den man ſo gleichgültig genießt, als der Geſunde ſeine Geſundheit, deren Koſtbarkeit erſt durch den Gegenſatz, die Krankheit, — klar wird, — auch dieſen war es doch einleuchtend ge=worden, daß es früher beſſer geweſen war, und daß

man durch Aufhebung der Verfaſſung ein Kleinod verlohren hatte.

Auch der Neid derer, welche früher nicht an Vertheidigung der Volksrechte hatten Antheil nehmen können, und ſich für entbehrte Ehre durch Spott über mislungene Bemühung, durch Verläumdung ꝛc. zu entſchädigen geſucht hatten, auch dieſer Neid war entweder durch das Unglück verſöhnt, oder ſchwieg, weil man damals doch fühlte, daß es nicht fein ſtehe, noch klug klinge, das Unglück zu verhöhnen.

Hiezu kamen äußere Umſtände.

Die Fürſten und Völker Europas ſahen ihre Exiſtenz in Gefahr, ſie erinnerten ſich ihrer Würde.

Wer bisher geduldet, wer bisher geholfen hatte, ſtand auf gegen den Dränger, welchen der Finger der Allmacht gelähmt hatte, und die vereinigten Anſtrengungen in Leipzigs Feldern endlich zerbrachen.

Erbarmen forderte, Dankbarkeit gebot und Klugheit rieth das Verſprechen, welches die teutſchen Fürſten in der teutſchen Bundesacte niederlegten, und welches den Eifer der Völker zu den letzten Anſtrengungen gegen die letzten Krämpfe des Ungeheuers befeuerte, das ſeit Jahren Europa verwüſtet, und in dem Herzen dieſes Welttheils beſonders ſchmerzlich gewühlt hatte.

König Friedrich von Würtemberg beſaß Gefühl für die Ehre, das Verſprechen der Bundesacte in ſeinem Reiche zuerſt zu erfüllen. Er wollte der öffentlichen Stimme huldigen, indem er den verſammelten Landſtänden die Urkunde vom 15. März 1815 als Verfaſſung gab.

Die Stände verglichen die neue Urkunde mit der alten Verfaſſung, von welcher ſie behaupteten, daß ſie auf die neuen Erwerbungen ausgedehnt werden müßte, weil nicht das alte Land dem neuen, ſondern das neue zu dem alten hinzugekommen ſeye.

Bei dieſer Vergleichung vermißten nun die Stände:

1) Die Form des Vertrags.

2) Die Fortdauer der Repräſentation.

3) Die freie Steuerbewilligung, und mit ihr die Einſicht und Prüfung der Berechnung des angemutheten Bedürfniſſes, ſo wie die Einſicht in die geſchehene Verwendung bewilligter Steuern.

4) Die Freizügigkeit.

5) Den Antheil an der Geſetzgebung.

6) Die Herſtellung des Kirchenguts.

Alle dieſe Dinge hatte die alte Verfaſſung gewährt.

Die Urkunde vom 15. März 1815 gewährte ſie

Digitized by Google

nicht. Nicht die Vertragsform. Die Stände hielten ſie mit Recht für weſentlich, nicht nur, weil man beim Geben einer Verfaſſung auch an's Wiedernehmen denken, ſondern weil ſelbſt bei der Annahme einer gegebenen die Freiheit der Einwilligung zweifelhaft bleiben kann.

Die alte Verfaſſung aber war vom Tübinger Vertrage an durch alle Landtags-Abſchiede hindurch bis zum Erbvergleich ꝛc. durch freie Uebereinkunft zwiſchen Regenten und Ständen gegründet, erweitert, befeſtigt und geſchützt worden.

Nicht die Fortdauer der Repräſentation. Was die Urkunde gab, war nichts als der uneigentlich gebrauchte Nahme des, eben ſo wie die Landtage, zerſtückelten Ausſchuſſes ohne die Sache. Schon arithmetiſch betrachtet gab die Urkunde höchſtens $^1/_{12}$tel deſſen, was man wünſchen müßte. Gleichwohl erkannten die Stände mit Recht für weſentlich nothwendig, daß das Volk nicht nur bei Landtagen, ſondern auch in jeder, zwiſchen dieſe fallenden, Zeit ein Organ hätte, um ſich vertreten zu laſſen, weil man auſſerdem nicht verſichert ſeyn könnte, daß ein jetzt geendeter Landtag nicht der letzte wäre, und weil, wenn, wie es dieß muß, dem Regenten das Recht der Auflöſung einer Verſammlung bleibt, der mögliche Misbrauch nur durch einen Ausſchuß gemildert werden kann. Wie auch Unkenntniß und

Digitized by Google

böſer Wille gewetteifert haben mögen, das Inſtitut des Ausſchuſſes (nicht nur in den möglichen, leicht zu verhütenden und jetzt wirklich verhüteten Misbräuchen, ſondern in ſeiner Idee als Fortdauer der Repräſentation) zu verunglimpfen; wie ſehr man ſich bemüht haben mag, glauben zu machen, als ſeye in den — wenn gleich alljährlichen, doch immer zerſtückelten — Landtagen die gewünſchte Fortdauer zu finden, ſo iſt es doch gewiß erfreulich zu ſehen, wie ein großes Volk eben dieſes Inſtitut, was in Würtemberg Jahrhunderte alt iſt, nicht von uns kopirt, ſondern aus den nähmlichen Gründen, wie unſere Vorfahren, ſelbſt in den neueſten Zeiten genden hat.

Nicht die freie Steuer-Bewilligung. Die Urkunde vom 15. März 1815 verweigerte dieſes Recht aufs beſtimmteſte dadurch, daß ſie die Fortdauer aller beſtehenden Steuern auf die Lebenszeit des Königs Friederich feſtſetzt. Und eben dadurch war auch die Einſicht und Prüfung des angeſonnenen Bedürfniſſes, ſo wie der geſchehenen Verwendung verweigert.

Nicht die Freizügigkeit, das Recht auszuwandern, welches jedem Menſchen angebohren, in Würtemberg durch den Tübinger Vertrag vor 300 Jahren poſitiv geworden war.

Digitized by Google

Nicht der Antheil an der Geſetzgebung. Wenn die ganze Verfaſſung nach den Forderungen der Vernunft ein Vertrag ſeyn ſoll, ſo iſt es nichts als eine Folgerung aus dieſem Vorderſatze, daß man nur nach Geſetzen regiert werde, denen man ſeine Zuſtimmung gegeben, eben ſowohl, wie die, daß man keine Steuer bezahle, als die man bewilligt hat.

Die Urkunde vom 15. März 1815 gab hierüber Beſtimmungen, welche einer Verweigerung gleich gelten konnten, indem ſie die ganze Maſſe der ſeit 1806 gegebenen Verordnungen und Befehle, durch welche bereits jedes mögliche Recht gekränkt war, der ſtändiſchen Einwirkung (durch Reviſion) entzog, und die Zuſtimmung der Stände nur bei neuen Geſetzen geſtattete.

Nicht die Herſtellung des Kirchengutes in abgeſonderte Verwaltung, welche in Würtemberg grundgeſetzlich war, und überall es ſeyn muß, wo nicht die Veredlung des geiſtigen Menſchen dem Aufwande für Pracht und Krieg nachſtehen, mithin vernachläſſigt werden ſoll.

Es war ganz natürlich, daß die Stände ſich weigerten, die Urkunde als das anzunehmen, wofür ſie gegeben werden wollte, als Verfaſſung. Denn für eine Verfaſſung konnte man ohne dem Sprach-

Digitized by Google

gebrauche zu nahe zu treten, ein Werk nicht anneh=men, in welchem auch nicht Ein weſentlicher Beſtand=theil einer Verfaſſung geachtet und gewahrt war.

Eben ſo natürlich war es, daß die Stände auf die ao. 1806 entriſſene Verfaſſung zurückblickten, in welcher ſie keinen jener weſentlichen Beſtandtheile vermißten, und daß ſie dieſe zurückforderten.

Die Nachwelt wird gern die Gründe vergeſſen, mit welchen man damals die Aufhebung der alten Verfaſſung zu rechtfertigen verſuchte. Sie taugen nicht mehr für ein Zeitalter, in welchem die Er=kenntniß der konſtitutionellen Freiheit Fortſchritte gemacht hat.

Die verweigerte Annahme führte zu Verhand=lungen, in welchen die Stände zwar nicht verkann=ten, daß die in Würtemberg neu hinzugekommenen Ingredienzien des Adels und der Bekenner des ka=tholiſchen Glaubens einige Modificationen der alten Verfaſſung nothwendig machen könnten, zugleich aber behaupteten, daß dieſe Modificationen ſchon darum das Weſen der alten Verfaſſung nothwendig machen könnten, weil es auch recht gute Verfaſſungen für katholiſche Völker und Völker mit Adel geben könne.

Dieſe Verhandlungen ſelbſt führten zu keinem

Digitized by Google

Reſultate, und wurden durch die Vertagung der Stände am 26. Juli unterbrochen, doch erſt nachdem der Regierung in der bekannten Beſchwerdeſchrift vom 29. Juni eine Schilderung der durch und während der verfaſſungsloſen Zeit über Würtemberg gekommenen Uebel übergeben worden war.

Nach der Wiedereinberufung unterm 15. Oct. 1815 fanden die Stände die Urkunde vom 15. März aufgegeben und die innere Gültigkeit der alten Verträge anerkannt.

Dieß führte zu Unterhandlungen, in welche man salvis utrinque principiis eingieng, und in welchen ſich der ſtändiſche Verfaſſungs-Entwurf bildete, während auf der andern Seite die Grundlage des Königlichen entſtand.

Der Tod des König Friederich unterbrach das Geſchäft bis 3. März 1817.

An dieſem Tag übergab König Wilhelm den Ständen den Verfaſſungs-Entwurf.

Die Verhandlungen über denſelben ſcheiterten an der Einkleidung des Ultimatums, welche die Stände mit der gewünſchten Vertragsform nicht zu vereinigen wußten, ſo wie, in Anſehung der Materie, an der mangelhaften Wahrung weſentlicher Volksrechte, endlich wohl auch mit an der, Mißtrauen

verrathenden, wie erzeugenden, Emſigkeit des Miniſters, welcher ſein Werk durchzuſetzen bemüht war.

Die Stände wurden unterm 5. Juni 1817 aufgelöſt. Die verwerfenden Stimmen, wie die annehmenden hatten das miteinander gemein, daß kaum Eine den Entwurf unbedingt annahm, und ſo waren jene durch dieſe gerechtfertigt.

Eben das Schickſal, wie in der Ständeverſammlung, hatte der Entwurf in den Raths- und Amts-Verſammlungen. Die Zahl der unbedingt annehmenden iſt nicht öffentlich bekannt geworden, war aber dem Vernehmen nach ſehr klein.

Keinem unter allen Würtembergern war der mißlungene Erfolg ſo ſchmerzlich als dem Könige, welcher das Gute ſtets ernſtlich und redlich gewollt hatte.

Nach einer verfaſſungsloſen Zeit von zwey Jahren wurden die Stände wieder auf den 13. Juli 1819 und zwar nach Ludwigsburg einberufen, um endlich einen Verfaſſungs-Vertrag abzuſchließen.

Das Reſultat dieſes Geſchäftes liegt vor den Augen des Publikums in den gedruckten Verhandlungen ſowohl als in dem Verfaſſungs-Vertrage vom 25. Sept. 1819.

Keinem aufmerkſamen Prüfer wird der hohe Werth nachfolgender Beſtimmungen entgehen, welche

Digitized by Google

wir nicht als erſchöpfende Aufzählung, ſondern als nahe liegende, leicht zu vermehrende Beiſpiele geben.

1) Durch die Vertragsform iſt die Dauer der Verfaſſung eben ſowohl, wie die Vervollkommbarkeit geführt.

Jene, die Dauer, weil durch den Vertrag der vereinigte Wille jedes der beiden Theille Eigenthum des andern Theils wird, und ſomit das, was durch Vertrag entſtand, auch nur durch Vertrag, mithin nur mit dem Willen beider Theile geändert werden kann. Dieſe, die Vervollkommbarkeit, weil Einſichten und Wünſche beider Theile leichter in der richtigen und billigen Mitte zuſammentreffen, wo beyde Theile gehört werden, und weil ſie mithin dem Ziele des Ideals auch bey der Ausbildung näher kommen, als wo nur ein Theil dictirt.

2) Daß nicht nur die Richter nicht ohne richterliches Erkenntniß ihrer Stelle entſetzt, entlaſſen oder auf eine geringere verſetzt werden können (§. 46.), ſondern daß auch den administrativen Beamten durch den §. 47. die Möglichkeit gegeben iſt, für die Rechte des Volkes verfaſſungsmäßig mit Sicherheit ſprechen zu können, entfernt von beyden die

Gefahr, Werkzeuge der Willkühr zu werden, und wenigſtens wird es nicht die Schuld der Verfaſſung ſeyn, wenn nicht alle unter ihrem Schutze ſich zu Bürgern geſtalten.

3) Die Verantwortlichkeit der Miniſter iſt in den §§. 51. 52. auf eine Weiſe ausgeſprochen, welche nichts zu wünſchen übrig läßt.

4) Zur wirkſamen Belangung der Angeklagten iſt in dem Staatsgerichtshofe das Mittel gegeben. §. 195.

5) Daß der Bürger keine Steuer bezahle, welche nicht auf erhaltene Nachweiſung von Unzulänglichkeit des Kammerguts Verwendung der frühern Staatseinnahmen und Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Ausgaben von der Repräſentation frei bewilligt worden iſt, dafür iſt in den §. 110. u. f. geſorgt.

6) Dafür, daß er keinem Geſetze gehorchen müſſe, welches ohne Beiſtimmung der Stände gegeben wäre, in den §. 88. 21.

7) Daß das Wahlgeſetz der Verfaſſung gelungen ſeye, dafür ſpricht das Stillſchweigen des Tadels, welcher ſich wohl an andern Gegenſtänden verſuchte.

Digitized by Google

Jeder aber, der den Willen für's Gute und Wahre mitbringt, wird bei den angeführten Punkten den hohen Vorzug der Verfaſſung vor dem Verfaſſungs-Entwurf nicht verkennen.

Keiner wird die Vertragsform miſſen wollen, welche jene hat, dieſer aber nicht hatte. Keiner wird die precaire Lage der adminiſtrativen Beamten im Entwurfe dem Gemeinwohl für zuträglicher halten, als die geſicherte derſelben in der Verfaſſung.

Niemand wird die nicht zu realiſirende Verantwortlichkeit des Geheimenrathes, wie der Entwurf ſie anbot, der unumwundenen Verantwortlichkeit der Miniſter, wie die Verfaſſung ſie ausſpricht, vorziehen, eben ſo wenig als den Nationalgerichtshof des Entwurfes dem Staatsgerichtshofe der Verfaſſung.

Bey der Steuerbewilligung in der neuen Verfaſſung wird niemand die Etats-Commiſſion des Entwurfes, oder bey der Geſetzgebung die, der Regierung vom Entwurfe vorbehaltene „vorbereitende Verordnungen" des Entwurfes vermiſſen, durch welche der ſtändiſche Antheil an der Geſetzgebung hätte zu Grunde gehen können.

Wir brechen von dieſem Gegenſtande ab. Für den Ruhm des Königs, welcher ſeinem Volke die

Digitized by Google

Hand bot zum Vertrage, und damit die Palme in den Lorbeer flocht, ſind Raum und Zeit eines Jahrbuches zu enge. Die Nachwelt wird es nicht vergeſſen; denn ſie wird genießen, was die Mit-Welt beneidet!

Digitized by Google

Ueber den Namen Stuttgart.

Mitgetheilt vom Herrn Prälat Schmid.

„In einer Urkunde vom Jahr 1285, an Sanct Gregorientag, betreffend Swiggers von Ondingen Verkauf von Gütern zu Bönnigheim an Conrad den Schultheiſſim von Weil, finden ſich folgende Zeugen aufgeführt. Bruder Heinrich der commendur von Tethachingen. Her Cunrat von Malmetsheim. Her Heinrich der ſolre, Bruder Helwik von wile. Marquart der Burcgrave von Caltental. Machtolf von gilſten. Heinrich von Holzgeringe. Albrecht von ſtutpferrich. Reinhart von holzgeringe. Vlrich von Talvingen. Her Albrecht von Calwe. Conrat von bobelingen. Conrat derrote ꝛc. Wenn nun auch das Stutpferrich nicht das jetzige Stuttgart iſt, was ich eher bezweifeln, als behaupten möchte, ſo

dient mir dieſer urkundliche Name doch zum etymo=logiſchen Beweiſe, daß Stuttgart ſo viel iſt, als Stuttpferch, daß es ſeinen Namen einem Fohlen=hauſe, einer Stutterey, oder, welcher Name hier herum eingeführt iſt, Gurrenhütte zu danken hat.“ Daß jenes Stutpferrich in die Gegend von dem jez=zigen Stuttgart zu verſetzen ſeyn dürfte, dafür ſpricht die Nachbarſchaft der Mitzeugen. *)

Sehr alte Inſchrift an der Kirche zu Gingen, im Geißlinger Oberamt.

Mitgetheilt vom Herrn Decan, Dr. Rink zu Donzdorf.

„Die merkwürdige Inſchrift zu Gingen ſteht über der hintern Thüre der Pfarrkirche, auf einem Steine, der ſo lang, als die Kirchenthüre breit iſt. Die Charaktere ſind lateiniſche Steinſchrift und ziemlich gut erhalten. Die Inſchrift heißt:

Anno incarnationis dominicae DCCCCLXXXIIII — — — — I. — regnante domino Ottone juniore Rege Salemannus Abbas spe aeternae mercedis inductus hoc Oratorium a fundamentis erexit atque rogatu ipsius a venerabili viro domino Gebehardo d — — — — (dedicatum.)

---

*) Der Name Stutpferrich kommt auch in andern Urkunden vor. Uebrigens war der Name Stuttgart um's Jahr 1285, und ſchon früher bekannt. A. d. H.

Die geſtrichelten Stellen ſind verwittert; die erſtere drückt ohne Zweifel den Tag der Einweihung aus. Was die Geſchichte betrifft, ſo ſtimmt dieſe vollkommen mit der Inſchrift überein. Otto II. ſtarb zu Rom 7. Dec. 983. Otto III., alſo junior, war folglich 984 bereits König; er ſtarb am 23. Jan. 1002 zu Palermo. Der Salemannus Abbas war wahrſcheinlich ein Helfenſteiniſcher Abt zu Wieſenſteig. Gebhard war Biſchoff zu Conſtanz, in deſſen Sprengel Gingen gehörte, alſo Ordinarius. Er war aus dem Hauſe Bregenz, Biſchoff 980, und ſtarb 996.

Die Kirche iſt jetzt übertüncht, aber offenbar ſehr alt, was beſonders an dem Thurme und den Ueberbleibſeln der befeſtigten Kirchhof-Mauer ſichtbar iſt. Der Thurm mit einem Spitzdach iſt ganz von Quadern gebaut, was wahrſcheinlich auch bey der Kirche der Fall, um der Uebertünchung und ſonſtiger Erneuerungen willen aber ſchwer zu erkennen iſt.

An der Inſchrift ſelber iſt keine Spur von Unächtheit zu entdecken."

Alte Bilder an der Kirche zu Hölzern, Weinsberger Oberamts.

Dieſe Bilder beſtehen 1) in einem in grauen Sandſtein gehauenen Basrelief, welches in die

Mauer der Kirche eingemauert iſt. Nach einer dem Herausgeber des Jahrbuchs von Hrn. Oberamtmann von Wolf davon mitgetheilten Zeichnung enthält daſſelbe in der Mitte eine unförmliche menſchliche Figur mit ausgeſtreckten Armen, in der Rechten einen Stab haltend, und auf beiden Seiten befindet ſich ein Vogel nebſt Ornamenten. 2) Zwei andere Basrelief in rothem Sandſtein. Dieſe ſind verwittert und ohne Zweifel auch viel älter, als das erſtere. Man erkennt jedoch darauf noch Pfeilſchützen mit Bogen und einem Adler.

Mit der Zeichnung und der Beſchreibung von dieſen Bildern wurde dem Herausgeber folgende Meinung eines kenntnißreichen Bau- und Alterthumsverſtändigen mitgetheilt. „Man dürfe dergleichen Zeichen und Bilder nicht immer, wie es zu geſchehen pflege, für heidniſch halten; ſie ſeyen vielmehr größtentheils Zeichen der Erbauer, wodurch ſich dieſe unter einander zu erkennen gegeben haben, gleichſam ſo viel, als das Sigel einer Familie. Nebendinge, wie Vögel und andere Bilder, haben Bedeutungen gehabt, die nur ein Zunftgenoſſe der Baukunſt verſtanden und womit man ſich Mancherley anzudeuten gewußt habe.“ — Sollten aber hier die drei verſchiedenen Basreliefs wohl einen und eben denſelben Zweck gehabt haben?

Digitized by Google

Die Geſchichte der Weibertreue zu Weinsberg.

Das Städtchen Weinsberg hat neuerlich wieder durch eine, von dem um die Vaterlandskunde, wie um die Wiſſenſchaft überhaupt verdienten Ober-Amts-Arzte daſelbſt, Herrn Juſtinus Kerner, im Morgenblatte mitgetheilte, aktenmäßige Erzählung von der Beſtürmung der Stadt im Bauernaufruhr und den darauf erfolgten ſchauerlichen Scenen die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, und man mußte dabey nothwendig an die frühere Eroberung derſelben und an die Geſchichte, welche dem, nun zerſtörten Schloſſe den Namen Weibertreue gab, erinnert werden. Da dieſe Geſchichte mannigfaltig bezweifelt wurde, ſo theilen wir hier einen Auszug aus einer, im Allgemeinen Anzeiger 1820 Nr. 239. enthaltenen Antwort von F. Riemann aus Halberſtadt, auf eine dort geſchehene Anfrage mit, wodurch die Begebenheit außer Zweifel geſetzt wird.

Als Kaiſer Lothar i. J. 1137 geſtorben war, ſtritten ſich Herzog Heinrich von Baiern und Sachſen und Conrad von Hohenſtaufen um den Kaiſer-Thron. In dieſem Kriege, den nach Heinrichs Tode deſſen Bruder Welf fortſetzte, lag Conrad im Jahr 1140 mit einem Belagerungsheere vor dem Städt-

chen Weinsberg, das eine Beſatzung der Welfen hatte. Den Weibern nach ihrem Antrag einen freien Abzug mit dem Beſten auf dem Rücken geſtattend, wollte er von Schonung der Männer nichts hören. Als nun die liſtigen Weiber mit den Männern auf dem Rücken aus der Burg und der Stadt herangezogen kamen, wollte Conrads Bruder, Friedrich, ſie nicht ziehen laſſen; Conrad aber hielt ſein Kaiſerwort, und ſoll, als man ihn deshalb tadeln wollte, erzürnt gegen den Tadler ausgeſchlagen haben.

Ein Zeugniß dieſer Thatſache von einem, bis zum Jahr 1162 ſchreibenden Zeitgenoſſen, finden wir im Chron. St. Pantaleon, ap. Eccard. T. I. p. 931. Es iſt alſo irrig, daß dieſe Begebenheit erſt 150 Jahre nachher erzählt worden, und noch irriger iſt die Behauptung Sattlers in ſeiner Hiſtor. Beſchreibung von Würtemberg, daß Trithemius in ſeiner Hirſauer Chronik 360 Jahre nachher zuerſt von dieſem Vorfall geredet habe. Erwieſen iſt es aber auch durch Leibnitii rer. Brunsvic. T. I. Chron. Weingart. p. 789. Pfeſſinger ad Vitr. T. I. p. 570. u. a., daß ſich Herzog Welf mit ſeiner Gemahlin zu jener Zeit nicht ſelbſt in Weinsberg befanden; es kann alſo auch die Herzogin nicht ſelbſt den Zug der Weiber eröffnet haben.

Digitized by Google

Steinhofer will in ſeiner Chronik T. II. p. 92. die Scene nach dem Städtchen Windsberg in Franken bey Nürnberg verlegen; Herrmann Minorita redet aber in ſeiner Chronik beym Jahr 1140 ausdrücklich von einer „prope Winsperg, juxta villam, quae vocatur Elnhofen,“ vorgefallenen Schlacht, und Elnhofen liegt nahe bey Weinsberg in Würtemberg. ꝛc.

Auf dem Rathhauſe zu Weinsberg befindet ſich ein Gemählde, das den Auszug der Weiber darſtellt. Dieſes Gemählde wurde zwar erſt i. J. 1659 verfertigt, es diente ihm aber ein älteres zum Vorbild. In einem in dem Stadtarchiv zu Weinsberg aufbewahrten Schreiben des Mahlers, bemerkt dieſer ſelbſt, daß er es dem Auftrag gemäß nach einer „alten Tafel“ verfertigt, aus eigener Phantaſie aber manche Zuſätze und Aenderungen ſich dabey erlaubt habe.

Wir hängen dieſer Nachricht noch ein, von Hrn. Hofrath Haug uns mitgetheiltes, altes Gedicht über den Gegenſtand an.

Digitized by Google

Weibertreue.

(Aus dem Prologe zum Schauſpiele: „Weinſpergiſche Belägerung vor etlich hundert Jahren von ehelicher Weibertrew ꝛc. durch Petrum Nichthonium Vinimontanum, Nürnberg, MDXIV.)

Es ward zum Keyſerthumb erwählt
Conrad der Dritt', ein Mann in's Feld,
Jedoch ganz milt, barmherzig, gütig,
Zu ſolcher Herrſchung auch ſanftmüthig,
Chriſtlich, gottsförchtig, grecht und fromb,
Deß hat Er ewig Lob und Ruhm,
Ja, wegen dieſer ſeiner Tugend,
Die er bewies ſchon in der Jugend,
Ward er von Churfürſten erwählt,
Daß ihm der Zepter zu ward gſtellt,
Zu herrſchen das ganz Römiſch Reich.
Als dies vernahm Herzog Heinrich,
Ward er ſo in ein Zorn bewegt,
Daß er ſich widern Keyſer legt;
Denn er vermeint, dieweil es wär
Lothar, der Keyſer, ja, ſein Schweer,
So g'hör billig nach ſeim Verfallen
Die Cron ihm Heinrichen vor Allen,
Fing auch darüber an zu kriegen,
Doch thät der Keyſer widr' ihn ſiegen.
Daß auch Heinrich thät drüber ſterben,
Die Keyſerskron doch nicht erwerben.
Doch Herzog Wolff nach dieſem kam,
Deſſelben Kriegs ſich unternahm,
Als ſeinem Bruder zu ſuccediren,
Ob ihm etwan die Cron möcht gebüren.
Aber das Glück, contrari das
Begegnet ihm in gleicher Maß;
Denn er inerhalb kurzer Tagen

Vom Keyſer zweymal ward geſchlagen,
Daß er auch endlich drüber mußt
Davon ablaſſen mit Verluſt,
Und gab ſich nach Weinſperg hinein,
Nam Stadt und Schloß von erſten ein
Zu ſei'm Vortheil, indem er ſucht
Auf diesmal (hier) ſeine Ausflucht.
Darauf denn ſich auch bald hinnäh'rt
Der Keyſer und belägert härt
Die Stadt und Schloß in großer Summ
Seines Kriegsvolks ganz um und um,
Daß auch kein Menſch draus oder drein
Ohn Lebensg'fahr möcht kommen ſeyn.
Jedoch übt er kein ſonder Macht;
Denn Ihre Majeſtät gedacht,
Die Stadt damit nur auszuhüngern
Und alß ſich zu ergeben zwingen,
Dieweil ohn' das zum Krieg die Stadt
Sich gar nicht proviandiret hat,
Und wie er ihm aber fürgenommen,
So hat's den Ausgang auch gewonnen:
Denn die daroben in dem Schloß
Trieb endlich Hunger lang und groß,
Daß ſie Klein, Groß, ſambt Alt und Jungen,
Sich zu ergeben wurd'n gezwungen;
Doch wolltens ein Legation
Zuvor hinab in's Lager thun,
Mit eim demüthigen Fußfall
Ob ſie doch könnten auf diesmal
Der Stadt und Schloß erlangen Gnad,
Weil Ihr Kaiſerlich Majeſtat
Ergrimmet und erzürnet ſyn
Ueber das Schloß ſamt Allen drin,
Wie auch der Stadt. Drum ſie diesmal
Dem Keyſer theten den Fußfall.
Ihr Majeſtät aber gar nicht wollt
Daß ih'n Gnad widerfahren ſollt;
Denn Er kurz rund in dreyen Tagen
Die Stadt und Schloß, und was ſie haben,
Samt Allem drin aufhaben wollt,

Darfür denn gar nichts helfen ſollt.
Wollt' alſo auf ihr Suppliciren
Vom Keyſer keine Gnad' gebühren.
Endlich wurd' auch zum andernmal
Der edeln Frauen eine Zahl
Samt hochgeborner Herzoginn
Und kluger Oberhofmeiſtrinn
Vom Schloß hinab in's Lager geſandt,
Die ſich ſo kräftiglich verwandt,
Daß ſie bald durch Fürſichtigkeit,
Wie durch Verſtand und Freundlichkeit,
Beym Keyſer brachten doch zuwegen,
Daß ſich ſein Zorn thät etwas legen.
Von dieſen Frauen ward vollbracht,
Was Niemand wol zuvor gedacht,
Und lautet alſo faſt ihr Flehn:
Der Keyſer ſoll ſie nicht verſchmäh'n,
Weil ihn ein Weib mit Angſt und Plagen
Hätt' unterm Herzen auch getragen,
Mit Schmerzen (nach der Schrift Bericht)
Gekommen an das Tageslicht,
Mit großer Fahr dann aufgezogen,
Nahrung von einem Weib geſogen,
Drum wieder laſſen Huld genießen
Soll uns ſein Herz nicht gar verſchließen,
Sondern um dieſer Weiber willen
Den Zorn in Sanftmuth laſſen ſtillen.
Weil aber Ihre Majeſtat
Den Männern ſchon Geleit verſagt
Bei der erſten Legation
Bleib' auch die Confirmation
Deß, was zu thun Sie vor geruht;
Sie fänd hier keine Aendrung gut.
Den Weibern doch auf ihr Begehren
Wollt' Er die Gnade frey beſcheren,
(Weil ſie ſo mächtig Ihn gebetten)
Daß Jeder ihre Kleinodketten
Von Gold und Silber, Sack und Pack
Und was ſie lieb' und tragen mag,
Geſchenkt ſeyn ſoll, auch ziehen ſollen

Ohn Hinderniß, wohin ſie wollen
Und daß ſie zögen all in Ruh,
Sagt ſicheres Geleit' Er zu.
So weit verſprach der Keyſer ſich;
Die Weiber drehtens liſtiglich.
Als nun der Tag ſich nähern wollte,
Daß man die Stadt aufgeben ſollte,
Die Schlüſſel liefern zu dem Thor
Den Keiſeriſchen, ſo davor
Gewartet und geſpottet viel,
Sieh, da begann ein ſeltſam Spiel:
Denn alle Weiber haufenweis
Geſammelt ſtunden drinn mit Fleiß
Und all zuſammen beſchworen hatten,
Ihr Leben zu laſſen bey ihren Gatten,
Welches die klug' Hofmeiſterinn
Ein Weib, voll Wiz, Verſtand und Sinn,
Durch ihre Weisheit ausgedacht,
Mit der ſie auch zu wegen bracht,
Daß ſie ſo wunderlich bekommen
Des Kaiſers Huld und angenommen
Ohn' all Entgeltniß, Schuld und Pön;
Sie wußten diesmal zu entgeh'n.
Denn die verſtändige Matrone,
Wol aller frommen Frauen Krone,
Die man doch billig loben muß,
Vom Scheitel an bis auf den Fuß,
Wiewol ſie auch ein Menſchenkind,
Bey dem gewiß Gebrechen ſind,
Thät doch mit ihrem weiſen Rath
Hier eine löblich ſchöne That
Und war der Nutzen wundergroß
Für Mann und Frau in Stadt und Schloß:
Denn ſie erinnert unverzagt,
Was laut der Kaiſer zugeſagt,
Nämlich, daß alle ſie, die Frauen,
Ganz wohl verſichert, voll Vertrauen
Und ohne Schuld abziehen ſollten
Und Jeder auch, was ſie nur wollten,
Und tragen könnten von edlem Geſtein

Digitized by Google

Was ihnen lieb, ſoll ihre ſeyn.
Nun wüßten ſie auf dieſer Welt
Ja Liebres nichts, was ihnen gefällt,
Dann ihre Männer fortzutragen
Weil ja der Keyſer zuzuſagen
Geruht, daß Jede tragen möchte,
Was Lieb- und Theures ſie gedächte.
Dies wollten ſie, als Ehrendamen,
Zuſammen thun in Gottes Nahmen,
Ihre Männer auf ihren Rücken nehmen,
Und ſich der Laſt mit nichten ſchämen,
Auch ſie voran, die Herzoginn,
Auf ihrem Rücken tragen hin
Ihren lieben Herrn, den Herzog Wolfen;
Vielleicht mit Gott würd' ihr geholfen,
Daß er doch Gnad' erlangen thät
Bey Keyſerlicher Majeſtät.
Nun ſollten alle mit ihr wallen;
Wie's dann Ihr ginge, geh' es Allen.
Alſo die fromme Fürſtinn zart
Anführerinn der Frauen ward.
Als aus den Thoren zog der Hauf,
Da ward ein ſtarkes Zugelauf
Von Männern und Weibern draus im Feld
Und Keiſeriſchen aus jedem Zelt.
Da Keiſerliche Majeſtät
Die Mähr' auch bald vernehmen thät,
Erblickte ſelbſt mit Augen ſie
Ein ſolch Spectakel, welches nie
Seit Weltbeginn geſchehen war,
Was auch ſie gleich bewegte gar
Aus Grimm und Zorn in Freundlichkeit
Und preisliche Barmherzigkeit
Durch dieſer weiſen Weiber That
Durch die Gott zeigte Hülf' und Rath
Daß diesmal beyde, Frau und Mann
Er nahm zu Huld und Gnaden an.
Da mag der Leſer denken frey,
Was Frohmuth da geweſen ſey.

Digitized by Google

Charakterzüge und Anekdoten.

Prinzen = Erziehung.

Der Herzog Georg von Württemberg, von 1662 bis 1699 regierender Herr zu Mömpelgard, hatte einen Sohn, Leopold Eberhard, der auf Veranſtalten des Herzogs Adminiſtrators Friedrich Karl entführt und nach Tübingen geſchickt wurde, um dort in dem Collegio illustri gebildet zu werden. Der Prinz brachte es auch bald ſo weit, daß er ſeinem Vater in einem eigenhändigen Schreiben zum Neujahr gratuliren konnte. Allein Georg, einer der roheſten Charaktere, welche die Geſchichte kennt, hatte weder an dieſem, noch überhaupt an ſeinem Studiren eine Freude, vielmehr erklärte er:

„Er könne nicht begreiffen: daß man „den Prinzen zu Lernung des verfluchten „Buchs, der Grammatik und anderer Tü= „bingiſchen Händel anhalten möge, weil „doch alles wieder vergeſſen werden müſ=

„ſe, und die göttliche Vorſehung, die „einen Prinzen zur Regierung beſtimmt „habe, demſelben auch die erforderlichen „Eigenſchaften mittheile, und er alſo „nichts zu lernen brauche.“ Dem Sohne ſelber erklärte er: „Wenn du viel dergleichen „Dinge lernſt, ſo habe ich wieder viel „zu thun, dich es vergeſſen zu machen.“

Scheffer.

Seitenſtück.

Als Albert von Rechberg, nachher Probſt zu Ellwangen, von der Univerſität Tübingen Abſchied nahm, ritt er mit ſeiner zahlreichen Begleitung von Studenten vor das Rathhaus, und rief dem Vogt, daß er zum Fenſter heraus ſchauen möchte. Der Vogt that es, und der burſchikoſe Edelmann forderte ihn jetzt auf, ihm öffentlich zu bezeugen, daß er nichts Lateiniſches aus Tübingen mit ſich hinaustrage. Der Vogt fand ſich auch in ſeinem Gewiſſen verbunden, ihm dieſes Zeugniß feyerlich zu ertheilen.

Herzog Ulrich, der gute Nachbarsnarr.

Während der Vertreibung Herzog Ulrichs hatte die Reichsſtadt Ulm die Herrſchaft Heyden=

heim an ſich gezogen. Nachdem der Herzog ſich wieder in den Beſitz ſeines Herzogthums geſetzt hatte, verlangte er dieſe Herrſchaft zurück. Die Ulmer ſträubten ſich auf alle Weiſe dagegen, und der Freund Ulrichs, der Landgraf Philipp von Heſſen, fand es den Umſtänden angemeſſen, den Herzog zur Nachgiebigkeit zu ermahnen. Er erinnerte ihn in einem Schreiben vom 8. Sept. 1535, daß „gleichwohl, welches das meiſte ſey, die von Ulm in ihrer Stadt das Evangelium predigen laſſen. Sollte dann der Herzog und die Stadt in Unwillen mit einander ſeyn, würde es dem Evangelio droben in Landen großen Nachtheil bringen, und die Widerwärtigen gern ſehen, daß eine Trennung und Uneinigkeit zwiſchen den Evangeliſchen gemacht würde. Es wolle demnach der Herzog Gott und ſein heilig Wort mehr lieben und gelten laſſen, denn dieſe zeitlichen Dinge. Ulrich antwortete darauf nach ſeiner kräftigen Art: Wie uns E. L. der von Ulm halb abermals geſchrieben, und ſonderlich unter anderm, daß Wir uns wöllen Gott und ſein heiliges Wort mer lieben und gelten laſſen, denn diſe zeitliche ding und ſachen. Sollt nun ſolliche ſach denen von Ulm,

das ſie uns dasjenige, ſo uns vor Gott und aller billicheit zugehörig, vorhalten, für Evangeliſch, und Wir, das wir uns des unſern mit begeben wöllen, für ein Feind Gottes und ſeins heiligen Worts geachtet werden, dazu würden die von Ulm onzweyfel bald Amen ſagen und uns für einen guten nachpursnarren (Nachbarsnarren) wol lyden mögen und ſehr lieben, So ſie uns Heydenheim als den Mantel genommen, das wir Inen Göppingen als den Rock dazu geben ꝛc."

Herzog Chriſtoph verbietet das Räſonniren.

Nach dem Tode des Herzogs Ulrich mag ſich manche gepreßte Bruſt in etwas freien Ergießungen Erleichterung zu verſchaffen geſucht haben, und dieß ſcheint ſo weit gegangen zu ſeyn, daß ſelbſt die Geiſtlichen auf der Kanzel ſich ſolche Ergießungen erlaubten. In einem Ausſchreiben vom 18. Novbr. 1550, das der Herzog Chriſtoph bey ſeinem Regierungs-Antritt an die Beamten erließ, ſagt dieſer deßwegen:

„Er habe erfahren, daß die Pfarrer in ihren „Predigten zu Zeiten ſich ungeſchickter,

„räßer und hitziger Wort bedienen, auch bochten und bolderten, er befehle daher, „daß ſie dieſe hitzige Reden und Holhippen „unterlaſſen ſollen, es ſeye ihnen Gewalt zur „Erbauung und nicht zur Zerſtörung gegeben.

Auch nach dem Tode des Herzogs Karl Alexander erging ein Befehl, daß man ſich des Raiſonnirens enthalten ſolle.

Karl Alexanders Sorgfalt für die Redouten.

Der Herzog Karl Alexander erließ den Befehl in die Kanzleyen, daß jeder Kanzleyverwandte ſeine mannbaren Töchter bey Strafe einer vierteljährigen Beſoldung auf die Redouten ſchicken ſolle.

Dankpredigt wegen Verheirathung einer Prinzeſſin.

Zu Ende des Jahres 1670 geſchah die Verlobung der Prinzeſſin Sophie Louiſe, Tochter des Herzogs Eberhards III. von Würtemberg, mit dem Markgrafen Chriſtian Ernſt zu Brandenburg Culmbach. Der Vater Eberhard ließ deßwegen durch den Hofprediger Wölflein eine — Dankpredigt über 1 Sam. 18, 2, 3. abhalten.

Beſchlüſſe der ehemaligen Reichsſtadt Hall.
(Aus den Rathsprotokollen.)

25. Apr. 1663.

Den Tabak um Verhütung Feuersgefahr unter gewiſſer Straff von 4 fl. per decretum zu verbieten, Krämer ſollen auch bey 4 fl. Straf keinen mehr feil haben.

15. März 1650.

Herr Stadtſchreiber proteſtirt über die große Beſtallungs-Defalcation, daß er jährlich mehr nit als 40 fl. one Frucht haben ſoll, könne dergeſtalten dieſem mühſeligen Werke nicht abwarten, treff ihn des Tages nit 7 kr. Ein Taglöhner, wie auch jedweder Kanzliſt ſey dergeſtalt beſſer konditionirt ꝛc. bitt ihn zu tractiren, daß er bleiben könne.

Bleibt nochmalen bey dem Schluß, läßt Herrn Stadtſchreiber ſeiner Akzidenzien erinnern.

31. Aug. 1647.

Herrn Stadt-Leutnant läßt E. E. Rath ſeine ungeſchliffene Latinität und übliche Barbarismos verweißen. Soll bey dem Deutſchen bleiben, weil es ihme ſchimpflich und E. E. Rath disreputirlich.

4. Febr. 1635.

Daniel Seyboth, welcher die Herren Pfleeger

des Haals uff die Kürben geladen und ſpöttiſche Wort zu entbotten,

befördert man in neuen Thurm.

30. Jan. 1646.

Johann David Stellwag, Pharmacopola, übergibt wegen allzufrühzeitigem Beyſchlaf eine unterthänig bewegliche Deprecations-Schrift, bitt weilen der Exceß ex nimio affectu amoris und in trunckener Weiß fürgeloffen, die Straf' um etwas zu mitigiren.

Concl. Weilen die Exorbitanz ſcandalos und die Burgerſchaft hierauf das Abſchen richten, läßts E. E. Rath der Abſtrafung halber bey 40 fl. bewenden, und ohne Säumniß mit baarem Geld erlegen.

14. Jun. 1633.

Stephan Walther zum Forſt, ſo über ſein Magd gefallen und ihr ei.. Kind anbevolen,

ſtraft man nach ausgeſtandener Thurnſtraff um 50 fl. unnachläßig.

Wurtembergica Romana.

1.

Der Pabſt Victor der Zweyte war ein Graf von Calw, und ſaß von 1055—1057 auf dem Stuhle St. Peters. Er liegt zu Siena begraben.

Digitized by Google

2.

In der Kirche S. Stefano rotondo iſt ein Tabernakel in Holz recht ſauber gearbeitet aufgeſtellt, welchem man deutlich anſieht, daß ihm die St. Peterskirche zum Urbilde gedient hat, und aufrichtig geſprochen, es iſt ganz unſinnig componirt, aber mit unglaublichem Fleiße gearbeitet. Die Innſchrift beſagt: Johannes Gentner Suevus, Belsensis, in urbe pistor 1613. Wahrſcheinlich hatte der Steinlacher ſich zu ſehr in den Bau der eben damals äußerlich vollendeten Peterskirche vertieft.

3.

Joh. Heinrich Schönfeld, geb. zu Biberach 1609, geſtorben zu Augsburg 1675, hat zu Rom einige gute Fresken in die Kirche der deutſchen Bäcker S. Elisabeta gemalt, und auch Einiges im Pallaſte Orſini.

4.

Ueber den, in Tübingen begrabenen, lutheriſch gewordenen Cardinal, Paul Vergerio, ſucht man natürlich vergebens umſtändlichere Nachrichten in den Biographien des heiligen Collegiums; es iſt mir aber Hoffnung gemacht worden, durch die Güte des Abbate Cancellieri, dieſes Abgrundes von Gelehrſamkeit, Etwas über ihn zu erhalten.

Kölle.

Digitized by Google

B. Geographie und Statiſtik.

Ueber den Weinbau in Würtemberg.

(Vom Herrn Ober-Finanzrath Späth.)

Jährlich ſtehen von 85000 Morgen wirklich im Anbau 80,000 Morgen. Die Culturkoſten auf den Morgen, bey dem Normalpreis des Bedürfniſſes, à 4 fl. 48 kr. für 1 Scheffel Dinkel betragen à 24 fl. . . . . 1,,920,000.

Die Unterhaltungs-Koſten des Winzer-Perſonals, Nahrung, Kleider ꝛc. ſind auf 160,000 Menſchen anzunehmen zu . . 3,,840,000.

5,,760,000.

Die Haupt-Nutzungen betragen bey einem Ertrag von ½ Aym. im Durchſchnitt

a) von guter Qualität à 120 fl. . . . 4,,800,000.

b) Von geringer Qualität à 60 fl. . 2,,400,000.

Die Nebennutzungen betragen à 10 fl.

a) von guter Qualität . . . . 800,000.

b) von geringer — . . . . 800,000.

Im erſten Fall a) leidet das National-Vermögen einen Verluſt von . . . . 160,000 fl.

Im zweyten Fall b) von . . . . . 2,,560,000 fl.

Die Haupt-Nutzungen bey einem Ertrag von 1 Aym. p. Morg.

a) von guter Qualität à 110 fl. . . 8,,800,000 fl.

b) von geringer à 55 fl. . . . . . . 4,,400,000 fl.

Die Neben-Nutzungen

a) von guter Qualität à 5 fl. . . . . . . 400,000.

b) von geringer Qualität . . . . 400,000.

Hier gewinnt im erſten Fall a) das National-Vermögen einen Zuwachs von 3,,440,000 fl.

im zweyten Fall b) iſt der Verluſt zu etwa . . . . 960,000 fl. anzunehmen. Oder, im Durchſchnitt, Gewinn . . . . 2,,200,000 fl.

Bey einem Ertrag von 2 Aym. p. M.

a) guter Qualität à 90 fl. . . . . 13,,600,000.

b) geringer, à 40 fl. . . . . 6,,400,000.

Gewinn ad a) . . . . . . 7,,840,000 fl.

b) . . . . . . 640,000 fl.

8,,480,000 fl.

Durchſchnitt . . . . 4,,240,000.

Höher wird der Gewinn und kann er wohl nicht gehen, ſondern die Preiſe werden nach dieſem Verhältniß ſchwanken, indem ſie ſich nach der Quantität richten.

Es wird daher, um dieſe Preiſe, wenn man die Quantität des Ertrags kennt oder ſchätzen gelernt hat, jedesmal gleichſam vorauszuſagen, die Aufgabe nur ſo geſtellt werden dürfen:

Wenn 5,,760,000 fl. Kultur und Unterhaltungs-Koſten, und 4,,240,000 fl. reiner Gewinn, zuſammen eine Summe von 10,,000,000 fl. (etwa der ganze Betrag des circulirenden Numerärs) herausgeſchlagen werden ſoll, wie viel muß der Ertrag ſeyn, und der Preis p. Aym. ?

Nun erfahre ich z. B., daß heuer ein Morgen in den andern 4 Aymer erträgt = 320,000 Aymer, alſo poſtulire ich nur, um den Durchſchnitts-Preis zu erforſchen:

320,000 Aym. ſollen gelten 10 Millionen, wie hoch kömmt 1 Aymer?

Antwort: 31¼ fl.

Nur ganz außerordentliche Fälle können hievon eine Ausnahme machen.

Zur Ueberſicht der vorauszubeſtimmenden Preiſe dient folgende Tabelle.

Wenn der Morgen

½ Aym. trägt:	ſo iſt der Durchſchnittspreis p. Aym.
	90 fl.
1 —	82 fl.
2 —	62½ fl.
3 —	41 fl. 40 kr.
4 —	31 fl. 15 kr.
5 —	25 fl.
6 —	20 fl. 50 kr.
7 —	17 fl. 51³/₇ kr.
8 —	15 fl. 37½ kr.

Die Erklärung dieſer Verhältniſſe liegt in der Natur der Sache, und bedarf daher keiner Discuſſion. Ausnahmen mögen hie und da Statt finden, ſie zerſtören aber die Regel nicht. *)

*) Sie muß aber doch bedeutende Veränderungen erleiden, durch geringere oder größere Conſumtion, wie z. B. in Kriegsjahren, durch geringern oder größern Geldvorrath, durch geringern oder größern Ertrag früherer Jahre, und den dadurch entſtandenen Mangel oder Ueberfluß an Wein ꝛc.

A. d. H.

Digitized by Google

Daß das Vermögen der Winzer, als ſolcher, und in beſonderer Beziehung auf ihre Weinberge, ſomit auch das National=Vermögen durch die frühern 6 Fehl=Herbſte ſtark gelitten habe, wird von ſelbſt klar. Es wird der Wahrheit nahe kommen, wenn man dieſen Verluſt folgendergeſtalt berechnet:

	Aufwand.	Ertrag, höchſtens.	Verluſt.
1812 . . .	5,,760,000.	3,,200,000.	2,,560,000.
1813 . . .	5,,760,000.	3,,200,000.	2,,560,000.
1814 . . .	5,,760,000.	2,,000,000.	3,,760,000.
1815 . . .	5,,760,000.	800,000.	4,,960,000.
1816 . . .	5,,760,000.	800,000.	4,,960,000.
1817 . . .	5,,760,000.	3,,200,000.	2,,560,000.
			21,,360,000.

Es ſind alſo 5 Herbſte, wo der Ertrag nicht unter 2 Aym. p. Morg. ſeyn darf, erforderlich, um die Scharte auszuwetzen.

Da dieſe Verhältniſſe für unſer Clima nicht ſo leicht eintreffen, ſo iſt klar, daß in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht der Weinbau für unſer Land dem National=Vermögen im Durchſchnitt ſchädlich und dem Fortſchreiten des National=Wohlſtandes ſehr hinderlich iſt.

Es fordert die Staats=Klugheit und die Fürſorge für das Wohl des Ganzen:

Den Weinbau im Allgemeinen in Würtemberg nicht zu begünſtigen, und etwa nur da von dieſem Geſetz eine Ausnahme zu machen, wo die Natur gleichſam von ſelbſt den Wink giebt, nämlich an gut gelegenen hohen Bergen;

und es möchte ſehr darauf ankommen, ob nicht aller andere naturwidrige Weinbau aus Gründen des allgemeinen Wohls geſetzlich verboten werden ſollte? *)

Folgende Ueberſicht erläutert die Sache mehr:

Unter unſern 85,000 Morgen ſogenannter Weinberge befinden ſich eigentlich von der Natur angewieſene Berge etwa an 40,000 Morgen.

Dieſe erfordern einen Aufwand, à 24 fl. — an Kultur-Koſten . . . . 960,000 fl.

80,000 Menſchen Unterhaltung, à 24 Guld. . . . . 1,,920,000 fl.

2,,880,000 fl.

---

*) Die Gründe der heutigen Freiheits-Prediger, daß jeder ſein Eigenthum benutzen könne, wie er wolle, daß der Staat nicht das Recht habe vorzuſchreiben, ob einer Getraide oder Reben pflanzen ſolle ꝛc., widerlegen ſich in ſich ſelbſt, indem die Staatsgeſellſchaft die Verbindlichkeit hat, das Ganze aufrecht zu erhalten, mithin auch nicht nur das Recht, ſondern ſogar die Pflicht, denjenigen Gegenſtänden, welche

Es gehen alſo im äuſſerſten Falle für die Nation in einem gänzlichen Fehlherbſt verloren:

2,,880,000 fl.

Dieſes würde auf die leztern 6 Jahre folgenden Verluſt gemacht haben:

	Aufwand.	Ertrag.	Verluſt.
1812 . . .	2,,880,000.	1,,600,000.	1,,280,000.
1813 desgleichen . . .	. . . .	. . . .	1,,280,000.
1814 . . .	2,,880,000.	1,,000,000.	1,,880,000.
1815 . . .	2,,880,000.	400,000.	2,,480,000.
1816 desgleichen . . .	. . . .	. . . .	2,,480,000.
1817 . . .	2,,880,000.	1,,600,000.	1,,280,000.
			10,,680,000.

Die übrigen 45,000 Morg. würden über Abzug der Kultur-Koſten, ſo daß nur noch die Unterhaltung von 80,000 Menſchen, oder 1,,920,000 fl. abzuziehen iſt, als Getraide- ꝛc. Felder, rein ertragen haben: à 30 fl. × 45,000 macht 1,350,000 fl., thut auf 6 Jahre 8,,100,000 fl., mithin wäre der Verluſt nur 2,,580,000 fl. geweſen.

Nimmt man an, daß auf dieſe 45,000 Morgen nicht, wie beim Weinbau, ſo viele Menſchen, ja

---

welche direkt oder indirekt dem Ganzen ſchaden, ja vielleicht das Wohl der ganzen Geſellſchaft gefährden und untergraben, einen Damm zu ſetzen; wird doch der Verſchwender für mundtodt erklärt ꝛc.

vielleicht kaum die Hälfte erforderlich iſt, daß die Viehzucht befördert wird, u. ſ. w. alſo, daß vielleicht kaum 60,000 Menſchen davon zu ernähren ſind, wodurch an Unterhaltungs-Koſten jährlich nur 1,,440,000 fl. konſumirt werden, ſo blieben noch zu 1,,350,000 fl. Ertrag zuzuſetzen: 90,000 fl., ſo, daß in dieſem Fall nur ein Verluſt von 540,000 fl. auf 6 Jahre ſich ergeben hätte, ſtatt daß ſolcher 21,,360,000 fl. alſo mehr: 20,,820,000 geweſen iſt, welcher einzig vom Naturwidrigen Weinbau herrührt, um welchen das National-Vermögen abgenommen hat.

Hier ſcheint die Aufmerkſamkeit der Regierung zunächſt in Anſpruch genommen werden zu müſſen.

Die Sache iſt an ſich ſo klar, daß es keiner weitern Nachforſchung mehr bedürfen ſollte; ich laſſe mir aber gern gefallen, wenn man mich befriedigend zu widerlegen vermag, ja ich werde mich freuen, wenn ich mich geirrt hätte, und meine Freude würde um ſo höher ſteigen, je größer mein Irrthum befunden würde; leider aber halte ich dieſen Gegenſtand für den innern *) nagenden Wurm am National-Vermögen.

---

*) Durch geringere Beſteurung jener naturwidrigen Weinberge, wie ſchon vorgeſchlagen worden, den Beſchwerden abhelfen, und die Sache gut zu machen,

iſt nur ein ſcheinbar ſtaatswirthſchaftliches gut gemeintes Mittel. In der That aber befördert es das Uebel ſelbſt, und iſt — zweckwidrig, antinatio= nal=ökonomiſch. Immer muß der Staatswirth nicht nach oberflächlichen und ſcheinbaren Mitteln greiffen; je ſcheinbarer öfters dergleichen Vorſchläge in's Auge leuchten, deſto behutſamer wird der ächte Staatswirth werden, denn gewöhnlich entdeckt man bei einer gründlichen Unterſuchung das Uebel, das tiefer liegt, und früher oder ſpäter wärkſam und fühlbar wird, wo es zu ſpät iſt um zu helfen, wo wenigſtens ſchon großer Schade angerichtet worden, der nicht mehr ungeſchehen zu machen iſt.

Nachricht von der Saline zu Friedrichshall bey Heilbronn.

(geſchrieben im May 1820.)

Das neue königlich Würtembergiſche Salzwerk zwiſchen Kochendorf und Jaxtfeld im Oberamte Neckarsulm, 2 Stunden von Heilbronn entfernt, liegt in einer ausgezeichnet anmuthigen Gegend im Thale des Neckars, welcher hier eine ſchöne Aue bildet. Es wurde zuerſt nach den beyden Orten benannt, zwiſchen welchen es gelegen iſt, vorzüglich nach Jaxtfeld, weil der Fundort zu deſſen Markung gehört. Seit der Anweſenheit Sr. Majeſtät des Königs *Wilhelm* im April 1820, hat dieſe Saline zur Feier des Andenkens Ihres Herrn Vaters, unter deſſen Regierung die erſte Anlage entſtanden war, den Namen *Friedrichshall* erhalten.

Die Veranlaſſung zu den Bohrverſuchen in jener Gegend, welche die Entdeckung des hier vorgefundenen Salz-Schatzes zur Folge hatte, gab der geheime Hofrath und Profeſſor *Langsdorf* in Hei-

delberg, als derſelbe auf ſeiner Durchreiſe in der Nähe einer Gipsmühle bey Nekarsulm ſalzig ſchmeckenden Gips, und zugleich Gebirgsarten fand, welche er dem Salzburgiſchen und Wieliczkaer Salzgebirg analog erklärte: denn von dieſer Entdeckung machte derſelbe im May 1812 ſogleich eine unmittelbare Anzeige an den König Friedrich von Würtemberg, welche bewirkte, daß der Bergrath Bilfinger abgeſchickt wurde, um einen Augenſchein davon zu nehmen, und einen ſchicklichen Platz zu einem Verſuch auf Salz-Quellen auszumitteln.

Obgleich ſich bey dieſer näheren Unterſuchung der Gegend zeigte, daß der ſalzige Geſchmack des Gipſes vom Bitterſalz herrühre, welches auf dem mit dem Gips ſich vorfindenden Thone ausgewittert war, ſo beſtätigte ſich doch die frühere Anſicht aller mit jener Gegend bekannten Salzwerkskundigen, daß hier die weſentlichen Gebirgslagen des Flötzgebirges vorhanden wären, worin mit einem hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit die Gegenwart von Soolen- und vielleicht ſelbſt von Steinſalz angenommen werden könnte, da in der Umgegend mehrere Salinen bereits beſtanden, welche einen eigenen Soolendiſtrikt bildeten. Zu den nächſten gehörte Wimpfen im Thale und Offenau im Nekarthal, auch das unbedeutende Mosbach, zu den entfernteren Weisbach

und Hall im Kocherthal, nebſt den eingegangenen Salinen zu Murrhard und Gerabronn.

Auf einer der nächſten Salinen zu Clemenshall bey Offenau, welche früher dem deutſchen Orden gehörte, aber mit der Auflöſung deſſelben an die Krone Würtemberg kam, waren von der dort befindlichen Pachtgeſellſchaft ſeit 1798 viele koſtbare bergmänniſche Verſuche zur Aufſuchung reicherer Salz-Quellen gemacht worden, worunter ein Bohr-Verſuch von 623 Fuß bereits in der Teufe von 480 — 490 Fuß eine 24 prozent haltige Soole, jedoch nur in geringer Menge aufgeſchloſſen hatte. Dieſe Thatſache mag den Herrn geheimen Hofrath Profeſſor Langsdorf in ſeiner Vermuthung von dem Salzreichthum dieſer ganzen Gegend vollkommen beſtärkt haben und hatte mehr Gewicht, als die noch zweifelhafte Analogie des dortigen Gipſes mit dem zu Wieliczka und in den ſüddeutſchen Salzbergen.

Jede Gelegenheit mußte erwünſcht ſeyn, um über dieſe Anſichten zur Gewißheit zu gelangen, jeder weitere Verſuch mußte unterſtützt werden, um die Zuflüſſe der reichern Soole, welche zu Offenau in geringer Menge erbohrt worden war, in der Nachbarſchaft in größerer Menge aufzuſchließen, zumal da die nähere Kenntniß der geognoſtiſchen Verhältniſſe der ganzen Gegend dafür ſprach. Es kam nun darauf an, welcher Punkt zu einem neuen Verſuch

gewählt werden ſollte. Der Punkt, welcher von dem Bergrath Bilfinger zu einem Bohr-Verſuch vorgeſchlagen, und ſodann von dem König genehmigt wurde, liegt auf einem erhabenen Ufer des Neckars, gegenüber von der vormaligen Reichsſtadt Wimpfen, deren Gebiet gegenwärtig dem Grosherzog von Heſſen-Darmſtadt gehört, zwiſchen den Einflüſſen des Kochers und der Jaxt in den Neckar, etwa 467 — 470 Fuß über der Meeresfläche. *)

Dieſer Punkt wurde hauptſächlich gewählt, um ſich der Waſſerkraft zu der Betreibung der erforderlichen Maſchinen und einen ſchicklichen Platz zur Aufſtellung von Gradir-Gebäuden zu verſichern, ferner um ſich durch die Nähe der Flüſſe Verbindungen zur An- und Abfuhr von Materialien und Fabrikaten zu eröffnen, und endlich um ſich überhaupt auf den tiefſten Punkt der Gegend, der ſeiner Lage nach doch größtentheils vor gewöhnlichen Ueberſchwemmungen geſchützt war, niederzuſetzen, weil man die reichſten Zuflüſſe des dort verbreiteten Soolenſtrichs

*) Dieſe Meſſung gründet ſich auf die Meſſung von dem Waſſerſpiegel des Neckars an der Brücke zu Heilbronn, welche 450 Fuß nach Schübler beträgt, und auf eine Vergleichung, wornach der Neckar zwiſchen Cannſtatt und Heilbronn auf 1 Stunde 8¼ Fuß Fall hat.

gerade da erwarten durfte. Im Auguſtmonat des Jahres 1812 wurde mit dem Bohr-Geſchäft angefangen, und dazu ein tüchtiger Bergmann von der Saline zu Sulz am Neckar der gegenwärtige Steiger Meinold verſchrieben.

Man kam, nachdem man durch das aufgeſchwemmte Gebirge, welches hier von keiner Bedeutung iſt, einen kleinen Bohr-Schacht abgeſunken hatte, mit dem Erdbohrer durch Kalkſtein, Mergel und Schieferthonflötze, bey 365 Fuß Teufe auf geſalzenen Gips, und am 1. Sept. 1815 auf eine Salz-Quelle von 7 — 8 Prozent, welche gegen 60 Fuß hoch anſtieg, ſich aber in weiterer Teufe bis zu 5 Prozent wieder verringerte. Bey dem weitern Verfolg dieſer Bohr-Arbeit gelangte man nach einer glücklich gehobenen Stöhrung, welche im Nov. 1815 ein Geſtängbruch veranlaßte, im Februar 1816 durch den Gips bey der Teufe von 472 Fuß auf eine ungleich reichere, bald ſehr reiche, faſt geſättigte und reine Soole und mit derſelben auf wirkliches Salz-Gebirge, einen mit Steinſalz durchwachſenen Salz-Thon, welcher bis in die Teufe von 498 Fuß fortſetzte, wo ſich ein Lager von gediegenem Steinſalz anlegte, das bis in die Teufe von 524 Fuß verfolgt, und in Steinſalz verlaſſen wurde. Neben dem reichſten Bohrmehl erhielt man mittelſt eines Hohlbohrers unzählige zollſtarke Stücke von wirklichem Kry-

ſtallſalz und von Salz in verſchiedenen Färbungen weiß, grau, und röthlich, wie ſolches in den polniſchen und süddeutſchen Salzbergen ſich vorfindet. Das Bohrloch wurde in Steinſalz verlaſſen, und nicht tiefer gebohrt, theils um die reiche Soole von 26 bis 28 Prozent bald zur Nutzung zu bringen, und theils um ſich zugleich von der Gefahr, welche mit der Fortſetzung der Bohrarbeit verbunden geweſen wäre, zu ſchützen. Zur Benützung der Soole, die unvermiſcht mit ſüßen Wäſſern aus der beträchtlichen Teufe gefördert werden ſollte, wurden meſſingene Röhren von 2 Zoll Durchmeſſer und ein Pumpwerk beſtimmt. Dieſe Röhren beſtanden aus 12 Fuß langen Stücken in der Stärke von einer würtembergiſchen Decimallinie, welche durch genaue Schrauben-Gewinde mit einander in Verbindung geſetzt wurden. Man hoffte durch eine ununterbrochene Ausförderung die Nachhaltigkeit der Zuflüſſe von dieſer reichen Soole, die den Gehalt aller jetzt bekannten Soolen hinter ſich zurück läßt, beſtimmen zu können. Die erſten, im September 1816 angeſtellten, Verſuche mißglückten, weil die ſchwere Soole bey der Stellung der Pumpe über dem Niveau der ſüßen Waſſer nicht anhaltend ausgefördert werden konnte, wiewohl bey jeder Ausförderung eine Zeitlang Soole von 23 — 24 Grad gewonnen wurde, die aber im Gehalt wieder zurück fiel, wovon der

Grund theils in dem Standpunkt der Pumpe, die tiefer geſtellt hätte werden ſollen, theils in der Größe derſelben von 5 Zoll lag, weil entweder die ſchwere Soole vielleicht erſchöpft wurde, oder durch verminderten Gegendruck nicht gehörig folgen konnte.

Man beſchränkte ſich daher anfangs auf die Förderung durch einen Soollöffel, welcher zuerſt 18, dann 25 Fuß lang war, und in 6 Minuten die Höhe von 520 Fuß auf und ab zurücklegte, erbaute einige Soolenbehälter, ein Siedhaus mit einer Siedpfanne und zwey Wärmpfannen, und ſchritt gleichzeitig im März 1817 zur Abteufung eines Salzſchachts in der Entfernung von 100 Fuß von dem erſten Bohrloch. Weiter ſich von dem Fundort zu entfernen ſchien mißlich. — Es wurde dieſem Schacht eine Länge von 19½ Fuß und eine Weite von 18 Fuß gegeben, da derſelbe zu einem Förder-, Kunſt- und Fahr-Schacht beſtimmt wurde. Nachdem man 18 Fuß Dammerde und aufgeſchwemmtes Gebirg durchſunken hatte, teufte man in Kalkſtein ab. Bey 50 Fuß Tiefe trat Ende Mays 1817 eine ungewöhnliche Ueberſchwemmung des Neckars ein, welche den Schacht zum Erſaufen brachte. Der Waſſerſtand war ſo hoch, daß er 6 Fuß über die Hängebank des Schachts ſich erſtreckte. Nach Gewältigung des Schachts fand ſich kein erheblicher Schaden, doch ſah man ſich durch dieſe Erfahrung veranlaßt, den Schacht

zu Vorbeugung ähnlicher Fälle um ſo viel höher aus der Erde zu führen, und ihn durch einen Damm von Haldenſturz des Kalk-Schiefers, der an der Luft zerfällt, zu ſichern. Man teufte bis im May 1818. 150 Fuß ab, wobey die Waſſerzuflüſſe im Schacht ſo unbedeutend waren, daß ſie mit Hand-Pumpen gewältigt werden konnten. Von dieſer Zeit an fingen die Schwierigkeiten an; die Waſſerzuflüſſe wurden bedeutender; man ſah ſich genöthigt eine Roßkunſt einzurichten, wozu vorräthige, früher zu Hand-Pumpen beſtimmte, kleine metallene Pumpen von 6 Zoll Durchmeſſer in Ermanglung von größeren nur verwendet werden konnten, welche bey einer Hubhöhe von 17 Zoll und bey 12 Umgängen in der Minute höchſtens 7 Kubickfuß in der Minute ausförderten. Eine kleine Dampfmaſchine für dieſen Zweck wurde in England beſtellt, aber ſie konnte nicht aufgeſtellt werden, weil die Ablieferung unerwartete Anſtände fand. Die Roßkunſt allein reichte für die ſich mehrende Teufe unter dieſen Umſtänden nicht zu, und wurde bald wandelbar. Man half ſich noch nebenher mit Handpumpen bis zu der Teufe von 208 Schuh, in welcher eine neue beträchtliche Menge wilder Waſſer angeſchoſſen wurde, die zuletzt bis zu 220 Fuß, wo man den Schacht endlich im Frühjahr 1819 verlaſſen mußte, ſich noch auf 9 bis 10 Kubickfuß in der

Minute dergeſtalt vermehrte, daß die Waſſer wie aus Gießkannen aus den Klüften ſtrömten.

Bey der Unmöglichkeit den Schacht mit den vorhandenen Pferde- und Menſchenkräften niederzubringen, die ſich dadurch ausſprach, daß man in 5 Monaten nur um eben ſo viel Fuß abteufen konnte, und bey dem dadurch verurſachten unverhältnißmäßigen Koſten-Aufwand kam der Königl. Bergrath mit Zuziehung mehrerer Kunſtverſtändigen zu dem endlichen Beſchluß, die Schacht-Arbeit ſo lange einzuſtellen, bis der inzwiſchen projectirte Kunſtgraben, durch welchen man in Stand geſetzt würde, die Waſſerkraft des Kochers zum weitern Forttrieb zu benützen, vollendet ſeyn würde, und angemeſſene hohe Kunſtſätze ausgeſtellt werden könnten. Es wurde daher für rathſam gehalten den Hauptſchlüſſel zur Hebung dieſes Erdenſchatzes noch einige Jahre unbenützt zu laſſen, und inzwiſchen fortzufahren, das Feld durch Bohrlöcher in Hinſicht der Ausdehnung und der Nachhaltigkeit weiter zu unterſuchen.

Das 3 zöllige Bohrloch Nro. 1. hatte ſich bisher immer ſehr ergiebig gezeigt. Um die Förderung noch ergiebiger zu machen, bohrte man im Frühjahr 1818. 3 Lachter davon ein zweytes 5 zölliges Bohrloch in der Meynung, den Haſpel zwiſchen beyden zu ſtellen, und auf dieſe Art es einzurichten,

daß immer ein Soollöffel niederſtieg, während der andere aufſtieg. Dieſer Zweck wurde aber nicht erreicht, weil das Bohrloch Nro. 2 bey 310 Fuß Teufe misglückte. Es fiel ein Geſtängbruch vor, der aller Mühe unerachtet unheilbar wurde. Die Zuflüſſe im Bohrloch Nro. 1 waren ſich in dem Zeitraum von 2 Jahren gleich geblieben bis zum Auguſt 1818, wo eine periodiſche Veredlung der Soole in den obern Räumen des Bohrlochs (vermuthlich als Folge eines geſchehenen Durchbruchs neuer Soolenzuflüſſe) ſtatt fand. Es ſchien daher, daß auſſer der Auflöſung des Steinſalzes im Bohrloch noch beträchtliche Zuflüſſe reicher Soole aus entfernteren Punkten vorhanden ſeyn mußten, zumal da man in der ganzen Teufe des Bohrlochs kaum eine Spur von Erweiterung bemerkt hatte. Bey dieſer hoffnungsvollen Auſſicht fand man ſich bewogen, die beſchränkte und mit mancher Gefahr verbundene Ausförderung der Soole durch den Soollöffel zu verlaſſen, und dagegen auf die Ausſetzung des Bohrlochs mit meſſingenen Röhren und die Einſetzung einer Pumpe zurück zu kommen. Nach der gemachten Erfahrung, daß die früher angewandte 5 zöllige Pumpe ungleich mehr Soole anzog, als damals zufließen mochte, und bey der Gewißheit, daß der Stand = Punkt der Pumpe über dem Niveau der wilden Waſſer die Schuld des Mißlingens trug, wählte man eine Pumpe von 1½ Duo=

decimal=Zoll und ſetzte ſie 112 Fuß in das Bohrloch, wodurch dem obern Waſſer ein Uebergewicht über die ſchwere Soole für die nachhaltige Förderung gegeben wurde. Bey dem 190ſten Hub zeigte ſich nach der Ausförderung von ungefähr 16,000 Kubickzoll ½ bis 4 löthige Soole die geſättigte Soole, und von dieſem Zeitpunkt blieb ſolche von gleicher Stärke und Klarheit. Späterhin vertauſchte man die 1½ zöllige Pumpe mit einer 2 zölligen, und erhob dadurch die Ausförderung von 580 Kubickfuß in 24 Stunden bis zu 837 Kubickfuß in gleicher Zeit. Der Kubikfuß hält 15 Pfund Salz. In welchem Verhältniß fremdartige Stoffe dem Kochſalz beygemiſcht ſind, wird die dem Hrn. Medizinalrath Jäger übertragene Analyſe der Sorte lehren. Die Temperatur derſelben beträgt zwiſchen 11 und 12 Grad Reaumur.

Statt des verunglückten Bohrlochs Nro. 2 wurden 3 andere zwiſchen Jaxtfeld und Kochendorf im Gedinge bis aufs Steinſalz niedergebracht, und in ſämmtlichen Bohrlöchern die reiche Soole erſchroten. Dnrch dieſen glücklichen Erfolg kann die Saline Friedrichshall ſchon lediglich durch die vervielfältigte Ausförderung der Soole aus den Bohrlöchern zu einer großen Bedeutung erhoben werden.

Das Bohrloch Nro. 3 erreichte das Salzgebirge bey 512 Fuß Teufe, und wurde bis zu 540 Fuß dar=

in während einem Zeitraum von 6⅛ Monaten niedergebracht.

Das Bohrloch Nro. 4 erreichte das Salzgebirg bey 510 Fuß Teufe, und wurde bis zu 550 Fuß in dem beyſpiellos kurzen Zeitraum von 5 Monaten durchſunken.

Das Bohrloch Nro. 5 erhielt das Salzgebirg bey 506 Fuß Teufe, und wurde bis in die Teufe von 553 Fuß im Salzgebirge niedergetrieben. Zu Beförderung der Bohrarbeit wirkte beſonders die Einrichtung der Gedinge, und nebenbey noch die Bewilligung von Prämien für die Arbeiter nach der Abkürzung von beſtimmten Zeit-Perioden.

Sämmtliche Bohrlöcher ſtehen noch in Steinſalz, ausgenommen Nro. 4, deſſen Soole im Gips ſteht, von welchem es aber noch zweifelhaft iſt, ob nicht unter demſelben ſich wieder das Steinſalz anlegen könnte. Man hat abſichtlich nicht weiter gebohrt, weil gefährliche Geſtäng-Brüche zu beſorgen waren, und ſämmtliche Bohrlöcher zur Gewinnung der reichen Soole beſtimmt wurden. Sie werden mit meſſingenen Röhren, worin Pumpen geſtellt werden, wie bey Nro. 1. ausgeſetzt und behandelt. In den Reſultaten derſelben zeigen ſie ſonſt gleiche Verhältniſſe. Die größere oder geringere Teufe, worin das Salzgebirg angebohrt wurde, iſt nicht ſehr bedeutend, ſo daß ſich die Verſchiedenheit vermuth-

lich nach der dem Salzgebirge eigenen wellenförmigen Lagerung, und nach der äuſſern Oberfläche richtet. Im allgemeinen ſcheint eine Verflächung gegen Weſten ſtatt zu finden. Die mulden- und ſattelförmige Lagerung die dem Salzgebirge im Kleinen eigen iſt, mag auch im Großen beſtehen. Es iſt daher noch nicht erwieſen, ob das hier verbreitete Salzgebirg in regelmäſigen Flötzlagern oder als Salzſtock beſteht. Die Abweſenheit dieſer Salzflötze 1 Stunde von Friedrichshall im Badebrunnen bey Offenau läßt auf das letztere Verhältniß ſchließen.

Der Verſuch, welcher am letztern Ort auf einem neuen näher an Wimpfen und Friedrichshall gelegenen Punkt gemacht wird, und einen glücklichen Erfolg verſpricht, kann vielleicht nähern Aufſchluß in der Folge darüber geben.

Es ergibt ſich aus mehreren Unterſuchungen und Beobachtungen, daß der ältere Flötzkalk und Gipsgebirge in dem größern Theil des Königreichs Würtemberg gelagert iſt, und daß man auf vielen Punkten mit Wahrſcheinlichkeit die Gegenwart von Salzgebirg vermuthen kann, da zwiſchen dem Schwarzwald und der nördlichen Grenze des Königreichs gegen den Odenwald und Speſſart hin das Soolengebirg und Salzgebirg auf dem rothen ältern Sandſtein gelagert iſt. — Die Flötzlager in Würtemberg

erſcheinen in folgender Ordnung, wenn mit dem älteſten Glied begonnen wird:

1) älterer rother und todter Sandſtein,
2) älterer Kalk mit älterem Gips und Steinſalz,
3) jüngerer Sandſtein mit Mergel und jüngerem Gips,
4) jüngerer Kalk mit Schieferthonflötzen,
5) Jura=Kalk, worauf ſodann das aufgeſchwemmte Gebirg mit Nagelfluhe, Braunkohlen ꝛc. ꝛc. folgt. *)

Der ältere Kalk mit älterem Gips und Steinſalz findet ſich ſehr ausgezeichnet, zu Sulz am Neckar. Das dortige arme Salzgebirg iſt auf bedeutende Strecken bergmänniſch aufgeſchloſſen worden.

Eben ſo zeigt er ſich an der nördlichen Grenze Würtembergs zu Weisbach im Hohenlohiſchen, und im Badenſchen gegen den Odenwald hin bey Mühlbach, wo der geheime Hofrath Langsdorf einen Bohrverſuch auf Soole und Steinſalz getrieben, und wieder verlaſſen hat. Ob jenſeits der Schwäbiſchen Alb, die aus Jura=Kalkſtein beſteht, und ſich von Südoſt durch das Königreich nordweſtlich zieht, auch

*) Die Lagerungs=Verhältniſſe des Jura=Kalkſteins ſind noch nicht deutlich dargeſtellt worden, doch iſt zu erwarten, daß die Stelle, welche ihm hier angewieſen worden iſt, bald auſſer allen Zweifel geſetzt werden wird.

Salzgebirg gegen der ſüdlichen Grenze hin ſich anlegt, iſt noch unerwieſen, und bedarf noch näherer Unterſuchung.

Während durch die vorher angeführten Bohrarbeiten die Selbſtſtändigkeit dieſer neuen Saline über jeden Zweifel erhoben wurde, ſchritt man zugleich zu der Ausführung einer vollkommenen großen Salinen-Anlage durch die Herbeyführung eines Kunſt-Kanals aus dem Kocher in den Neckar und durch die Entwerfung eines Haupt-Bau-Planes.

Der Kunſtgraben, welcher in der Länge von einer Stunde in der Gegend von Hagenbach gefaßt wird, hat die Beſtimmung ſo viel Waſſerkraft zu gewähren, daß man im Stande iſt, damit den Schacht bis zum Steinſalz abzuteufen. Er bringt nach der Unterſuchung des Herrn Obriſt und Oberwaſſerbau-Directors von Duttenhofer ſo viel Fall, daß der obere Kocherſpiegel gegen 17½ Fuß über den niedrigſten Neckarſpiegel ſtehen wird; die Kunſträder werden erſt dann den Einfluß des Neckars verſpüren, wenn derſelbe nahe daran iſt, aus ſeinen Ufern zu treten, dann haben ſie aber immer noch einen freyen Fall von 5 Fuß. Neben obiger Beſtimmung des Kunſtgrabens zum Abteufen des Schachts, von welcher noch zweifelhaft iſt, ob ſie vollkommen zureichen wird, da man noch nicht die Stärke der Waſſerzuflüſſe in weiterer Teufe beurtheilen kann,

hat der Canal noch die weitere Beſtimmung, daß er vom Neckar an bis zur Saline, wo ein Lauer (Lagerungs-Platz) zum Einladen des Salzes aus den nahe gelegenen Magazinen errichtet werden wird, im Laufe dieſes Jahres ſchiffbar gemacht werden ſoll, daß er in ſeiner weiteren Erſtreckung, wo er enger gefaßt wurde, zum Betriebe der Ausförderungs-Maſchine in den Bohrlöchern und zu mehreren mechaniſchen Werkſtätten diene, und endlich, daß er vielleicht dereinſt zugleich als Floß = Canal benutzt werde, wenn der Kocher zum Spaltfloß aus den Limpurger = Waldungen eingerichtet werden kann, worüber eine Unterſuchung durch den Herrn Obriſt von Duttenhofer eingeleitet worden iſt. Dieſe hydrotechniſche Anlage wird vielleicht im Jahr 1822 erſt beendigt ſeyn. Gegenwärtig ſind 110 Sträflinge dabey beſchäftigt.

Was die weitere Salinen-Anlage nach dem darüber gefertigten und allerhöchſten Orts genehmigten Bauplan betrifft, ſo wird ſolche noch in dieſem Jahr größtentheils aufgeſtellt werden. Dazu gehört

1ſtens ein Siedehaus mit 4 Pfannen, jede 30 Fuß lang, 28 Fuß breit und 1½ Fuß tief, nach der bayriſchen Einrichtung, wie ſolche zu Reichenhall und Roſenheim und zugleich auf den meiſten öſtreichiſchen Salinen beſteht, d. h. mit umgebogenen Pfannenblechen, deren Ränder durchlocht an einan-

der geſchraubt auch mit darüber greifenden Jugeiſen verwahrt ſind, mit eigenen Wärm- und Siede-Pfannen, wovon jede ihre eigene Feuer-Einrichtung nach Franklins pyrotechniſchen Grundſätzen hat, und mit Dörrpfannen, die wie die Wärm- und Sied-pfannen zuſammengeſetzt ſind, und von der abziehenden Wärme der Pfannen geheitzt werden.

2tens eine Beamtenwohnung,

3tens ein Magazin-Gebäude zu 3000 Fäſſer,

4tens ein Soolen-Reſervoir, deſſen unterirdiſcher Raum, welcher ſtark verzimmert und ringsum mit eingeſtampften Letten vor dem Zutritt ſüßer Waſſer verwahrt iſt, gegen 40,000 Kubikfuß faßt, und deſſen obere Soolkäſten noch auſſerdem 18000 Kubickfuß enthalten

5tens ein Laborantenhaus zu 6 Wohnungen.

Dieſe ſämmtlichen Gebäude ſollen in dieſem Jahr ganz vollendet werden.

Ein zweytes gleich großes Siedehaus, eine zweyte Beantenwohnung, ein zweytes gleich großes Laborantenhaus, Magazin und Reſervoir ſollen im Laufe dieſes Jahres wenigſtens unter Dach gebracht werden. Die ſämmtlichen Gebäude ſind ſo vor Ueberſchwemmungen ſicher geſtellt worden, daß die große Ueberſchwemmung, welche im J. 1789 ſtatt fand, im wiederkehrenden Fall nicht in das Innere der Gebäude dringen würde. Im verfloſſenen Jahr-

gang wurden über 17,000 Zentner Salz erzeugt. In dem laufenden Jahr wird ſich die Erzeugung auf das doppelte ſtellen, und ſofort bis zu 160 oder 170,000 Zentner in den folgenden Jahren ſteigern laſſen, wenn erſt die erforderlichen Siedehäuſer vorhanden ſind und die Bohrlöcher in der Soolenförderung nachhaltig bleiben, wie mit großer Wahrſcheinlichkeit zu erwarten iſt. Man ſott aus einer Klafter gemiſchten Laubholzes 25 Zentner Salz, hofft aber auf weitere Erſparniſſe, wenn die neuen Sied-Einrichtungen beendigt ſeyn werden. Gegenwärtig beſteht die Mannſchaft der Bergleute, Sieder, Kunſt-Zimmerlinge, Schmiede ꝛc. ꝛc., welche unter der Leitung eines Salzamtes ſtehen, aus 65 Mann.

Gleiche Aufmerkſamkeit verdient die benachbarte Saline Ludwigshall zu Wimpfen, die ſeit 1816 von einer Privat-Geſellſchaft (der nämlichen, welcher die Saline Weisbach im Hohenlohiſchen gehört) betrieben wird. Sie hat ſich auf Großherzogl. Darmſtädtiſchem Boden gegenüber von Friedrichshall begründet, den Vernehmen nach ein ausſchließliches Privilegium von 50 Jahren zu erhalten gewußt, und die ſchon beſtandene Saline zu Wimpfen im Thal erkauft, nachdem ſie früher ſich durch glückliche Bohrverſuche den nämlichen Salzſchatz verſichert hatte, welchen Friedrichshall zu benützen anfing. Sie hat ihr Feld bereits durch 6 Bohrlöcher aufgeſchloſſen, wovon ge-

genwärtig 2 bis auf das Salzgebirg niedergebracht, zwey noch in der Arbeit und zwey verunglückt, oder wenigſtens verlaſſen worden ſind. Ihre Soole erreicht aber nicht ganz den hohen Gehalt, deſſen ſich die Friedrichshaller rühmen kann, auch iſt jene nicht ſo rein wie dieſe, weil ſie einen feinen Schlamm in den Pfannen abſetzt. Die Verſuche, welche im benachbarten Badenſchen zu Mühlbach, in Heinsheim am Neckar betrieben werden, haben zeither keinen glücklichen Fortgang gehabt. Neuerdings bohrt man bey Eppingen.

Die Pacht=Geſellſchaft zu Offenau im Würtembergiſchen ſucht noch mit aller Anſtrengung der ihr zu Gebot ſtehenden Kräfte, reichere und mächtigere Soolenzuflüſſe ſich zu verſchaffen.

Durch dieſes vielſeitige Streben in dreyer Herren Landen, auf einem Diſtrickt von wenigen Stunden, kömmt ein auſſerordentliches Leben und Verkehr in die ganze Gegend, und man darf hoffen, daß Kunſt und Wiſſenſchaft dabey viel gewinnen werden.

Durch die vollkommene Benützung des Schatzes an Steinſalz, welchen die Natur hier niedergelegt hat, wird es möglich werden, die Salzpreiſe in dieſen Ländern künftig niedriger zu ſtellen, und dadurch ſowohl die Landwirthſchaft, als die Induſtrie zu befördern.

Digitized by Google

Dieſe wichtigen Vortheile werden auch entferntere Länder in die Nothwendigkeit verſetzen, darnach zu ſtreben, um nicht zurück zu bleiben. Die Beyſpiele aus dieſer Gegend, das Beyſpiel von Vic in Frankreich, wo man ebenfalls ein anſehnliches Salzgebirg kürzlich aufgeſchloſſen hat, werden auch anderwärts viel bergmänniſche Verſuche zur Folge haben, und eine wohlthätige, den Zeitumſtänden angemeſſene Umgeſtaltung vieler Salinen, die nur geringlöthige Soolen bearbeiten, und das immer ſeltener werdende Brenn-Material vertheuern, bewirken. Das lobenswürdige Beſtreben der benachbarten Salzwerke, ſich immer mehr zu vervollkommnen, wird von allen Kunſtverſtändigen in Würtemberg ſtets ſonder Neid und kleinmüthige Mißgunſt anerkannt werden, ohne daß dadurch der eigentliche Werth der Saline Friedrichshall beeinträchtigt werden kann.

Beſtandtheile der Friedrichshaller Soole.

Aus Auftrag der Regierung wurde im vorigen Frühjahr von dem Herrn Leibmedicus und Medicinal-Rath Dr. v. Jäger eine Unterſuchung der Beſtandtheile von der Friedrichshaller Soole, und zwar

aus dem Bohrloch Nro. 1 vorgenommen, wovon hier die Hauptreſultate, — mit einer genauen Ausmittlung der quantitativen Verhältniſſe iſt Herr v. Jäger erſt noch beſchäftigt, — mitgetheilt werden.

Die Soole iſt eine beynahe geſättigte Salz-Auflöſung. Dieß erhellt 1) aus ihrem ſpecifiſchen Gewicht, welches, bey einer Temperatur von 15°R. und das Gewicht eines gleich großen Volumens von reinem Waſſer 10,000 geſetzt, 12,009 beträgt, indeß das Gewicht einer mit Küchenſalz völlig geſättigten Soole etwa 12,090 ſeyn würde. Oder es wiegt 1 Schenkmaaß reines Waſſer 3 Pfund 17 Loth 3½ Quintl, 24,65 Gran, und 1 Schenkmaaß Friedrichshaller Soole 4 Pfund, 8 Loth, 3½ Qtl. 0,199 Gr., und von völlig geſättigter Soole 4 Pfund, 9 Loth, 3 Qtl. 11,77 Gr.; 2) daraus, daß die Soole, ſobald ſie zwiſchen 3 — 4 Procent Waſſer durch Verdünſtung verliert, Salz abzuſetzen und alſo vollkommen geſättigt zu werden anfängt. 3) aus dem Gewicht des Rückſtandes, wenn man alles Waſſer durch völlige Verdünſtung entfernt. Dieſer Rückſtand beträgt bey mäßiger Wärme getrocknet 26 11/20 Procent, ſchärfer getrocknet aber 26 11/50 Procent der angewandten Soole, indeß er bey einer möglichſt mit Küchenſalz geſättigten Soole 27⅛ Procent betragen würde.

Demnach gibt die Soole aus 1 Schenkmaaß 1 Pfund, 4 Loth, 1 Qtl., 25,0127 Gr. mäßig ge-

trockneten Rückſtand, oder 1 Pfund, 4 Loth, 1 Qtl. 13,32 Gr. ſcharf getrockneter Rückſtand.

Dieſer Rückſtand beſteht zwar nicht aus vollkommen reinem Küchenſalz; aber das Verhältniß der darunter befindlichen fremdartigen Stoffe iſt ſo gering, daß ſie kaum ungefähr ½ Procent der Soole, und, je nachdem ſie verſchiedenartige Verbindungen unter ſich eingehen, auch nach dem verſchiedenen Grade der Austrocknung des geſammten Rückſtandes, 1½ bis 2 Procent von dieſem betragen, ſo daß an reinem Küchenſalz noch 24½ bis 25 Procent aus der Soole gewonnen wird.

Die fremdartigen Stoffe, welche in der Soole enthalten ſind, und ſämmtlich in die Zuſammenſetzung des reinen Küchenſalzes nicht eingehen, ſind:

Kohlenſaure Kalkerde; Kohlenſaures Eiſen; Schwefelſäure; Kalkerde; Bittererde; Salzſäure, welche nicht mit Soda verbunden iſt.

Wenn dieſe Stoffe, was aber keineswegs der Fall iſt, auch völlig mit dem durch die Verſiedung gewonnenen Küchenſalz vermiſcht bleiben würde, ſo könnte ihre Beymiſchung zwar auf die äußere Beſchaffenheit des Salzes, bey ihrer unbedeutenden Menge aber keineswegs auf die Geſundheit einen nachtheiligen Einfluß äuſſern.

Um den Gehalt der Soole zu verſchiedenen Zeiten zu prüfen, wurde theils ſolche Soole, welche

ſchon im Herbſt 1819, theils ſolche, welche im Frühjahr 1820 gepumpt worden war, unterſucht. Dieſer Verſchiedenheit der Zeit ungeachtet, verhielt ſie ſich in Rückſicht auf Menge und Beſtandtheile vollkommen gleich, und man kann daraus ſchließen, daß in dem Innern des Salzgebirgs ein beſtändig gleichförmiger Auflöſungs-Proceß ſtatt findet, welcher dem Grunde der Bohrlöcher immer ein und ebendaſſelbe Product zuführt.

Digitized by Google

Die Königlichen Eiſenwerke.

Die älteſten Eiſenwerke des Landes ſind die an der Brenz und am Kocher, namentlich zu Königsbronn, Itzelberg, Heidenheim, und Unter-Kochen. Man hat übrigens von der Zeit ihrer Entſtehung durchaus keine nähern Nachrichten. Im Jahre 1302 verkauft Graf Ulrich von Helfenſtein ſeine Burg Herwartſtein und das darunter gelegene Dorf Spryngen (jetzt gemeiniglich Königsbronn genannt) nebſt Itzelberg und andern Beſitzungen an König Albert, und dieſer ſtiftete im folgenden Jahre, 1303, bey jenem Dorfe das Kloſter Königsbronn. In dem Kaufbriefe, der bey Beſold zu leſen iſt, behält ſich der Graf von Helfenſtein den Wildbann in den abgetretenen Gütern bevor, der Eiſenwerke aber wird darin mit keinem Worte gedacht, und man möchte deswegen vermuthen, daß ſie damals noch gar nicht beſtanden haben. Hingegen geſchieht ihrer i. J. 1365 zum erſten Mal deſto

Digitized by Google

beſtimmter Erwähnung. In dieſem Jahre trägt nämlich der Kaiſer Karl IV. einem Grafen Ulrich von Helfenſtein dem Jüngern „alles Eiſenwerk und Wildbann deſſelben von Helfenſtein, wo das gelegen ſey, mit Mühlen, Hämmern rc. an der Brenz und am Kocher" zu Lehen auf. Die Herrſchaft ſelber, d. h. die Herrſchaft Heidenheim, hatte der Kaiſer dem Grafen bereits i. J. 1351 aus beſondern Rückſichten als erbliches Lehen übertragen, nachdem ſchon Kaiſer Albert, weil er mit dem Pfandſchilling für Herwartſtein nicht aufkommen konnte, die Reichsburg Hellenſtein (bey Heidenheim) mit Zugehör nebſt Böhmenkirch den Grafen pfandweiſe überlaſſen hatte.

Von 1365 aber bis 1471 findet man keine Spur mehr von den Werken. Inzwiſchen wurde die Herrſchaft Heidenheim i. J. 1448 von den Grafen von Helfenſtein an Würtemberg, und von Würtemberg i. J. 1451 beſonderer Umſtände halber an Baiern um den Kaufſchilling von 60,000 fl. überlaſſen. Im Beſitze von Baiern blieb dieſelbe auch bis ſie i. J. 1504 als Folge des Pfälziſchen Kriegs wieder an Würtemberg kam.

Während der baierſchen Herrſchaft ſoll, wie eine handſchriftliche Nachricht vermuthet, das Kloſter Königsbronn ſich „in die Eiſenwerke eingeniſtet haben." So viel iſt gewiß, daß i. J. 1479

Digitized by Google

Abt und Convent des Kloſters ihre Eiſenſchmitt zu Itzelberg nebſt 3 Jauchert Ackers in jedem Felde und dem nöthigen Holze aus den Kloſterwaldungen für jährliche 10 fl. erblich verliehen haben, wobey nach dem bey der Factorie aufbewahrten Lehenbrief dem Lehensmann noch das erforderliche Holz zur Erbauung einer Mahl= und Sägemühle umſonſt zugeſtanden wurde. Auch weiß man aus Beſold, daß der Abt, Melchior Ruf, welcher i. J. 1539 als der letzte katholiſche Abt mit Tod abging, eine Hammerſchmiede zu Königsbronn baute.

Ob übrigens das Kloſter nicht ſchon vor der baierſchen Landesherrſchaft an dem Gewerbe Theil nahm, möchte noch unausgemacht ſeyn. Als der Graf von Helfenſtein zu Folge ſeiner Belehnung vom Jahre 1365 am „Ezammanberg" um ſich greifen und ſomit ſeine Grenzen überſchreiten wollte, erhob das Kloſter Klage, und der Kaiſer entſchied, laut eines noch vorhandenen Documents, i. J. 1366 zu Gunſten deſſelben.

Im Jahre 1514 kaufte der Rath Fürderer zu Stuttgart dem Flecken Mergelſtetten ſeine Mahlmühle ab, und erbaute daſelbſt ſeine Eiſenſchmiede an der Brenz. Bald darauf wurde der Herzog Ulrich aus dem Lande vertrieben, und die Herrſchaft Heidenheim von der nun öſterreichiſchen Landes=Regierung an Ulm überlaſſen. Während der Verban=

Digitized by Google

nung Ulrichs und der Ulmiſchen Herrſchaft geſchah es ohne Zweifel, daß 2 Ulmer Herren, die Burgermeiſter Beſſerer und Ehninger in Beſitz der Eiſen- und Bergwerke zu Mergelſtetten, Ober- und Unter-Kochen kamen. In dieſem Beſitze werden dieſelben i. J. 1534 gefunden, und in demſelben Jahre kauft Beſſerer auch von der Stadt Heidenheim die Hälfte des Eiſenwerks zu Heidenheim, das ſie mit Erlaubniß des Herzogs angelegt hatte, ſammt „Erzgruben und Bergen,“ für 450 fl. Die andere Hälfte hatte die Stadt ſchon früher an Rath Fürderer verkauft, von deſſen Erben ſie nachher auch an Beſſerer überlaſſen wurde.

Sämtliche von Beſſerer und Ehninger beſeſſene Eiſenwerke werden von dieſen i. J. 1557 an Herzog Chriſtoph, Martin Eiſengrein, Bürger zu Stuttgart, Balthaſar Moſer, Bürger zu Göppingen und Michel Daur, Bürger zu Heidenheim, verkauft, ſo daß die 4 Käufer dieſelben zu gleichen Theilen beſaßen, über die Verwaltung aber einen beſondern Vertrag abſchloſſen.

Im Jahre 1582 verlieh das Kloſter Königsbronn mit Einwilligung des Herzogs Ludwig ſeine Eiſenwerke zu Königsbronn und Itzelberg an die obigen 3 Privatkäufer, wie vorher auf 10, ſo nun auf 20 Jahre, ſamt Holzgaben für 500 fl., und dieſer Pacht wurde nachher 1592 bis 1632 verlängert. Die

Erben der 3 Pächter aber verkauften ihre Pachtgerechtigkeit nebſt ihren drey Viertheilen an den früher genannten Werken ſchon i. J. 1598 an den Herzog Friedrich I. für 47,414 fl., ſo daß der Herzog nun Alleinbeſitzer ſämtlicher Werke wurde.

Im Jahre 1614 verkaufte Herzog Johann Friedrich wieder die Eiſenwerke zu Ober- und Unter-Kochen an das Stift Ellwangen für 55,000 fl.

Im dreyßigjährigen Kriege, nach der unglücklichen Nördlinger Schlacht — 1634 — wurden die Werke gänzlich zerſtört, und erſt nach dem Frieden, 1650, wieder aufgebaut. Von welchem Umfange ſie vor dieſer Zeit waren, möchte ſchwer genau zu beſtimmen ſeyn. Die Uebergabs-Urkunde von 1598 nennt als zu der Eiſenbergwerks-Gerechtigkeit in der Herrſchaft Heidenheim gehörig:

1) 5 Erzgruben und Berge: a) am Rauenbuch, b) am Harmaringer-Berg, c) am Ratzenberg, d) am Wellenberg, e) im Burgſtall;
2) Schmelz-, Schmid- und Kohlhütten zu Heidenheim am See;
3) 2 Schmieden ſamt 2 Häuſern zu Mergelſtetten;
4) Schmelzöfen und Schmieden zu Königsbronn und Itzelberg und eine vor 7 Jahren, alſo 1591 zu Itzelberg neuerbaute Blech-Schmiede.

Nach dem dreyßigjährigen Kriege findet man zu Heidenheim auch eine „Trattſchmitte," die aber im Jahre 1700 wieder in Abgang kam.

Von 1688 bis 1694 wurden die Werke ſamt den Chriſtophsthaler Werken und den dazu gehörigen Gütern und Gerechtſamen für 19,000 fl. verpachtet. Hierauf übernahm die Herrſchaft wieder den Selbſtbetrieb, und der Factor Hepflen liefert i. J. 1695 zur Kammer 40,000 fl. als Ertrag der Brenzthaler Werke ein. Später wurden ſie abermals verpachtet und von 1760 bis 1769 wurde für die Brenzthaler Werke ein Pachtgeld von 32,000 fl. bezahlt.

Ueber die ſpätern Betriebs-Verhältniſſe gehen dem Verfaſſer noch die genauern Nachrichten ab, ſie werden aber zu ſeiner Zeit mit einem Ueberblick der Geſchichte von den übrigen Werken im Jahrbuche nachgeliefert werden. Einſtweilen wird hier als Nachtrag zu der Jahres-Chronik das Merkwürdigſte von ihrem gegenwärtigen Zuſtande mitgetheilt, unter Verweiſung auf dasjenige, was darüber in der Beſchreibung von Würtemberg, Stuttgart 1820, geſagt wurde.

Schon unter der vorigen Regierung hatten die landesherrlichen Eiſenwerke, nachdem ſie wieder in eigene Verwaltung genommen worden waren, große Fortſchritte gemacht, noch mehr aber geſchah dieß unter der gegenwärtigen Regierung, und insbeſon-

Digitized by Google

dere und in ſteigendem Verhältniſſe in den letzten 2 Jahren.

In dieſer Zeit hoben ſie ſich zu einer Vollkommenheit, die man früher kaum zu ahnen gewagt hätte. Während ſie daher auch in den Jahren 1817 und 1818 der Staatskaſſe einen höchſt unbedeutenden Ertrag gewährten, brachten ſie derſelben im Jahre 1819 die Summe von 138,043 fl. ein. Dabey wurde noch ein nicht unbedeutender Aufwand für Vervollkommnung der Werke beſtritten. Eben deßwegen aber, und weil die Werke immer mehr mit tüchtigen Angeſtellten und Arbeitern verſehen wurden, und unter einer eben ſo thätigen als geſchickten Leitung ſtehen, läßt ſich hoffen, daß ſie in Zukunft einen noch höhern Ertrag gewähren, und in kurzer Zeit zu den erſten Werken ihrer Art gehören werden.

Was hier von der Vervollkommnung der Werke geſagt wurde, gilt neuerlich hauptſächlich von der Gießerey zu Waſſeralfingen. Es iſt erſtaunenswürdig auf welchen Grad der Vollkommenheit ſich dieſes Werk in Vergleichung mit ſeinem frühern Zuſtand gehoben hat. Während früher über Schwere, Unbeholfenheit und Mangelhaftigkeit der hieſigen Gußwaaren geklagt wurde, werden dieſe jetzt neuerlich von einer Leichtigkeit, Zierlichkeit und Vorzüglichkeit geliefert, daß ſelbſt das Ausland ihnen das

Digitized by Google

verdiente Lob nicht verſagen konnte. Aber nicht blos Gußwaaren zum gemeinen Nutzen und Gebrauch, ſondern auch wirkliche Kunſtwerke liefert die Anſtalt in neuern Zeiten, und zwar ſelbſt Kunſtwerke in der höchſten Bedeutung des Worts. Wer ſah und beſitzt nicht mit Vergnügen die Darſtellungen und Bildniſſe, und eben ſo die verſchiedenen Hausgeräthſchaften — Lampen, Leuchter ꝛc., welche von der Anſtalt kürzlich in ſo viele Hände übergegangen ſind? Und ein Werk, wie das koloſſale Wappen von Würtemberg, mit dem Löwen und dem Hirſche als Schildhaltern, das in der letzten Zeit zu Waſſeralfingen vollendet wurde, hat wohl noch kein deutſches Eiſenwerk geliefert.

Fortſchritte dieſer Art in dem vaterländiſchen Kunſtfleiße müſſen jedem Vaterlandsfreunde ganz beſondere Freude verurſachen, und mit Vergnügen wird er daher auch dieſelben auf alle Weiſe unterſtützt ſehen.

Unter den mannigfaltigen Vervollkommungen, welche in der verfloſſenen Zeit theils zu Waſſeralfingen, theils auch auf den benachbarten Eiſenwerken vorgenommen worden ſind, bemerken wir

1) die Einrichtung eines Copulo-Ofens zu Waſſeralfingen, worin das Eiſen noch einmal umgeſchmolzen wird, um eine mehr verfeinerte Waare liefern zu können.

2) Ein in der Einrichtung begriffenes Walzwerk, zur Verfertigung der gewalzten Faßreiſe, welche in ſo großer Menge aus den Rheiniſchen Werken in und durch das Land geführt werden.

3) Die Anſchaffung mehrerer metallener Modelle. Bisher hatte, was kaum glaublich ſcheint, ſelbſt die Gießerey zu Waſſeralfingen nur ein einziges, ſchlechtes Modell von Erde für Rundöfen. Vermittelſt der neuen Modelle liefert nun das Werk Oefen, die mit den ſchönſten des Auslandes wetteifern können.

4) Die Errichtung eines Dreh- und Bohrwerks, wodurch man in den Stand geſetzt iſt, abgedrehte oder polirte Rundöfen für den verfeinerten Geſchmack und Maſchinen und andere Bedürfniſſe zu liefern.

5) Vervollkommnung der Manipulation im Friſchheerd, wodurch nun das geſchmiedete Eiſen auf einen Grad verbeſſert werden kann, daß das ausländiſche Eiſen für die inländiſchen Drathzüge ganz entbehrlich wird, wie denn auch bereits von dem in Unterkochen geſchmiedeten Eiſen die feinſten Drath-Sorten verfertigt werden. Dieſe Vervollkommnung berechtigt zugleich zu der Hoffnung, das geſchmiedete Eiſen von Unter-Kochen zu allen Gattungen von Blech verarbeiten zu können, was um ſo wichtiger iſt, als dieſer Artikel bisher größtentheils und ſeit Aufhebung des Beerenthaler Blechwerks gänzlich aus

dem Auslande bezogen werden mußte, und die neue Saline Friedrichshall allein in der letzten Zeit zur Einrichtung ihrer Salzpfannen dafür an daſſelbe außerordentliche Summen bezahlte.

Das Beerenthaler Hammerwerk iſt nun gleichfalls, wie früher das damit verbunden geweſene Blechwerk und ſomit das ganze Werk aufgehoben, weil es ſeinem Zweck durchaus nicht entſprach und immer unter ſehr unvortheilhaften Umſtänden betrieben wurde.

Was Waſſeralfingen als Gießerey iſt, das iſt Friedrichsthal als Stahl- und Senſenfabrik. Es liefert fortwährend einen Schmelz- oder ſogenannten Steuerſchen Stahl, der ſich nicht nur zu Senſen, Sicheln ꝛc. ſondern auch zu Waffen als vorzüglich bewährt und deswegen in den Gewehr-Fabriken zu Oberndorf und St. Blaſii benutzt wird. Nur findet die Klage ſtatt, daß der Stahl nicht immer von gleich guter Eigenſchaft ſey. Kürzlich wurden auch mit Cement- oder Brennſtahl in dem Werke ſehr glückliche Verſuche gemacht; dagegen haben die Proben mit Gußſtahl bis jetzt noch keinen günſtigen Erfolg im Großen gezeigt.

Das neuerlich angekaufte K. Hammerwerk zu Schramberg iſt auf 9 Jahre an den Herrn von Uechtritz gegen ein jährliches Pachtgeld von 1000 fl. verliehen.

Auf ſämtlichen K. Eiſenwerke wurden in dem letztververfloſſenen Jahre erzeugt:

I. Gußwaaren.

Maſſeleiſen		62,053 Ctr.
Oefen und Platten	16,594 Ctr.	
Sandguß	1,048 —	
Ladenguß	2,320 —	
Lehmguß	684 —	
		20,646. Ctr.

II. Geſchmiedetes Eiſen.

Gemein Eiſen	13,340 Ctr.	
Klein=Eiſen	11,529 —	
Knopper	11,012 —	
		35,881 Ctr. 115580

Sodann:

Pfannen	575 Ctr.
Roher Stahl	2,161 —
Raffinirter Stahl	1,480 —
Senſen	39,302 Ct.
Sicheln	21,134 —
Strohmeſſer	2,731 —
Strohblätter	5,453 —
Schaufeln und Sägeblätter	2,023 —

Digitized by Google

Die Sauerbrunnen zu Canſtatt und Ditzenbach.

Der Sauerbrunnen zu Canſtatt am Sulzerain, der faſt von allen Canſtatter Curgäſten gebraucht zu werden pflegt, hat in der verfloſſenen Zeit mancherley Beſorgniſſe, theils wegen vermeinter Abnahme ſeines Gehalts, theils wegen Verminderung der Waſſermenge erregt. Was die erſtere Vermuthung betrifft, ſo hat ſich dieſelbe bey genauerer Unterſuchung als völlig grundlos erwieſen. Hingegen war an einer Verminderung der Waſſermaſſe um ſo weniger zu zweifeln, als der Augenſchein bewies, daß die Quelle, welche an einer Anhöhe zu Tage kommt, immer mehr in der Tiefe ihren Ausweg nehme. Man beſchloß daher von Seiten der Stadt, ihre Faſſung zu unterſuchen, und die wahrſcheinlich ſchadhaften Teicheln, durch welche die Quelle heraufkömmt, durch eine neue Leitung zu erſetzen. Nach

den Acten über den Urſprung des Brunnens hat dieſer eine Tiefe von 250 Fuß, wovon 50 Fuß auf einen 9 Fuß 4 Zoll langen und 5 Fuß 5 Zoll breiten Schacht, die übrigen 200 Fuß aber auf ein Bohrloch kommen. Es war nun keine leichte Aufgabe, durch den, wie ſich bey der Aufdeckung fand, mit Waſſer angefüllten Schacht an die Stelle der alten, nun ſichtbar zum Theil wenigſtens ſchadhaften Teichelleitung eine neue Leitung zu ſetzen und in das in verborgener Tiefe gelegene Bohrloch ſo einzupaſſen, daß ſie, wo nicht die ganze, doch die möglich größte Waſſermenge zu Tage förderte. Man überwand gleichwohl dieſe Schwierigkeit nach mancherley Verſuchen, und es wurden darüber von dem Oberſt von Duttenhofer, der die Leitung des Geſchäfts übernommen hatte, ſehr genaue und mit der dem Verfaſſer eigenthümlichen Gründlichkeit abgefaßte Berichte bey dem Stadtſchuldheißenamt niedergelegt, welche für die Zukunft um ſo größern Werth haben, als ſie zugleich immer auch den höhern und hiſtoriſchen Geſichtspunkt feſthalten.

Bey dieſem Geſchäfte wurde zugleich auch die Waſſermaſſe, welche ſich aus der Quelle ergießt, genau und zu verſchiedenen Zeiten gemeſſen und es ergab ſich, daß dieſelbe in jeder Minute 52—58 Cubikfuß, im Durchſchnitt alſo, da ein Cubikfuß

$12\,{}^{11}/_{22}$ Maß enthält, ungefähr 4½ Eymer ergieße. Wenn man mit Recht über dieſem unterirdiſchen Waſſerreichthum erſtaunt, ſo muß man noch mehr erſtaunen, wenn man bedenkt, daß wahrſcheinlich noch ein beträchtlicher Theil der Quelle ſich in die Tiefe durch Nebengänge verliert, was dadurch beſtätigt wird, daß, da man das Bohrgeſtänge durch den Schacht in das Bohrloch auf 185 Fuß eingeſenkt hatte, wodurch vielleicht der etwas verſtopfte Canal wieder freyer gemacht wurde, der Ausfluß in einer Minute ſogar 81 Cubikfuß betrug. Aufs höchſte aber muß das Erſtaunen ſteigen, wenn man vollends erwägt, daß nur eine ganz kleine Strecke von der Quelle noch 2 andere gleichbedeutende Mineralquellen fließen, wovon die eine, die Zoller'ſche, nach einer mit ihr vorgenommenen Meſſung in jeder Minute 61 Cubikfuß ergießt.

Nachdem man die Steigeröhre der Quelle wieder hergeſtellt hatte, wurde auch die obere Faſſung zweckmäßiger, als vorher, und ſo eingerichtet, daß der Brunnen nun für die Curgäſte aus 4 Röhren fließt, für das Füllen der Krüge aber ein beſonderer, von jenen unabhängiger Ausfluß ſtatt findet. Zugleich wurde die Veranſtaltung getroffen, daß der Gehalt der Quelle durch den Apotheker Morſtatt zu Canſtatt, einen bekannten geſchickten Chemiker, neuerdings unterſucht wurde, und dieſe Unterſuchung

lieferte das erfreuliche Ergebniß, daß die Quelle durch die neue, ſorgfältigere Faſſung auch an Gehalt gewonnen habe.

Um den auswärtigen Liebhabern der Quelle das Waſſer rein und wohlverwahrt in die Hände zu liefern, wurde ein eigener Aufſeher bey derſelben aufgeſtellt, der nun für denjenigen, der es verlangt, die Krüge mit der nöthigen, gemeiniglich zu großem Nachtheil des Waſſers ſo ſehr vernachläſſigten, Sorgſalt, gegen eine Abgabe von 1 Kreuzer für den Krug, füllt, verkorkt und verpicht und mit dem Wappen der Stadt verſieht. Da man von Seiten der Stadt anfänglich die Abſicht hatte, auf jeden auch nicht von dem aufgeſtellten Aufſeher gefüllten Krug eine kleine Abgabe zu legen; ſo wollte man ſich vorerſt auch von der Anzahl der Krüge überzeugen, welche in der Regel täglich gefüllt werden, und eine während des Monats Mai, wo ungefähr der mittlere Verbrauch ſtatt findet, veranſtaltete Beobachtung zeigte, daß in dieſem Monat 33,247, ſomit täglich 1072 Krüge, Canſtatt ſelber nicht eingerechnet, gefüllt wurden.

Außer den Verbeſſerungen und Verſchönerungen bey der Brunnen-Anſtalt, worunter hauptſächlich auch noch die von dem Herrn Oekonomierath Sick mit ſo vieler Aufopferung fortgeſetzten Pflanzungen und Anlagen bey derſelben zu bemerken ſind, haben

auch die Bad=Anſtalten bedeutend gewonnen. Die oben berührte Zellerſche Quelle, von deren unerwartetem Erſcheinen das Jahrbuch früher ſchon Nachricht gegeben hat, hat zur Einrichtung einer dritten Bade=Anſtalt, des jetzt ſogenannten Wilhelmsbades Veranlaſſung gegeben; der Badeinhaber Frösner hat ſeine Quellen im Badegarten neu und zweckmäßig gefaßt und außer andern Gebäuden in ihre Nähe ein wohleingerichtetes Badhaus geſtellt, und die 3 nun zu Canſtatt beſtehenden Badeanſtalten ſind nach dem Muſter der Linkhiſchen durchgängig mit der Hahneneinrichtung verſehen, und überhaupt ſo beſchaffen, wie man ſie ſelbſt in den berühmteſten Bädern des Auslandes kaum findet. Bade= und Brunnen=Anſtalt waren auch in den beyden letzten Jahren zahlreich beſucht, und die Wirkſamkeit des Waſſers erwirbt ſich allmählig einen immer größern Ruf. Uebrigens bleibt für die Anſtalt, wenn ſie einen bedeutenden Schwung erhalten ſoll, noch Manches zu wünſchen übrig, vor allen Dingen, daß mehr Rückſicht auf die Zufriedenheit der Curgäſte genommen und dieſe nicht durch Vernachläſſigung und durch mancherley Störungen, wie namentlich durch zwecklose Sperrgelder, welche ſich zu Canſtatt ſogar über die Grenzen der Stadtmauer und auf den Wandel außerhalb der Stadt erſtrecken, geneckt und ärgerlich gemacht werden.

Digitized by Google

Eine merkwürdige, bis jetzt in Würtemberg noch wenig bekannte, von Kennern aber für die ſtärkſte und gehaltreichſte des Landes erklärte Sauerbrunnenquelle findet ſich zu Ditzenbach, im Oberamt Geißlingen. Der Ort liegt in einem romantiſchen Thale an der Fils, 2 Stunden von Geißlingen, und 1½ oberhalb Ueberkingen. Er gehörte vormals zur Herrſchaft Wieſenſteig, und kam mit dieſer an Würtemberg. Ueber den Brunnen ſelber liefert das Saalbuch von Ditzenbach vom Jahre 1751 folgende Nachricht.

„Eine Sauerbrunnequell findet ſich auf denen Bronnen-Wieſen, an der Heer-Straßen nächſt dem Dorf Dizenbach, ſolche hat ihren Urſprung aus dem Brambühl-Berg; ſie wurde vor unfürdenklichen Jahren ſchon hieſelbſt gefaßt, und zeigte ſich von ungemeiner Stärke und Kraft, wie noch auf dieſe Stunde, ſo daß dieſer Geſund-Quelle keine im Römiſchen Reich vorzuziehen ſeyn dürfte, ſintemahlen, wann das Waſſer in Glas-Geſchirr gethan, und dem mineraliſchen Geiſt nicht genugſamer Platz leer gelaſſen wird, ſelbiger durch ſeine Heftigkeit und Trieb die Gläſer zerſprengt, wie dann auch vor wenig Jahren geſchehen, daß ein Bürger von Wellheim, aus dem Würtembergiſchen, nicht weniger ein Dizenbacher Bürger-Sohn, die ſich der Quelle mit dem Haupt zu nahe begeben, durch den ſtarken

Digitized by Google

und penetranten Schwefel-Geiſt erſtickt und getödtet worden ſind.“

„Allein iſt bis dahero der Gegenſtand ſothanen Sauer-Waſſers geweſen, daß es ſonderheitlich bey lang anhaltendem Regenwetter, auch einen Zufluß von ſüßem Waſſer bekömmt, welches man bisher der ſehr vielen adhibirten Köſten unerachtet, nicht völlig abzuführen gewußt, wiewohlen ſich letzthin ein Bronnen-Graber von Aichelberg offerirt, mehrbeſagten Sauerbronnen von jenen ſüßen Quellen gänzlich zu ſepariren und in ſeiner längſt erwünſchten Vollkommenheit herzuſtellen, zu deſſen Werkſtelligkeit auch bereits oberamtliche Veranſtaltung geſchehen iſt.“

Ein zu München gedruckter Bericht über dieſes „wunderedle Waſſer“ vom Jahre 1760 enthält die Nachricht, daß die Abſonderung der Quelle von den wilden Waſſern endlich im Jahre 1755 bewerkſtelligt und die Quelle in „ein ſchönes Bronnengebäu gebracht worden ſey,“ woraus ihr Waſſer mittelſt eines Pompwerks zu Tage gefördert werde. Nach dieſem Berichte erſchien auch in demſelben Jahre ein beſonderes „Tractätlein,“ über die Beſtandtheile und Wirkungen des Brunnens im Druck.

Eine weitere Nachricht über den Brunnen, vom Jahre 1763, enthält das „Vormerkungsbuch

der Herrſchaft Wieſenſteig"*), welche hier noch mitgetheilt wird.

Saur = oder Geſund = Waſſer zu Dizenbach.

Daſelbſt befindet ſich von unfürdenklichen Jahren her, ein Geſund= oder Sauerbronnen, welcher aber von darum immerhin unbrauchbar geweſen, weilen das ſüße Waſſer von dem Sauerwaſſer niemals ge=genugſam hat abgeſondert, folgſam letzteres mit erforderlicher Reinigkeit und Wirkung dargeſtellt werden können, wo dann bereits in dem vorigen Säculo unter glorwürdiger Regierung Ferdinandi Mariae Höchſtſeligen Angedenkens auf die Abſonderung ſehr große und vergebliche Koſten verwendet worden, welches auch hienach noch öfter mit zwar geringeren Unkoſten, doch eben ſo wenigem Erfolg verſuchet worden, bis endlich 1754 dem Churfürſtl. Hrn. Hofkammer=Rath von Stubenrauch und dem nunmehr Churfürſtl. geheimen Rath und Proto medico v. Polter die Churfürſtlich = höchſte Kommiſſion aufgetragen worden, ſowohl die Beſchaffenheit dieſes Waſſers, als auch wie ſelbes zu Nuzlichem Gebrauch zu erheben ſeyn möchte, in loco ſelbſt zu unterſuchen; welche Kommiſſion dann mit Zuzieh= Angeb= und

*) Möchten doch überall dergleichen Vormerkungsbücher eingeführt ſeyn!

Digitized by Google

Beſorgung des Churfürſtl. Gradiermeiſters von Reichenhall eine zwar in ihrer Struktur ſowohl, als nöthiger Unterhaltung ſehr koſtbare Maſchine, doch mit ſo gutem Erfolg angelegt, daß mittels derſelben das Sauer-Waſſer bishero den mehreſten Theil des Jahrs hindurch rein und lauter zu haben geweſen.

Einige darauf zielende Privilegien ſind nicht und um ſo minder vorhanden, als ſich auch kein Baadhaus, worinnen die Badgäſte aufgenommen und beherberget werden könnten, folglich auch kein Baadmeiſter allda befindet, ſondern dieſes Waſſer wird nur Bouteillenweis hinaus verſchloſſen und abgeführt, von welchen das Stück nach Anſchaffung vorgedachter Kommiſſion excl. 2 kr. bewilligten bouchier-Geld um 15½ kr. verordnet worden.

Es wurde aber vermöge gnädigſten Befehls vom 7. April 1760 anbefohlen, daß hinfüro dieſe Bouteillen nicht anders als in Küſten zu 12, 18 und 24 Stück und zwar jede beſonders mit Brettlen abgetheilt, verſendet, und hiefür 2, 3, und 4 fl. gefordert werden ſollen, *) alſo die Bouteille um 10 kr. in loco zu ſtehen gekommen wäre.

Weilen aber dieſer Preiß als zu hoch, und der Verſchluß ins Stekhen kommen, auch zu geſchweigen,

---

*) Nach dem gedruckten Bericht nannte man dieß ½ Cur, ¾ Cur, 1 ganze Cur.

daß dergleichen Küſten wegen der hierlands allzu theuren Brettern gnädigſter Herrſchaft allzuviele Unkoſten erforderten, ſo wurde davon abgegangen, und die Bouteillen ſowohl nacher München als anderwärtshin nur in Heu gepackt, und dieſes ohne wirkliche Einbuß der Gläſer verſendet, doch von jedem Stück 6½ kr. genommen, bei welchen es bisher geblieben.

Diejenige auswärtige Perſonen aber, (maßen es denen Herrſchafts=Unterthanen gratis gegeben wird) welche ihr Geſchirr ſelbſten mitbringen, müſſen vermög vorallegirt gndgſt. Befehls für jede Maas Waſſer 1 kr. bezahlen.

Uebrigens befindet ſich bey dieſem Sauerbronnen: 1) Das Sauer=Bronnen=Häusl, ſo ein rundes tief in die Erde gemauertes Thürnlein iſt, auf deſſen Boden der Sauerbronnen, und neben demſelben einige ſüße und durch vorerwähnte Maſchine abgeleitete Waſſer=Quellen hervorbrechen.

2) Ein Stadel, worin Holz ꝛc. aufbewahrt werden.

3) Ein beſonderes Haus und Wohnung für den aufgeſtellten Sauerbronnenmeiſter.

4) Ein Obtach und hölzerne Einfaſſung in Form eines Hauſes zur Bedeckung desjenigen Waſſer=Radts, welches das ganze Waſſer=Werk treibet.

Digitized by Google

Darſtellung der Landwirthſchaft und des Gewerbsfleißes, gegründet auf die Handels-Bilanz.

Dieſe in den folgenden Tabellen, nach den Geſichtspunkten eines ſehr einſichtsvollen Würtembergers, enthaltene Darſtellung gründet ſich auf die Ein- und Ausfuhr, ſo weit dieſe aus den öffentlichen Zollregiſtern abzunehmen iſt. Es wird dabey bemerkt, daß die Einfuhr und Ausfuhr in dergleichen Artikeln, mit Ausnahme des in Tab. III. aufgeführten Holzes, immer gegenſeitig abgezogen iſt, und daß die Darſtellung eine ſechsjährige Durchſchnitts-Summe enthält, wobey aber die letzten zwey Jahre, weil zur Zeit der Abfaſſung dieſelben dem Verfaſſer nicht zu Gebot ſtanden, nicht in Berechnung genommen, und eben ſo bey Zucker und Kaffee 3 frühere Jahre, in welchen die Einfuhr durch außerordentliche Verbote und Laſten gehemmt war, aus derſelben gelaſſen ſind.

Digitized by Google

Zu Seite 345.

T a

des K

den.	Gewerbfleißes.		
cht.	Ertrag an Fabrikaten.		
Geld-Anſchlag	nde.	Quantum.	Geld-Anſchlag.

ſfleiß zu erſehen iſt.

des Gewerbfleißes,

IV. Fabrikate.

genſtände.	Quantum.	Geld=Anſchlag.
fabrikate	735 Ctr.	1,765,000 fl.
vollen=Garn u. vebe	2,100 —	472,100 —
illerie= u. Blech=re	1,400 —	188,400 —
aaren	2,850 —	75,000 —
an, Steingut, ence, Steinge=rr	—	30,000 —
pan, Salmiak .	55 —	5,260 —
itin u. Terpen=-Oehl	226 —	4,200 —
=Surrogat . . .	675 —	13,500 —
Lichter . . .	400 —	12,900 —

Daß die Zollregiſter ein nur annäherndes Reſultat gewähren, weiß der Verfaſſer wohl, glaubt aber, daß dieſes Reſultat immerhin geeignet ſeyn dürfte, für die Staatswirthſchaft manche nützliche Lehre daraus zu ziehen. Namentlich dürfte daraus hervorgehen, daß die Landwirthſchaft noch lange nicht den ihr gemeiniglich beygemeſſenen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, daß insbeſondere der Anbau von Handels- und Fabrikgewächſen noch weit zurück iſt, und daß es eine ſehr irrige Meynung iſt, wenn man in Würtemberg einen blos ackerbauenden Staat erkennt und darauf alles Gewicht legt.

Digitized by Google

III. Tabelle.

Paſſiv=Gegenſtände, welche im Lande gar nicht, oder nicht hinlänglich erzeugt werden können, oder wie das Salz, es bisher nicht konnten.

Gegenſtände.	Quantum.	Geld=Anſchlag.
Rohe Baumwolle	5,600 Ctr.	420,000 fl.
Rohe und geſponnene Seide	190 —	24,700 —
Amerikaniſche Wildhäute	6,500 —	104,000 —
Elfenbein, Fiſchbein, Eiderdunen, Schwanenkiele ꝛc.	188 —	46,000 —
Kupfer, Meſſing, Zinn, Bley	1,190 —	107,200 —
Zucker	20,000 —	900,000 —
Kaffee	9,500 —	665,000 —
Gewürze	840 —	80,000 —
Thee	34 —	10,200 —
Reis	2,000 —	34,000 —
Amerikaniſche Tabaksblätter	3,700 —	222,000 —
Ausländiſche Materialwaaren	—— —	164,000 —
	Lat.	2,777,100 fl.

Gegenſtände.	Quantum.	Geld=Anſchlag.
		Lat. 2,777,100 fl.
Ausländiſche Farbwaaren	1,444 Ctr.	352,000 fl.
Ausländiſche Mineral=Produkte nebſt Salz	106,000 —	385,000 —
Ausländiſches Holz u. Pfröpfe	165 —	12,000 —
Ausländiſche Fiſche	550 —	16,500 —
Fremde Weine	177⅓ Eim.	53,250 —
Ausländiſche Früchte: Citronen, Pomeranzen, nebſt Roſinen, Zibeben, Mandeln und Cacao	3,400 Ctr.	128,800 —
Ausländiſche Fettwaaren: Fiſchthran, Baumöhl	4,100 —	178,000 —
		3,902,650 fl.
Dazu Tab. II. mit		5,453,036 fl.
		9,355,686 fl.

Ueber den Cretinismus im Kocher- und Roth-Thale.

Aus einem Aufſatz des Herrn Oberamtarztes Dr. Juſtinus Kerner.

Die Menge Blödſinniger und wirklich ausgebildeter Cretinen in einer kleinen Strecke des zum Oberamt Gaildorf gehörigen, Kocher- und Roth-Thales iſt in der That ſo auffallend, daß dieſe traurige Erſcheinung ſo gut, wie die gleiche in den Thälern von Savoyen, Wallis und Graubündten, einer nähern Darſtellung werth iſt.

So zählt der nur hundert und etlich und ſiebenzig Einwohner haltende Flecken: Hauſen an der Roth, fünfzehn Blödſinnige, worunter bey zehen völlig taubſtumme Cretinen; die Pfarrey Bichberg an der Roth, neun völlig Taubſtumme, ebenſo Sulzbach am Kocher neun völlig ausgebildete Cretins und eine ungeheure Anzahl Kropftragender, ferner die Pfarrey Münſter acht völlige Cretins,

Digitized by Google

die Pfarrey Eutendorf neun völlige Cretins und eine ungeheure Anzahl Kropftragender.

Weniger auffallend zeigt ſich dieſer Cretinismus in den offenern und ſchon höher gelegenen Thälern der Fiſchach und Bühler, doch zählt man auch in einer kleinen Strecke dieſer noch gegen zwanzig Cretins; dagegen findet man unter 5230 Einwohnern auf den nahen Gebirgen, kaum ſechs Blödſinnige. Im ganzen dürfte man in dieſem nicht ſo ſehr gegedehnten Landſtriche wohl mehr als 160 Blödſinnige annehmen, wovon mehr als der dritte Theil taubſtumm ſind, und gegen 300 Kropftragende zum Militär untüchtige Männer, nur vom 20ſten bis in's 40ſte Jahr.

Faſt alle Bewohner dieſer Thalgegenden zeichnen ſich durch ſchlaffen Körperbau, durch mehr oder wenigere Geiſtesſtumpfheit, vorzüglich aber durch ihre ſo auffallende Anlage zu chroniſchen Nervenkrankheiten aus.

Epilepſie, Veitstanz und Catalepſie ſind, wohl ſchon durch viele Generationen hindurch, ihre eigentlichen Hausgenoſſen. Dagegen werden dieſe Thalbewohner ſeltner von reinen Entzündungen befallen, ja ſelbſt die, meiſtens mit Entzündungsfiebern begleiteten Ausſchlagskrankheiten der Kinder, die in neueſten Zeiten faſt überall Verwüſtung drohten,

Digitized by Google

erſcheinen in dieſen Landſtrichen gar nicht, oder nur leicht vorübergehend.

Das Thal des Kochers zieht ſich in dieſem Landſtriche, von Kalkgebirgen gebildet, in bedeutenden Krümmungen faſt von Oſten nach Weſten, ſo daß es durch ein in der Richtung nach Norden hin ſich sehr ausdehnendes, Gebirge vor Einwirkungen des Nords geſchloſſen ſteht, welche Abſchließung vom Norden noch hauptſächlicher das von Weſten nach Norden ſich ziehende Thal der Roth betrifft, das von dieſer Richtung her in einem zwar weniger breiten, doch faſt eben ſo hohen, von Gaildorf aus ſüdlich gelegenen Gebirge, eine zweyte Schutzwehr gegen Norden erhielt.

Die beträchtliche Krümmung dieſer Thäler, deren wiewohl ſparſame Oeffnungen auch mehr gegen Süden ſehen, trägt die hauptſächlichſte Schuld, daß einmal in ſie gefallene Winde, (gerade wie die in vielfachen Krümmungen ſich durch ſie ſchlängelnden Waſſer) in einem freyen Zuge gehindert werden, ihre Urrichtung und ihren Urcharakter verlieren. Durch dieſe Krümmungen, beſonders der Flüſſe ſelbſt, namentlich des Kochers in ſeinem ſchmalen Bette, werden häufig Ueberſchwemmungen veranlaßt, die bey Mangel an freyem Luftzuge langſam vertrocknende Sumpfplätze bilden.

Digitized by Google

Die aus den Gebirgen im Ganzen nur ſparſam hervorquellenden Bronnenwaſſer ſind alle mit fremden Erdtheilchen, namentlich mit Kalk und Vitrioltheilchen, geſchwängert, und viele beſitzen die Eigenſchaft zu incruſtiren, ja die meiſten ſind (ſchon ihres längern und langſamen Verlaufs wegen,) als erſtorbene, des erfriſchenden Lebensprincips beraubte, Waſſer zu betrachten.

Obgleich nun, wie aus der Beſchreibung erhellt, in dieſen Thälern alle Bedingungen zur Erzeugung intermittirender Fieber gegeben wären, ſo wird demungeachtet, nie eine Spur von ſolchen wahrgenommen. Gleiche Bemerkung veranlaſſen auch andere Thäler, in denen ſonſt Cretinismus endemiſch vorkommt, wodurch man in der That auf den Glauben kommen konnte: daß dieſe Cacherie ein in ſeiner Entwicklung geſtörtes intermittirendes Fieber ſey ꝛc.

Digitized by Google

Im Verlage der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung in Stuttgart, hat ſo eben gleichfalls die Preſſe verlaſſen und iſt in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geographie und Statiſtik Wirtembergs;

der Geographie zweite Abtheilung, den Jaxtkreis enthaltend. Verfaßt von Pfarrer M. Röder in Wahlheim. 8. 1821. Preiß 1 fl. 48 kr.

Gewiß wird der Freund des Vaterlandes ſich freuen, die Fortſetzung dieſes Werks zu erhalten. Wirtembergs Geographie und Statiſtik umfaſſend und genau auch im Detail zu behandeln, iſt die Aufgabe, welche der Hr. Verfaſſer ſich vorſetzte. Aus dieſem Grunde werden auch die Beſitzer der trefflichen Memminger'ſchen Beſchreibung Wirtembergs eine Menge wichtiger und intereſſanter Notizen hier finden, welche nach Plan und Umfang von Memmingers Beſchreibung dort nicht gegeben ſind.

Dieſe zweite Abtheilung enthält die Oberämter Schorndorf, Welzheim, Gmünd, Aalen, Neresheim, Heidenheim, Ellwangen, Gaildorf, Hall, Oehringen, Künzelsau, Gerhardsbronn, Krailsheim, Mergentheim. Als ganze Artikel zeichnen ſich vorzüglich aus: die Beſitzungen der Fürſten von Hohenlohe, die Grafſchaft Limburg und die Herrſchaft Rechberg, welche nicht zerſtückelt, ſondern als ganze Beſtandtheile Wirtembergs bearbeitet ſind.

Digitized by Google

3 9015 06577 8832
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

Digitized by Google